

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1933)

Rubrik: Ausserordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die
Mitglieder des Grossen Rates.

Aarwangen, den 18. Februar 1933.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat hat der Unterzeichnete den Beginn der in Aussicht genommenen **ausserordentlichen Wintersession** des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 20. März 1933**. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2¹/₄ Uhr, zur ersten Sitzung einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

Gesetz betreffend die Revision des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen.

zur zweiten Beratung:

Gesetz über die Abänderung des Steuergesetzes für die Holdinggesellschaften.

Dekrementsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Abänderung der Dekrete für die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 5. April 1922 und vom 20. November 1929.
2. Dekret über die Revision des Dekretes betreffend die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen vom 17. November 1919 (Bestellung einer Kommission).

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnissgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. November 1932.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.
3. Bericht über die Arbeitsbeschaffung und deren Finanzierung.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Wahlen:

Wahl von zwei Mitgliedern des Obergerichtes an Stelle des zurückgetretenen Dr. Jean Rossel und des verstorbenen J. Feuz.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnissgabe der Volksabstimmung vom 20. November 1932.
3. Direktionsgeschäfte.
4. Dekret betreffend die Herabsetzung der Besoldungen des Staatspersonals.
5. Gesetz über die Herabsetzung der Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen.

Die Wahlen werden angesetzt auf den **Mittwoch** der *ersten* Sessionswoche.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

W. Egger.

Erste Sitzung.

Montag den 20. März 1933,

nachmittags 2¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 215 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Grimm, Frölich, Haas, Laur, Oberli, Schüpbach, Schiffmann; ohne Entschuldigung abwesend ist niemand.

Präsident. Zur Eröffnung der ausserordentlichen Session begrüsse ich Sie bestens, ebenso die Herren Regierungsräte.

Heute über acht Tagen beginnt die Session der Bundesversammlung. Ich bin der Meinung, dass wir die gegenwärtige Session nicht über diese Woche hinaus dauern lassen sollten, um nicht mit der Bundesversammlung in Kollision zu kommen. Es sollte möglich sein, wenigstens mit den dringendsten Geschäften in dieser Woche fertig zu werden.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Auf heute angesetzt.

Gesetz über die Abänderung des Steuergesetzes für die Holdinggesellschaften.

Bereit.

Dekret betreffend die Abänderung der Dekrete für die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 5. April 1922 und vom 20. November 1929.

Auf heute angesetzt.

Dekret über die Revision des Dekretes betreffend die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen vom 17. November 1919.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Entwurf ist Ihnen zugestellt worden; es handelt sich darum, eine Kommission zu bestellen. Ich beantrage Ihnen, die Vorberatung dieses Geschäftes der Staatswirtschaftskommission zuzuweisen.

Schneeberger. Ich beantrage Ihnen namens unserer Fraktion, eine Spezialkommission zu ernennen. Es ist uns mitgeteilt worden, dass die Absicht bestehe, die Staatswirtschaftskommission damit zu betrauen. Solche Wünsche sind auch schon früher geäußert worden, aber meines Wissens sind sie immer abgelehnt worden. Zur Vorberatung von Dekreten sind bis jetzt immer Spezialkommissionen ernannt worden. Die Staatswirtschaftskommission hat noch Geschäfte genug; eine Spezialkommission hätte nur diese eine Vorlage zu behandeln und könnte diese Aufgabe rasch erledigen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir reissen uns natürlich um diese Aufgabe nicht, und wenn der Grosse Rat eine Spezialkommission einsetzen will, soll er sie einsetzen. Ich möchte nur auf folgendes aufmerksam machen: Das Dekret behandelt lauter Punkte, deren Regelung die Staatswirtschaftskommission im Lauf der letzten Jahre bei der Finanzdirektion angeregt hat. Wir haben **jeweilen gewünscht**, man sollte in diesem oder jenem Punkte die Organisation der Finanzverwaltung ändern. Es wäre nun nicht vernünftig, hier eine Spezialkommission zu ernennen, denn diese könnte ja die Erfahrungen, die die Staatswirtschaftskommission gemacht hat, nicht zu Nutzen ziehen. Niemand besser als Herr Schneeberger kann beurteilen, dass die Staatswirtschaftskommission **jeweilen die Vorschriften**, um deren Revision es sich hier handelt, anwenden muss. § 36 des Grossratsreglementes sieht vor, dass der Grosse Rat zur Beratung von Verhandlungsgegenständen Kommissionen bestellen könnte. Er muss es nicht tun, es steht in seiner freien Kompetenz. Es handelt sich hier nicht um eine Prestigefrage, sondern es dreht sich darum, was am vernünftigsten ist. Es scheint uns, es wäre nicht zweckmässig, diejenigen, die just die Erfahrungen gemacht haben, dass man eine Aenderung bringen soll, deren Postulate zu den Vorschlägen geführt haben, auszuschalten, indem man sagt, man wolle das an eine andere Kommission weisen. Das ist es, was ich zur Orientierung mitteilen wollte; der Rat mag nun entscheiden.

Abstimmung.

Für Uebertragung an die Staatswirtschaftskommission Mehrheit.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
Auf heute angesetzt.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. November 1932.

Auf heute angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Keine.

Justizbeschwerden.

Auf heute angesetzt.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Keine.

Strassen- und andere Bauten.

Keine.

Eisenbahngeschäfte.

Bereit.

Bericht über die Arbeitsbeschaffung und deren Finanzierung.

Bereit.

Beiträge an Spitäler

Keine.

Wahlen.

Auf Mittwoch angesetzt.

Präsident. Ich hatte gehofft, es werde mir erspart bleiben, während meiner Amtszeit hier einen Nachruf halten zu müssen. Leider ist das anders gekommen, und ich sehe mich gezwungen, dreier Männer zu gedenken, die seit der letzten Session von uns gegangen sind.

Am 12. Dezember 1932 verstarb in Trub Herr Grossrat Daniel Fankhauser, der volle 30 Jahre dem bernischen Grossen Rat angehört hat. Wenn er auch kein grosses Wesen gemacht hat, so erfreute er sich deshalb nicht weniger der allgemeinen Achtung seiner Kollegen. Man schätzte an ihm vor allem aus den vorbildlichen Fleiss und die Aufmerksamkeit, mit denen er den Verhandlungen gefolgt ist. Es ist verständlich, dass Herr Fankhauser im Laufe seiner dreissigjährigen Amtstätigkeit in eine Reihe von Kommissionen gewählt worden ist, wobei ich hervorheben möchte, dass sein Interesse sich nicht nur auf rein landwirtschaftliche Fragen beschränkte. So sehen wir ihn als Mitglied der vorberatenden Kommission für die Vorlage betreffend das Eisenbahnsubventionsgesetz, für die Revision der Staatsverfassung vom Jahre 1921, für die Vereinfachung der Bezirksverwaltung und andere mehr. Seiner engeren Heimat, speziell der Gemeinde Trub leistete er in verschiedenen Funktionen, unter anderm als Gemeinderat und Gemeindepräsident, wertvolle und uneigennütze Dienste. Ein richtiger Emmentaler, ruhig, bedächtig überlegend, von klarem Verstand, senkrecht, dabei ein sympathischer, lebenswürdiger Kollege, so wird Daniel Fankhauser in unserem Gedächtnis weiterleben.

Am 23. Januar 1933 verschied in Bern ganz unerwartet rasch Herr Grossrat Indermühle, Architekt in Bern, der dem Grossen Rat seit 1922 angehörte. Auch er war kein Freund vieler Worte, er sprach kurz und markig, wenn er sich im Rat äusserte. So erinnern wir uns an seine Interpellation vom Jahre 1924 über die Förderung der Kunst, an seine im Jahre 1927 erheblich erklärte Motion, worin er eine bessere Auswertung der geologischen Schätze unseres Landes forderte. Er hat 9 Spezialkommissionen angehört, er präsierte unter anderm im Jahre 1925 die Kommission zur Vorberatung des Dekretes über die Brandversicherungsanstalt. Die öffentliche Tätigkeit des Herrn Indermühle fand ein besonders fruchtbares Feld auf dem Gebiete der Stadt Bern, der er als Mitglied des Stadtrates und verschiedener Kommissionen, besonders in Baufragen, sehr wertvolle Dienste geleistet hat. Der Name des Verstorbenen hatte als der eines künstlerisch begabten und veranlagten Vertreters des Architektenstandes weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus einen guten Klang. Für uns Berner war Herr Indermühle in erster Linie der geniale Münster- und Kirchenarchitekt. Als eine seiner letzten bedeutenden Arbeiten möchte ich nennen das Projekt des Rathausumbaus, dessen Verwirklichung Herr Indermühle leider nicht mehr erleben sollte.

Endlich verstarb am 16. Februar hier in Bern Herr Oberrichter Jakob Feuz. Der Verstorbene hat das Amt eines Gerichtsschreibers von Obersimmental von 1906—1909 bekleidet. Von 1910—1919 war er Gerichtspräsident von Obersimmental, um im Jahre 1920 ins bernische Obergericht einzuziehen. Herr Oberrichter Feuz war ein Mann von reichem juristischem und allgemeinem Wissen, der speziell

in seiner engeren Heimat, im Oberland, als Autorität in Fragen der verschiedenen und komplizierten Nachbarrechtsverhältnisse betrachtet und geschätzt wurde. Er war hochbegabt und arbeitsfreudig, dabei ein lebenswürdiger Mensch und Gesellschafter, dem es in erster Linie am Wohlergehen jedes einzelnen Bürgers gelegen war. Sein Tod hat im Oberland eine Lücke gerissen, die nur schwer wieder auszufüllen sein wird. Ich bitte den Rat, sich zu Ehren der drei Verstorbenen zu erheben. (Der Rat erhebt sich.)

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichlichen Beschlüsse des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Flück (Interlaken):

Herr Samuel Brawand, Lehrer in Grindelwald.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Oldani und des die Wahl ablehnenden Herrn Ernst Habegger in Aefligen:

Herr Adolf Mathys, Maschinist in Willadingen.

An Stelle des verstorbenen Herrn Fankhauser:

Herr Ernst Baumgartner, Landwirt in Trub.

An Stelle des verstorbenen Herrn Indermühle und des die Wahl ablehnenden Herrn W. Müller, Polizeihauptmann:

Herr Dr. Paul Flückiger, Fürsprecher in Bern.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Aeschlimann und des die Wahl ablehnenden Herrn Blank:

Herr Hans Brönnimann, Schulabwart in Ostermundigen.

Die Herren Baumgartner und Flückiger leisten den verfassungsmässigen Eid; die Herren Brawand, Brönnimann und Mathys legen das Gelübde ab.

Präsident. Das zurückgetretene Ratsmitglied Flück in Interlaken war Stimmzähler. Wir haben für ihn eine Ersatzwahl vorzunehmen; ich möchte beantragen, sie heute zu treffen. (Zustimmung.)

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. November 1932.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 20. November 1932, beurkundet:

1. Das Volksbegehren betreffend die Einführung der Verhältniswahl (Proporz) des Regierungsrates ist mit 59,772

gegen 35,023 Stimmen verworfen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 833, die der ungültigen 176.

2. Das Gesetz betreffend die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Mittelschulen ist mit 52,163 gegen 41,359 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1817, die der ungültigen 187.

Von den 198,601 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 96,221 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rate sind sie in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Uebersicht gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Volksbegehren betreffend die Einführung der Verhältniswahl (Proporz) des Regierungsrates			Gesetz betreffend die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Mittelschulen		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	5,338	793	2,095	14	1,173	1,638	83
Aarwangen	8,567	1,783	2,986	27	2,403	2,275	103
Bern	43,686	12,181	10,310	416	18,079	4,220	535
Biel	11,741	2,625	2,014	39	3,794	779	60
Büren	3,926	1,057	1,234	19	1,158	1,110	42
Burgdorf	9,503	1,979	3,400	66	2,509	2,779	152
Courtellary	6,852	1,531	1,545	24	2,161	842	72
Delsberg	5,290	426	1,455	16	914	943	21
Erlach	2,075	125	688	5	276	517	21
Fraubrunnen	4,324	939	1,687	14	1,107	1,502	30
Freibergen	2,462	76	738	5	367	428	9
Frutigen	3,701	333	1,079	17	482	911	33
Interlaken	8,532	1,594	2,427	68	2,356	1,605	123
Konolfingen	8,946	798	3,603	17	1,486	2,837	84
Laufen	2,529	170	483	14	310	333	18
Laupen	2,621	272	1,243	13	540	946	41
Münster	6,603	805	1,559	18	1,393	944	43
Neuenstadt	1,154	95	275	3	188	178	6
Nidau	4,164	934	1,132	14	1,286	728	56
Oberhasli	2,023	261	700	3	473	459	30
Pruntrut	6,795	519	2,198	21	1,221	1,473	30
Saanen	1,636	165	525	11	338	345	16
Schwarzenburg	2,749	138	781	6	166	742	13
Seftigen	5,802	679	2,162	10	943	1,865	42
Signau	6,928	355	2,579	26	754	2,122	81
Obersimmenthal	2,075	216	684	13	319	561	26
Niedersimmenthal	3,730	552	1,438	26	823	1,138	50
Thun	12,528	2,208	3,820	40	3,309	2,674	97
Trachselwald	6,956	410	3,312	23	537	3,174	32
Wangen	5,360	1,001	1,618	21	1,295	1,289	49
Militär	5	3	2	—	3	2	—
Zusammen	198,601	35,023	59,772	1,009	52,163	41,359	2,004

Beschwerde gegen die I. Zivilkammer des Obergerichts.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um eine Beschwerde der Marie Elise Schoch-Kalt und des J. O. Schoch gegen die I. Zivilkammer des Appellhofes, eingereicht am 24. Oktober 1932. Zur Behandlung dieser Beschwerde ist der Grosse Rat nach Art. 376 der Zivilprozessordnung zuständig. Die Beschwerde ist der I. Zivilkammer, gegen die sie sich richtet, zur Stellungnahme unterbreitet worden. Die I. Zivil-

kammer hat sich in einer längeren Eingabe dazu geäußert. Sie hält dafür, die Beschwerde sei unbegründet und führt im Einzelnen wörtlich folgendes aus:

«a) Betreffend den Beschwerdegrund von Art. 74, Ziff. 1 (Rechtsverweigerung): Dieser Beschwerdegrund ist dann gegeben, «wenn sich eine Gerichtsperson weigert, eine ihr nach Gesetz obliegende Amtshandlung vorzunehmen oder deren Vornahme unbefugt verzögert». Davon ist hier nicht die Rede. Die Beschwerdeführer erblicken jedoch eine Rechtsverweigerung einerseits darin, dass eine von ihnen

in der Hauptverhandlung zu den Akten gegebene Rechtsschrift zurückgewiesen worden ist, und anderseits darin, dass der Appellationshof in seinem Urteil einige Widerklagebegehren uneinlässlich zurückgewiesen hat. Dazu ist zu bemerken, dass die Begründetheit der in Frage stehenden Entscheidungen grundsätzlich nicht auf dem Beschwerdeweg einer andern Instanz zur Ueberprüfung unterbreitet werden kann, denn eine Verfügung, wodurch eine Parteieingabe abgelehnt, und ein Urteil, wodurch ein Rechtsbegehren uneinlässlich zurückgewiesen wird, stellen an und für sich keine Verweigerung gebotener Amtshandlungen dar; vielmehr liegt eine bestimmte Art der Behandlung der Sache vor. Allerdings kann unter Umständen eine solche Ablehnung beziehungsweise Rückweisung auf eine Rechtsverweigerung hinauslaufen, dann nämlich, wenn eine Sache willkürlich von der Hand gewiesen wird. Das trifft aber hier keineswegs zu. Keine Partei ist berechtigt, einen nicht vom Instruktionsrichter oder vom Gerichte verfügten weiteren Schriftsatz einzureichen. Solche Eingaben entgegenzunehmen oder abzulehnen, steht im Ermessen des Gerichtes nach Art. 89 Z. P. O. Und die Rückweisung der in Frage stehenden Widerklagebegehren gründet sich auf eine sachliche, zudem unseres Erachtens durchaus richtige Anwendung des Gesetzes, wie aus der Urteilsbegründung erhellt.

b) Betreffend den Beschwerdegrund von Art. 374, Ziff. 4 (ungebührliche Behandlung der Partei): Unter diesen Gesichtspunkt fällt die Rüge, der Appellationshof habe die Gegenpartei dadurch begünstigt, dass er ihr die Erhebung der Verjährungseinrede in bestimmter Weise nahegelegt habe. Auf diese Rüge erübrigt es sich jedoch einzutreten, da der Appellationshof die betreffenden Schadenersatz- und Genugtuungsbegehren der Widerklage (wegen angeblicher im Jahre 1926 begangener Ehrverletzung) gar nicht wegen Verjährung abgewiesen, sondern wegen Fehlens einer Prozessvoraussetzung zurückgewiesen hat (Erwägungen Ziff. 7).

Wir beantragen Ihnen gestützt auf diese Erwägungen die Beschwerde abzuweisen.»

Im Anschluss an die Beantwortung der Beschwerde führt die I. Zivilkammer noch folgendes aus: «Wie schon die Stellungnahme der Eheleute Schoch gegenüber der Erbteilungsfrage, so läuft auch die vorliegende Beschwerde auf den Versuch hinaus, das in Zürich von der durch Notar Roth (Bern) vertretenen Erbgemeinschaft der Melanie Kalt gegen den Ehemann Schoch angehobene Betreibungsverfahren und das im Aberkennungsprozess ergangene Urteil des Bundesgerichtes vom 9. Mai 1928 umzustossen. Der Appellationshof war zweifellos zur Ueberprüfung der betriebsamtlichen Verfügungen nicht zuständig und das Rückforderungsbegehren musste er wegen *res iudicata*, das Gesuch um neues Recht aber mangels Kompetenz zurückweisen. Somit haben die Eheleute Schoch sich der Erbteilungsklage mit untauglichen Einwendungen widersetzt, auch unhaltbare Widerklagebegehren gestellt und dadurch die Kosten eines Prozesses auf sich geladen, in dem sie selbst nicht einmal den Gerichtskostenvorschuss leisten zu können erklärten. Dem Ehemann Schoch, der zweifellos auch als Verfasser der vorliegenden Beschwerde anzusprechen ist, geht offenbar das Verständnis für die rechtliche Sachlage völlig ab, was schon in an-

dern Rechtssachen zutage getreten ist. Angesichts dieser Verhältnisse dürfte es sich ernstlich fragen, ob nicht zu seinem eigenen Schutze, sowie zum Schutze seiner Angehörigen wenigstens eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit im Sinne von Art. 395, Abs. 1 Z. G. B. (Mitwirkungsbeiratschaft) angeordnet werden sollte.»

Soweit der Appellhof. Die Justizdirektion und mit uns der Regierungsrat schliessen sich diesen Ausführungen an. Wir möchten darauf verweisen, dass auch das Obergericht des Kantons Zürich und die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons Bern die Vormundschaftsbehörde Köniz, unter Zustellung von Urteilsabschriften, schon mehrmals auf die Eheleute Schoch-Kalt aufmerksam gemacht haben. J. O. Schoch behauptet selbst, durch Betreibungen, Beschwerden und Prozesse sei ihm ein Schaden von zirka 18,000 Fr. entstanden. Er scheint durch die hartnäckige Behauptung seiner Ansprüche, die auch in einem Entscheid der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes als krankhafte Querulanz bezeichnet worden ist, sein ganzes Vermögen verloren zu haben.

Justizdirektion und Regierungsrat haben die Vormundschaftsbehörde von Köniz mehrmals ersucht, die Verhältnisse zu prüfen, und zu untersuchen, ob nicht eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit im Sinne von Art. 395, Abs. 1 Z. G. B. gerechtfertigt sei. Sie haben der Vormundschaftsbehörde auch die 40 Beschwerdeentscheide in Betreibungssachen und die vielen Eingaben und Entscheide der Verwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt. Die Vormundschaftsbehörde Köniz, die unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit handelt, hat bis heute jedoch stets abgelehnt, einzuschreiten. Da Schoch auch gegenüber dem Staat Bern Ansprüche stellte, so hat der Regierungsrat vorläufig davon abgesehen, von Amtes wegen einzugreifen. Er behält sich allerdings vor, nach Erledigung des nun hängigen Prozesses die Verhältnisse neu zu überprüfen.

Die eigentlichen Rechtsbegehren der Beschwerde fallen nicht in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Sie beziehen sich auf die Erbschaftsangelegenheit Melanie Kalt, die durch die zürcherischen Gerichte und durch das Bundesgericht endgültig entschieden worden ist (B. G. E. 54, II, 197), auf die daran anschliessenden Vollstreckungsverfahren, in denen die kantonalen und eidgenössischen Aufsichtsbehörden für Schuldbetreibung und Konkurs ungefähr 40 Entscheide gefällt haben und auf den heute noch hängigen Erbteilungsprozess, dessen materielle Ueberprüfung dem Bundesgericht zusteht. Die Beschwerdeführer haben auch die Weiterziehung an das Bundesgericht erklärt. Das Bundesgericht hat aber das Verfahren bis zum Entscheid über die beim Grossen Rat hängige Beschwerde ausgesetzt.

Gestützt auf diese Erwägungen schlagen wir folgenden Beschlussesentwurf vor:

«Gestützt auf den Bericht der I. Zivilkammer wird dem Grossen Rat beantragt, die Beschwerde des J. O. Schoch und der Marie Elise Schoch-Kalt, im Liebefeld, Gemeinde Köniz, gegen den Entscheid der I. Zivilkammer des Obergerichtes in der Streitsache Otto Kalt und Konsorten gegen Marie Elise Schoch-Kalt, soweit darauf überhaupt eingetreten werden kann, als unbegründet abzuweisen.»

Keller, Präsident der Justizkommission. Das ist eine ganz komplizierte Angelegenheit. Der Grosse Rat hat zu entscheiden über eine Beschwerde, und diese Beschwerde soll das letzte Rechtsmittel sein, wenn sich ein Bürger von einem Gericht in seinen Rechten verkürzt glaubt oder ungebührlich behandelt worden ist. Es handelt sich um eine wichtige Sache; deshalb ist es am Platz, dass der Grosse Rat gründlich orientiert wird und weiss, worüber er hier zu entscheiden hat. In dieser Angelegenheit liegen ganze Stösse von Akten vor, ebenso eine Menge von Gerichtsentscheiden. Sie sind alle bei der Justizkommission durchgegangen, wir haben sie gründlich angeschaut, da man sich sonst über die ganze Sache überhaupt kein Bild machen kann. Ich will kurz versuchen, die Verhältnisse zu skizzieren, damit Sie Klarheit darüber bekommen, dass wirklich der Antrag der Regierung vom Grosse Rat akzeptiert werden muss.

Am 1. März 1926 ist eine Frl. Melanie Kalt gestorben, unter Hinterlassung einer grösseren Anzahl von Erben, unter denen sich auch Elise Schoch geb. Kalt, die Ehefrau des Schoch, der gemeinsam mit ihr heute Beschwerde führt, wohnhaft im Liebefeld-Bern, befindet. Dieser Herr Schoch schuldete seinerzeit der Erblasserin ein Kapital von 5000 Fr. Er behauptete, es liege eine Schenkung vor. Ein Schuldschein war in der Erbmasse vorhanden. Die Erbschaftssache ist erledigt worden vom Erbschaftsverwalter Notar Roth in Bern. Dieser musste sich auf das stützen, was da war, also auf den Schuldschein. Es konnte auf keine Art und Weise dargetan werden, dass die Schuld geschenkt worden wäre. Der Notar leitete daher das Inkasso dieses Betrages ein. Schoch war damals in Zürich wohnhaft; der Handel musste also dort erledigt werden. Schoch hat gegen die Betreibung Rechtsvorschlag erhoben. Es musste gestützt auf den Schuldschein Rechtsöffnung erteilt werden; nachher kam der Aberkennungsprozess, der feststellen sollte, dass die Forderung nicht mehr zu Recht bestehe. Dieser Prozess ist bis vor Bundesgericht gegangen und auch dort zu Ungunsten des Schoch entschieden worden. Das ist heute noch der Kern der ganzen Sache, der immer wieder Anlass zu diesen Vorstössen gibt. Der Nachlass blieb längere Zeit liegen; im Jahr 1931 hat dann Notar Roth einen Entwurf für einen Teilungsvertrag aufgestellt. Die Erben haben ihn unterschrieben. Frau Schoch und ihr Ehemann aber haben das abgelehnt. Nun haben die übrigen Erben auf Teilung des Nachlasses geklagt. Das ist der Handel, der heute bei uns in Diskussion steht. Man sieht aus dem vorhergehenden Prozess, der in Zürich spielte, dass eine unendliche Anzahl von Entscheiden gefällt worden sind. Es liegen etwa 40 Entscheide vor. Schoch hat auf allen möglichen Haupt- und Seitenwegen probiert, zum Ziel zu gelangen. Das ist nun alles vor Bundesgericht erledigt worden.

Als sich nun die Eheleute Schoch geweigert hatten, einen Teilungsvertrag abzuschliessen, hat das Obergericht die Teilung verfügt, nachdem die übrigen Erben durch einen Anwalt auf Teilung hatten klagen lassen. Dort hat Schoch wiederum einen Haufen Einwände im Zusammenhang mit der Zürcher Angelegenheit erhoben und geglaubt, er könne noch irgend etwas erreichen und das bundesgerichtliche Urteil umstürzen. Das war gänzlich unmöglich, indem eine beurteilte Sache vorliegt, zu der das ber-

niche Obergericht in keiner Art etwas sagen konnte, sondern es hatte nur zu entscheiden, ob der Nachlass geteilt werden soll oder nicht. Die Situation war vollständig klar; auf alle andern Einwendungen durfte man gar nicht eintreten, weil eine beurteilte Sache vorlag. Herr Schoch hat in seiner Eingabe, die er ans Obergericht machte, unter anderm auch ein Begehren um neues Recht gestellt. Es war vollständig ausgeschlossen, dass das bernische Obergericht auf dieses Begehren hätte eintreten können, denn dasselbe kann nur bei dem Gericht gestellt werden, das den Handel zuletzt entschieden hat. Wenn das bernische Obergericht auch dieses Begehren ablehnen musste, hat es nichts anderes als seine Pflicht getan, wie das unser Prozessrecht vorschreibt.

So ist die Situation; sie ist nach den Akten absolut klar, es wäre ganz unmöglich, dass der Grosse Rat auf die Sache eintreten könnte oder gar anders entscheiden könnte. Deshalb hat die Justizkommission einstimmig beschlossen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, der dahin geht, dass die Beschwerde, soweit der Grosse Rat überhaupt kompetent ist, abgewiesen werden muss. Es ist aber schon vom Vertreter der Regierung die Frage aufgeworfen worden, die auch in der Kommission behandelt worden ist, ob nicht gewisse sichernde Massnahmen im Interesse von Schoch selbst getroffen werden sollen. Die Justizkommission hat dem Sprechenden den Auftrag erteilt, er möchte den Behörden von Köniz ans Herz legen, die Frage der Bevormundung oder Verbeiratung zu prüfen. Wir begreifen sehr wohl, dass es für die Behörde eine unangenehme Aufgabe ist, denn der gute Mann schreibt sich gewisse Rechtskenntnisse zu, besitzt dieselben auch bis zu einem gewissen Grade, aber er kann die verschiedenen Komplexe von Rechtsfragen nicht auseinanderhalten und dadurch kommt es, dass er Massnahmen und Entscheide provoziert, die ganz unnütz sind und nur einen Haufen Kosten zur Folge haben. Er ist nun so weit, dass er sein kleines Vermögen so ziemlich durchgebracht hat. Es wäre bedauerlich, wenn auch dasjenige der Ehefrau draufginge und die beiden alten Leute um all ihr Vermögen kämen. Die Justizkommission hat deshalb gefunden, man solle den Behörden von Köniz nochmals ans Herz legen, sie möchten vielleicht statt der Bevormundung die Verbeiratung prüfen. Die persönliche Handlungsfähigkeit wird dadurch nicht tangiert. Durch den Beirat könnte aber dann dem Schoch nahegelegt werden, dass er sich von seinen vollständig nutzlosen Vorstössen abwendet. Wir haben nicht zu beurteilen, ob eventuell früher Fehler gemacht worden sind, von ihm oder seinen Vertretern, das ist belanglos, sondern für uns sind massgebend die vollständig klaren gerichtlichen Entscheide, an denen wir nichts ändern können. Deshalb beantragt die Justizkommission einstimmig, dem Antrag der Regierung auf Abweisung der Beschwerde, soweit der Grosse Rat zuständig ist, zuzustimmen.

Genehmigt.

Beschluss:

Gestützt auf den Bericht der I. Zivilkammer wird die Beschwerde des J. O. Schoch und der Marie Elise Schoch-Kalt, im Liebefeld, Gemein-

de Köniz, gegen den Entscheid der I. Zivilkammer des Obergerichts in der Streitsache Otto Kalt und Konsorten gegen Marie Elise Schoch-Kalt, soweit darauf überhaupt eingetreten werden kann, als unbegründet abgewiesen.

Vertragsgenehmigung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat legt Ihnen ein kleines Geschäft vor, das sich auf den Verkauf des Pfarrhauses in Neuenstadt an Ariste Kaufmann, Confiseur in Neuenstadt, bezieht. Die Liegenschaft besteht aus einem Haus mit einer Grundsteuerschätzung von 27,900 Fr., 1,3 a Umschwung und 0,7 a Garten. Die Grundsteuerschätzung beträgt total 28,820 Fr. und der Kaufpreis 31,000 Fr., also rund 2000 Fr. über der Grundsteuerschätzung. Diejenigen Herren, die die technische Prüfung vorgenommen haben, der Herr Baudirektor und der Herr Kantonsbaumeister und auch die Kirchgemeinde von Neuenstadt sind der Auffassung, dass man den Kaufpreis als sehr angemessen bezeichnen dürfe, indem das Pfarrhaus in Neuenstadt ein eingeschachteltes Haus ist, mitten im Stadttinnern. Es besitzt auf beiden Seiten Brandmauern, ist natürlich höher als breit, hat eine Front von zwei Fenstern, so dass auf beiden Seiten ein Zimmer vorhanden ist. Das Haus wurde schon lange vom Kirchgemeinderat, aber auch vom französischen Pfarrer von Neuenstadt beanstandet und es war schon lange das Begehren an uns gerichtet worden, man solle doch das Pfarrhaus zu verkaufen suchen und dem Pfarrer eine andere Wohnung zuweisen. Das konnte man nun machen, der welsche Pfarrer konnte relativ günstig eine Wohnung mieten. Wie überall, wo kein eigenes Pfarrhaus besteht, haben wir auch hier eine Wohnungsentschädigung zugesichert und können daher das Haus verkaufen. Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft geprüft und stimmt dem Antrag zu. Ich möchte bitten, im Sinn des Antrages des Regierungsrates zu entscheiden.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. L'objet sur lequel le Grand Conseil est appelé à se prononcer est beaucoup plus simple que celui que vient de nous présenter la Commission de justice. Il s'agit, ainsi que vous l'avez entendu, de ratifier l'acte de vente de l'ancien Presbytère de Neuveville à un M. Kaufmann, confiseur, pour le prix de 31,000 fr. Ce bâtiment, avec jardin et dépendances attenantes, est estimé au cadastre pour une somme de 28,820 fr. Le prix de vente que nous vous proposons de ratifier est ainsi de 2000 fr. environ au-dessus de l'estimation cadastrale. L'immeuble, ainsi que c'est le cas pour la plupart des immeubles de l'ancienne ville, est enserré dans une rue en partie dépourvue de lumière et de soleil. Il est depuis longtemps en très mauvais état et la paroisse de Neuveville, depuis un certain nombre d'années, demandait que des mesures fussent prises pour donner au pasteur de langue française un logement plus convenable. Tout récemment, par dé-

cision de la Direction des cultes et du Conseil-exécutif, une indemnité de logement a été accordée au pasteur de langue française. Dès lors, le bâtiment du presbytère a été baptisé du nom d'ancien presbytère.

La Commission d'économie publique, après examen de ce projet, est arrivée à la certitude que le canton faisait une bonne affaire en se débarrassant de ce vieil immeuble, qui deviendrait une charge pour l'Etat.

Au nom de la Commission d'économie publique unanime, je vous recommande la ratification pure et simple de l'acte de vente intervenu.

Genehmigt.

Beschluss:

Der von Notar Wyss in Neuenstadt verurkundete Kaufvertrag vom 21. Januar 1933, nach welchem der Staat gestützt auf den Beschluss Nr. 4903 vom 18. November 1932 das bisherige Pfarrhaus in Neuenstadt an Ariste Kaufmann, Confiseur in Neuenstadt, bei einer Grundsteuerschätzung von 28,820 Fr. zum Preise von 31,000 Franken verkauft, wird genehmigt.

Erlenbach-Zweisimmen-Bahn; gerichtliche Sanierung 1933.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn hat im Jahre 1923 erstmals eine Sanierung durchgeführt. Das damalige Verfahren, vom Grossen Rat genehmigt mit Beschluss vom 20. September 1923, hat folgendes bewirkt: Tilgung der Unterbilanz vermittelst einer Abschreibung von 30% des Aktienkapitals, Verlängerung der Anleiensdauer des Hypothekendarlehens II. Ranges bis zum 30. Juni 1932, Konsolidierung der aufgelaufenen Schulden durch Schaffung eines neuen Anleiens III. Ranges, sowie Festsetzung von Tilgungsgrundsätzen für die Betriebsförderung der Lötschberg-Bahn, eine Forderung die 350,000 Fr. betrug. Die wohlthätigen Wirkungen, die durch dieses Verfahren entstanden sind, haben dieses Bahnunternehmen zur Erstarkung gebracht. Aber in diesem Gesundungsprozess ist in den letzten Jahren nun die Krise eingetreten und hat sich auch bei diesem Geschäft abgezeichnet. Die Finanzlage der Bahn ist heute neuerdings so, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr zu erfüllen vermag und daher eine zweite Sanierung durchführen muss. Die Betriebsergebnisse des Bahnunternehmens haben sich in diesem Jahre sehr verschoben. Der Betriebseinnahmenüberschuss hat im Jahre 1928 betragen 311,784 Fr., dieser ist im Jahre 1930 auf 280,000 zurückgegangen, im Jahre 1931 auf 179,000, und zummasslich wird er 1932 nur noch 119,000 Fr. betragen. Diesem Ueberschuss der Betriebseinnahmen gegenüber hat nun dieses Bahnunternehmen jährlich Verpflichtungen zu erfüllen, die entstehen aus den Einlagen in den Erneuerungsfonds, aus der Bezahlung der Annuitäten aus dem Elektrifikationsanleihen, aus der Verzinsung aller festen Anleihen, sowie aus der Be-

streitung der sonstigen Ausgaben. Diese jährlichen festen Verpflichtungen erreichen die Summe von 312,000 Fr. Wenn nun, wie vorhin erwähnt, der Ueberschuss der Betriebseinnahmen noch 119,000 Franken beträgt, ist es natürlich unmöglich, alle diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Nun wollen wir sehen, wie es mit der finanziellen Struktur dieser Bahn steht. Das Aktienkapital beträgt 2,803,500 Fr., woran der Staat beteiligt ist mit 2,184,700 Fr. Die festen Anleihen betragen zusammen 4,951,313 Fr., und an dieser Summe ist der Staat beteiligt mit 1,992,219 Fr. Sie wollen diesen Angaben entnehmen, welch grosse Opfer der Staat Bern gebracht hat, namentlich auch für die Gründung und den Ausbau der Bahnen im Berner Oberland, in diesem Fall im Simmental. Ueber die verschiedenen Anleihen ist folgendes zu sagen: Für die Sanierung kommt nicht in Frage das Elektrifikationsanleihen vom Jahre 1922. Verzinsung und Amortisation dieses Anleihens beruhen auf dem Bundesgesetz, und allen andern Verpflichtungen geht die Verpflichtung zur Verzinsung und Amortisation dieses Anleihens vor. Auch die schwebenden Schulden können in die Sanierung nicht einbezogen werden, sie sind durch die laufende Verwaltung zu bestreiten. Aber es kommen in Frage die Obligationen-Anleihen II., III. und IV. Ranges. Für das Obligationen-Anleihen II. Ranges von 1,3 Millionen Fr. beträgt der Zins ab 1. Juni 1922 $4\frac{1}{2}\%$. Er ist variabel und kumulativ. Das ganze Anleihen II. Ranges ist rückzahlbar am 30. Juni 1932. Diese Notwendigkeit, das Anleihen zurückzubehalten, beziehungsweise die Unmöglichkeit, diese Verpflichtung durchzuführen, war der Grund, der zur zweiten Sanierung führte. Von diesem Anleihen II. Ranges besitzt der Staat Bern einen Betrag von 64,000 Fr., von demjenigen III. Ranges eine Summe von 130,000 Fr. Dafür ist der Zins festgelegt mit 4% , er ist variabel und nicht kumulativ. Dieses Anleihen ist auf 10 Jahre unkündbar und muss nachher in mehrjährigen Raten zurückbezahlt werden. Die erste Rate wird fällig am 1. Juni 1933. Der Staat ist an diesem Anleihen beteiligt mit 64,400 Fr. Das Anleihen IV. Ranges beträgt 766,900 Franken, bestehend aus Schuldscheinen, im Besitze des Staates. Der Zins für diese Schuld ist vom 1. Juli 1922 hinweg variabel, nicht kumulativ, höchstens 4% , unkündbar auf 10 Jahre und nachher in zehnjährigen Raten von 76,690 Fr. zurückbezahlen, die erste Rate auf 1. Juni 1933. Wie Sie hörten, waren schon für das abgelaufene Jahr 1932 Rückzahlungen verlangt. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Elektrifikationsdarlehen für die Sanierung nicht in Frage kommen kann. Die Sanierung beschränkt sich auf die Obligationen der II., III. und IV. Hypothek, und die erreichten Zugeständnisse der Gläubiger beziehen sich auf Stundung des Kapitals für die weitere Dauer von 10 Jahren, d. h. bis zum 30. Juni 1942 und die gleichzeitige Abhängigmachung des Zinsendienstes vom Betriebsergebnis. Die beiden Erleichterungen werden nach Massgabe des Verfahrens angebeht, wie es in den Verordnungen des Bundesrates vom 20. Februar 1918, vom 25. April 1919, vom 20. September 1920 betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihenobligationen, sowie im Bundesratsbeschluss vom 29. November 1932 betreffend vorübergehende Abänderung dieser Verordnung geregelt ist.

Die Gläubiger haben, wie schon gesagt, dem Sanierungsvorschlag zugestimmt, der Regierungsrat hat die Vorlage ebenfalls gutgeheissen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat. Heute soll nun der Grosse Rat die vorgesehene Sanierung gutheissen und einen Beschluss fassen gemäss unserem Antrag, wie er schriftlich vor Ihnen liegt.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach den gründlichen Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektors kann ich mich auf die Mitteilung beschränken, dass die Staatswirtschaftskommission mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden ist und dem Grossen Rat Zustimmung zu diesen Massnahmen beantragt. Im Gegensatz zu der Sanierung im Jahre 1923 handelt es sich heute nicht um Kapitalabschreibungen, sondern um die ganz gleiche Massnahme, wie bei der Sanierung der Lötschbergbahn, um die Erteilung einer Kapitalstundung auf die Dauer von 10 Jahren für die Obligationen II., III. und IV. Ranges und andererseits um die Festsetzung des Zinsfusses, je nach Betriebsergebnis. Es handelt sich also nicht um einen Kapitalabstrich, sondern um eine Kapitalstundung, um Festsetzung des beweglichen Zinsfusses, der vom Betriebsergebnis abhängig ist. Diese Sanierungsmassnahmen sind mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn unbedingt nötig, weil die Ausrichtung des vertraglichen Zinses oder gar die Rückzahlung von Obligationenkapital vollständig ausgeschlossen wäre. Darum haben alle Obligationäre diesem Sanierungsvorschlag zugestimmt und das Bundesgericht hat die Genehmigung erteilt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Sanierungsmassnahme lassen sich heute zahlenmässig nicht feststellen und beurteilen, weil eben der Zinsfuss vom Betriebsergebnis abhängig ist. Sicher ist zweifellos, dass der Staat für sein Obligationenkapital von über 954,000 Fr. eine wesentliche Zinsbusse wird erleiden müssen. Wir haben die Auffassung, dass man gleichwohl diesem Sanierungsvorschlag zustimmen soll und ich beantrage Zustimmung zum bezüglichen Entwurf des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

In Anwendung von Art. 36 des Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, und nach Kenntnisnahme des vom Regierungsrat genehmigten Berichtes und Antrages der Direktionen der Eisenbahnen und der Finanzen, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, zu beschliessen:

1. Die vom Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss Nr. 570 vom 7. Februar 1933 zu den Sanierungsanträgen der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn bezogene Stellungnahme wird gutgeheissen.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, in der weitem Durchführung des Sanierungsverfahrens den Staat zu vertreten.

Gesetz betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Dekret betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

(Siehe Nr. 2 und 3 der Beilagen.)

Erste Beratung.

Eintretensfrage.

Präsident. Bevor wir zur Behandlung dieses Traktandums gehen, möchte ich dem Rat Kenntnis geben von der Zusammensetzung der zur Vorberatung dieses Geschäftes bestellten

Kommission:

Herr Grossrat	Bürki,	Präsident,
»	»	Graf, Vizepräsident,
»	»	Ackermann,
»	»	Aebi,
»	»	von Almen,
»	»	Bratschi (Robert),
»	»	Fell,
»	»	Gnägi,
»	»	Gurtner,
»	»	Jolissaint,
»	»	Luick,
»	»	Moeckli,
»	»	Schmutz,
»	»	Strahm,
»	»	Zürcher (Langnau).

Die beiden Vorlagen sind sehr eng miteinander verbunden, und ich glaube annehmen zu dürfen, dass man sich allgemein damit einverstanden erklären kann, dass sie in der Eintretensdebatte miteinander behandelt werden. Ich nehme an, der Rat sei damit einverstanden. (Zustimmung.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist Ihnen die Vorlage des Regierungsrates über die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse des bernischen Staatspersonals zugestellt worden, gleichzeitig eine Vorlage über die Besoldungen der Lehrerschaft des Kantons. Für den Erlass beider Vorlagen sind grundsätzlich die gleichen Erwägungen massgebend; ich werde deshalb im Auftrag des Regierungsrates über die allgemeinen Gründe sprechen, die zu diesen Vorlagen geführt haben. Mein Kollege von der Unterrichtsdirektion wird mich da oder dort ergänzen und zudem wird er speziell die Vorlage über die Anpassung der Besoldungen der Lehrerschaft an die gegenwärtigen Verhältnisse vor dem Grossen Rat vertreten.

Der Grund, weshalb der Regierungsrat diese Vorlage an den Grossen Rat weitergeleitet hat, besteht — ich möchte fast sagen: ausschliesslich — in der schlechten Entwicklung der Staatsfinanzen. Unerwarteterweise hat sich seit 1930 eine Wendung eingestellt, die eine Verschlechterung herbeiführt hat, welche man beim Beginn der Abwärtsentwicklung sicher nicht voraussehen konnte. Tatsache ist, dass wir bereits im Jahre 1931 ein Defizit von rund 3,4 Millionen gehabt haben. Die Rechnung

von 1932 wird wahrscheinlich ein Defizit von rund 5 Millionen aufweisen, es kann etwas geringer oder etwas höher sein, ich komme darauf noch zu reden, je nachdem wir Reservestellungen und Abschreibungen vornehmen. Ferner ist Ihnen bekannt, dass wir bei der Budgetberatung für das laufende Jahr ein Budgetdefizit von über 7 Millionen vorgesehen haben. Die Sache wäre noch nicht so beängstigend, wenn nicht diese Defizite bereits ihre momentanen Wirkungen insoweit gehabt hätten, als wir eine grosse laufende Schuld bei der Hypothekarkasse und bei der Kantonalbank haben. Diese hat sich gezeigt, weil wir, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, etwas über unsere Verhältnisse gelebt haben. Diese Beanspruchung der laufenden Verwaltung konnte nicht anders befriedigt werden, als durch Beanspruchung unserer Staatsinstitute, Kantonalbank und Hypothekarkasse. Die beiden Staatsinstitute haben uns das Geld vorgeschossen, und Sie werden später hören, welchen Umfang der Vorschuss erreicht hat.

Gestatten Sie mir vorher noch einige Worte über den voraussichtlichen Abschluss der Rechnung 1932. Die Rechnung pro 1931 haben wir genehmigt. Da liegt ein Defizit in dem vorhin erwähnten Betrage vor. Die Rechnung für 1932 wird im Herbst dieses Jahres zu genehmigen sein. Wir haben bei Aufstellung des Budgets 1932 ziemlich optimistisch die Meinung vertreten, die Wirtschaftslage werde sich etwa bessern, es komme im Lauf des Jahres 1932, spätestens aber 1933, wieder besser. Inzwischen haben wir das Gegenteil feststellen müssen. Die Arbeitslosigkeit nimmt fast von Monat zu Monat zu, die Einnahmen aus verschiedenen Gebieten sind bedeutend zurückgegangen, so dass man, trotzdem die ordentlichen Einnahmen des Staates, was ich hervorheben möchte, 1932 nicht zurückgegangen sind gegenüber 1931, mit einem Defizit von ungefähr 5 Millionen abschliessen musste. Woher kommt das? In der Rechnung 1932 haben wir zwei hervorstechende Dinge, und zwar zunächst die vermehrten Ausgaben, die vom Grossen Rat teilweise bereits genehmigt sind. Eine grosse Mehrausgabe wird erst mit der Rechnung 1932 kommen, das ist die Armenrechnung. Im Jahre 1931 hatte der Staat allein für das Armenwesen Ausgaben in der Höhe von 8,8 Millionen; die Rechnung 1933 wird 9,9 Millionen aufweisen, also eine Mehrausgabe von über einer Million. Das ist eine in die Augen springende Aenderung gegenüber dem Budget. Im fernern mussten grosse Bauten ausgeführt und erhöhte Subventionen gegeben werden für Bauarbeiten im ganzen Land. Wir haben für die übrigen Verwaltungen ungefähr eine Mehrausgabe von 1,2 Millionen, und haben so schon auf diesen beiden Posten eine Mehrausgabe von 2,2 Millionen, so dass wir ein Budgetdefizit von 4,7 Millionen haben. Aber damit ist die Sache noch nicht fertig und der Schrecken noch nicht beendet, sondern es kommt die zweite Tatsache, die einen grossen Unterschied der Rechnung 1932 zu den vorhergehenden Rechnungen herbeiführt. Diese Tatsache besteht darin, dass der Ertrag des Vermögens wesentlich zurückgegangen ist. Als wir das Budget 1932 aufstellten, hatten wir gemeint, dass die Eisenbahnen wenigstens ungefähr das herauswirtschaften werden, was 1931 und 1930 herausgewirtschaftet worden ist. Sie wissen, dass wir Mitte 1932 hier im Grossen Rat eine Lötschbergsanierung beschlossen

haben, beginnend vom 1. Januar 1932. Sie wissen, dass auch andere Eisenbahnen ihren Zinsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Tatsache ist, dass wir im Verhältnis zum Budget 1932 in der Rechnung einen grossen Minderertrag unseres Vermögens aufweisen werden, 2 Millionen weniger als budgetiert. Es kommt dazu eine Mindereinnahme auf der eidgenössischen Stempel- und Couponsteuer von 700,000 Fr. Das macht mit dem Minderertrag des Staatsvermögens 2,7 Millionen, so dass wir auf ein Gesamtdefizit von 7,4 Millionen kämen.

Dabei sind die Ausgaben, die wir für die Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung gemacht haben, nicht inbegriffen, sondern wir werden in der Rechnung 1932, entgegen der in früheren Jahren geübten Praxis, diese Ausgaben auf dem Kapitalkonto buchen, weil eine kleine Steuererhöhung von 0,1 Promille beschlossen worden ist, und wir nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz diese Steuer dazu verwenden, um die Vorschüsse der Kapitalrechnung nach und nach zu amortisieren. Wir haben die Hoffnung, dass wir auch wieder einmal in normale Zeiten kommen und es uns möglich sein werde, aus dem Ertrag dieser Steuererhöhung die Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung nach und nach zu tilgen. Wesentlich ist hier das, dass etwa 4,1 Millionen durch die laufende Verwaltung nicht gebucht worden sind, sondern im Gegensatz zu 1931 auf die Kapitalrechnung genommen worden sind. Wenn wir das dazu zählen würden, werden Sie ermassen können, zu welchen Ergebnissen wir gekommen wären.

Ein glückliches Ereignis ist das, dass sich im Verhältnis zur Budgetierung 1932 der Steuerertrag ungefähr gehalten hat, ebenso im Verhältnis zur Rechnung 1931. Wir werden eine schöne Summe an dem oben geschilderten Budgetdefizit von 7,4 Millionen in Abzug bringen können, deshalb, weil die Steuern gegenüber dem Budget einen Mehrertrag gegeben haben. Aber es wird die grosse Frage sein, deren Entscheid das Endresultat beeinflusst, wieviel wir von dem Bruttosteuerertrag des Jahres 1933 in Reserve stellen wollen. Wir haben bis und mit der Rechnung 1931 immer die Praxis gehabt, dass wir vom Bruttoertrag der Steuer, von der sogenannten Anerkennungssumme der Bezirkssteuereinkommen von vornherein 2,5 Millionen abgeschrieben haben, die wir in Reserve stellten. Es wäre ein Trugschluss, wenn wir die Summe einfach ganz als Einnahme eintragen wollten, wir müssen da Abschreibungen vornehmen. Die 2,5 Millionen sind in den letzten Jahren nicht vollständig aufgebraucht worden, infolgedessen haben wir in der Rechnung 1931 einen Reservefonds, der im Lauf der Jahre geäufnet worden ist, von 4,6 Millionen.

Nun erhebt sich die Frage: Wenn wir die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützung nicht durch die laufende Verwaltung gehen lassen, wenn wir aber den Bruttoertrag der Steuer voll einsetzen würden, so hätten wir 7,4 Millionen, abzüglich 3 Millionen, also noch ein Budgetdefizit von 4,4 Millionen. Die Frage ist nur, wieviel wir vom Bruttosteuerertrag noch abschreiben müssen. Je grösser die Abschreibung, desto höher das Defizit. Ich glaube, wir müssen eine Abschreibung machen, wir können unmöglich diesen Bruttosteuerertrag als Einnahme in die Rechnung nehmen, wir müssen, wie in den vorhergehenden

Jahren, eine grössere Summe in Reserve stellen. So wird es kommen, dass wir mit einem Defizit von ungefähr 5 Millionen abschliessen werden, vielleicht, je nach Abschreibungen, auch mehr.

Ein kurzes Wort über die Gestaltung der Armenausgaben. Im Jahre 1926, als mir die Ehre zuteil wurde, in die Regierung einzutreten und die Finanzdirektion zu übernehmen, hatte der Kanton eine Armenlast von $6\frac{1}{2}$ Millionen, die nun in dieser kurzen Zeit auf 9,9 Millionen angestiegen ist. Diese Zahl wird sicher zu denken geben, namentlich neben den andern Aufwendungen, die der Staat für Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung, für Arbeitsbeschaffung macht. Wir haben deshalb ein grosses Interesse, dass wenigstens durch die eidgenössische Altersfürsorge, die auf Kosten des Alkoholertrages geschaffen werden soll, zur Entlastung unseres Staatswesens in diesem Punkte etwas beigetragen wird.

Nun ist es klar, dass diese Verschuldung, die aus der laufenden Verwaltung hervorgeht, auf den Vermögensstand einwirkt. Sie haben gestützt auf die von Ihnen bereits genehmigten Zahlen feststellen können, dass im Jahre 1930 das reine Staatsvermögen noch 66,3 Millionen betrug; im Jahre 1931 noch 63,2 Millionen. Wir werden damit rechnen müssen, dass wir in der Rechnung 1933 einen noch grösseren Rückgang haben. Wir haben insoweit eine glückliche Entwicklung durchgemacht, als wir vom Tiefstand des reinen Staatsvermögens in der Rechnung 1922/1923 von 53 Millionen auf die Höhe von etwas über 66 Millionen angestiegen sind. Jetzt setzt aber wieder der Abstieg ein, und gewöhnlich geht es etwas schneller abwärts als aufwärts, so dass wir hier ganz sicher die grösste Aufmerksamkeit darauf zu verwenden haben, dass das Vermögen nicht rapid zurückgeht.

Ich habe schon erwähnt, dass diese Entwicklung nun eine starke Vermehrung der laufenden Verschuldung des Staates mit sich gebracht hat. Das kam ganz unerwartet, das ist etwas, was sonst in den letzten Jahren nicht vorkam. Ich kann mich an Zeiten erinnern, während ich Finanzdirektor war, wo wir jeweilen Gläubiger der Kantonalbank waren, bei ihr Geld in Depot hatten. Die Sache hat vollständig geändert, es war uns nicht mehr möglich, auf 1. Januar 1933, wie in den vorhergehenden Jahren, unsere laufende Schuld zu reduzieren oder ganz abzutragen. Es geht aus den Zahlen hervor, wie wir stehen, es werden diese Zahlen in dem Vortrag über die Konsolidierung zum Ausdruck kommen.

Allerdings stehen diesen Schulden bei den beiden Staatsinstituten auch Aktiven gegenüber, so der Steuerausstand von 18,8 Millionen, die Dividende der Bernischen Kraftwerke mit 2,7 Millionen, der Anteil der Stempelabgaben mit 1,8 Millionen, der Ertrag des Alkoholmonopols mit 1,2 Millionen, Bundessubvention an Primarschule 688,000 Fr. und der Anteil am Ertrag der Nationalbank mit 550,000 Fr. Auf den 1. Januar 1933 waren wir deshalb der Kantonalbank 25,7, der Hypothekarkasse 8,4 Millionen Franken schuldig. Nun ist es ganz merkwürdig, dass wir in den letzten Jahren immer während der ersten Monate aus den laufenden Einnahmen leben konnten und erst nach und nach die Staatsinstitute beanspruchen mussten. Im März 1933 sind wir aber der Kantonalbank schuldig 35,2

Millionen und der Hypothekarkasse 10 Millionen, denen allerdings noch immer wesentliche Guthaben gegenüberstehen. Sie werden über diese Zahlen und über die Entwicklung unserer laufenden Verschuldung im Vortrag des Regierungsrates orientiert werden.

Kantonalbank und Hypothekarkasse könnten eigentlich von ihrem Standpunkt aus gar nichts Besseres verlangen und erwarten, als dass die Verschuldung bleibt; aber der Zustand wäre ungesetzlich, denn das Gesetz schreibt vor, dass der Regierungsrat nur im Einverständnis mit der Staatswirtschaftskommission laufende Schulden machen darf, die aus der laufenden Rechnung zurückbezahlt werden müssen.

Was müssen wir nun angesichts dieser Lage tun? Sie erinnern sich an die Beratung des Budgets von 1933 in der Staatswirtschaftskommission und im Rat. Sie erinnern sich, dass die Regierung sich angestrengt hat, auf verschiedenen Positionen Einschränkungen vorzunehmen. Diese Einschränkungen sind im grossen und ganzen vom Grossen Rat angenommen worden. Es ging mit etwas Murren; Tatsache ist, dass wir 600,000—700,000 Fr. im Verhältnis zu den früheren Rechnungen nur durch Abstriche einsparen konnten. Aber das rettet uns natürlich nicht, das ist ganz selbstverständlich, es stehen viel grössere Summen in Frage. Mit diesen kleinen Massnahmen kommt man nicht gegen ein Defizit von 7 Millionen Fr. auf, sondern da müssen andere Massnahmen ins Auge gefasst werden. Gewiss müssen wir im Kleinen auch sparen, wir müssen uns einschränken, wir müssen uns den neuen Verhältnissen auch in dieser Sache anpassen. Aber die Lage ist doch so, dass gesetzliche Massnahmen verlangt werden, sie ist nicht so, dass man einfach den Riemen anziehen und sagen könnte, jetzt müsse gespart werden. So geht die Geschichte nicht, sondern wir müssen die Gesetzgebung und die Dekrete ändern, wir müssen zum mindesten die Frage prüfen, ob man nicht durch Aenderung von Gesetzen und Dekreten die Ausgaben einschränken könne. Bezüglich des Sparens soll es weder am Willen des Regierungsrates, noch der Staatswirtschaftskommission, noch des Grossen Rates fehlen. Der Grosse Rat wird aber sicher unter dem Druck der Verhältnisse mit uns der Ueberzeugung sein müssen, dass man den heutigen Verhältnissen wird entgegenkommen und Gesetzes- und Dekretsrevisionen wird vornehmen müssen, auch wenn das Einzelnen etwas weh tut. Wir können ganz sicher, wie wir uns bisher schon einschränken konnten, in der Verwaltung noch da und dort sparen, Beamte oder Angestellte abbauen, wir können Dekrete und Gesetze ändern, aber das scheint mir nicht das Wichtigste in unserer gegenwärtigen Situation zu sein. Die Lage wird so werden, dass wir auch noch mehr Ausgaben bekommen auf gewissen Gebieten. Ich möchte das kurz in den Ausdruck zusammenfassen, dass wir versuchen müssen, im Staatsgebiet vermehrte Arbeit zu schaffen. Wir werden nicht darüber hinwegkommen, wir werden noch in dieser Session eine Vorlage nach dieser Richtung behandeln und später ein Anleihen von 5 Millionen Fr. aufzunehmen haben. Wir müssen für vermehrte Arbeit im Kanton sorgen. Ich gestatte mir hier als Mitglied des Regierungsrates, nicht als Finanzdirektor, ein kurzes Wort an den Grossen Rat zu rich-

ten. Man darf die ganze Frage der Arbeitsbeschaffung nicht nur rein vom finanziellen Standpunkt anschauen; wenn man sieht, wie die Arbeitslosigkeit im Jura ins dritte, vierte Jahr geht, wie Hunderte von jungen Leuten zum Müssiggang direkt erzogen werden, wie sie der Arbeit entwöhnt sind, niemals recht ihr Brot verdienen konnten, muss man sagen, dass das nicht so weitergehen kann, sondern dass wir von Staats wegen schauen müssen, dass die Leute wieder Arbeit bekommen und den Segen der Arbeit für ihre ganze Zukunft mitnehmen können. Es handelt sich hier nicht nur um eine finanzielle Sache. Das ist sicher. Aber ich als Finanzdirektor muss dann doch beifügen: Diese Aufgabe braucht auch Geld. Wenn wir vermehrte Arbeit beschaffen wollen, müssen wir Geld haben. Daraus kann man schliessen, dass wir trotz aller Einschränkungen im Staatshaushalt nach einer andern Richtung in einem gewissen Umfang zu Mehrausgaben kommen

Skizzieren wir kurz, wo wir im Staate mehr einnehmen können, weil wir vielleicht mehr ausgeben müssen. Da ist die Tatsache hervorzuheben, dass der Grosse Rat die Steuererhöhung beschlossen hat, gestützt auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das dem Grossen Rat die Kompetenz gegeben hat, zur Deckung dieser Ausgaben auf eine gewisse Zeitdauer eine Steuererhöhung von 0,1 Promille einzuführen. Diese ist in der letzten Budgetberatung beschlossen worden. Ich betrachte dies als eine gute Tat des Grossen Rates, und ich bin überzeugt, dass sie vom ganzen Bernervolk hoch eingeschätzt werden wird.

Im fernern haben wir vor dem Grossen Rat die beiden relativ kleinen Gesetze über die Holdinggesellschaften und über die Billetsteuer. Das sind nicht weltbewegende Sachen, das ist ganz klar, aber es ist möglich, dass, wenn wir das neue Holdingsteuergesetz haben, wir verschiedene grosse Kapitalien in den Kanton Bern hineinbekommen, die bisher ausserhalb des Kantons versteuert worden sind. Diese Kapitalien werden wiederum die Betriebsgesellschaften beeinflussen. Mit dem Billetsteuergesetz hoffen wir auch einige hunderttausend Franken der Staatskasse zuführen zu können. Aber wesentlich ist, dass neben diesen beiden Gesetzesvorlagen, die seit kurzem vor dem Grossen Rat sind, eine grosse Vorlage seit ungefähr 2 Jahren der Erledigung harret, das neue Steuergesetz. Es war beabsichtigt, damit dem Volke nicht vermehrte Lasten aufzuerlegen und der Staatskasse nicht mehr Geld zuzuführen; wir wollten im Gegenteil durch das neue Steuergesetz eine Entlastung der Bürger erzielen. Sie können das daraus ersehen, dass der Steueransatz im Entwurf herabgesetzt ist. Im fernern sind auch Entlastungen nach anderer Richtung vorgesehen. Wir haben 1928/1929, bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes, mit einem Verlust für die Staatskasse von 3 Millionen Franken absichtlich gerechnet. Wir haben uns aber gesagt, dass wir die Sache nicht einfach so gehen lassen dürfen, sondern dass wir im Gesetz selber die neuen Finanzquellen schaffen müssen, aus denen die drei Millionen ersetzt werden können. Da haben wir in dem neuen Steuergesetz vorgesehen, für die 3 Millionen Ersatz zu suchen im Gesetz über die Handänderungsgebühr, im kantonalen Stempelgesetz und im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz. Die Revision dieser drei Gesetze ist im Entwurf zu ei-

ner Totalrevision verankert und in den Uebergangsbestimmungen erwähnt.

Ich will nun nicht sagen, dass man die Sache umstellen sollte, aber im Mai, wo die Totalrevision wahrscheinlich zur Beratung im Grosse Rat kommen wird, wird eine der Hauptfragen, die der Grosse Rat zu entscheiden haben wird, die sein, ob er die drei Gesetze wiederum herausnehmen wolle, um sie zur momentanen Sanierung der allgemeinen Finanzen zu verwenden, oder ob er die Verbindung mit der Totalrevision weiter belassen will. Ich mache darauf aufmerksam, dass dort so oder anders werden Entscheidungen fallen müssen. Wenn der Grosse Rat beschliesst, man wolle das Gesetz über die Totalrevision weiter so behandeln, wie es Finanzdirektion, Regierung und Kommission vorschlagen, dass die beiden Sachen miteinander verbunden werden, können wir natürlich zur Sanierung der Finanzen nicht auf diese Finanzgesetze greifen.

Dann scheint mir — ich möchte darüber im Grosse Rat keinen Zweifel bestehen lassen — auch die Möglichkeit vorhanden zu sein, da oder dort unsere bestehenden Steuerquellen im Kanton noch etwas besser auszuschöpfen oder in die Kanäle zu leiten, wo sie an den richtigen Ort kommen. Wir haben in den letzten Jahren darüber einige Erfahrungen gemacht. Wir wissen, dass starke Differenzen in der Erfüllung der Steuerpflicht bestehen, und zwar bei den gleichen Steuerpflichtigen, den gleichen Steuersubjekten, wie man etwa sagt, je nachdem es sich um die eidgenössische Kriegssteuer oder um die kantonalen Steuern handelt. Wir sind auf starke Differenzen gestossen. Wir haben bis jetzt die eidgenössischen Steuerakten nicht verwendet, um etwa gestützt darauf Nachsteuern geltend zu machen oder neue Einschätzungen zu machen. Aber die Sache wird kritisch im Kanton. Ich erkläre, dass wir nicht davor zurückschrecken werden, diese eidgenössischen Steuerakten zu benutzen für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in bezug auf die kantonalen Steuern. Ich weiss, dass man da an verschiedenen Orten in Konflikt kommen wird, aber schliesslich müssen wir das Material verwenden, mit dem wir etwas machen können.

Dann kommt die grosse Frage: Wie bekommen wir in den nächsten Jahren mehr Einnahmen? Aus der Eidgenossenschaft? Da kommen wir auf eine grundsätzliche Einstellung. Die Regierung vertritt den Standpunkt, der Kanton Bern sei noch in einer Lage und solle es sich zu einer Ehre machen, dass er in erster Linie in seinem Haus selbst Ordnung hält und es nicht machen soll, wie andere, die von vornherein beim Bundesrat vorsprechen. Wir sind schliesslich noch der Kanton Bern, der selber zu seiner Sache schauen soll, wir können unsere finanzielle Rekonstruktion nicht darauf abstellen, was wir an Einnahmen von der Eidgenossenschaft mehr oder weniger bekommen. Wenn etwas kommt, nehmen wir es, das ist ganz klar, aber man sollte nicht von vornherein sagen: Jetzt muss die Eidgenossenschaft die Finanzgesetze ändern, und die Kantone müssen so und soviel mehr bekommen, sondern in erster Linie müssen wir unsere Gesetze ändern und versuchen, der Staatskasse mehr Geld zuzuführen. Letzten Freitag und Samstag war Finanzdirektorenkonferenz, wo wir Gelegenheit hatten, ein Referat des Herrn Bundesrat Musy

anzuhören, in welchem uns auseinandergesetzt wurde, dass die verschiedenen eidgenössischen Finanzquellen besser ausgeschöpft werden sollen. Die Hoffnung besteht, dass, wenn diese Pläne in der Eidgenossenschaft Gesetz werden sollten, auch nach dieser Richtung den Kantonen mehr abgeliefert werden kann. Ich denke da an den Alkohol. Allerdings sind die Versprechungen, die man seinerzeit, bei Erlass des neuen Alkoholartikels, gemacht hat, nicht vollständig in Erfüllung gegangen. Wir haben von der Eidgenossenschaft nicht viel mehr bekommen. Auf die Verringerung der Armenlasten durch die Altersbeihilfe habe ich bereits im Vorbeigehen aufmerksam gemacht.

Nun gestatten Sie mir noch ein paar Worte über die eidgenössische Krisensteuer. Wir haben in der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz über diese Sache auch eingehend gesprochen. Die Auffassungen gingen dort stark auseinander. Ich habe den Standpunkt des Kantons, soweit ich mit meinen Kollegen Fühlung nehmen konnte, dahin präzisiert, dass ich sagte, wir seien in einer eigenartigen Stellung, da wir ja bereits eine kantonale Krisensteuer haben. Wir haben sie im letzten Herbst eingeführt, es ist die Steuererhöhung von 0,1 Promille. So und so viele andere Kantone haben noch keine kantonale Krisensteuer, infolgedessen sind wir an der Frage, ob eine eidgenössische Krisensteuer kommen soll, von vornherein nicht so interessiert, wie andere Kantone. Ich habe aber die Meinung des Regierungsrates in dem Sinne zum Ausdruck gebracht, dass wir die vorgeschlagene Krisensteuer gegenwärtig deswegen nicht akzeptieren können, weil sie nur eine Beteiligung von 30% zugunsten der Kantone vorsieht und vorschreibt, dass diese 30% in einem von den Kantonen zu bestimmenden Mass zwischen Kanton und Gemeinden geteilt werden, so dass es dann ausgeschlossen ist, auch wenn diese eidgenössische Krisensteuer bezogen wird, dass wir unsere Krisensteuer von 0,1 Promille fallen lassen können. Wenn wir eine eidgenössische Krisensteuer machen wollen, so sollte sie doch so aussehen, dass wir unsere Krisensteuer fallen lassen können. Wir müssen also mindestens so viel in die Kantonskasse bekommen, als die 0,1 Promille ausmachen. Ich habe mich in der Finanzdirektorenkonferenz nicht gegen den Grundsatz der Krisensteuer ausgesprochen, aber ich habe mich gegen die Initiative ausgesprochen. Ich bin der Meinung, dass die Eidgenossenschaft nicht um diese Steuer herumkommen wird, sondern dass sie wird kommen müssen. Dann muss der Kanton schauen, dass er einen Anteil an der eidgenössischen Krisensteuer bekommt, der es ermöglicht, die besondere kantonale Krisensteuer aufzuheben. Wir wollen hoffen, dass wir von dort aus mehr bekommen, als uns die Steuererhöhung von 0,1 Promille bringt, und wir hoffen, mit der Zeit unsern Ertrag aus der eidgenössischen Steuer so erhöhen zu können, dass wir auch, gemessen am Defizit von 7 Millionen, einen gewissen Rückgang feststellen können.

Diesen Ausführungen konnten Sie entnehmen, dass der Regierungsrat gewillt ist, Einsparungen und Einschränkungen vorzuschlagen, wo es irgendwie möglich ist, dass er aber andererseits die Auffassung vertritt, mit Einschränkungen allein werde es in den nächsten Jahren nicht gehen, um das finanzielle Gleichgewicht herzustellen. Wir sind umso

mehr verpflichtet, gerade, weil wir diese Auffassung vertreten, auch an diejenigen einen Appell zu richten, denen durch Erleichterung der Lebenshaltung eine Verbesserung der Lage geschaffen worden ist. Wir müssen auch die Besoldungen im Kanton einer Ueberprüfung unterziehen. Angesichts der Lage, in welcher der Staat steckt, kommen wir darüber nicht hinweg. Bei der Ueberprüfung konnten wir feststellen, dass Theoretiker und Praktiker überzeugt sind, dass seit dem Jahre 1929, wo zum letzten Mal die Besoldungen des kantonalen Personals erhöht worden sind, eine gewisse Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten festzustellen ist. Ich gebe ohne weiteres zu, dass man über das Mass streiten kann, darüber, ob es 1% mehr oder weniger ist, sind auch die Theoretiker nicht einig. Gegenseitig werden die Indices kritisiert. Das ist ganz klar, dass man über diese Sache verschiedener Meinung sein kann. Die Meinungen der Wissenschaft über den Wert dieser Indices gehen auseinander, aber eine Tatsache, die von allen Seiten anerkannt wird, ist die, dass eine Senkung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist. In der grossrätlichen Kommission hat man davon gesprochen, dass eine Senkung von 9—8% seit dem Jahre 1929 vorhanden ist. Ich möchte betonen, dass man bezüglich der Erleichterung der Lebenshaltung seit 1929 ganz allgemein einverstanden ist, dass man sich aber über den Umfang noch nicht einigen konnte. Man hat in der Kommission von 10—11 Prozent gesprochen, aber auch von 8—9%. Wenn man sich beim Lohnabbau — um die Sache so zu nennen — innerhalb einer Grenze von 8—9% bewegt, so kann man auf jeden Fall dieser Vorlage nicht den Vorwurf machen, man sei rigoros dreingefahren und habe den Verhältnissen nicht genügend Rechnung getragen.

Die Tatsache, dass diese Verbilligung der Lebenshaltung seit 1929 vorhanden ist, spricht auch dafür, dass grundsätzlich ein gleicher Abzug gemacht wird, denn sonst würde ja das Lohnverhältnis gegenüber der Lage von 1922/1929 verschoben. Sobald man vom gleichmässigen Abzug abweicht, würde man im Grunde genommen ein neues Besoldungsregulativ machen. Ein gleichmässiger Abzug ist angebracht, indem ja die Kosten der Lebenshaltung für alle Kategorien sich gleichmässig gesenkt haben.

So tritt der Regierungsrat mit der Vorlage vor den Grossen Rat, sowohl bei der Lehrerschaft wie beim übrigen Personal einen Abzug von 7½% vorzunehmen, also einen Abzug, der sich bewegt innerhalb des Rückganges von 8—9% seit 1929.

Nun hat aber die Kommission, um gleich darüber zu sprechen, gefunden, man solle nach dieser Richtung hin eine Korrektur vornehmen. Man ist davon ausgegangen, dass unser gesamtes kantonales Besoldungswesen, sowohl bei der Lehrerschaft wie beim Personal, auf den Familienstand keine Rücksicht nimmt. Der Ledige bekommt gleichviel, wie der Verheiratete, und auf Kinder wird in keiner Weise Rücksicht genommen; ob einer 2 Kinder oder ein Dutzend hat, spielt keine Rolle. Man hat bis jetzt bei unserem Lohnsystem diese Familienverhältnisse im Gegensatz zu andern öffentlichen Gemeinwesen nicht berücksichtigt. Es hat sich nun eine starke Bewegung zugunsten dieser Berücksichtigung geltend gemacht. Das Staatspersonal hat

auf diesen Punkt Gewicht gelegt, dass man bei diesem Abbau einmal besonders den Familienstand in gewissem Umfange berücksichtigt. Im Grundsatz war die grossrätliche Kommission einstimmig, dass beim Abbau der Familienstand in einem gewissen Umfang berücksichtigt werden soll. Alle Abänderungsanträge gingen nach dieser Richtung. Zunächst war ein Antrag Ackermann vorgelegt worden, der bei Besoldungen über 6000 Fr. ohne Rücksicht auf den Familienstand 7½% abbauen wollte, unter 6000 Fr. Barlohn und bei 1—2 Kindern sollte nur die Hälfte abgebaut werden; wenn mehr als 2 Kinder da sind, sollte überhaupt kein Abbau stattfinden. Ein Antrag Graf ging dahin, dass man 1000 Franken für die Familie, ob sie Kinder habe oder nicht, vom Lohnabbau ausschliessen solle, und für jedes Kind 500 Fr. Ein Antrag Gnägi ging dahin, die Familien mit Kindern im weitesten Sinne zu berücksichtigen und zwar so, dass man Abzugsfreiheit für 1000 Fr. für Familien mit Kindern erkläre.

Sie sehen, in allen Anträgen kam einheitlich der Gedanke zum Ausdruck, man wolle den Familienstand in gewissem Umfang berücksichtigen, d. h. denjenigen, der Familie hat, vom Lohnabbau in einem gewissen Umfange ausnehmen. Ich betone, dass diese Stellungnahme auch der Auffassung des Staatspersonalverbandes entspricht — immer eventuell gesprochen, indem der Staatspersonalverband in seinen Ausführungen zu Ziff. 3 folgendes sagt: «Ein besonderer abzugsfreier Betrag von 1000 Fr. für Verheiratete und von 500 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren, scheint uns deshalb gerechtfertigt zu sein, weil der Besoldungsabzug den Familienvater wesentlich härter trifft als den Ledigen.»

Es lag mir daran, festzustellen, dass man in den vorberatenden Instanzen allgemein der Auffassung war, aus allen Fraktionen heraus, die Familie sollte etwas besser berücksichtigt werden als bisanhin. Es sind verschiedene Abstimmungen darüber abgehalten worden; als Ergebnis dieser Abstimmungen hat die Kommission mehrheitlich einen Vorschlag eingereicht, dem sich der Regierungsrat angeschlossen hat, nämlich, man solle bei 7½% bleiben, aber für Familien bis zu zwei Kindern einen Abbau auf 1000 Fr. nicht vornehmen und eine abzugsfreie Besoldung von je 300 Fr. für jedes weitere Kind einführen. Der Regierungsrat hat sich diesem Antrag angeschlossen. In demselben kommen zwei soziale Gesichtspunkte zum Ausdruck. Einmal wird auf den Stand der Familie Rücksicht genommen, zweitens kommt man in einem wesentlichen Masse den Begehren entgegen, die verlangten, man solle unten weniger abbauen und oben mehr.

Ich will nun die letztere Frage noch etwas behandeln. Vorhin ist ausgeführt worden, vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus wäre es eigentlich richtig, wenn wir allen zusammen, vom Untersten bis zum Obersten, 7½% abziehen würden, weil sich die Lebenshaltung seit 1929 für alle gleich gesenkt hat. Es ist nun aber zuzugeben, dass die Senkung sozial nicht vollständig gleich wirkt in den oberen wie in den untern Kategorien, insofern hat sich der Regierungsrat der Auffassung der Kommission angeschlossen, dass man eine Differenz zwischen oben und unten einführt. Das wird nun durch den Antrag der Kommission sehr gut erreicht, was ich an einem Beispiel erklären möchte. Nehmen wir an, es seien zwei Familien mit je zwei Kindern. Bei der

einen bezieht der Vater eine Barbesoldung von 10,000, bei der andern von 3000 Fr. Wenn jeder 1000 Fr. abziehen kann, wird bei einer Besoldung von 10,000 Fr. der Lohnabbau auf 9000 Fr. vorgenommen, macht also 675 Fr. oder 6,75 0/0. Beim andern, der 3000 Fr. Barlohn bezieht, sind frei 1000 Franken, dann macht der Abzug noch zweimal 75 Franken, gleich 150 Fr., 5 0/0 seines Barlohnes. Es wird also unten prozentual wesentlich weniger abgezogen. Wenn man eine grössere Anzahl von Kindern annimmt, könnte man auf Fälle kommen, wo gar kein Lohnabbau mehr stattfindet. Wenn einer sechs Kinder hat, so hat er bei einer Barbesoldung von 10,000 Fr. noch einen Abzug von 5,85 0/0, bei einer Barbesoldung von 3000 Fr. noch 2 0/0. So sind also beide Postulate miteinander in glücklicher Weise vereinigt worden, das Postulat der Berücksichtigung der Familien und dasjenige des stärkeren Abbaus in den oberen Positionen.

Wie wirkt sich das nun zahlenmässig aus? Wir hatten ursprünglich angenommen, dass etwa ein Drittel des Defizites von 7 Millionen durch den Lohnabbau eingebracht werden soll. Durch den einheitlichen Abzug von $7\frac{1}{2}$ 0/0 auf allen Personal-kategorien mit Einschluss der Lehrerschaft hätten wir eine Ersparnis von 2,35 Millionen erreicht. Durch die von der Kommission beschlossene Erleichterung, die von der Regierung angenommen wird, tritt eine Reduktion der Ersparnis um 300,000 Franken ein, so dass also die reine Ersparnis noch 2,05 Millionen beträgt.

Gegenüber der Kritik, die man an der Vorlage geübt hat, ist in aller Sachlichkeit hervorzuheben, dass an den Beiträgen des Staates an die Pensionskassen nichts geändert wird. Das Dekret vom Jahre 1929 bleibt, soweit es die Verhältnisse der Pensionskasse anbetrifft, unberührt, der Einzelne hat darunter nicht weiter zu leiden, als dass er von dem etwas reduzierten Lohn den Beitrag für den ursprünglichen Lohn bezahlen muss. Es scheint mir nun der Moment zu sein, wo wir einmal dem Grossen Rat bekanntgeben dürfen, was eigentlich der Staat und damit das Bernervolk jährlich für die Altersversorgung des Personals, für die Versorgung von Witwen der Beamten, Angestellten und Arbeiter und der Waisen ausgibt. Ich sage das nicht im Sinne der Kritik, oder um Kapital daraus schlagen zu wollen, aber wenn man diese Lohnabbaufrage betrachtet, so muss man doch auch betonen, dass der Staat auf der andern Seite für Alter und Invalidität der Beamten, für die Witwen und Waisen sorgt, unter enormen Kosten. Wir haben 1932 an die verschiedenen Versicherungskassen folgende Beträge bezahlt: Für die Mittellehrerschaft 375,929, für die Primarlehrerschaft 968,066, für die Arbeitslehrerinnen 93,294, für das Seminar 10,775 Fr., und für das Staatspersonal 1,627 Millionen Franken, das macht allein 3,075 Millionen Franken im letzten Jahr.

Gestatten Sie mir nun, kurz auf die Einwände einzutreten, die man gegenüber der Vorlage gemacht hat. Man kann diese Einwendungen in zwei Gruppen teilen. Die eine Gruppe kann man als Jurist als Gründe dilatorischer Natur bezeichnen. Man will die Sache einfach hinauschieben. Die andern Gründe lassen sich berndeutsch so zusammenfassen: Wir wollen überhaupt von dem Zeug nichts wissen, weder jetzt, noch später. Nehmen wir die

Begründung, die verschoben will, voraus, so müssen wir auch diese wieder teilen. Da ist einmal erwähnt worden, man habe mit dem Aufbau solange gezaudert und der Aufbau sei verschleppt worden vom Regierungsrat und vom Grossen Rat, von den Behörden überhaupt. Ich will keine Verteidigungsrede halten, aber die Finanzlage war immer so, dass man etwas zurückhalten musste. Es ist ganz klar, es ist objektiv betrachtet, zuzugeben, dass namentlich während des Krieges die Löhne des Personals der rasch steigenden Teuerung nicht nachgekommen sind. Die Objektivität verlangt, dass man das anerkenne. Andererseits ist zu sagen, dass mit der Besoldungsreform vom Jahre 1929 meiner Auffassung nach viel von dem gutgemacht worden ist, was vorher von den Kritikern als verfehlt bezeichnet worden ist. Zudem kann ich mich erinnern — ich möchte die Herren nicht dabei behaften; ich erwähne das nur als Erinnerung —, dass einer von den Herren vor drei oder vier Jahren gesagt hat, jetzt habe die Regierung nur zu stark pressiert. Es ging also gewissen Herren im Jahre 1929 fast gar zu rasch. Ich will das nicht als einen Verteidigungsstandpunkt der Regierung bezeichnen, aber es kommen einem solche Eindrücke in den Sinn, wenn man heute die Vorwürfe hört, wir hätten 1929 die Sache verschleppt.

Im weitern sagt man, und das ist in der Kommission als Grund der Verschiebung und als Begründung für das Nichteintreten erklärt worden, die Verhältnisse seien gegenwärtig vollständig un-abgeklärt, wir sollten mit dem kantonalen Lohnabbau warten, bis sich die Verhältnisse abgeklärt haben. Wenn wir das tun wollten, dann müsste man dem sagen, es sei ad calendas graecas verschoben, auf Nimmerwiedersehen. Wann werden sich die Verhältnisse abgeklärt haben? Das kann uns kein Mensch sagen, ob das in einem, zwei oder drei Jahren der Fall sein wird. Es ist in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht worden, dass jetzt der Dollar hineinspuke, dass man nicht sicher sei, wie die Verhältnisse in Deutschland sich entwickeln, dass man sogar vielleicht daran denke, dass auch in der Schweiz die Inflation kommen könnte, im Hinblick auf die internationalen Verhältnisse auf dem Gebiet des Schweizerfrankens. Man sagt also, weil die Sache so un-abgeklärt sei, dürfe man auf die Sache nicht eintreten. Dieser Argumentation kann ich nicht beipflichten, denn nehmen wir an, es komme die Inflation, so stelle ich mir die Sache doch so vor, dass das nur auf gesetzlichem Boden möglich wäre. Man müsste unser eidgenössisches Münzgesetz ändern, man müsste dem Franken einen geringeren Goldwert geben. Da erhebt sich die Frage: Nützt das dem Schuldner etwas? Es nützt ihm auf jeden Fall dann nichts, wenn seine Schuld die gleiche bleibt und die Preise nicht steigen. Wer garantiert uns aber, dass mit der Inflation die Preise steigen und wer garantiert uns, dass nicht auch die Zinsen wiederum steigen? Wir wollen über das Thema weiter nicht reden, ich erwähnte es nur deswegen, weil es in der Kommission genannt worden ist, weil man dort gesagt hat, es könnte vielleicht eine Inflation kommen, deswegen müsse man den Lohnabbau hinauschieben.

Das Hauptargument für die Verschiebung ist aber das, man wolle warten bis nach der eidgenössischen Abstimmung. Das Argument hat etwas für

sich, das ist ganz klar. Man sagt also, man wolle warten bis nach dem 28. Mai und nachher den Grossen Rat mit dem unangenehmen Geschäft behelligen. Aber die Meinung geht doch, glaube ich, dahin, dass wenn der Lohnabbau in der Eidgenossenschaft verworfen würde, man diesen auch im Grossen Rat und im Bernervolk nicht mehr vornehmen würde. Das ist so darunter verstanden, sousentendu. Das geht nun deshalb nicht, weil wir einen eigenen Finanzhaushalt haben, eigene Sorgen, eigene Verpflichtungen. Wir können die Theorie nicht anerkennen, die sagt, wenn der eidgenössische Lohnabbau verworfen werde, solle überhaupt im Kanton Bern kein Lohnabbau kommen, sondern darüber müssen die Instanzen des Kantons souverän entscheiden, unter ihrer Verantwortlichkeit, was sie mit den kantonalen Löhnen bei den Lehrern und den andern Staatsangestellten machen wollen. Darüber wird der Grosse Rat nicht hinwegkommen. Dazu kommt, dass, wenn der eidgenössische Lohnabbau verworfen wird, wir ja um keinen Rappen besser dastehen. Was haben wir davon, wir werden ja am 29. Mai keinen Rappen mehr in der Staatskasse haben, wenn auch der eidgenössische Lohnabbau verworfen wird. Ich glaube, man darf die Sachen nicht so eng miteinander verknüpfen, sondern der Grosse Rat hat seine Verantwortung und das Bernervolk ebenfalls.

Dann kommen die Gründe der zweiten Kategorie, die grundsätzliche Ablehnung. Da ist zunächst in der Kommission gesagt worden, der Finanzdirektor male wieder einmal schwarz. Man sei das gewöhnt, das hätten alle bernischen Finanzdirektoren immer gemacht. Man muss manchmal schwarz malen, weil die Tatsachen so sind. Wenn je die Lage kritisch war, so ist sie es jetzt. Ich muss darauf nicht zurückkommen.

Sodann ist gesagt worden, der Staat schädige sich selber, indem er durch den kantonalen Lohnabbau sein Steuerkapital reduziere. In einem gewissen Umfang stimmt das ganz selbstverständlich. Die Frage ist nur, in welchem Umfang. Ich habe vorhin gesagt, dass wenn man diese Sozialabzüge macht, die Einsparung, die für den Staat erzielt wird, noch 2,05 Millionen beträgt. Bei einem durchschnittlichen Steueransatz von 4,8% hätte der Staat einen Verlust von 100,000 Fr. Das ist also im Verhältnis zu dem, was wir an Lohn einsparen, nicht so wahrnehmbar, dass wir sagen könnten, man wolle den Lohnabbau überhaupt nicht machen.

In dritter Linie kommt man mit der Kaufkrafttheorie, die wahrscheinlich bei den Gegnern des Lohnabbaues am meisten in den Vordergrund gestellt wird. Wenn ich die Ausführungen in der Kommission richtig gehört habe, so sagt man, man warne uns, man wirft uns vor, dass wir den Gaul falsch aufzäumen, verkehrt politisieren, denn wenn man dem Staatspersonal und der Lehrerschaft den Lohn reduziere, haben sie nachher nicht mehr die Möglichkeit, gleich viel Geld auszugeben und in den Verkehr zu bringen, wie vor dem Lohnabbau. Es werde also dadurch die Kaufkraft geschwächt.

Da ist nun einmal festzustellen, dass wir angesichts der allgemeinen Senkung der Kosten der Lebenshaltung seit dem Jahre 1929 keine Lohnsenkung vornehmen, sondern einfach den Zustand von 1929 wieder herstellen. Die Kaufkraft bleibt im Jahre 1933, angenommen, der Lohnabbau werde akzep-

tiert, gleich wie damals, als der Grosse Rat der Lehrerschaft und dem Personal die Besoldungen festsetzte.

Wir müssen aber die Frage auch vom Standpunkt des Staates aus behandeln und müssen sagen: Um dem Personal das Geld geben zu können, müssen wir es auch irgendwo hernehmen. Wir können es nicht vom Himmel herab verlangen, sondern wir müssen es aus den Leuten heraus schlagen, aus den einzelnen Steuerpflichtigen, wir müssen die Einzelwirtschaft belasten. Als verantwortliche Behörden müssen wir aber feststellen, dass die Einzelwirtschaft schon jetzt stark belastet wird, stark hergenommen ist, dass wir sie infolgedessen nicht mehr mit Steuer belasten dürfen. In diesem Falle beginnt eben dem Staate die Kaufkraft zu fehlen, daher kann er sie auch nicht mehr weitergeben. Da scheint es mir immer gescheiter, wir richten uns rechtzeitig nach den Verhältnissen ein, in einem Mass, das zu verantworten ist, um wenigstens noch das bezahlen zu können, was die Leute haben müssen, um in den gleichen Verhältnissen wie 1929 weiterleben zu können. Ich glaube, man verwechselt da Ursache und Wirkung, wenn man einfach über Gelder verfügen will, die nicht da sind. Wenn man diese Theorie verfechten wollte, müsste man sagen, dass man Geld nicht nur an einem Orte, sondern allgemein ausgeben soll, namentlich gegenüber allen notleidenden Bevölkerungskreisen. Das können wir in Gottes Namen nicht. Das führt zu einer ungeheuren Verschuldung des Staates, zu einem Zusammenbruch der finanziellen Grundlagen.

Damit will ich schliessen. Der Regierungsrat hat sich in dieser Sache nicht von irgendwelcher Beeinflussung leiten lassen, sondern wir haben nur aus unserer Verantwortung heraus gehandelt. Wir sind verantwortlich, dem Grossen Rat das vorzuschlagen, was nach unserer Ueberzeugung die Zeit erfordert und was gerecht ist, nach unserer Auffassung. Wenn die Anträge der grossrätlichen Kommission und des Regierungsrates angenommen werden, haben wir die Ueberzeugung, dass sie damit nicht eine Ungerechtigkeit geschaffen haben, sondern etwas, was die Zeit verlangt. (Beifall.)

Rudolf, Unterrichtsdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Nach dem gründlichen und umfassenden Votum des Herrn Finanzdirektors glaube ich mich kurz halten zu können, denn die Gründe, die speziell auch zu einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes führen, die ich hier zu vertreten habe, beruhen auf den ganz gleichen Tatsachen und Ueberlegungen, auch auf den ganz gleichen Befürchtungen, wie die Ueberlegungen, die uns dazu geführt haben, Ihnen einen Abbau des allgemeinen Besoldungsdekretes zu empfehlen. Es besteht die Tatsache, die der Herr Finanzdirektor des eingehendsten erörtert hat: Wir stehen vor einer ausserordentlich schweren Finanzlage des Staates und vor der Tatsache, dass diese Finanzlage immer noch schlechter zu werden droht. Wir haben ein langames, aber sicheres Abwärtsgehen aus einem geordneten Finanzhaushalt, wie wir ihn im Kanton Bern im allgemeinen gewohnt sind, wir stehen vor der Tatsache, dass wir eigentlich schon seit einigen Jahren nicht mehr allein aus dem leben können, was wir einnehmen, sondern aus

dem Vermögen leben müssen. Diesen Prozess können wir im Staat so wenig wie in einem geordneten Privathaushalt einfach auf unbestimmte Zeit weiterdauern lassen.

Daraus folgt für die Regierung, für die Staatsbehörden überhaupt auch für den Grossen Rat, die gebieterische Pflicht, dass man diesem Abrutschungsprozess einmal Halt gebieten muss. Wie kann man das? Es gibt zwei alte und klassische Mittel, die seit Jahrhunderten und seit Jahrtausenden zur Anwendung gekommen sind, wenn ein Staatswesen oder ein privater Haushalt in Schwierigkeiten geraten ist. Man hat entweder dafür zu sorgen, dass mehr eingeht, oder dafür, dass weniger verbraucht wird. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen erklärt, welche Massnahmen wir bereits nach beiden Richtungen hin getroffen haben. Er hat auf die besondere Steuer hingewiesen, die wir und Sie bereits beschlossen haben, und die im Lauf des Jahres an den Staatsbürger herantreten wird. Die Bürgerschaft weiss im grossen und ganzen viel zu wenig, dass sie im laufenden Jahr 1933 mehr Steuern bezahlen muss, als in dem vorhergehenden Jahr. Es wird sich dann zeigen, wie gross die Begeisterung ist, diese neuen Lasten auf sich zu nehmen. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen ferner auseinandergesetzt, was wir noch für andere Projekte haben. Da ist vor allem das Projekt einer Billetsteuer, dazu kommt aber namentlich das neue Steuergesetz, über dessen Schicksal und Aussichten ich kein Wort verlieren will. Wenn man auf dem Weg der Vermehrung der Einnahmen nicht genug tun kann, bleibt nur übrig, auf das Gebiet des Sparens überzugehen. Wir haben auch dort schon getan, was möglich ist und durch Grossratsbeschluss durchgeführt werden kann. Wir haben ein Budget aufgestellt, das anfänglich ein Defizit von 11,000,000 Fr. vorsah. Diesen Fehlbetrag haben wir auf 7,500,000 Fr. herabgedrückt. Leider mussten wir aber bei diesen 7,500,000 Franken stehen bleiben. Wir müssen nun mit der Sparmethode auf andere Gebiete übergreifen, und es bleibt uns nichts Anderes übrig, als auch die Frage der Besoldungen des Staatspersonals anzupacken. Wie der Abbau beim Personal der allgemeinen Verwaltung durchgeführt werden soll, hat Ihnen bereits der Herr Finanzdirektor auseinandergesetzt; es bleibt mir nur übrig, die Frage zu stellen und zu beantworten: Ist es recht und billig, dass man auch die Lehrerschaft in diesen Besoldungsabbau hineinzieht? Ich will über diese Frage nicht viel Worte verlieren. Es ist mir gegenüber von den verschiedensten Seiten ja gewiss die Meinung geäussert worden, dass man den Besoldungsabbau überhaupt nicht durchführen sollte, aber von keiner Seite ist mir der Gedanke entgegengehalten worden, dass, wenn der Lohnabbau überhaupt komme, er nicht auch die Lehrerschaft erfassen müsse. Darin besteht somit, wie ich glaube, im allgemeinen Einigkeit und es wäre wohl, ohne dass man darüber viel Worte verlieren müsste, als eine Unbilligkeit oder Ungerechtigkeit zu bezeichnen, wenn man auf der einen Seite wohl das Staatspersonal mit Lohnabzügen bedenken würde, aber auf der andern Seite der Lehrerschaft gegenüber nichts täte. Das würde Spannungen und Ungleichheiten zwischen diesen beiden Berufskategorien hervorrufen, die weder im Interesse der einen oder andern Gruppe, namentlich aber nicht der Lehrerschaft wirken würden. Ich

kann also hier konstatieren, dass eine derartige Meinung von keiner Seite vertreten worden ist. Man wird auch an den Abbau der Lehrerbesoldungen herantreten müssen.

Dieser muss sich nun in den Formen eines gesetzlichen Erlasses vollziehen, denn die Lohnbezüge der Lehrerschaft sind, wie Sie wissen, bis jetzt im Kanton Bern immer auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet worden, im Unterschied zur Behandlung der Lohnfrage beim allgemeinen Personal, die durch Dekret, durch den einfacheren Weg geordnet werden kann. Die gesetzliche Ordnung bei der Lehrerschaft hat ihre guten Gründe. An den Besoldungen der Lehrerschaft ist bekanntlich der Staat nicht allein beteiligt, sondern die Gemeinden müssen mithelfen. Die Gemeinden wollen zu diesem wichtigen Kapitel etwas zu sagen haben. Damit sie in richtiger Form mitreden können, hat man den Weg der Gesetzgebung beschreiten müssen. Infolgedessen muss das Gesetz über den Abbau der Lehrerbesoldungen eine zweimalige Beratung im Rat passieren und nachher vor das Volk gebracht werden.

Das Gesetz über den Abbau der Lehrerbesoldungen ist auf den gleichen Grundsätzen aufgebaut, wie das allgemeine Besoldungsdekret. Man hat auch auf 7,5 % abgestellt, und die Dauer von 1½ Jahren in Aussicht genommen. Einige kleine Verschiedenheiten zwischen Staatspersonal und Lehrerschaft will ich später berühren. Es ist in erster Linie zu sagen, dass die Entschädigungen an die Lehrerschaft für ihren Unterricht an den Fortbildungsschulen nicht betroffen werden sollen. Es besteht ein besonderes Gesetz über den Fortbildungsschulunterricht, wo gesagt ist, dass die Entschädigung für den Fortbildungsschulunterricht von den Gemeinden festgesetzt werde, und dass der Staat seinen gesetzlichen Anteil daran zahle. An dieser Entschädigung wollen wir also nicht rühren, wir wollen den Gemeinden überlassen, ob sie auf diesen Posten greifen wollen, oder ob sie ihn unberührt lassen wollen. Gleich verhält es sich mit den Besoldungen für die Hauswirtschaftslehrerinnen. Das liegt auch im Bereich der Gemeindebefugnisse; wenn die Gemeinde einen Abbau durchführt, profitiert der Staat automatisch ebenfalls, weil er seinen gesetzlichen Anteil zahlen muss. In dritter Linie wollen wir vom Lohnabbau die sogenannten Leibgedinge ausnehmen. Es gibt immer noch eine Anzahl Lehrer, die nicht der Lehrerversicherungskasse angehören, weil sie im Moment der Gründung dieser Kasse schon in einem Alter standen, bei dem ihre Aufnahme aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr möglich war. Diese bekommen nicht die ordentlichen Renten, sondern sie werden mit einem sogenannten Leibgeding abgefunden, das nach Art. 34 und 35 des derzeitigen Besoldungsgesetzes geordnet ist.

Nachdem grundsätzlich im Besoldungsdekret für die Beamten beschlossen ist, an den Versicherungen nicht zu rühren, eine Bestimmung, die auch im Gesetz über den Abbau der Lehrerbesoldungen steht, wäre es unbillig, an diesen Leibgedingen Abstriche vorzunehmen. Wir lassen sie also in ihrer heutigen Höhe stehen.

Wie ist nun das Gesetz selbst aufgebaut? In Artikel 1 haben Sie vor allem die gleichen Bestimmungen, wie sie Ihnen bekannt sind für das allgemeine Abbaudekret. Sie haben einen Abbau von 7½ %

auf der ganzen gesetzlichen Barbesoldung der Lehrerschaft. Beide Worte müssen speziell erwähnt und betont werden. Wenn an einem Ort eine Gemeinde dem Lehrer Ortszulagen ausrichtet, die auf Gemeindebeschluss beruhen, so werden diese Ortszulagen durch das Abbau-Gesetz nicht berührt. Ebenso wird nur die Barbesoldung berührt. Bekanntlich besteht die Besoldung der Lehrerschaft aus der sogenannten Grundbesoldung und den Alterszulagen, sowie aus den Naturallöhnen. Die Naturallöhne werden von den Gemeinden geleistet in Form freier Wohnung mit Garten. Diese Naturalien ziehen wir nicht in den Lohnabbau hinein, das ist ausdrücklich festgestellt.

Nun ist in den Kommissionsberatungen noch ein weiterer Abzug, ein sogenannter Familienabzug, dazu gekommen, über den Ihnen bereits der Herr Finanzdirektor referiert hat.

Wir gehen einen Schritt weiter und stellen die gleiche Ordnung, die wir für die Primarlehrer aufgestellt haben, dass ihnen an den Naturalien kein Abzug gemacht werde, auch für die Sekundarlehrer auf. Die Sekundarlehrer bekommen bekanntlich keinen Naturallohn, haben keine freie Wohnung, kein Pflanzland, dafür eine höhere Besoldung als die Primarlehrer. Die Erhöhung beträgt 2000 Fr., wobei seinerzeit bei Erlass des Lehrerbesoldungsgesetzes gesagt wurde, 1000 Fr. sollen den Ersatz für die fehlenden Naturalien bilden und die andern tausend den Ersatz für die höheren Ausbildungskosten. Nachdem beschlossen war, dass man bei den Primarlehrern die Naturalien abzugsfrei lassen wolle, ist es recht und billig, auch die Sekundarlehrer zu befreien, was dadurch geschieht, dass wir bei ihnen einen Betrag von 1000 Fr. als abzugsfrei erklären.

Nun muss ich auf eine Besonderheit des Lehrerabbaugesetzes gegenüber dem allgemeinen Besoldungsdekret aufmerksam machen. So sehr sich im übrigen das Lehrerabbaugesetz an das Besoldungsdekret des allgemeinen Personals anschliesst und eigentlich auf ihm aufgebaut ist, so besteht doch in der Berechnung der Abzüge ein Unterschied. Der Abzug von 1000 Fr., der für die Familie gewährt wird, enthält noch nicht den Abzug, der den Sekundarlehrern für die nicht bezogenen Naturalien gewährt wird, und der auf den festen Betrag von 1000 Fr. angesetzt ist. Dieser Familienabzug kann nicht gleich berechnet werden, wie es im Besoldungsdekret geschieht, sondern man rechnet diesen Betrag in Prozente um. Das hat seinen Grund darin, dass man den abzugsfreien Betrag sowohl zu Lasten des Staates, wie der Gemeinde verteilen muss. Sowohl Staat und Gemeinde müssen den Ausfall des Abzuges von 75 Fr. in einem gewissen Burchteilsverhältnis auf sich nehmen, und zwar in einem Verhältnis, das ihren Leistungen an die Gesamtbesoldungen der Lehrerschaft entspricht. Ich gebe hier ein Beispiel: Es sei an einem Ort eine Gemeinde, die an ihre Lehrerbesoldung 900 Fr. bezahle. Der betreffende Lehrer habe insgesamt eine Besoldung von 4375 Franken. Daran hat der Staat 3475 Fr. und die Gemeinden 900 Franken zu bezahlen und in dem gleichen Verhältnis wie 900:3475 Fr. müssen diese 75 Fr. zwischen Staat und Gemeinde geteilt werden. Das gibt eine ausserordentlich komplizierte Rechnung, die wir für jede einzelne Lehrkraft besonders durchführen müssen, weil bekanntlich jeder Lehrer infolge der Alterszulage oder der Möglichkeit des Ab-

zuges für Kinder eine besondere Behandlung verlangt. Wenn wir das auf diese Bruchteile durchführen müssen, gibt das eine Arbeit, die von uns die Einstellung von mehreren neuen Angestellten fordert. In den Gemeinden würde es gleich gehen, denn auch sie haben die Elemente dieser Berechnung nicht gleich zur Hand, da sie bisher durch die Alterszulagen nicht betroffen wurden.

Aus diesen Gründen sind wir, nachdem der Beschluss für das allgemeine Besoldungsdekret gefasst war, dazu gekommen, das System für die Lehrerschaft umzustellen, was nötig machte, den ganzen Entwurf zum Lehrerbesoldungsgesetz noch einmal zu bearbeiten.

Es ist einen Augenblick lang auch die Frage aufgeworfen worden, warum der Staat den Besoldungsabbau auch auf den Gemeindeanteilen machen wolle, warum er nicht einfach sage, er mache seinen Abzug nur an dem, was er an die einzelnen Lehrerbesoldungen zu bezahlen habe; beim Gemeindeanteil solle die Gemeinde schauen, ob sie den Abbau durchführen will oder nicht. Man hat aber gesehen, dass das ein unmögliches Unterfangen war, dass nicht nur der Staat, sondern namentlich auch ein Grossteil unserer Gemeinden ebensowohl auf den Besoldungsabbau und auf die von ihm zu erwartenden Ersparnisse angewiesen ist, wie der Staat selber. Darum sagte man sich, man wolle das in ein Band hineinnehmen und von vornherein bestimmen, dass der Besoldungsabbau sowohl auf dem Staatsanteil als auch auf dem Gemeindeanteil gemacht werden soll, namentlich aus dem Grunde, damit nicht das eintrete, dass von Gemeinde zu Gemeinde wiederum Differenzen entstehen auf den Lehrerbesoldungen, wie wir sie bekanntlich vor dem Lehrerbesoldungsgesetz aus dem Jahre 1920 hatten, ein Zustand, der so viel kritisiert worden ist.

Die Lehrerschaft selber hatte an diesem System am Anfang nicht übermässige Freude. Sie hat sich aber der Einsicht nicht verschlossen, dass zwischen ihren einzelnen Mitgliedern, wenn man nur den Staat in Betracht zieht, Differenzen entstehen würden, die nicht im Interesse der Lehrerschaft liegen. Ich kann Sie noch auf den Versicherungsartikel hinweisen, über den ich bereits ein paar Worte gesagt habe. Man will keine Aenderung eintreten lassen.

Das sind im wesentlichen die Bestimmungen des Lehrerbesoldungs-Abbaugesetzes. Ich behalte mir vor, auf die einzelnen Abänderungen, die dieses Gesetz vor dem allgemeinen Besoldungsdekret auszeichnen, in der Einzelberatung zurückzukommen. Ich möchte Ihnen mit den gleichen Ueberlegungen wie der Herr Finanzdirektor, Eintreten auf den Gesetzesentwurf empfehlen.

Bürki, Präsident der Kommission. Nach den ausführlichen Darlegungen der beiden Herren Regierungsräte glaube ich mich kurz fassen zu können. Ich möchte vermeiden, Gesagtes zu wiederholen und möchte mich lediglich auf ein paar Bemerkungen über die Behandlung der Eintretensfrage in der Kommission beschränken. Sie kennen alle das Ergebnis der Kommissionsberatung über die Eintretensfrage: Mit 8:7 Stimmen wurde Eintreten auf die Vorlage beschlossen, in einem ähnlichen Stimmenverhältnis ging die Bereinigung der Vorlage und die Weiterleitung an den Grossen Rat vor sich. Einzig in der Bemessung der Vergünstigung

der Kinderabzüge war die Kommission einstimmig bei einer Enthaltung. Weiter war die Kommission einstimmig in der Auffassung, dass Dekret und Gesetz in Anwendung und Auswirkung verbunden sein sollen, in der Meinung, dass, wenn das Gesetz verworfen wird, damit auch das Dekret nicht Anwendung finden sollte. Man will damit die Möglichkeit schaffen, dass das Volk sich über beide Vorlagen aussprechen kann und dafür die Verantwortung übernehmen soll. Man schimpft landauf, landab, da soll nun das Volk den Entscheid treffen, welchen Weg es gehen will.

Die Art des Geschäftes liess von vornherein vermuten, dass die Meinungen auseinandergehen werden. Ich glaube, das wird auch im Rat zum Ausdruck kommen. Man kann ja über die ganze Frage in guten Treuen geteilter Meinung sein. Ich möchte allen Kommissionsmitgliedern bestätigen, dass ich den Eindruck bekommen habe, dass alle das Beste für unser Volk wollen. In Ermangelung eines ausgesprochenen Mehrheitsantrages auf Eintreten möchte ich mich darauf beschränken, in möglichster Kürze beiden Auffassungen in der Kommission gerecht zu werden, in der Meinung, dass die Vertreter der beiden Auffassungen in der Kommission mich ergänzen können.

Es ist gut zu verstehen, dass man sich wehrt und etwas, auf das man Anspruch zu haben glaubt, nicht gern hergibt. Beim Personal und bei der Lehrerschaft mag vielleicht auch eine gewisse Angst vorherrschend sein, dass der Abbau nicht nur vorübergehend, sondern überhaupt bleibend sein werde. Es ist sicher verfrüht, sich heute darüber auszusprechen. Das hängt gewiss auch nicht vom guten oder schlechten Willen des Lohngebers, des Souveräns, ab, sondern von der Entwicklung der Wirtschaft. Vorab soll anerkannt werden, dass Personal wie Lehrerschaft bisher namhafte Summen für die Arbeitslosen beigetragen haben. Ich möchte aber beifügen, dass auch andere Kreise das gemacht haben.

Die Einwendungen des Personals und der Lehrerschaft, die ja bereits vom Herrn Finanzdirektor wiedergegeben worden sind, lassen sich sicher auch hören. Die erste Einwendung geht dahin, dass während der Krisenzeit Personal und Lehrerschaft weniger gut gestellt gewesen seien, als eine Anzahl von andern Erwerbsgruppen, und dass eigentlich die volle Auswirkung der Besoldungsordnung des Jahres 1929 erst im letzten Jahr in Wirkung getreten sei. Leider lässt uns die Entwicklung der Zeit keinen Spielraum, hier Versäumtes nachzuholen. Es ist auch vom Regierungstisch aus gesagt worden, dass unser Blick mehr auf die Zukunft gestellt sein muss. Ich glaube, dass eine solche Einstellung schliesslich auch einer Vorsorge gleichkommt, die auch für das Personal und die Lehrerschaft ihre guten Auswirkungen haben muss. «Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe», so haben nach meiner Auffassung die Mitglieder der Kommission für Eintreten gestimmt. Die Finanzlage des Kantons ist hier bereits geschildert worden. 13 Millionen Franken Vermögensverminderung auf Ende dieses Jahres, ferner die grosse Sorge, dass die Wirtschaftskrise noch länger andauern wird, dass sie noch namhafte Mittel beanspruchen wird, bevor wir über die Schwierigkeiten hinweg sind, dass es noch viel kosten wird, die Aermsten der Armen, die Ar-

beitslosen, durchzubringen und durchhalten zu können.

Man darf nicht vergessen, dass die Zahlungsfähigkeit des Lohngebers letzten Endes auch ausschlaggebend sein muss für den Lohnnehmer. Die finanzielle Sicherheit des Lohngebers ist für den Lohnempfänger von grosser Bedeutung und bedeutet eine Vorsorge für die Zukunft. Das sind Faktoren, die von keiner Seite vergessen werden dürfen. Sie bieten auch für den Lohnnehmer die Gewähr für die Ueberbrückung aller Schwierigkeiten. Man darf sich nicht täuschen: Die Reserven, die man heute so gern anruft, sind bald einmal erschöpft. Man sagt, man solle die Kapitalisten heranziehen. Ich glaube, in dem Moment wären die vermeintlichen Kapitalisten auf ein Minimum zusammengeschrumpft und plötzlich nicht mehr da, eine Erscheinung, die sich im Ausland gezeigt hat. Dann ist nur mehr der Mittelstand da, bei dem die Reserven nicht so gross sind, wie man allgemein annimmt. Zahlungsfähigkeit und Kredit hängen zusammen mit dem Gelde, und was bei uns eine Geldwertsenkung bedeuten würde, glaube ich hier nicht ausführen zu müssen. Wir sind in allen Gruppen einig, dass eine Geldwertsenkung das Schwerste wäre, was uns treffen könnte, das Schwerste nicht zuletzt für den Lohnempfänger. Wir sind einverstanden mit dem Kommissionsmitglied, das gesagt hat, die Deflation bringe schliesslich auch die Inflation, aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Deflation nicht nur von der Geldseite abhängt, sondern auch von der Warensseite, und die Entwicklung der Warensseite im Inland hängt nicht einzig von den Verhältnissen im Inland ab, sondern ganz sicher von den Verhältnissen der Weltwirtschaft. Dass wir auf letztere keinen Einfluss haben können, weder auf der Geldseite noch auf der Warensseite, das wird wohl jedermann verstehen.

Ein Wort zur Kaufkraft: Wir müssen ganz bestimmt der Kaufkraft alle Aufmerksamkeit schenken, gerade wir im Gewerbestand, sicher auch in der Landwirtschaft, die wir für die Inlandsversorgung arbeiten müssen. Aber einen Vergleich werden Sie mir doch gestatten. Ich möchte bitten, darüber nachzudenken. Trotzdem bisher alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten, also die Angestellten des Bundes, der Kantone und der Gemeinde noch keine Lohnschmälerung erfahren haben, sind die Preise in der Landwirtschaft, die Arbeitserträge in Gewerbe, Handel und Kleinindustrie fortwährend gesunken. Und warum? Weil unsere Wirtschaft mit der Weltwirtschaft zusammenhängt und diese Kaufkraft ganz sicher ihren Einfluss auf das Ausland ja nicht in dem Masse ausüben kann, wie man das allgemein annimmt. Wir sind gezwungen oder darauf angewiesen, dass wir die Ueberschüsse unserer Produktion ins Ausland abstossen können. Wenn wir das nicht können, so haben wir diese Ueberschüsse im Land, die auf das Angebot drücken und dementsprechend die Preise senken, unbekümmert um den guten Willen, die Kaufkraft für die Inlandsproduktion zu verwenden. Demgegenüber haben wir auch für ungeheure Summen fremde Waren eingeführt, Waren, die zumteil im Inland vorhanden sind, die man selber erschaffen könnte, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, viele Arbeitslose zu beschäftigen und damit auch Arbeit und Kaufkraft zu schaffen. Sehr viele schweizerische Arbeitnehmer und ge-

wiss auch Arbeitgeber, die bisher noch bei guter Kaufkraft waren, wenden diese Kaufkraft billigen ausländischen Erzeugnissen zu. Es ist vielleicht ein etwas hartes Urteil, aber sicher ein wahres Urteil. Man läuft vielfach unbedacht den billigsten ausländischen Erzeugnissen nach und schwächt letzten Endes den eigenen Arbeitslohn und die eigene Kaufkraft. Die Drohung vieler Leute, wenn der Lohnabbau komme, so werde das Gewerbe der erste und grösste leidende Teil sein, nehmen wir im Gewerbe mit Bedauern auf. Es wird leider so sein, wir sind leider in einem Zeitalter, wo man die Person von der Sache nicht unterscheiden kann. Es ist ausserordentlich zu bedauern. Ich möchte jenen aber doch zu bedenken geben, dass mit dem Ruin des gewerblichen Mittelstandes ganz sicher eine weitere Senkung der Produkte, aber sicher auch des Lohnes die Folge sein wird. Sehr viele von denen, die heute vom Lohnabbau betroffen werden, waren seinerzeit die ersten, die immer gerufen haben: herunter mit den Preisen! Sie haben dann zumal nicht daran gedacht, dass auch das sich wenden müsse, und schliesslich auch einmal im Arbeitslohn des unselbständig Erwerbenden zum Ausdruck kommen müsse. Sicher könnten Personal und Lehrerschaft dazu beitragen, dass der Lohnabbau oder die Lohnanpassung nur vorübergehend wäre, wenn die noch verbleibende Kaufkraft, falls der Abbau kommt, soviel als möglich der Inlandware zugewendet würde. Das wäre mein Wunsch, dass man in allen Kreisen dahin wirken möchte. Wenn man die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beheben könnte, wenn man voraussehen könnte, dass Rat und Volk der Auffassung sind, dass die heute geltende Ordnung der Besoldung wieder zurückkehren soll, dass also nach 1½ oder 2 Jahren die bisherigen Besoldungen wieder ausgerichtet werden sollten, so wäre das sicher etwas, was allgemein unserem Wunsche entsprechen würde. Wir wollen hoffen, dass uns das erspart bleibe, was andere Länder durchmachen mussten, Niedergang der Wirtschaft, Niedergang der Volkswirtschaft und Preisgabe unserer schönen Kultur. Es muss unser aller Ziel sein, das zu vermeiden. Alle die Herren in der Kommission hatten diesen Weg vor Augen. Wir wollen hoffen, dass die Mehrheit der Meinungen, wie sie hier zum Ausdruck kommen, das Beste finden werde. Der Rat mag nun darüber beschliessen. Sie wissen, dass der Sprechende als Kommissionspräsident den Entscheid dahin gegeben hat, dass die Beratung der Vorlage in der Kommission und im Rat möglich sein sollte. Dieser Entscheid ist sehr stark kritisiert worden, aber ich glaube, keiner von Euch hätte die Verantwortung übernehmen wollen, durch seinen Entscheid eine Beratung, die durch einstimmigen Wunsch der Regierung gefordert wird, nicht zu ermöglichen. Es liegt sicher im Willen des Rates, die Möglichkeit zu schaffen, die Sache zu beraten und das Volk entscheiden zu lassen. Ich möchte nur wünschen, dass diese Aussprache in dieser ruhigen Sachlichkeit, ich möchte fast sagen mit einer der Sache angepassten Würde, wie das in der Kommission der Fall war, auch im Rate vor sich gehen möchte. Es darf schon etwas «luften», aber es sollte nicht stürmen, denn eine stürmische Atmosphäre wäre sicher für die Beratungen nicht gut. Wir wollen doch sicher diese sehr tiefgehenden Vorgänge in dem Sinne behandeln, wie sie es nötig haben. Zum Schluss noch eine per-

sönliche Erklärung. Ich habe die Gründe dargelegt, warum ich meine Entscheid getroffen habe. Persönlich hätte ich mich ganz gut einem Verschiebungsantrag anschliessen können. Ich war sogar dieser Meinung, dass verschoben werden soll. Deswegen werde ich mich nun bei der Abstimmung über Eintreten der Stimme enthalten. Das teile ich zur allgemeinen Orientierung mit, damit man weiss, warum ich sitzen bleibe.

Wahl eines Stimmzählers.

Schneeberger. Ich möchte als Stimmzähler an Stelle des Herrn Flück, Herrn Althaus (Worb) vorschlagen.

Bei 197 ausgeteilten und 190 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon 69 leer und ungültig, gültige Stimmen 121, somit bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt: Herr Grossrat Althaus (Worb) mit 90 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Schluss der Sitzung um 5¼ Uhr.

Der Bedakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 21. März 1933,

vormittags 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 216 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 8 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Chopard, Haas, Hunsperger, Laur, Oberli, Schüpbach, Siegenthaler; ohne Entschuldigung abwesend ist niemand.

Tagesordnung:

Gesetz betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen

Dekret betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 10 hievor.)

Graf. Der Herr Kommissionspräsident hat gestern erwähnt, dass er in der Kommission den Stichtentscheid geben musste und dass eine Minderheit von 7 Mitgliedern Nichteintreten beantragt habe. Ich möchte diesen Minderheitsantrag zunächst präzisieren. So wie er in der Kommission gestellt und vertreten wurde, war er nicht eigentlich ein absoluter Nichteintretensantrag, sondern ein Antrag auf Nichteintreten im Sinne der Verschiebung bis nach Erledigung der eidgenössischen Lohnabbauvorlage. Ich habe diesen Antrag hier zu begründen und erlaube mir zunächst einige Worte zur Rechtfertigung des Verhaltens der beteiligten Verbände, vor allem aus des Verbandes, den ich in erster Linie zu vertreten habe, des bernischen Lehrervereins. Die Herren Dr. Luick und Fell werden ihren Staudpunkt ebenfalls vertreten. Im grossen und ganzen sind die Motive, die uns geleitet haben, die gleichen. Es ist dem Personal, in der Kommission weniger, aber besonders in der Presse und in der Oeffentlichkeit mangelndes Verständnis für die Situation, in der wir heute stecken, vorgeworfen worden.

Wenn man gestern die Zahlen hörte, die der Herr Finanzdirektor vorbrachte, so sagte vielleicht der eine oder andere auf den ersten Blick, angesichts dieser Situation sollte ein solcher Antrag gar nicht gestellt werden. Nun haben die Verbände von Anfang an, wo die Verhandlungen begonnen haben, der

Regierung erklärt, dass sie bereit seien, in Verhandlungen einzutreten, sobald einmal die Sache im Bunde entschieden sei. Wir sind nur in dem Punkte auseinanderggegangen, dass die Regierung sagte, sie wolle die parlamentarische Regelung der Vorlage abwarten, während wir sagten, mit der parlamentarischen Erledigung sei die Sache nicht gemacht, sondern es müsse ein Entscheid vor dem Volk fallen. Der Herr Finanzdirektor hat gestern diesen Punkt ebenfalls gestreift, indem er sagte, das habe für uns im Kanton Bern weiter nichts zu sagen: wir stehen am Morgen des 29. Mai genau in den gleichen Schuhen wie am 28., auch wenn eventuell das Schweizervolk diesen Lohnabbau, wie er im Bunde geplant ist, verwerfen sollte. Nun ist es klar, wie wir auch in den Verhandlungen sagten, dass man nicht einfach ohne weiteres die Sache vom Bund in den Kanton übertragen kann, sondern dass der Bund seine eigenen Massnahmen treffen muss. Aber so ganz gleich ist die Sache am Morgen des 29. Mai doch nicht, namentlich dann nicht, wenn z. B. das Bernervolk — darauf lege ich das Hauptgewicht — den Lohnabbau beim eidgenössischen Personal verwerfen sollte, oder wenn es ihn annehmen sollte, so hat in beiden Fällen der Souverän gesprochen und wir müssen uns als gute Demokraten diesem Entscheid anpassen, namentlich von Seite der Regierung mit ihren Finanzvorlagen. Es ist vielleicht am Morgen des 29. Mai auch ein Entscheid gefallen über die ganze eidgenössische Finanzpolitik, wie sie in den letzten Jahren getrieben worden ist. Es könnte doch eine gewisse Wendung eintreten. Also so ganz abwegig ist diese Argumentation nicht.

Aber das, was uns hauptsächlich geleitet hat, ist nicht erwähnt worden, es ist das Moment der Solidarität, die wir als kantonale Funktionäre dem eidgenössischen Personal gegenüber empfinden, das in einem schweren Besoldungskampfe steht. Man möge sich in dieser Hinsicht keiner Täuschung hingeben: Dieser eidgenössische Lohnkampf wird von der gesamten Arbeitnehmerschaft in einer grossen Front geführt und hinter dieser Front sind die verschiedenen politischen und religiösen Rücksichten, die sonst auch bei uns gelten, zurückgetreten. Wir sehen, dass freisinnige, sozialdemokratische, evangelische und christlichsoziale Arbeiterverbände und Vertreter in einer Front dastehen gegen diesen Lohnabbau. Solange dieser Kampf dauert, wäre es uns schlechterdings unmöglich, nun einfach aus der Reihe zu treten, ein Separatzüglein zu besteigen und hier in Verhandlungen einzutreten. Aber auch materiell lässt sich der Verschiebungsantrag gewiss rechtfertigen. Der Herr Finanzdirektor hat gestern erwähnt, man habe die unsichere Weltlage vorgeschoben. Er hat sich dahin geäussert, dass der kleine Kanton Bern — es ist zwar gelegentlich dann auch wieder der grosse Kanton Bern — nicht so viel Einfluss habe. Nun muss ich zugeben, dass am 8. und 9. März die Sache anders ausgesehen hat als heute. Man war in Unsicherheit, wie sich der Dollar gestalten werde. Es ist ein offenes Geheimnis, dass sich unsere Währungspolitik in den letzten Jahren nach dem Dollar gerichtet hat. Wenn der Dollar ins Schwanken gekommen wäre, hätte das auch seine Rückwirkungen auf die eidgenössische Währungspolitik haben müssen. Da hätten wir schon erleben können, dass wir den Lohnabbau be-

kommen hätten und vielleicht noch etwas Inflation dazu.

Dann ist ein Moment immer angeführt worden, das vom Personal stark betont wird. Es wird verlangt, man solle betrachten, wie seinerzeit der Aufbau gegangen ist und wie der Abbau vor sich gehen soll. Der Herr Finanzdirektor hat hierüber gesagt, das sei nun einmal hinter uns und gemäht, man könne darauf nicht zurückkommen. Das ist schon oft betont worden, auch in der Kommission. Aber welche Folgerungen zieht nun das Personal aus dem ehemaligen Versäumnis? Dass man wenigstens 1933 noch frei lassen sollte. Wenn man dieses Jahr 1933 frei lassen will, und ich betrachte das als berechtigte materielle Hauptforderung des Personals, so ist tatsächlich eine allzu überstürzte parlamentarische Verhandlung hier nicht angezeigt, weil, wenn man allzu hastig vorwärts geht, sofort eine gewisse Nervosität entsteht. Gestern hat in der Fraktion ein Kollege gesagt, es sei eben so: den Aufbau habe man im bernischen Tempo gemacht, den Abbau wolle man im Zürchertempo machen. Darin liegt etwas richtiges.

Die Verbände können also ihr Vorgehen vor Rat und Volk rechtfertigen. Wenn man ihnen mangelndes Verständnis vorwirft, ist das ein Vorwurf, den ich zurückweisen darf. Herr Bürki hat erwähnt, dass nicht unbeträchtliche Opfer von den Beteiligten schon seit längerer Zeit zugunsten der Arbeitslosen gebracht werden. Die Beteiligten haben sich diese Opfer auferlegen lassen, dieselben fliessen teilweise, wie bei der Lehrerschaft, heute noch weiter. Diese Opfer werden gern gebracht, ich will keine Summen nennen, ich kann nur sagen, dass respektable Summen zusammengelegt werden. Wenn man die Schlussabrechnung der Oeffentlichkeit vorlegt, werden alle Beteiligten in Ehren dastehen.

Nun ist in der Kommission und auch in der Presse dem Personal gesagt worden, das Staatspersonal gehöre zu den privilegierten Volkskreisen. Als ich diesen Vorwurf hörte, musste ich mir sagen: Die braune Liesel kenn' ich am Geläut. Ich habe sie in Lugano gehört, 1926, als wir das eidgenössische Besoldungsgesetz machten, in Zermatt, als wir über den Abbau beraten mussten, ich habe diesen Vorwurf aber auch im bernischen Rathaus am 8. und 9. März gehört. Immer wieder kommt dieser Vorwurf des privilegierten Personals. Wenn man dann aber einmal die Besoldungslisten durchgeht und nachschaut, wie es steht, muss man sagen, dass zwei Drittel dieser Leute in sehr einfachen Verhältnissen leben müssen, dass sie das, was sie einnehmen, namentlich, wenn sie Familie haben, wieder ausgeben müssen. Grosse Ersparnisse können bei diesen Löhnen nicht gemacht werden, Extravaganzen kann man sich dabei nicht leisten. Wir haben es da zu tun mit einfachen, schlichten Leuten, die man nicht zu den Privilegierten zählen kann. Ich wenigstens als alter Geschichtslehrer habe bis jetzt unter Privilegierten etwas ganz anderes verstanden als diese Leute, die da 3500 Franken Einkommen haben und damit eine ganze Familie ernähren und Kinder erziehen sollten. Man sollte mit diesem Wort von der privilegierten Volksklasse zurückhalten.

Es ist in der Kommission gefragt worden, warum wir uns so stark wehren. Darauf ist richtig entgegnet worden — das wird heute wohl von Herrn Bratschi selbst ausgeführt werden —, dass, wenn

wir einmal ins Gleiten kommen, es dann kein Aufhalten mehr gibt, dass man in eine ganz verworrene Lage kommt, in einen Preis- und Lohnzerfall, der noch viel ärger ist als die heutige Situation. Nun möchte ich noch auf einige Punkte eingehen, die die beiden Sprecher des Regierungsrates behandelt haben. Da ist zunächst das ganze Finanzproblem. Sicher ist, dass das gesamte Personal ein grosses Interesse daran hat, dass die Staatsfinanzen so sind, dass die Gehälter auch bezahlt werden können. Da frage ich mich: Sind alle Steuerquellen erschöpft? Auf den ersten Blick scheint das ja wohl, denn diese Billetsteuer, das hat der Herr Finanzdirektor selbst gesagt, ist nicht eigentlich eine grosse Einnahmequelle. Aber mir ist noch ein anderer Gedanke gekommen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass unser steuerbares Einkommen und Vermögen noch gar nicht vollständig erfasst ist. Ich habe einmal Herrn Bundesrat Musy anlässlich der Behandlung der Finanzprobleme in der Eidgenossenschaft sagen gehört, statt eine Krisensteuer einzuführen, wäre es besser, man würde die bei uns vorhandenen Steuerquellen richtig ausschöpfen. Er hat durchblicken lassen, dass man vielleicht dieser Steuerflucht von Kanton zu Kanton durch gesetzliche Massnahmen ein Ende bereiten könne. Der Herr Finanzdirektor hat gestern vom neuen Steuergesetz gesprochen. Wie wäre es, wenn man in dieses neue Steuergesetz eine Art Generalpardon einführen würde, so wie es Deutschland 1913 gemacht hat, indem man sagen würde: Dem, der in Zukunft richtig versteuert, sind die Nachsteuern geschenkt. Mancher würde dann sein Einkommen und Vermögen ehrlich angeben, wenn er nicht diesen schweren Nachsteuern unterworfen wäre. Das wäre vielleicht auch ein Weg, um unser Steuerkapital zu vergrössern.

Dann hat der Herr Finanzdirektor gestern selber angetönt, dass sich auf dem Boden der Eidgenossenschaft eine gewisse Finanzreform anbahne, eine bessere Erfassung des Alkohols, eine Erhöhung der Couponsteuer, eine Krisensteuer in dieser oder jener Form, sei es auf dem Boden der Initiative oder des sogenannten Notopfers. In beiden Fällen werden die Kantone beteiligt. Ich möchte namentlich auf einen Punkt hinweisen. Der Herr Finanzdirektor hat gestern ausgeführt, wie es namentlich die Armenlasten seien, die uns sehr stark belasten. Ein grosser Teil der Armenlasten geht hervor aus der Unterstützung von bedürftigen Greisen und Greisinnen. Da wird im Bundeshaus nächste Woche darüber verhandelt, wie man diese Frage lösen wolle. Wenn auch noch grosse Differenzen bestehen, so sind die Parteien doch darin einig, dass man mit der Unterstützung dieser jetzt bedürftigen alten Leute nicht warten könne, bis einmal das Versicherungsgesetz eingeführt sei, sondern dass man heute einen gewissen Teil aus diesem Versicherungsgeld für diese Alten verwenden müsse. Das wird auch wieder eine Entlastung in unseren Finanzplan bringen.

Sie gestatten, nur noch auf einige Punkte einzutreten, die in der Kommission besonders hervorgehoben worden sind, die auch gestern die beiden Herren Regierungsräte betont haben. Einer der am meisten umstrittenen Punkte war der: Wann soll man mit dem Abbau beginnen? Am 1. Juli 1933, am 1. Oktober oder am 1. Januar 1934? Wir stehen auf dem Standpunkt, dass der 1. Januar 1934 das Datum sein sollte. Wenn auch die Lebenshaltung

sich gesenkt hat, so ist das so unmerklich gekommen, dass man den Leuten, die vom Abbau betroffen werden, eine gewisse Zeit einräumen muss, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen.

Die zweite Frage ist diejenige der Dauer. Wir sind der Auffassung, — immer unter der Voraussetzung, dass der Rat Eintreten beschliesst, man solle vielleicht weniger hohe Ansätze nehmen und die Zeitdauer ausdehnen, wie die Regierung in einem Schreiben, das sie an den Verband gerichtet hat, selber diesen Weg gewiesen hat.

Ein dritter wichtiger Punkt sind die Familienabzüge. Die Kommission ist hier sehr gut entgegengekommen. Ich will mich nicht äussern über das alte Problem: Soziallohn oder Leistungslohn, obschon das gerade gegenwärtig wieder in gewissen Teilen der bernischen Lehrerschaft eine grosse Rolle spielt und lebhaft diskutiert wird. Wir haben 1919 und 1920 sowohl beim Staatspersonal als auch bei uns sehr lebhaft diskutiert. Der Grosse Rat und das Volk haben sich damals im grossen und ganzen auf den Boden des Leistungslohnes gestellt. Vor allem wird es heute nicht möglich sein, in diesem transitorischen Gesetz diese ganze grundsätzliche Einstellung über den Haufen zu werfen und zum Soziallohn überzugehen. Persönlich stand ich dem Soziallohn sehr lang ablehnend gegenüber, aber ich habe mir gerade bei den Erfahrungen der letzten Monate sagen müssen, etwas sei daran. Wenn man mit Familienvätern spricht, die vom Abbau betroffen werden, muss man sagen, dass im ganzen Prinzip des Soziallohnes ein berechtigter Kern liegt. Darüber wird man später einmal reden können, aber im jetzigen Moment, wo wir ein vorübergehendes Gesetz machen, sollte man es bei dem bewendet sein lassen, was die Kommission vorschlägt. Vielleicht ist der eine oder andere Punkt zu verbessern.

Zum Schluss gestatten Sie mir einige Worte über die geplante Revision des Lehrerbessoldungsgesetzes. Sie werden begreifen, dass mir das ganz besonders nahe geht, weil es sich bei mir nicht um einige Ziffern handelt, sondern um einen Eingriff in ein Werk, das wir in den Jahren 1919 und 1920 geschaffen haben, das im Rat und in der Lehrerschaft immer als ein Kulturwerk allerersten Ranges betrachtet worden ist. Wer die Zeiten vor 1919 erlebt hat, dort durchkämpfen und durchhalten musste, bis die Lehrerschaft einigermassen in ein gerechtes Verhältnis hineinkam, der empfindet es erst recht, was es heisst, wenn man heute kommt und in dieses Gesetz einbricht. Hier halten wir dafür, dass die ganze Bewegung zu einer Art kulturellen Rückschrittes führt. Das bedauern wir ausserordentlich, namentlich auch deswegen, weil das Gesetz den Sturm der ersten Krise überdauert hat. Schon damals waren Angriffe erfolgt, nicht offen, sondern mehr geheim, aber heute stehen wir nun vor der Tatsache, dass man dieses Werk nun trotz allem angreift, trotzdem es ja nicht zu weit gegangen ist, wie anerkannt worden ist. Ich habe alle Voten aus dem Jahre 1920 nachgelesen, dort hiess es, und zwar bei allen Parteien, das Gesetz gehe nicht zu weit, es bringe eine bescheidene Entlohnung, die man unserer Lehrerschaft sichern wolle. Trotzdem stehen wir nun vor der Situation, dass ein Eingriff in dieses Gesetz geschehen soll. Sie werden begreifen, wenn ich das höchst ungern sehe,

wenn ich mich so viel als möglich mit aller Energie dagegen wehre und mich dafür einsetze, dass dieser Eingriff, wenn er von Ihnen beschlossen wird, möglichst schonend durchgeführt werde.

Es hat sich nun gezeigt, dass es nicht eine ganz einfache Sache ist, dieses Gesetz zu revidieren. Man kann da nicht nur einfach eine prozentuale Herabsetzung vorschlagen. Wir haben gestern des Langen und Breiten darüber diskutiert, wie wir die Lehrer behandeln wollen in den Gemeinden, wo die Bewegung auf Lohnabbau aufgekommen ist. Wir glaubten, es handle sich nur um den Abbau der Staatsanteile, aber die Gemeinden sollen frei sein. Die Regierung war der Auffassung, man solle alles zusammennehmen. In gewisser Beziehung können wir mit der Regierung einig gehen, aber wir müssen bedenken, dass wir fast gar Lehrer zweierlei Rechts haben. Erstens haben wir Lehrer, die direkt dem Lehrerbessoldungsgesetz unterstehen. Das ist die Lehrerschaft in der grössten Anzahl der Gemeinden, die vielleicht $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl ausmacht. Dann haben wir andere Gemeinden mit eigenem Lohnregulativ. Das Gesetz von 1920 hat das begünstigt und vorgesehen, dass die Gemeinden eigentliche Bessoldungsregulative machen. Wir haben einen Drittel unserer Lehrerschaft, die direkt den Gemeinden unterstellt sind, und bei denen die Staatsbessoldung nur noch eine Art Subvention ist. Diese Gemeinden haben teilweise — wie z. B. die Gemeinde Bern — mit ihren Beamten und Lehrern einen Vertrag geschlossen über die Gültigkeitsdauer der gegenwärtigen Bessoldung. Wenn der Staat da hinein greift, fragt es sich sehr, wie weit er gehen kann. Selbstverständlich kann man durch Gesetz jede andere Vorschrift brechen. Ich habe in der Kommission gesagt, ich fürchte eben, man wolle hier etwas machen, was man im heiligen Deutschen Reich jetzt macht: wie man dort die Gleichschaltung der Länder einführt, wolle man hier die Gleichschaltung der Gemeinden durchführen. Eine gewisse Autonomie sollte man den Gemeinden noch lassen. Auf alle Fälle ist dieser Punkt — die Diskussion wird das noch zeigen — noch sehr unabgeklärt. Er mag vom juristischen Standpunkte aus vielleicht leichter abzuklären sein, als vom Standpunkte der späteren Anwendung in den Einzelfällen aus. Wenn man auch zu der Lösung kommt, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, muss man doch den Gemeinden eine gewisse Freiheit einräumen, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen. In einzelnen Gemeinden sind die Lehrer auch in die Bessoldungsregulative eingereiht. Man gibt ihnen nicht einfach willkürlich den und den Lohn, sondern man sagt, man reihe die Lehrer in die Bessoldungsregulative ein. Nun kann man nicht einfach aus diesen Gemeindefullen eine Gruppe willkürlich herausgreifen, damit wirft man in den Gemeinden die ganze Bessoldungsordnung über den Haufen.

Das sind die Ausführungen, die ich Ihnen machen wollte. Ich schliesse mit der Wiederholung des Antrages auf Nichteintreten im Sinne der Verschiebung bis nach Erledigung des eidgenössischen Bessoldungsgesetzes.

Fell. Wir haben gestern aus den Ausführungen der beiden Herren Regierungsräte gehört, dass man aus der ganzen Angelegenheit des Lohnabbaues in der Regierung zunächst hauptsächlich eine fiska-

lische Angelegenheit macht. Diesem Umstand ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, dass wirtschaftliche Ueberlegungen eigentlich bloss in zwei bis drei Sätzen gestreift worden sind. Nun wissen wir aber ganz genau, dass die ganze Angelegenheit, obwohl das hier nicht den Anschein gemacht hat, in der Hauptsache doch eine wirtschaftliche Angelegenheit ist. Wenn man sie auch vom Standpunkt der bernischen Fiskalpolitik betrachtet, so darf man das wirtschaftliche Moment nicht ausser Acht lassen. Wir wissen, dass man vielleicht von anderer Seite als es die Regierung getan hat — die Herren werden sich jedenfalls nachher melden — kommen wird, um zu sagen, es handle sich hier nicht um eine fiskalische Massnahme oder höchstens in einem gewissen Sinn, dafür aber um eine Frage der Gerechtigkeit, indem man wolle, dass die Löhne den Lebenskosten angepasst werden sollen. Das ist das andere Argument, das hier ziemlich ausgeprägt zur Geltung kommen wird.

Wie ist es mit dem ersten Moment, mit der Fiskalmassnahme? Die Regierung hat uns in der Kommission und hier im Rat dargetan, dass die Finanzlage des Kantons unbedingt die Massnahme erfordere, die sie heute dem Grossen Rat vorschlage. Wir geben zu, dass die Finanzlage keine rosige ist, und begreifen, dass sich die Regierung verpflichtet fühlt, irgendwelche Massnahmen zu unternehmen, um hier ein Abgleiten auf der schiefen Ebene verhindern zu können. Aber wir glauben doch, dass die Finanzlage noch nicht derart sei, dass man schon nach diesem Mittel greifen müsse, das zugegebenermassen das gefährlichste Mittel ist, das geradezu auf ein wirtschaftliches Experiment hinausläuft. Gestern hat der Herr Finanzdirektor gesagt, man habe ihm vorgeworfen, er habe die Finanzlage grau in grau gemalt. Wir wollen das nicht so furchtbar schwer nehmen und ihm nicht verübeln, wenn er jeweilen die Sachlage vielleicht eine Nuance zu grau darstellt. Das gehört zu den Obliegenheiten der Finanzdirektoren. Wir wollen uns klar sein, dass man in Zeiten der Depression und der Krise vielleicht unbewusst die Sache dunkler darstellt, als sie es ist. Das grosse Beispiel haben wir im eidgenössischen Finanzminister. Er hat in Zermatt anlässlich der Verhandlungen über den Besoldungsabbau aus dem Handgelenk heraus für 1932 von einem Bundesdefizit von 50 Millionen gesprochen. Nun sind die Rechnungen abgeschlossen, es ist ein Defizit von 25 Millionen da, eine beträchtliche Summe, die aber doch, wie ich feststellen möchte, um die Hälfte kleiner ist als der eidgenössische Finanzminister vorausgesagt hat. Ich möchte nicht sagen, dass das im Kanton Bern gleich ist, aber ich möchte sagen, dass die Finanzlage nicht so schlecht ist, wie man in der gegenwärtigen Zeit allzu gern dartut. Der Kredit und die Vermögensverhältnisse des Staates sind durchaus gut. Das ist gestern zugegeben worden, so dass wir nicht einsehen, warum man zu einer solchen Rosskur übergehen muss, um angeblich die Finanzen und den Kredit des Staates halten zu können. Wir haben darauf verwiesen, dass der Staat andere Möglichkeiten hätte, um das Manko decken zu können, das infolge der Wirtschaftslage entstanden ist und haben dabei auf die Steuerreform verwiesen. Darauf hat der Herr Finanzdirektor entgegnet, man habe mit der Steuerreform keine Mehreinnahme erzielen wollen, sondern die Tatsache, dass man den Steuer-

satz herabgesetzt habe, zeige, dass man Mindereinnahmen wolle. Wir glauben aber doch, dass eventuell eine Mehreinnahme herausgekommen wäre, indem das Steuersystem gerechter, das Veranlagungsverfahren präziser geworden wäre, wodurch sich der Steuereingang automatisch erhöht hätte. Wir können das zwar nicht wissen, aber wir glauben es vermuten zu dürfen. Ferner haben wir darauf verwiesen, dass wir uns schliesslich in ausserordentlichen Zeiten befinden, und dass solche noch immer ausserordentliche Massnahmen gerechtfertigt haben, so dass es nach unserem Dafürhalten jedenfalls nicht das letzte wäre, wenn man versuchen würde, vorübergehend die Kapitalrechnung zu belasten, bevor man ans Personal herantritt und ihm sagt, es möge vorangehen und das erste Opfer für die Sanierung unserer Finanzen tragen. Dann habe ich nur im Vorbeigehen gesagt, dass nach meinem Dafürhalten auf dem Anleihensmarkt etwas herauszuholen wäre. Wir zahlen von unseren 217 Millionen durchschnittlich einen Zinsfuss von 3,75%. Ich glaube, dass der Zinsfuss zu hoch ist, und dass man sehr wohl herabgehen könnte. Es wird nicht sofort möglich sein, aber man sollte doch daran herantreten, um auch hier eine Einsparung machen zu können. Statt dessen hat man geglaubt, es sei vorläufig nichts anderes zu machen als die Lohnsenkung. Dabei gebe ich zu, dass man noch andere Massnahmen ergriffen hat, man hat die Steuererhöhung herausgegriffen und allgemeine Ersparnisse durchgeführt. Das ist alles recht und gut, aber nach unserem Dafürhalten ist das bis jetzt keine positive sichere Massnahme, sondern das einzig Positive, das man vorschlagen und durchführen will, ist eben doch der Lohnabbau.

Man sagt allerdings, es sei kein Abbau schlechthin, sondern eine Anpassung der Löhne an die Lebenskosten. Dabei kommt man mit dem Index und sucht plausibel zu machen, dass man auf Grund dieser Indexzahlen in den Abbau einwilligen sollte. Ich möchte mich über den Index nicht verbreiten, sondern darüber nur einige grundsätzliche Bemerkungen machen und erklären, dass wir unsererseits den Index nie als untrügliches und sicheres Mittel betrachtet haben, um die Höhe der Lebenshaltung konstatieren zu können. Wir haben den Index, der ein Verständigungsindex war, nur anerkannt als ein Werkzeug, um die Kurve der Lebenshaltung in grossen Zügen registrieren zu können. Wir müssen uns dagegen auflehnen, dass man heute kommt und sagt, dass der Index dasjenige Mittel sei, wo man wie mit einem Meterstab genau abmessen könne, wie die Lebenshaltung ist, um auf Grund dieser Bemessung unsere Löhne festzusetzen. Die Herren von der andern Seite haben seinerzeit, als wir den Index geltend machten, ihn nicht gelten lassen wollen. Sie sollen zugestehen, dass wir das Recht haben, heute zu erklären, dass nun auch wir den Index nicht anerkennen, und nicht einverstanden sind, wenn man den Lohn genau auf Grund des Index feststellen will. Zudem werden vom Index, wie Sie wissen, 30% der Kosten des Lebensunterhaltes überhaupt nicht erfasst, so dass er ein sehr trügerisches Mittel ist, um die Lebenskosten so festzuhalten, wie sie in Wirklichkeit sind.

Es ist gesagt worden, man wolle den Reallohn beibehalten, man wolle nicht eine eigentliche Schmälerung oder Schädigung der Lebenshaltung, sondern man wolle bloss auf das zurückgehen, was man 1929

gehabt hat. Damals hat uns jedenfalls nichts Veranlassung geben können, den Glauben zu erwecken, dass dem so sei. Es ist eben so, dass die ganze Geschichte doch auf den Abbau der Lebenshaltung und Kultur hinausläuft, dass man aus diesem Grunde die ganze Sache schlechthin als Kulturabbau bezeichnen muss, denn wenn man uns sagt, dass die Arbeiterschaft der kantonalen Betriebe gegenüber dem Jahr 1912 oder 1913 bedeutend bessere Löhne habe und dass es wünschenswert oder wenigstens zu verantworten wäre, wenn man den Lohn anpassen würde, vielleicht gerade nicht an jene Zeiten, sondern an andere Zeiten, so geht das darauf hinaus, dass man die kulturellen Errungenschaften der Leute abbauen will und dass man wieder zehn Jahre zurückgeht. Darüber helfen keine Behauptungen und Ausrechnungen hinweg. Wir halten dafür, dass die ganze Geschichte halt doch auf den Kulturabbau hinausläuft. Solange man uns nicht das Gegenteil beweist, haben wir das Recht, das zu glauben. Die Ausgaben, die Lebenskosten sind natürlich verschieden. Man muss in Betracht ziehen, dass man in den Indexdarstellungen das Jahr 1908 als Ausgangspunkt nimmt, nachher 1914 und dann 1929. Schon aus diesem Grund kann man nicht Kurven feststellen, die nachher ohne weiteres ein Bild geben sollen, wie es mit den Lebenshaltungskosten des Personals aussieht.

Nun hat sich auch die Regierung in ihrer Vorlage über die Lohnverhältnisse ausgesprochen. Man hat sie in einer komplizierten Darstellung in einen Gegensatz gestellt zur Indexzahl und ist nachher zu Tabellen gekommen, aus denen jedenfalls die wenigsten klug geworden sind. Man hat gewisse Zahlen genannt, die sicher geeignet sind, zu Trugschlüssen zu führen. Ich hätte es lieber gesehen, wenn man am Platz der Indexzahlen wirkliche, positive Zahlen genannt hätte, die Zahlen der Löhne, die das Personal bezieht. Ich möchte mir gestatten, hier wenigstens einige dieser Zahlen zu nennen, damit Sie ein Bild über die sogenannten hohen Löhne bekommen. Ich möchte nicht sagen, dass alle solche Löhne beziehen, aber es gibt einen Grossteil des Personals, das sich damit abfinden muss. Da ist z. B. ein Pförtner einer Anstalt — ich nenne den Namen nicht — ein verheirateter Mann mit 16-stündiger Arbeitszeit und einem durchschnittlichen Barlohn von 1960 Fr. Er hat allerdings noch 1000 Fr. Entschädigung für Naturalien, aber wenn man den Barlohn feststellen muss, muss man doch auf die erstgenannte Zahl greifen. Das ist das Geld, mit dem er seine Familie durchbringen muss. Das ist der Lohn, mit dem er Miete, Kleideranschaffungen bezahlen muss, seine Familie durchbringen muss. Nicht einmal 2000 Fr. Barlohn, und nachher findet man, das sei eine privilegierte Klasse. Ein Handwerker, der eine Berufslehre hinter sich hat, der in der gleichen Anstalt arbeitet, ein Familienvater mit 6 Kindern, hat einen Barlohn von 1900 Fr. Der Mann muss in einem Vorort von Bern wohnen, bei einem sehr teuren Mietzins, wobei auch die Lebenshaltung in diesem Vorort nicht viel billiger ist als in der Stadt Bern. Der Mann hat mit seinen 6 Kindern nicht einmal 3000 Fr. zu verzehren. Aber auch hier glaubt man abbauen zu dürfen. Und glaubt sogar, dass dieser Abbau gerechtfertigt sei. Wir glauben jedoch, dass man das nicht ohne weiteres sagen können.

Dann haben wir eine andere Arbeiterklasse. Es handelt sich nicht um Leute, die man nur aus Erbarmen anstellt, sondern das sind solche, von denen man eine volle Tagesleistung verlangt, die einen Beruf ausüben, die eine verantwortungsvolle Arbeit erfüllen. Diese alle haben Löhne, wenn man die Naturalien nicht in Betracht zieht, die vielleicht nicht einmal 2000 Franken erreichen, oder höchstens auf 3000 gehen. Was nun die Naturalien anbelangt, muss man sagen, dass das doch Geld ist, über das die Leute nicht verfügen können. Das sind Zuwendungen, die einzig den Betroffenen zugute kommen, wovon die Familie nichts hat. Mit dem Barlohn muss die Familie Kleider, Schuhe kaufen, Steuern zahlen, Mietzins usw. Deshalb ist uns der Barlohn massgebend. Es ist den Leuten eine Teuerungszulage zugesprochen worden, die in den Zahlen inbegriffen ist. In der Kommission bin ich in einem gewissen Sinne mit dem Herrn Unterrichtsdirektor zusammengestossen wegen der Naturalien. Ich habe mir gestattet, zu sagen, dass die Naturalien vielleicht doch nicht so seien, wie man dartun wolle, sondern dass das dieselbe Kost sei, wie sie in den Anstalten gegeben wird. Ich habe speziell die Anstalten im Auge, und da muss ich, so leid es mir tut, und so sehr ich mich der Gefahr aussetze, vielleicht den Unwillen des Herrn Unterrichtsdirektors hervorzurufen, in aller Form wiederholen, dass das Essen, das in diesen Anstalten serviert wird, zum mindesten bis vor kurzem eine eintönige Massenkost nach dem hundertjährigen Kalender oder nach dem hinkenden Boten war. Dort konnte man nachlesen, was man am Dienstag für ein Mittagessen hat usw. Es ist etwas geändert worden, aber an der Art, wie serviert wird, ist nichts geändert worden. Die Leute haben immer noch ihre Aluminiumteller. Man kann sagen, dass eine solche Kost dem Mann jedenfalls nicht das bietet, was er billigerweise verlangen kann. Das ist nicht übertrieben, das sind nichts als Tatsachen. Wenn es nicht so wäre, kann ich nicht einsehen, warum die Regierung dem Verlangen des Personals nicht nachgibt, dass man nicht das Experiment macht, wie bei den andern Anstalten und den Leuten auch eine Kostgeldablösung gibt.

Nun ist noch das Tempo des Abbaues kritisiert worden. Wir sagen, dass der Abbau einfach nicht richtig sei, dass man ein Tempo einschlage, das nicht zu verantworten sei. Das ist ganz gewiss so, wenn man bedenkt, dass seinerzeit die Löhne bedeutend geringer waren als beim Bund, dass man in der Zeit der Teuerungszulagen schwere Kämpfe gehabt hat, wo das Personal direkt kämpfen musste um seinen Lohn, darum, dass es sein Leben fristen konnte. Man ist dort immer hintendrein gekommen. Das wird heute kein Mensch bestreiten. Wir wollen feststellen, dass man mit der Besoldungsreform und der Stabilisierung der Löhne von 1929 ganz gewaltig nachgehinkt ist, dass damals fast die letzte Gemeinde und der hinterste Kanton ihre Besoldungsverhältnisse geregelt hatten. Man hat gesagt, man habe das nicht früher machen dürfen, da man zuerst abwarten musste, wie die Finanzlage sei, man habe nicht kommen können, um die Löhne den Finanzabschlüssen sofort anzupassen. Wir sind einverstanden, dass das Vorbedingung einer gesunden Finanzpolitik ist, aber wir möchten in diesem Moment Gegenrecht fordern, und sagen, man sollte ein Jahr

oder anderthalb Jahre oder auch zwei warten, um zu schauen, ob sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter in absteigender Linie bewegt. Erst dann sollte man kommen, nicht schon jetzt, wo man den ersten Jahresabschluss hat, vor das Personal treten und sagen: Jetzt muss es sein und zwar soviel. Der Aufbau war, wie ich gesagt habe, sehr ungenügend, darum sollte man im Abbau jetzt nicht ein Tempo beobachten, das nicht gut ist. Man hat in Eile das Geschäft eingebracht, hat die Vorlage des Bundes mit allen ihren Nachteilen übernommen und der Kommission zur Behandlung übergeben. Es sind allerdings Verbesserungen angebracht worden, was ich ohne weiteres zugebe, aber jedenfalls nicht so weit, dass sie für uns etwa genügen könnten.

Wie ist die Haltung der Herren der Bauernpartei? Nach den Voten der Vertreter in der Kommission müssen wir wenigstens feststellen, dass man sagt, die Preise der Produkte der Landwirtschaft seien so niedrig, dass unbedingt etwas gehen müsse, dass man nicht einfach den Preiszerfall vor sich gehen lassen und auf der andern Seite solche Löhne bezahlen dürfe. Wenn Herr Gnägi glaubt, mit tiefen Löhnen des Personals könne er die hohen Produktpreise halten, soll er uns eine Begründung dazu geben. Wir sind gespannt, diese Theorie anzuhören. Nicht nur die Leute, die Herr Bürki genannt hat, werden die Leidtragenden sein. Diese kommen vielleicht in erster Linie, aber in zweiter Linie kommen die Leute, die am Dienstag auf den Markt kommen. Wenn man mit den Leuten spricht, geben sie es auch zu. Was Herr Gnägi sagt, wird nicht massgebend sein, sondern wir wollen schauen, was die Leute sagen, die mit den Konsumenten in direkte Berührung kommen. Es ist gegenwärtig in Deutschland ein grosser Ausverkauf in sämtlichen Städten. Wo man hinkommt, steht in einem Geschäft neben dem andern nichts anderes als Ausverkauf und Zwangsliquidation. Wir haben in einer Wirtschaftszeitung eine Charakterisierung in zwei Sätzen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, um zu zeigen, was das Gewerbe von der Deflationspolitik, die eingeleitet werden soll, zu erwarten hat. Wir lesen da: «Wenn es so weitergeht, so ist er erledigt, und ein sicheres Mittel, seine «Totalliquidation» zu beschleunigen und endgültig durchzuführen, ist der Lohnabbau, denn er wird bestimmt die Preise auf dem heutigen für Produktion und Handel ruinösen Tiefstand darniederhalten und damit die Preisbaisse verewigen. Nur eine Hebung des Grosshandelspreises und die Erhaltung der Löhne vermag die Verkrampfung der Wirtschaft zu lösen und den Druck vom Mittelstand zu nehmen.» Das wird zwar gewissen Leuten nichts sagen, das ist sehr wohl möglich, aber ich glaube doch, dass bei einiger Ueberlegung andere Leute zu einer andern Auffassung kommen werden. Man wird sagen, dass der Export da oder dort gefördert werden müsse. Ich weiss nicht, ob das das Argument sein wird, das Herr Aebi in den Vordergrund stellen wird, der auch in der Kommission ein ausgesprochener Befürworter des Lohnabbaues war. Vielleicht wird er sich darüber aussprechen, je nachdem wird man hier antworten können.

Herr Schmutz hat in der Kommission von einem sogenannten Umlageverfahren gesprochen. Er hat es auch in der nationalrätlichen Kommission in Zermatt in gleicher Weise getan. Er war so freundlich,

uns zu sagen, wie er sich die Geschichte vorstellt. Er hat gesagt, man wolle durchaus nicht die Kaufkraft vermindern, sondern nur eine Umschichtung der Kaufkraft vornehmen; da man das Gefühl habe, dass die Kaufkraft beim Personal zu stark sei, wolle man sie umleiten auf andere Schichten. Das ist der Grundgedanke der Idee des Herrn Schmutz. Nun muss ich mit Bestürzung feststellen, dass das etwas ist, was nicht nur sozialdemokratisch ist, sondern sogar einen bolschewistischen oder kommunistischen Keim in sich trägt. Das will nichts Anderes heissen, als man solle dort nehmen, wo zuviel ist — nach seiner Auslegung wäre bei uns zuviel — und solle dort geben, wo zu wenig ist. Herr Schmutz hat gesagt, dass man noch jetzt in die Schweiz für gewisse Summen Poulets und Fische importiere. Das werde sicher nicht auf dem Land gegessen. Ich bin mit Herrn Schmutz durchaus einverstanden, das wird zur Hauptsache nicht auf dem Land gegessen, sondern zum grossen Teil jedenfalls in der Stadt, aber nicht von den Leuten, denen der Lohn abgebaut wird, sondern das wird zum guten Teil am Dienstag in Bern gegessen, und dann zum weitaus grössten Teil in den Hotels. Nun interessieren uns diese Leute eigentlich wenig. Ich führe dieses Beispiel nur an, um Herrn Schmutz zu sagen: Wir sind darauf angewiesen, Poulets zu importieren; wenn Herr Schmutz Vieh exportieren will, muss er eben von Ungarn Poulets oder Gänse abnehmen, sonst werden die Ungarn sagen: Wenn Ihr von uns nichts abnehmen wollt, wollen wir nichts von Euch. Das sind so gegenseitige Wirkungen. Ich möchte mich auf einen andern Kronzeugen berufen. Es schreibt eine stadtbernerische Tageszeitung ungefähr zu diesem Kapitel als Antwort auf die Zinsentlastungsaktion der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei: «So wird z. B. die ihm gestellte Aufgabe der Erhöhung eines Schlachtviehimportes bei gleichzeitiger nahezu vollkommener Einfuhrsperre für landwirtschaftliche Waren kaum zu lösen sein. Der Satz vom absatzfördernden Geben und Nehmen gilt auch für die Agrarwirtschaft.» So zu lesen nicht etwa in der «Berner Tagwacht», sondern in Nr. 127 des «Bund», vom 16. März 1933, geschrieben vom volkswirtschaftlichen Redaktor des Blattes. Ich glaube, ich habe mich legitimiert, dass das nicht ein Hirngespinnst von unserer Seite, sondern eine Auffassung von volkswirtschaftlich erzogenen und logisch denkenden Leuten ist. Es wird durch die Lohnbaupolitik eine einseitige Sanierung verlangt, es wird dem Personal zugemutet, man solle ohne weiteres mitmachen. Aber wir glauben, wir können das nicht, nicht nur etwa aus egoistischen Trieben. Wir betrachten die Sache nicht nur vom engen parteipolitischen Standpunkt aus, sondern vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft, und da kommen wir zur Ueberzeugung, dass die Preisschrumpfung, wie sie als alleinseligmachendes Mittel propagiert wird, ganz sicher zum wirtschaftlichen Niedergang führt, auch für die Landwirtschaft, trotzdem Herr Gnägi das Gegenteil behauptet hat. Er hat gefragt, wieso das komme, dass bei tiefen Produktpreisen die Löhne nicht gesunken sind. Herr Gnägi weiss genau, was da für Umstände massgebend sind. Ich kann sagen, dass es nicht besser würde, wenn der Lohn gesenkt würde, dass er seine Produktpreise noch viel weniger halten könnte. Das Beispiel von Deutschland sollte genügen, denn dort sind die landwirtschaftlichen

Preise noch tiefer als hier. Die Misère ist vielleicht in einzelnen Agrargegenden noch viel grösser. Das kommt daher, dass die Lohn- und Preisschrumpfung in einem Ausmasse vor sich gegangen ist, die heute soweit gegangen ist, dass sie dort nicht nur Deflation haben, sondern am Vorabend der Inflation stehen. Was nach der Inflation kommen wird, wissen die Herren auch. Das wird Chaos, Auflösung und Zerfall sein. So ist es gegenwärtig in Deutschland. Nun mutet man uns zu, dass wir einfach mitmachen. Man sagt allerdings, in Deutschland wäre es nicht so herausgekommen, wenn man nicht viel zu spät angefangen hätte, die Löhne abzubauen. Gegen solche Argumentationen ist nicht aufzukommen. Da kann man immer nur wiederholen, wenn Deutschland 1929 und 1930 begonnen hat, diesen Weg zu beschreiten, der es so herrlich weit geführt hat, wollen wir nicht im Jahre 1933 die ersten Sprossen dieser Leiter besteigen. Wir wollen aus diesem Beispiel doch die Lehre ziehen.

Nun wird gesagt, der Ruf nach Lohnabbau ertöne, man könne ihn nicht überhören. Es kommt darauf an, wo man steht. Wir haben davon nichts gehört, andere werden das Gegenteil behaupten. Aber die 66,000 Unterschriften gegen den Lohnabbau, die im Kanton Bern zusammengekommen sind, sagen auch etwas. Da wird man nicht sagen können, wie Herr Gnägi gesagt hat: Schaut, dass ihr die Stimmen alle bekommt. Auch wenn Herr Gnägi alle seine Minen springen lassen will, werden wir kämpfen, wir werden unsere Minen auch springen lassen und wir werden dann am 29. Mai sehen, ob wir wirklich Prediger in der Wüste waren oder ob die Leute sich uns anschliessen. Das Personal ist nicht das, als was man es in der Oeffentlichkeit darstellen will, es besteht nicht aus Parasiten und Nutzniessern an der Gesellschaft. Die Leute, die das Personal kennen, wissen, dass das Leute sind, die ihre Arbeit erfüllen und auch ihren Lohn beanspruchen dürfen. Nun die Opfer. Man sagt dem Personal, es möchte doch wenigstens der Schwere der Zeit sich bewusst sein und auch sein Opfer bringen. Darüber wollen wir nicht mehr reden, Herr Graf und auch Herr Bürki haben gesagt, dass das Personal Opfer gebracht hat, direkte Opfer in Form von Abgaben zugunsten der notleidenden Volksklassen, so dass man ihm nicht Einseitigkeit vorwerfen kann. Wir wären eher der Meinung, dass Opfer gebracht werden sollen, nicht nur von uns, sondern von denen, die wirklich Opfer bringen können. Solche gibt es noch. Wir wollen das Umlageverfahren des Herrn Schmutz auf diese anwenden. Da ist z. B. das Bankkapital, das heute immer noch trotz der Krise und Wirtschaftsnot eine Dividende von über 5% ausrichtet. Die Grossbanken, die ausländische Verluste gehabt haben, die Kreugerabenteuer hinter sich haben, zahlen trotz dieser Verluste über 5%, während die Kleinbanken im Land immer noch Dividenden von 6 und mehr Prozent bezahlen. Da haben wir die Auffassung, dass man einmal an diese Kreise gelangen und dort über Opfer sprechen sollte. Man soll dann sehen, wie es von jener Seite tönt. Wir haben die Krisensteuer erwähnt, um zu zeigen, dass man nicht einfach den Lohnabbau von uns verlangen sollte, ohne irgend einen Gegenwert. Wir sind der Meinung, dass die Krisensteuer jedenfalls eins von den Mitteln ist — nicht das einzige und ausschliessliche —, das ge-

eignet ist, das Loch in der Staatskasse etwas stopfen zu können. Nach Berechnungen von kompetenter Seite würde die Krisensteuer für den Kanton Bern 2,5 Millionen Franken ergeben. Das wäre ein Betrag, der ungefähr dem entsprechen wird, was heute als notwendig erachtet wird, und was das Personal aufbringen soll, um wenigstens der grössten Not zu steuern.

Nun hat der Herr Finanzdirektor gesagt, wir seien in einer merkwürdigen Stellung. Er habe in der Finanzdirektorenkonferenz fast gar die Erklärung abgegeben, dass der Kanton Bern nicht stark interessiert sei, weil er schon etwas wie eine Krisensteuer habe. Wenn die Krisensteuer komme, müsste sowieso ein Teil an die Gemeinden abgegeben werden, dann bleibe nicht mehr so furchtbar viel für den Kanton. Ich glaube aber, die Zusatzsteuer von $\frac{1}{10}$ Promille bringe rund 600,000 Fr., und die Krisensteuer würde 2,5 Millionen Franken bringen. Gesetzt den Fall, man müsste den Gemeinden die Hälfte geben, würden immer noch 1,2 Millionen Franken oder das Doppelte dessen, was die Einkommensteuer einbringt, herauskommen. Auch das Argument ist jedenfalls nicht überzeugend und kann uns nicht dazu bewegen, auf dem Gebiete des Kantons Bern auf die Forderung zu verzichten. Wir sind eher der Meinung, dass die Regierung und mit ihr die massgebende Regierungspartei ihre Anstrengungen eher darauf verwenden soll, dass die Krisensteuer zustande kommt, als der Lohnabbauge-schichte nachzulaufen, die nichts anderes bringt als die Deflation mit ihren verheerenden Wirkungen. Nicht wahlloses Sparen, wo man einfach das Nächstliegende nimmt, kann helfen, sondern man sollte das Problem systematisch und weitsichtig behandeln und beurteilen. Dann kommt man zu einem andern Schluss. Es ist sicher viel besser, wenn man planvoll ausgibt. Das will nicht etwa heissen, dass man mit der grossen Kelle ins Blaue hinaus ausgeben soll, aber wenn man planvoll ausgibt, wird man erreichen, dass die Kaufkraft nicht schrumpft und schliesslich Erscheinungen eintreten, die auf internationales Gebiet übergreifen. Das ist unsere Auffassung. Ich habe mich weniger auf Einzelheiten der Vorlage eingelassen, es werden das andere Redner tun. Ich möchte dem Rat Nichteintreten auf die Vorlage empfehlen und tue das auch im Auftrag unserer Fraktion.

M. Ackermann. Permettez-moi de vous exposer sommairement les raisons qui m'ont engagé à voter, au sein de la commission, la loi et le décret concernant la réduction des traitements:

1° Les fonctionnaires trouvent que cette mesure est prématurée; il eût fallu attendre le résultat de la votation fédérale. Pourquoi? Nous connaissons tous l'état de nos finances; l'exercice en cours prévoit un déficit de plus de 7 millions. Il y a donc urgence. Du reste, plusieurs cantons et communes nous ont déjà devancés.

2° Les fonctionnaires jouissent certainement d'une situation privilégiée. Il est inadmissible qu'ils ne contribuent pas à soulager la détresse générale et qu'ils puissent jouir de leur situation privilégiée comme si tout était pour le mieux dans le meilleur des mondes, alors que des milliers de familles se demandent, avec anxiété, ce que leur apportera le lendemain.

3° Le prix de tout ce qui est nécessaire à la vie a diminué de 10 à 15 0/0, alors que la réduction de traitement prévue est de 7 1/2 0/0. Par conséquent, les fonctionnaires peuvent, avec le même argent acheter plus de marchandises qu'avant la crise.

4° La réduction de 7 1/2 0/0 est minime en comparaison de la diminution de revenus de presque toutes les branches d'activité, par suite de la crise et qui se chiffre jusqu'à 50 0/0, même davantage.

5° Les opposants estiment que la réduction projetée diminuera leur puissance d'achat et intensifiera la crise. Si ce raisonnement était juste, il faudrait, pour être logique, augmenter les traitements et non les baisser. Je ne crois pas qu'on pourra remettre les finances de l'Etat à flot par ce moyen.

6° Sur 69 millions, les traitements absorbent 31 millions, sans compter les versements aux caisses d'assurance, c'est-à-dire près de la moitié des dépenses totales. Or, pour rétablir l'équilibre de nos finances, il faut faire des économies dans tous les domaines, donc aussi dans celui qui est le plus onéreux.

7° La commission a tenu compte dans une large mesure de la situation des pères de famille.

8° Les réductions prévues ont un caractère passager. Elles entreront en vigueur le 1^{er} juillet prochain et prendront fin le 31 décembre 1934.

Espérons qu'à ce moment la situation n'obligera pas les pouvoirs publics à prendre des mesures encore plus douloureuses.

Voilà, Monsieur le président et Messieurs, les raisons qui ont dicté mon vote et qui m'engagent à vous recommander l'acceptation de la loi et du décret qui nous sont soumis.

Luick. Es wäre für den Volkswirtschaftler und für den Politiker verlockend, auf die Vorlage der Regierung näher einzugehen und einige Punkte genauer zu analysieren. Es wäre auch verlockend, kritisch zu dem Stellung zu nehmen, was der Finanzdirektor gesagt hat. Ich möchte das nicht tun, sondern möchte mich an das halten, was Herr Bürki gesagt hat, ich möchte ruhig und sachlich meinen Standpunkt auseinandersetzen. Immerhin muss man mir gestatten, dass ich auf ein paar krasse Sachen aufmerksam mache, die in der Vorlage stehen. Zum Beispiel können wir nicht gelten lassen, dass man in der Vorlage, die von der Regierung unterschrieben und dem Grossen Rat unterbreitet ist, die reinen Ausgaben der Verwaltung den Gesamtausgaben für Besoldung gegenüberstellt, denn die Reinausgaben unserer Staatsrechnung sind etwas, was zufällig entstanden ist, sie sind einfach die Rechnungsergebnisse der einzelnen Verwaltungsabteilungen. Je nachdem diese Verwaltungsabteilungen Plus oder Minus haben, kommen die Reinausgaben oder Reineinnahmen als Saldo in die Staatsrechnung. So gibt es ein falsches Bild, wenn man den 69 Millionen Franken Reinausgaben die 31 Millionen Franken Besoldungen gegenüberstellt, denn die Gesamtausgaben der Staatsverwaltung betragen 169 bis 170 Millionen Franken. Diese müssen den Besoldungsausgaben gegenübergestellt werden, dann haben wir das richtige Bild.

Was die Indexvergleiche anbetrifft, so möchte ich nur darauf hinweisen, dass es — ich verwende da nicht einen eigenen Ausdruck, sondern eine Bezeichnung, die ein eidgenössischer Statistiker gebraucht hat —, sehr mätzchenhaft ist, wie da der

Gesamtindex eines Jahres einem Durchschnittsindex eines Monats gegenübergestellt wird. In ähnlicher Weise ist etwa dieser 19jährige Durchschnitt der Besoldungs- und Lebenshaltungskosten entstanden. Auch das ist etwas so Erkünsteltes, dass man sich schon fragen muss, ob diese Sachen nicht für das spezielle Bedürfnis dieser Vorlage konstruiert worden sind. Ich stelle die gleiche Frage, wie sie Herr Fell gestellt hat: Warum hat man keine absoluten Zahlen gebracht, warum hat man nicht gesagt: Das ist die Besoldung eines Wärters, einer Wärterin, eines Polizisten usw.? Ich glaube, die Sache hätte ein anderes Bild ergeben. Was ist der Index überhaupt? Nichts anderes als ein Messinstrument, das die Preisbewegung einer bestimmten Anzahl von Artikeln wiedergibt; der Lebenskostenindex misst die Lebensmittelpreise aber bei weitem nicht alle. Es sind z. B. eine ganze Reihe von Artikeln, die saisonmässigen Schwankungen unterworfen sind, ausgeschaltet worden. Es werden noch lange nicht alle Preise gemessen durch den Index, sondern es wird einfach der Durchschnitt einer gewissen Anzahl von Artikeln festgestellt, und so wird der Index berechnet. Im Lebenshaltungskostenindex sind eine Reihe von Sachen, wie Steuern, Versicherungsausgaben, Auslagen für Arzt und Apotheke nicht enthalten.

Im übrigen muss man schon sagen: Die Vorlage der Regierung ist so abgefasst, dass sie zum Teil sachlich wirkt. Es ist zweifellos auch das Bestreben zum Ausdruck gekommen, den Eindruck der Sachlichkeit zu machen. Es sind auch gewisse soziale Momente da, die ich durchaus hervorheben möchte, es ist also verschiedenes gewürdigt, das man anerkennen muss. Was nicht gewürdigt ist, ist die Besoldungspolitik im Kanton Bern in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Man kommt immer wieder auf das Gleiche, obwohl es gewissen Herren nicht bequem ist: Aufbautempo und Abbautempo sind sehr weit voneinander verschieden. Die Besoldungen, mit denen das bernische Staatspersonal in die Kriegsjahre eingetreten ist, stammen aus dem Jahre 1906. Es wird immer wieder vergessen, dass wir schon in die Kriegsjahre eingetreten sind mit einer Teuerung gegenüber 1906 von durchschnittlich 20 Prozent. Bis zum Jahre 1916 sind diese Besoldungen von 1906 die gleichen geblieben. Im Jahre 1917, wo die Preise gegenüber 1906 durchschnittlich doppelt so hoch waren, sind erstmals ganz bescheidene Teuerungszulagen ausgerichtet worden. Ein lediger Gerichtspräsident hat erst im Jahre 1918 eine Teuerungszulage von 100 Fr. bekommen. Ueberhaupt hat man in den Jahren 1917 bis 1921 immer mit sehr bescheidenen Teuerungszulagen gefochten, die weit hinter der Teuerung zurückgeblieben sind. Als man im Jahre 1922 das heute geltende Dekret erliess, wurde, was wir auch unterstreichen wollen, an den Ansätzen, die der Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt hat, vom Grossen Rat selber ein Abstrich von 5 0/0 vorgenommen, im Hinblick auf den kommenden Preisabbau, der aber im Herbst 1922 nicht kam, sondern in eine neue Teuerung umschlug, die bis 1925 angehalten hat. Wenn man im Jahre 1929 das alles einigermaßen korrigiert hat, so ist damit doch tatsächlich erwiesen, dass man Jahre, fast Jahrzehnte lang hintennachgehinkt ist. Was hat man im Jahre 1929 gemacht? Man hat die Erhöhung auf 3 Jahre verteilt. Das bernische Staats-

personal ist erst gegen Mitte des Jahres 1932 in den Genuss der vollen Besoldungszulagen gekommen, die ihm im Jahre 1929 versprochen worden sind. Der weitaus grösste Teil des Staatspersonals hat heute noch nicht einmal ein Jahr lang die volle Besoldung. Ich frage mich: Warum kommt die Regierung heute nicht mit den gleichen Gründen, warum sagt sie heute nicht, gleich wie damals: Der Staat muss sich dieser neuen Situation, diesen neuen Ausgaben anpassen? Warum sagt man nicht: Das Personal muss oder sollte sich auch langsam dieser neuen Situation anpassen können, denn dem Personal wird es, wenn überhaupt Eintreten beschlossenen wird und der Abbau angenommen wird, mindestens so schwer fallen, wie der Gesamtheit, diese Einbusse zu erleiden. Im übrigen macht man sich ganz falsche Vorstellungen über die Besoldungen des Staatspersonals. Wir haben uns erlaubt, nur von zwei charakteristischen Direktionen den Aufbau der Besoldungen des Personals zu analysieren. Wir haben diese Direktionen nicht etwa ausgesucht, wir haben festgestellt, dass es sich um einen Drittel des Personals handelt, um die Polizeidirektion mit dem Polizeikorps, um die Baudirektion mit den höheren und mittleren technischen Beamten und den Wegmeistern. Daraus ergibt sich, dass mehr als die Hälfte des gesamten Personals nicht einmal 4000 Franken Besoldung hat und dass 85 % des gesamten Personals dieser beiden Direktionen Besoldungen unter 6000 Fr. beziehen. So wird es durch die ganze Verwaltung hindurchgehen und gleich sein, mit Ausnahme der Unterrichtsdirektion mit dem Lehrkörper der Hochschule und der Kirchendirektion. Man wird sagen können, dass mehr als die Hälfte des gesamten bernischen Staatspersonals eine Besoldung von nicht über 4000 Fr. hat. Die Regierung begründet die Massnahme des Lohnabbaues mit der ungünstigen Finanzlage. Wir müssen diese Begründung deshalb ablehnen, weil man seinerzeit, wo die Verhältnisse günstiger waren, auch nicht gekommen ist und gesagt hat, so, jetzt muss das Staatspersonal höhere Besoldungen haben. Wenn man den Grundsatz durchführen will, dass bei schlechter Finanzlage des Staates die Besoldungen gesenkt werden, so muss man logischerweise bei günstiger Finanzlage des Staates nicht Reserven machen, sondern sagen, wie das übrigens eine Reihe von Privatgeschäften macht, wenn ein günstiger Abschluss da sei, bekomme das Personal eine Gratifikation am Ende des Jahres. Beim kaufmännischen Personal machen diese Gratifikationen mitunter sehr schöne Beträge aus. Bis jetzt ist mir das noch nie vorgekommen, dass der Staat Bern einem Beamten eine Gratifikation in dem Sinne ausgerichtet hätte, höchstens nach 25 Jahren treuen Dienstes bekommt einer 200 Fr. im Maximum, nach 40 Jahren 300. Im Bund richtet man doch noch eine ganze Monatsbesoldung aus.

Wenn man übrigens die Gesamtausgaben der bernischen Staatsverwaltung etwas prüft und dort die Direktionen miteinander vergleicht, so sieht man mit aller Deutlichkeit, dass gerade diejenigen Direktionen, die einen verhältnismässig grossen Personalbestand haben, in den Ausgaben am wenigsten gestiegen sind, während andere Direktionen, die einen geringen Personalbestand haben, d. h. mehr Sachausgaben haben, sich bedeutend schärfer nach oben entwickelt haben.

Der Herr Finanzdirektor hat auch die Steuerausfälle infolge eines Lohnabbaues angeführt. Das ist ein Argument, das von unserer Seite geltend gemacht worden ist. So primitiv wollen wir nicht rechnen. Das ist selbstverständlich, dass der Steuerausfall des Staatspersonals allein für den Kanton nicht sehr viel ausmacht. Zwar werden es nicht nur 100,000 Fr. sein, sondern 150,000—200,000 Fr., je nach dem Mass des Abbaues. Aber ebensoviel wird es auch für die Gemeinden ausmachen. Da wollen wir uns aber doch darüber klar sein, dass das nur ein Auftakt ist für den Lohnabbau in sämtlichen Gemeinden, in der gesamten Privatwirtschaft, für den Lohnabbau auf der ganzen Linie. Wenn dieser kommt, wird weniger gekauft, und es können auch nicht so viel Steuern bezahlt werden. Ich bin überzeugt, dass der Lohnabbau mit seinem ganzen Rattenschwanz von Folgen dazu führen wird, dass am Ende der Steuerausfall so hoch sein wird, wie die Einsparung, die man machen wird. Uebrigens haben wir einen kantonalen Steuerstatistiker. Der hat solche Berechnungen gemacht, und er hat berechnet, dass bei einem Lohnabbau auf der ganzen Linie die Einkommensteuer um 2 Millionen Franken zurückgehen werde.

Ich möchte nun kurz zu einigen volkswirtschaftlichen Erwägungen übergehen. Wenn man immer von Opfern redet, so mahnt mich das an das Altertum. Wenn im Altertum eine Katastrophe drohte, brachte man in der Regel den bekannten oder unbekanntenen Göttern ein Opfer. Diesmal sollte das Staatspersonal das Opfer bringen in Form eines Lohnabbaues. Aber wenn das Opfer gebracht werden soll, muss man in der Regel davon einen Nutzen erwarten. Wir sind unsereits überzeugt, dass ein Nutzen nicht da sein wird, sondern dass im Gegenteil ein schwerer volkswirtschaftlicher Schaden dadurch hervorgerufen wird. Was wird die Folge dieses Opfers sein? Ich habe es vorhin bereits angedeutet: Der Lohnabbau beim öffentlichen Personal wird der Auftakt sein für die Einkommensschrumpfung auf der ganzen Linie, auch für die Privatbetriebe. Wo diese schon abgebaut haben, werden sie nochmals abbauen, und wo sie noch nicht abgebaut haben, warten sie nur darauf, bis die öffentlichen Verwaltungen kommen und sie auch Gründe haben, um den Abbau durchzuführen. Diese Einkommensminderung auf der ganzen Linie wird dazu führen, dass ein Verbrauchsrückgang eintreten wird, und zwar nicht nur im Ausmass des Lohnabbaues selber. Wenn man $7\frac{1}{2}\%$ abbaut, so wird der Verbrauch nicht nur um $7\frac{1}{2}\%$ zurückgehen, sondern theoretisch berechnet um das Doppelte. Und warum? Weil eine ganze Reihe von feststehenden Ausgabefaktoren da sind, die man nicht reduzieren kann. Die Miete z. B. kann man nicht reduzieren. Wenn man das wollte, wenn man in eine billigere Wohnung ziehen würde, kämen Umzugskosten, also bleibt man in der teuren Wohnung. Die Steuern gehen nicht zurück, sondern steigen. Man hat in letzter Zeit eine Erhöhung der Steuern beschlossen. Verschiedene Ausgaben gehen nicht zurück, die Kosten für Arzt und Apotheke, für Bildung und Erholung sind mehr oder weniger fest, infolgedessen wird man sich dort einschränken, wo man sich einschränken kann, bei den Kleidern, Schuhen, Möbeln, Nahrungsmitteln. Man wird statt der besseren Qualität eben billigere kaufen, man wird sich in

weitgehendem Masse einschränken und infolgedessen wird sich ein ganz gewaltiger Verbrauchsrückgang einstellen, der $7\frac{1}{2}\%$ weit überschreiten wird. Wir haben darüber Erfahrungen. In Oesterreich ist in den Jahren 1931/1932 der mengenmässige Verbrauch von lebensnotwendigen Produkten, speziell von landwirtschaftlichen Produkten, bis zu 37% zurückgegangen. In Deutschland ist der Butterverbrauch um 25% zurückgegangen von einem Jahr zum andern, infolge des forcierten Lohnabbaues und der Einkommenschrumpfung. Eine weitere Folge der Absatzstockung und des Verbrauchsrückganges ist ein Preissturz. Das sollte jedem klar sein. Parallel mit diesem Preissturz geht die Schuldenerwertung. Wenn einer auf einem Heimwesen Schulden hat und der Ertrag zurückgeht, so gibt das eine Aufwertung der Schulden. Das ist auch wieder ganz klar. Man kann die Geschichte weiterspinnen: Produktionsrückgang, Arbeitslosenvermehrung, infolge grösserer Arbeitslosigkeit ein Rückgang der Käufer, des Verbrauchs. Das geht immer weiter, das nennt man Deflation. Wohin die Deflation führt, das habe ich kurz entwickelt. Sie werden auch noch von anderer Seite etwas über die Deflation hören, die alles zum Schrumpfen bringt, mit Ausnahme zweier Sachen, mit Ausnahme der Vorräte und der Schulden. Wer befürwortet diese Deflation? Hauptsächlich zwei Gruppen, die Industrie, vor allem die Exportindustrie, die geglaubt hat, mit der Deflation, mit dem Lohn- und Preisabbau könne sie dem Export das Feld reservieren. Was der Export ist in der Zeit, wo der Abbau durchgeführt wird, das sehen wir, er geht noch mehr zurück als die Löhne und Preise. Diese Deflation wird aber auch von den Banken verlangt, die mit der Industrie so stark verhängt sind. Wer aber kein Interesse hat am Lohn- und Preisabbau und an der Deflation, das sind neben den direkt Betroffenen vor allem die Handwerker, sind alle diejenigen Erwerbszweige, die für den Inlandbedarf arbeiten, also Handwerk, Industrie und speziell auch Landwirtschaft. Man kann da lange sagen und wie Herr Bürki einen Appell richten, auch nach dem Lohnabbau sich einheimischen Produkten zuzuwenden; man kann das nicht erzwingen. Was macht derjenige, dem man den Lohn abbaut? Er schränkt sich ein und geht dorthin, wo er am billigsten kaufen kann, wenigstens bei denjenigen Sachen, die er absolut haben muss.

Ich komme zum Schluss. Meiner Ueberzeugung nach führt der Lohnabbau unweigerlich zu allgemeiner Wirtschaftsschrumpfung, zu allgemeinem Chaos. Es ist schon richtig: Die Deflation vernichtet mehr Werte als die Inflation. Das ist speziell in Deutschland festgestellt worden. Aber dass die Deflation zwangsläufig, wenn sie zu weit getrieben wird, in Inflation umschlagen muss, könnten wir eventuell zu unserem Schaden noch erfahren. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen ebenfalls, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Schmutz. Nachdem man aus dem Busch geklopft worden ist, wird es Pflicht sein, zu der Frage Stellung zu nehmen. Ich nehme zwar an, ich hätte das ohnedies getan. Ich habe mich als Mitglied der Kommission auch im Nationalrat mit der Frage beschäftigt, und möchte nun sagen, warum wir schliesslich in unserem Kreise dazu gekommen sind, mit aller Bestimmtheit die Notwendigkeit eines

Besoldungsabbaues bejahen zu müssen. Wir haben ganz sicher keine Freude an der Massnahme, wir wären auch froh, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse allgemein so gebessert wären, dass man sich mit der Frage von Lohn- und Besoldungsabbau nicht beschäftigen müsste. Wir haben seinerzeit geholfen, entgegen gewissen Widerständen, gerade auch auf dem Lande draussen, das Lehrerbesoldungsgesetz unter Dach zu bringen und in letzter Zeit die wirtschaftliche Stellung der Beamten zu verbessern. Wenn die Verhältnisse anders geworden sind, wenn infolge der Verbilligung der Lebenshaltung die Berechtigung da ist, den Abbau vorzunehmen, und auf der andern Seite das öffentliche Interesse ihn erfordert, massen wir uns das Recht an, eine Revision der damals erlassenen Gesetze und Dekrete vornehmen zu dürfen. Ich möchte dabei denen, die sich gegen Lohnabbau einsetzen, keinen Vorwurf machen. Ich begreife ganz gut, dass, wenn man sich einmal mit vieler Mühe eine Position erkämpft hat, man sich auch dagegen wehrt, dass ein Abbau und eine Revision vorgenommen werden soll. Aber immerhin wollen wir doch hier die Auffassung aufkommen lassen, dass die Leute sich aus sachlichen Gründen entscheiden, und nicht aus politischen, privatwirtschaftlichen oder sonst privaten Gründen sich beeinflussen lassen, gegen ihre Ueberzeugung hier Stellung zu nehmen. Es ist sicher gefährlich, solche wirtschaftliche Fragen von politischen Gesichtspunkten aus beurteilen zu wollen. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass auch in der grossen internationalen Politik die Schuld dafür, dass den grossen Volkswirtschaftlern, die den Ausweg aus den heutigen internationalen wirtschaftlichen Chaos vielleicht finden würden; der Schuh vorgehalten wird, auf politische Rücksichten zurückzuführen ist. Das, was vielleicht geeignet wäre, aus der Sackgasse herauszuführen, kann nicht durchgeführt werden, weil politische Rücksichten das verhindern. Es wird gesagt, man sollte nicht bei der Deflation mitmachen, man sollte gegen Preisabbau und Lohnabbau sein. Natürlich wären wir das auch, aber wenn die Verhältnisse uns bewiesen haben, dass alle unsere Bemühungen umsonst waren, dass der Preisabbau nicht verhindert werden konnte, dass Einflüsse, die von der äusseren internationalen Wirtschaft wegen unserer Verbundenheit mit derselben ins Land hineingekommen sind, es doch dazu gebracht haben, unsere Wirtschaft zu stören und damit den Staatshaushalt in Mitleidenschaft zu ziehen, geht das nicht. Wir bürgerlichen Fraktionen und Parteien haben alle in unserem Parteiprogramm den Passus, dass man einstehen will für einen gesunden finanziellen Staatshaushalt. Wenn uns von der Regierung pflichtgemäss Fragen unterbreitet werden in Vorlagen, für die sie die Verantwortung übernommen hat, so haben wir die Pflicht, diese Angelegenheit zu prüfen und nicht ausseracht zu lassen, was wir unseren gleichgesinnten Mitbürgern durch das Parteiprogramm, das sie gutgeheissen haben, versprochen haben. Wir sind verpflichtet, das in der Praxis durchzuführen. Das ist der Grund, warum meine Fraktion in ihrer grossen Mehrheit auf dem Boden steht, dass der Lohn- und Besoldungsabbau heute eine absolute Notwendigkeit bedeutet. Es ist gesagt worden, man solle andere Massnahmen in Berücksichtigung ziehen, nicht nur gerade diese. Das wird ja getan, andere Massnahmen sind zum Teil

durchgeführt worden. Wieder andere sind im Studium, denn der Lohn- und Besoldungsabbau genügt nicht, um das kommende Defizit zu decken, sondern es müssen andere Massnahmen herbeigezogen werden. Es ist keine grosse Staatskunst, grosse Werke zu beschliessen, für Arbeitsbeschaffung grosse Ausgaben zu bewilligen und die Deckung der Kosten der Nachwelt zu überlassen. Es ist schwieriger, in einer bestimmten Zeit auch dafür zu sorgen, dass eine gewisse Deckung für diese Ausgaben auch beschafft werden kann. Wir dürfen nicht vergessen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse während der Mobilisationszeit nicht die gleichen waren, wie heute. Damals war unsere Wirtschaft blühend, es war verhältnismässig leicht, im Verlauf der wenigen Jahre die grossen Defizite, die durch die Mobilisationskosten entstanden sind, decken zu können. Heute ist unsere Wirtschaft notleidend, sie wird grosse Mühe haben, in den folgenden Jahren die heute entstehenden Defizite zu decken. Man rechnet, dass alle öffentlichen Verwaltungen: Bund, Bundesbahnen, Kantone und Gemeinden dieses Jahr ein Defizit von 300 Millionen haben werden. Wenn wir daran denken, was die produktive Wirtschaft an Opfern zu tragen hat, wenn wir wissen, dass wir in der Schweiz eine Milliarde an Steuern aufbringen müssen, wenn wir im Bund, inklusive Post und Bundesbahnen, über 430 Millionen an Löhnen bezahlen müssen, wenn man im Kanton Bern feststellen muss, dass fast der ganze Eingang an direkten Steuern für Besoldungen ausgelegt werden muss, 31 Millionen — im Bund ist die Einlage in die Pensionskasse inbegriffen, im Kanton nicht; wenn man diese noch dazu rechnet, muss der Kanton den ganzen Steuereingang für Besoldungen aufwenden — mahnt das zum Aufsehen. Wir haben in Zeiten guter Konjunktur auch mitgeholfen, dem Staate Pflichten aufzuladen, die vielleicht auch die Privatwirtschaft hätte übernehmen können. Man war von einer gewissen Sorglosigkeit beseelt, der Staat könne die entsprechenden Opfer besser vertragen. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass die produktive Wirtschaft, die schliesslich die Steuern aufbringen muss, die Belastung durch die öffentliche Verwaltung nicht mehr erträgt. Deshalb müssen wir schauen, wie wir eine andere Ordnung der Dinge herbeiführen können. Denn es ist nicht so, wie gesagt wird: Löhne und Besoldungen stützen eigentlich die Wirtschaft und beleben sie. Das primäre ist die produktive Wirtschaft, aus ihr heraus kommt die Möglichkeit, Löhne und Besoldungen auszurichten, deren Höhe ungefähr dem Gang der Wirtschaft entspricht. Aber über die Rückwirkung, dass gute Löhne und Besoldungen wiederum zur Absatzerhöhung beitragen, sind wir nicht ganz einig. Wir sind nicht ganz gleicher Meinung, was Ursache und was Wirkung ist. Wenn hohe Löhne und Besoldungen Ursache wären, so müsste man in Zeiten, wie man sie heute hat, die Löhne und Besoldungen erhöhen, damit die Wirtschaft neu belebt werden könnte. Wenn man die Sache so dreht, kann man sehen, dass das unhaltbar ist.

Die Kaufkrafttheorie wird hervorgehoben, um zu begründen, warum Löhne und Besoldungen nicht herabgesetzt werden dürfen. Die Kaufkrafttheorie ist relativ richtig. Auf das, was Herr Fell gesagt hat, möchte ich antworten: Er hat in mir eine kommunistische Ader entdeckt. Es ist so, dass es natürlich

Sachen gibt, wo wir ehrlich zugeben, dass diese Kreise in gewisser Hinsicht bis auf einen gewissen Grad recht haben. Wenn wir heute in fast kommunistischer Art dahin kommen, zu sagen, man müsse vielleicht an einem Ort etwas abhauen, damit man am andern Ort diese Kaufkraft stützen kann, so mag man das als kommunistische Auffassung gelten lassen. Aber das war von jeher Pflicht des Staates, dass er da, wo wirtschaftliche Ungleichheit bestand, zu einem gewissen Ausgleich beitragen musste. Alle Mittel, die zur Verfügung stehen, muss er anwenden. Ein Massenabsatz an Produktionsgütern ist nur dann möglich, wenn die Kaufkraft doch einigermaßen auf die grosse Masse der Bevölkerung verteilt ist. Das mag meinerwegen eine kommunistische oder sozialistische Auffassung sein, aber sie wird doch wahr sein. Wir schrecken durchaus nicht davor zurück, diese Auffassung, die schliesslich derjenigen des gesunden Menschenverstandes entspricht, hier zu äussern. Was an dieser Kaufkrafttheorie vielleicht auch nicht ganz richtig ist, was auch hier schon bei uns in Erscheinung getreten ist, ist das, dass behauptet wird, wenn man die Kaufkraft einzelner Kreise herabsetze, so habe das grossen Einfluss auf den Absatz der Produkte. Wir haben die Erscheinung, dass, als wir im Lande gute Kaufkraft hatten, aber einseitig verteilt, sich diese Kaufkraft nicht mehr den nationalen Produkten zugewendet hat. Man hat uns gesagt, das seien nicht Beamte, sondern andere Kreise, die ausländische Waren kaufen. Ich möchte nicht behaupten, dass nicht auch Beamte, die gut bezahlt sind, beteiligt sind. Wir haben heute die Erscheinung, dass gewisse Zweige unserer einheimischen Schlachtviehproduktion ihre Produkte heute unter Vorkriegspreisen abgeben müssen und dass sie dennoch kaum mehr abgesetzt werden können.

Es sind auch kulturelle Gründe angeführt worden, warum man auf diesen Besoldungsabbau nicht eintreten dürfe. Vielleicht, wenn die Propaganda für und gegen den Besoldungsabbau kommt, wird man uns sogar vorwerfen, wir seien Schrittmacher für das Gegenstück der Kultur, für die Barbarei, wir seien vielleicht sogar Barbaren, dass wir einen Besoldungsabbau zu empfehlen wagen. Unter Kultur versteht man nicht unter allen Umständen das, dass man alles haben kann, was man will. Kultur ist in erster Linie die innere Einstellung des Einzelnen zu den Problemen des Lebens. Dazu gehört selbstverständlich ein äusserer Rahmen, dazu gehört, dass man sich den nötigen Lebensunterhalt verschaffen kann, dass man sich auch ein Minimum von Annehmlichkeiten des Lebens verschaffen kann. Es wird aber niemand behaupten wollen, dass diese paar Prozent Abzug, die wir vorschlagen, einen so grossen Einfluss auf die Lebenshaltung haben werden, besonders da, was unbestritten ist, die Lebenshaltung um mehr als das verbilligt worden ist, was abgebaut werden soll.

Die Ersparnisse, die man mit dem Besoldungsabbau machen kann, kommen ja unserer Volkswirtschaft in anderer Form zugut. Das Geld wird nicht in der Aare oder im Thunersee versenkt; es wird verwendet, um die Kaufkraft anderer Kreise zu stützen, zu schonen oder vielleicht zu beleben. Die Bedeutung der ganzen Angelegenheit wird sowohl im Volk wie hier ausserordentlich übertrieben. Wenn wir gerade diese Absatzer schwerung dieser

landwirtschaftlichen Produkte erwähnt haben, so wird man dies in einem gewissen Umfang nicht bestreiten können, weil die Rückwirkungen unbestreitbar da sind. Aber man muss abwägen, wo der grössere Vorteil ist, beim Staat als dem Sammelpunkt der wirtschaftlichen Organisation, oder bei denen, die vielleicht ein Minimum von Produkten weniger absetzen. Wenn wir auf diese Argumentation nicht eingehen, stützen wir uns auf Erfahrungen der vergangenen Zeit, wo die Kaufkraft vorhanden war, in steigendem Masse vorhanden war, und wo doch die Produktpreise sanken und die Absatzmöglichkeiten je länger je mehr geschmälert wurden.

Es sind Vergleiche mit dem Ausland angeführt worden. Auch in der Beamtenzeitung hat wahrscheinlich Herr Luick dieses Beispiel angeführt. Es wäre gut gewesen, wenn er zugleich gesagt hätte, in welcher Höhe heute noch Löhne ausbezahlt werden und wie hoch der Abbau gerade in letzter Zeit gewesen ist. Ich habe Gelegenheit gehabt, Verschiedenes zu vernehmen, ich habe Papiere bei mir aus Gerichtsverhandlungen, woraus man sehen kann, dass z. B. ein Lokomotivführer, der in der höchsten Altersklasse ist, der Familie hat, 262 Mk. Besoldung bezieht. Vielleicht hat seither noch ein weiterer Abbau stattgefunden. Sie haben bloss die Hälfte von dem, was heute bei uns ausbezahlt wird. Und die Tramangestellten in deutschen Großstädten beziehen 180 Mk. Besoldung. Dort ist ein Abbau von einem Drittel oder einem Viertel erfolgt. Wenn man den Abbau in dieser Weise durchführen würde, will ich zugeben, dass die Kaufkraft schliesslich betroffen wird. Wenn man die Kaufkraft und den Lebensbedarf mit zwei Kurven darstellen wollte, will ich zugeben, dass, so wie der Lohnabbau dort bereits vorgenommen worden ist, die Kurve der Löhne und der Kaufkraft unter der Kurve eines normalen Lebensbedarfes stehen würde. Ich glaube aber, dass jene Verhältnisse mit den unsrigen nicht verglichen werden können. Es wird auch gut sein, wenn man gerade mit Rücksicht auf die Notwendigkeit neuer Anleihen, die der Kanton wird eingehen müssen, um all seinen Aufgaben in der gegenwärtigen Zeit nachkommen zu können, doch auch ein Entgegenkommen der Kreise, bei denen wir heute den Lohn abbauen, erwarten darf. Ich glaube, dass es die zukünftigen Aufgaben ausserordentlich erschweren und gefährden würde, wenn hier nicht ein Entgegenkommen verwirklicht werden könnte.

Unsere Beamtschaft geniesst in unserer Bevölkerung eine grosse Sympathie und grosses Vertrauen. Einzelne Vorkommnisse, die leider etwa passiert sind, haben diese Verhältnisse nicht stören können. Aber wenn heute unsere Beamtschaft, der wir auch ein Opfer zumuten zu dürfen glauben, das ablehnt, so fürchte ich, dass eine empfindliche Störung dieses guten Verhältnisses eintreten könnte, und ich habe die Ueberzeugung, dass diese schlimme Zeit nicht gerade so bald vorbeigehen würde. Wenn wir heute einen Besoldungsabbau in der vorgeschlagenen Höhe beschliessen, könnte das vielleicht gerade im Interesse der Beamtschaft sein, und auch in demjenigen der Lehrerschaft, da es nicht ausgeschlossen ist, dass die nächste Zukunft dazu zwingen könnte, einen höheren Abbau vornehmen zu müssen, gegen alle Widerstände, die sich heute geltend machen. Wenn wir den Abbau vorschlagen, so übernehmen wir damit auch die Pflicht, die Be-

soldungen wenigstens auszubezahlen. Gerade von der Lehrerschaft möchte ich sagen, dass es mit Rücksicht auf ihre schöne und hohe Aufgabe nicht ganz begriffen werden könnte, mit Rücksicht auf den Einfluss auf die jungen Leute, wenn sie sich ausserhalb stellen würde, heute, wo unsere Volksgemeinschaft eine Notgemeinschaft geworden ist, sie, der wir die jungen Leute zur weitem Erziehung und Ausbildung übergeben, die später als mitverantwortliche Glieder in unsere Staatsbürgerschaft aufgenommen werden. Aus den paar Gründen, die ich geäussert habe, glaube ich aus Ueberzeugung Ihnen empfehlen zu müssen, auf die Vorlage einzutreten und auch die Ansätze, wie sie von der Mehrheit der Kommission und der Regierung gemeinsam vorgeschlagen werden, nicht zu ändern, sondern anzunehmen. Wir werden bereit sein, wenn einmal bessere Zeiten sind, wenn die Wirtschaft wieder blüht, zu schauen, dass wir den bisherigen Zustand wieder herstellen können, und zwar gern.

Bratschi (Robert). Ich möchte mir, nachdem die Herren Graf, Fell und Luick einige allgemeine Ausführungen gemacht haben, erlauben, auf Bemerkungen in den Reden, die gestern von den beiden Herren Regierungsräten und dem Herrn Kommissionspräsidenten gehalten worden sind, und vielleicht auch auf das, was Herr Schmutz soeben gesagt hat, einiges zu antworten. Herr Regierungsrat Guggisberg hat gestern recht pessimistisch gesprochen, bedeutend pessimistischer als z. B. bei seiner Budgetrede. Soweit ich mich erinnere, klang damals erheblich mehr Zuversicht aus seiner Rede, mehr Vertrauen auf die finanzielle und wirtschaftliche Kraft des Kantons Bern. Ich will ihm deswegen keinen Vorwurf machen, er hat sich an das gehalten, was alle Finanzminister machen, wenn sie einen Lohnabbau wollen oder wenn sie besondere Massnahmen fordern und besondere Opfer verlangen von den Beamten und andern Volkskreisen. Sie stellen die Situation so ungünstig als möglich dar, um die nötige Stimmung dafür zu erzeugen. Herr Guggisberg ist durchaus im Rahmen eines Finanzministers geblieben, der sein Projekt durchzusetzen versucht. Ich müsste mich dagegen verwahren, wenn aus dem, was Herr Schmutz vorhin gesagt hat, dass die bürgerlichen Parteien darauf halten, einen gesunden Staat zu haben, herausgelesen werden wollte, dass wir dem Staat nicht geben wollen, was dem Staat gehört. Bis jetzt standen wir nicht im Geruch, dass wir den Staat allzu sehr zurückbinden wollen, sondern man hat uns im Gegenteil Vorwürfe gemacht, dass, wenn unsere Meinung zur Geltung käme, der Staat viel zu viel hineinzureden hätte in diese heilige Privatwirtschaft. Die Vertreter dieser Privatwirtschaft haben immer gemeint, der Staat habe seine Nase zu weit vorn. Ich könnte nicht anerkennen, dass man uns direkt oder indirekt den Vorwurf machen wollte, wir hätten den Staat schwächen wollen oder ihm nicht geben wollen, was ihm gehört. Es gibt sicher in der schweizerischen Volkswirtschaft heute noch viele, die dem Staat noch nicht geben, was ihm gehört. Wenn die ihm das geben würden, worauf er Anspruch hat, nach bestehenden Gesetzen, nach Gesetzen, die die Mehrheit angenommen hat, würde es um den Staat ganz bedeutend besser stehen als gegenwärtig und die pessimistische Rede des Finanzdirektors wäre nicht

nötig, ebensowenig die ganze Diskussion über den Lohnabbau.

Ich bin der Ansicht, dass der Herr Finanzdirektor etwas zu wenig auf die wirtschaftliche Seite eingetreten ist und allzusehr nur den Fiskus in Betracht gezogen hat, dass er einfach darauf geachtet hat, wie er die beiden Enden wieder zusammenbringe. Da scheint es immer das nächstliegende Mittel zu sein, Einsparungen zu machen. Aber diese Einsparungen werden immer dort gemacht, wo es am leichtesten geht, bei den schwächsten Schichten. Diese kann man unmittelbar büssen lassen. Die Mentalität ist die, dass man sich einfach nur darauf versteift, dass da 2 Millionen Franken eingespart werden, und dass das der erste Brocken an den Ausgleich ist, der notwendig ist. Diesen Standpunkt halte ich für unrichtig, weil er rein vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte ausgeht. Herr Regierungsrat Rudolf hat gestern geäußert, wenn es nicht mehr lange, müsse man sparen. Er hat sich auf den braven Hausvater berufen, der sich nach der Decke streckt, nach bewährten und alten Grundsätzen lebt, indem er sagt, man solle nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Ich anerkenne diesen Grundsatz auch für den Staat, allerdings auf lange Frist, niemals für ein Jahr. Der Staat muss die Möglichkeit haben, diese Schwierigkeiten, die die heutige Wirtschaft bringt, ausgleichen zu können, er muss die Möglichkeit haben, in einzelnen Jahren mehr ausgeben zu können, als er einnimmt. Wenn der Staat das nicht kann, wo sollte dann der ausgleichende Faktor in der ganzen Wirtschaft sein? Der Staat muss ausgleichen, wo die Privatwirtschaft versagt, deshalb versagt, weil in einzelnen Jahren nichts zu verdienen ist, denn bekanntlich werden privat nur Gelder investiert, solange sie versprechen, irgend etwas einzubringen. Wenn das nicht mehr da ist, hört die Investition auf, der Privatkapitalist hält zurück mit Geldanlagen. Dort sollte der Staat einsetzen, und zwar auch dann, wenn er vorübergehend ungünstige Abschlüsse hat, in der Absicht, die Wirtschaft zu stützen, denn auf diese Wirtschaft kommt es an, wie der Abschluss in der Zukunft sein soll. Wenn Herr Regierungsrat Guggisberg gestern gesagt hat: Wenn das Lohnabgabegesetz beim Bund abgelehnt wird, so habe ich deshalb doch keinen Rappen mehr in der Staatskasse, so ist das nur sehr bedingt richtig. Das trifft zu für den 29. Mai 1933, aber es trifft vielleicht nicht zu für den 29. Mai 1934 und für später. Nach unserer Meinung können wir nicht nur die augenblickliche Situation ins Auge fassen, sondern müssen schauen, Massnahmen zu treffen, die die Wirtschaft in nächster Zukunft erhalten und die ermöglichen, die Grundlage für einen neuen Aufstieg der Wirtschaft zu schaffen. Alles das, was die Mehrheit machen will, einseitig vom Gesichtspunkt des Fiskus geleitet, führt nicht dazu, die Wirtschaft zu untermauern und in Zukunft bessere Verhältnisse zu schaffen, sondern führt sicher dazu, dass wir auf der abschüssigen Bahn, auf der wir uns gegenwärtig befinden, weitergleiten, die Wirtschaft weiter schleppen, und damit den Fiskus katastrophal schädigen, vielleicht nicht für 1933, aber für die kommenden Jahre, wo wir die Möglichkeit der Erholung haben sollten. Eine Ausgabe von 2 Millionen Franken einzusparen bedeutet eine augenblickliche Verbesserung, aber dabei wird eines übersehen. Es

wird meines Erachtens in dieser ganzen Abbaudebatte, nicht nur im Kanton, noch viel mehr im Bund, und das wird nachher in den Gemeinden kommen, die Lohnfrage immer nur von der Ausgabenseite betrachtet. Auf der Ausgabenseite muss eingespart werden, damit man die Möglichkeit hat, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, die Rechnung in Ordnung zu halten. Wenn wir es nur mit Einzelnen zu tun hätten, wäre das richtig, aber wir haben es mit allen miteinander zu tun. Darum wird der Staat durch diese Abbaupolitik auf der andern Seite viel stärker getroffen, als er die Ausgabenseite beeinflussen kann. Durch diese Abbaupolitik wird seine ganze Einnahmenseite in Mitleidenschaft gezogen; auf der Ausgabenseite kann er nur einen einzigen Sektor stärker beeinflussen, in erster Linie den Lohn. Die andern Ausgaben kann er nicht stärker herabdrücken, diese steigen im Gegenteil. Nicht die Löhne, aber die andern Ausgaben steigen, weil diese Abbaupolitik zur Schwächung der Wirtschaft führt, wo der Staat zwangsläufig eingreifen muss. Er hat als ganzes Ergebnis der Abbaupolitik eine vollständig deroutierte Einnahmenseite und eine kleine Senkung der Ausgaben in einem Sektor, daneben grosse andere Sektoren, wo die Ausgaben steigen. Infolgedessen wird die Situation des Fiskus als letzte Folge der Abbaupolitik nicht günstig, sondern katastrophal ungünstig beeinflusst. Deshalb behaupte ich, dass die, die im gegenwärtigen Moment den Lohnabbau befürworten, weil eine augenblickliche Einsparung von 2 Millionen Franken möglich ist, nicht die Interessen des Staates wahren, sondern diejenigen, die auf die Auswirkung der Abbaupolitik hinweisen, auf die Endwirkungen, die den Staat in erster Linie und am stärksten treffen.

Ein grosser Irrtum wird auch gemacht, wo man von der Kaufkraft spricht und sagt, das sei nicht wesentlich. Man hat im Bundeshaus gesagt, wo man 33 Millionen Franken abbauen wollte, das habe im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft keine Bedeutung, diese Volkswirtschaft sei so gross, dass 33 Millionen Franken kein entscheidender Faktor sei. Man ist auf 25 Millionen herabgegangen; das wäre erst kein entscheidender Faktor mehr und 2 Millionen Franken beim Kanton schon gar nicht. Wenn man jeden dieser Faktoren für sich betrachtet, ist das immer richtig. Wir haben nie behauptet, dass wegen 25 Millionen Franken die schweizerische Volkswirtschaft und Kaufkraft vernichtet werde. So naiv und ohne Einsicht sind wir nicht, aber wir wissen, dass es sich nicht darum handelt, sondern dass jede dieser Massnahmen nur Bestandteil einer ganzen grossen Abbaupolitik ist und dass die Wirkungen dieser ganzen Abbaupolitik beim Bund, bei den Kantonen und allen Gemeinden und bei den Privaten sich zeigen. Das führt zur Katastrophe. Wenn jeder für sich sagt, was andere machen, das gehe ihn nichts an, ich baue ab und betrachte den Lohn als Ausgabe und sonst als nichts, nicht als Kaufkraft, denn er wirkt bei mir als Ausgabe, nicht als Kaufkraft, so ist das Ende eben die Katastrophe, wie wir sie heute in andern Staaten betrachten können.

Gestern hat uns der Herr Finanzdirektor gesagt, wir verwechseln Ursache und Wirkung, wenn wir von Kaufkraft sprechen. Ich glaube das nicht. Ich glaube auch nicht, dass Herr Schmutz recht hat,

der vorhin gesagt hat, das Primäre sei immer noch die produktive Wirtschaft. Das Primäre ist gegenwärtig der Konsum. Ohne grosse Konsumkraft, ohne dass die breiten Bevölkerungsschichten in die Lage versetzt werden zu konsumieren, nützt die ganze Produktivkraft nichts. Es fehlt nicht an den Produktivkräften — oder habt Ihr zu wenig Milch oder zu wenig Gemüse? Ihr wisst ganz genau, dass es dort fehlt, dass eine Ueberproduktion da ist. Der Ausdruck ist falsch, es ist nicht eine Ueberproduktion, sondern ein Unterkonsum. Es wird zu wenig konsumiert, denn so lange wir Leute haben (Lachen), Ihr mögt heute lachen, dieses Lachen wird Euch noch vergehen, Ihr könnt darauf zählen. Die Geschichte liegt nicht so, dass wir zu wenig produzieren können, sondern es kann genug produziert werden, wenn soviel produziert werden könnte, dass alle genug zu essen haben, sich richtig kleiden und richtig wonnen können. Aber Ihr gebt diese Möglichkeit nicht, durch die heutige Wirtschaftspolitik. Dort liegt es. (Zuruf: Sowjetrussland.) Oder das nationalistische Deutschland, ist das besser, wollt Ihr mit denen tauschen? (Gnägi: Geht selbst hin und schaut.) Ich sage also, der Konsum ist das Primäre. Ich will nicht viel zitieren. Aber letzthin hat die Generalversammlung der schweizerischen Nationalbank stattgefunden. Der Vorsitzende, Herr Dr. Sarasin in Basel, hat über die gleichen Probleme folgendes ausgeführt: «Was einmal kommen muss, ist das Einsetzen des millionenfachen Kleinkonsums. Heute spart jedermann an Kleidung, an Nahrung, wohl am wenigsten am Vergnügen. Aber es ist die Erneuerung des Verbrauchs am Notwendigen, im Haushalt und Lebensbedarf, die der Industrie zum Aufleben verhelfen kann und muss. Notstandsarbeiten und einzelne grosse Bauten von Regierungen und Verwaltungen mögen Hunderten von Arbeitern Beschäftigung bringen, aber wie es ein andauernder Landregen und nicht ein Gewitter mit Sturzbächen ist, der die Quellen und Bäche speist, so ist es auch der kleine, aber auch ständig sich verbreitende Konsum, der Tausenden von Arbeitern den Tagesverdienst bringt und schliesslich die befruchtete Industrie nötigt, ihre eigene Ausstattung zu verbessern und zu erneuern.» Primär, sagt Herr Dr. Sarasin, ist gegenwärtig nicht die Produktion, sondern der Konsum, damit die bestehenden Produktionsmöglichkeiten ausgenützt werden können. Wenn die ausgenützt sind, wird es von selbst kommen, dass neue Gelder und neue Kapitalien im Produktionsapparat festgelegt werden können. Solange der heutige Produktionsapparat noch zu gross ist, gibt es keine Neuinvestition. Das kommt erst, wenn er einigermaßen ausgenützt ist und Aussicht besteht, dass neue Investitionen wieder Nutzen abwerfen. Herr Sarasin hat sehr schön und bilderreich gesprochen, es ist nur schade, dass er die Konsequenz nicht zieht. Die gleiche Versammlung hat einen Lohnabbau von 6% für das Bankpersonal beschlossen und hat es abgelehnt, diesen Lohnabbau aufzuheben. Solange das so gemacht wird, solange man unsere Auffassungen teilt in schönen Reden, und das Gegenteil macht in den Handlungen, solange geht es wirtschaftlich abwärts.

Wer wird von dieser Abbaupolitik getroffen? In erster Linie die Arbeiter und Angestellten, denen der Lohn abgebaut wird. Zuerst kam die Privatarbeiterschaft daran, sie wird betroffen durch Ar-

beitslosigkeit und Lohnabbau, heute kommen die öffentlichen Bediensteten an die Reihe, morgen wieder die Privatarbeiter, übermorgen wieder die öffentlichen Bediensteten. So geht das Spiel weiter, wir kennen das aus den Verhältnissen in andern Ländern. In Deutschland hat das vor drei Jahren genau gleich angefangen. Deutschland war vor drei Jahren ungefähr dort, wo wir heute stehen. Fahrt nur zu, so werden wir in drei Jahren nicht wesentlich anders stehen als Deutschland heute. Wir haben eine grössere Widerstandskraft, das ist unbestritten, aber die gleiche Politik kann in der Schweiz nicht zum Gegenteil von dem führen, was sie in Deutschland bewirkt hat. Das ist unmöglich. Nur graduell kann es uns etwas besser gehen, aber wenn die gleiche Politik gemacht wird, wird sie die gleiche Wirkung haben, sie wird uns abwärts führen, wie sie Deutschland abwärts geführt hat. Nach dem Arbeiter kommt der Bauer, das ist ganz klar, denn es ist vollständig ausgeschlossen, dass wenn die Politik des Abbaues der Löhne weitergeführt wird, die Preise weiter steigen können. Man sieht das in landwirtschaftlichen Kreisen ein. Auch in der Botschaft des Bundesrates ist zu lesen, welche ungeheure Bedeutung der Inlandsmarkt für die Landwirtschaft hat. Ich habe die letzte Botschaft vom 25. Oktober 1932 über die Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten vor mir. Die Bundeshilfe ist mit Unterstützung der Sozialdemokraten beschlossen worden. Ich möchte gerade zwischenhinein bemerken, dass es noch kein einziges Mal passiert ist, weder hier, noch im Bundeshaus, dass wir Sozialdemokraten gegen irgend eine Hilfe für die Bauern gestimmt haben. (Zuruf: Getreidepreise.) Bitte, wir haben das Getreidemonopol gewollt, Ihr hättet dafür besser einstehen sollen. Das wäre für die Getreidepreise eine richtige Hilfe gewesen. Wir sind dabei, aber wir sind nicht für eine Hilfe, bei der man sieht, dass sie zu nichts führt. Wenn man 30 Millionen den Getreidespekulanten geben kann, sind wir der Meinung, das würde besser den Produzenten gegeben. Wir sind durchaus dabei.

Was sagt diese Botschaft, von der ich annehme, sie sei in der Hauptsache von Herrn Dr. Käppeli bearbeitet? Er ist der verantwortliche Mann für diese Fragen, ein Mann, der hier nicht unbekannt ist. Es ist deshalb nicht uninteressant, einen kurzen Passus aus dieser Botschaft zu verlesen, der auf die Frage Bezug hat, die wir hier diskutieren: «Von überragender Wichtigkeit ist sodann die Erhaltung des Inlandmarktes für Milch und Milcherzeugnisse. Schon während der Vorkriegszeit wurden rund 80 Prozent unserer Milchproduktion vom Inlandsmarkt aufgenommen. Mit der Erschwerung des Exportes ist sein Anteil allmählich gestiegen und hat im Jahre 1931 rund 87,5 Prozent betragen. Seither ist die Ausfuhr weiter gesunken und dürfte im laufenden Jahr kaum mehr 10 Prozent der Gesamtproduktion erreichen. Ueberdies wird in neuester Zeit der Landesbedarf an Butter fast ausschliesslich durch die eigene Milchwirtschaft gedeckt, während noch das letzte Jahr eine Rekorderinfuhr von 159 Wagen zu verzeichnen war. Wohl zu keiner andern Zeit war es dringender geboten als gerade jetzt, alles aufzubieten, um den Inlandsmarkt unserer Milchproduktion zu erhalten.» Ihr macht mit diesem Lohnabbau alles, um diesen Inlandsmarkt zu zerstören. Das ist die letzte Wirkung Eurer Lohnabbaupolitik. Aber

Herr Käppeli hat recht, und Herr Laur hat recht, und nicht die kantonalen Bauernparteien. Laur wird nach ein paar Jahren sagen können: Ich habe darauf hingewiesen, dass man die Löhne nicht abbauen solle, wenn wir nicht weiter abwärts schlitteln und wenn die Landwirtschaft nicht noch viel schlechter dastehen soll, als es bis jetzt der Fall ist. Herr Schmutz hat hier angedeutet, was auch in der Kommission gesagt worden ist, die Löhne seien hoch geblieben und die Preise seien doch gesunken. Wo glauben Sie denn, dass die Preise wären, oder wo sie einmal sein werden, wenn die Löhne alle drunten sind? Glauben Sie, die Preise werden höher sein? Dann kommt ein katastrophaler Preissturz, dann wird keine Bundeshilfe von ein paar Millionen mehr helfen, der Preissturz wird so um sich greifen, dass der Staat viel zu schwach sein wird, um fühlbar helfen zu können. Das ist die Folge davon. Es ist falsch, wenn gesagt wird, dass wir keinen Lohnabbau gehabt haben. Dieser Lohnabbau hat in der Schweiz schon sehr stark um sich gefressen in der Privatwirtschaft. Das macht sich geltend, das sind auch Konsumenten, die müssen auch essen, und sollten auch bezahlen. Wenn Ihr rechte Preise wollt, so wollen wir diese rechten Preise zugestehen, wenn Ihr uns rechte Löhne zugesteht. Man hat gesagt, wir hätten auch schon gerufen: Herunter mit den Preisen. Durchaus richtig; man muss nur sagen, in welchem Zeitpunkt und Zusammenhang das gewesen ist. Herunter mit den Preisen, das war die Parole der Gewerkschafter in den Jahren 1921/22. Seither ist diese Parole nicht mehr die Parole von Verbänden, sie mag vereinzelt noch vertreten werden. Damals hätte es uns gleichgültig sein können, wie hoch die Preise sind, wenn unsere Löhne dem angepasst sind. Aber diese Anpassung der Löhne konnte damals nicht gemacht werden. Die Löhne hielten mit den Preisen nicht Schritt, da mussten wir erklären, dass wir die Löhne nicht steigern können, und da hat es geheissen, das sei klar, dass die Arbeiter, weil sie die Preissteigerung nicht auf ihr Konto nehmen können, keine andere Parole haben können, als: Herunter mit den Preisen. Wenn Ihr zufahrt mit Eurer Politik, so wird diese Parole wieder kommen; man zwingt uns dazu, dass wir sagen: Also gut, wenn wir die Löhne nicht halten können, muss es halt heissen: Herunter mit den Preisen! Vorläufig kommt die Parole nicht, wir kämpfen dagegen, aber zwingt uns nicht zu der Parole.

Es ist vom Reallohn gesprochen worden. Es ist ganz klar, dass wenn wir heute den Lohn abbauen, der öffentliche Funktionär, ein Gemeinderat oder Regierungsrat, ein kleiner Angestellter, am Tage nach dem Lohnabbau um soviel weniger Kaufkraft hat, als er am Tage vorher gehabt hat. Selbstverständlich kann man sagen, er habe gleichviel, wie in irgend einer früheren Zeit. Das ist auch in Deutschland gesagt worden. Die Herren, die die Verhältnisse in Deutschland ein wenig verfolgt haben und heute die Tatsachen nicht absichtlich auf den Kopf stellen wollen, wissen, dass Brüning im Jahre 1930 gesagt hat: Wir sind bereit, die Tariflöhne von 1927 zu halten, nicht darunter, unter keinen Umständen; nur diese kleine Anpassung der Reallöhne soll gemacht werden. Ich habe das sehr bedauert. Wenn in der jüngsten Zeit die Sozialdemokraten oder die Gewerkschafter in Deutschland einen grossen Fehler

gemacht haben, so ist es sicher der, dass sie sich gegen diesen ersten Abbau nicht mit Händen und Füssen gewehrt haben. Diesen gleichen Fehler wollen wir nicht begehen. Es ging bei Brüning ein paar Monate, dann konnte der Tariflohn von 1927 nicht mehr gehalten werden. Dann kam derjenige von 1923, kam derjenige von 1914, und heute? Welcher Tariflohn gilt heute in Deutschland? Der von 1850, wenn es überhaupt damals einen gegeben hätte. Man findet da überhaupt keine Grundlage mehr. So würde es bei uns gehen: Ob Ihr den guten Willen habt oder nicht, Ihr könnt das nicht halten. Das geht genau gleich wie mit der Inflation. Auch dort kann kein Mensch mehr sagen, auf der oder jener Treppenstufe halte man an. Da kommen andere Faktoren und andere Mächte, und es geht genau so, wie es in Deutschland gegangen ist. Darum trauen wir dem nicht, nicht weil wir glauben, dass Ihr uns bewusst hinters Licht führen wollt, sondern weil die wirtschaftliche Entwicklung nachher trotz des besten Willens von uns allen über alles hinweggeht. Darum sagen wir: Festhalten, solange die Möglichkeit besteht. Wenn wir uns ins Schlittern begeben, gibt es kein Festhalten mehr. Vom Opferbringen ist bereits gesprochen worden. Aber für wen sollen wir Opfer bringen? Für die Arbeitslosen? Man hat vom Bundeshaus ein so schönes Bild gebraucht und gesagt, dass wir eine grosse Familie seien, und nun sei einer da, dem gehe es sehr gut, ein anderer, dem gehe es weniger gut, und ein dritter, dem gehe es schlecht. Der, dem es sehr gut geht, ist der öffentliche Angestellte mit seinen 3500 oder 4000 Fr. Lohn, der, dem es weniger gut geht, ist der Privatarbeiter mit Lohnabbau und der dritte, dem es schlecht geht, ist der Arbeitslose. Und nun sei es vernünftig, wenn der, dem es am besten gehe, etwas gebe für den andern. Darum handelt es sich aber nicht. Wenn wir überzeugt wären, dass wir mit einer derartigen Massnahme die Arbeitslosigkeit beseitigen könnten, dann wäre unsere Haltung wahrscheinlich eine andere, als wie sie heute ist. Aber wir sind vom Gegenteil überzeugt. Das kommt nicht von ungefähr. Wenn wir die Löhne abbauen, geht ein Teil der Kaufkraft weg, die Konsumgüter werden weniger gekauft, weniger gebraucht, infolgedessen wird ein Teil der Maschinen stillgelegt, auch ein Teil von Handarbeitern, die bisher noch gearbeitet hatten, wird arbeitslos, und diejenigen, die nicht arbeiten, verkleinern wiederum die Konsumkraft. So geht dieser verhängnisvolle Zirkel weiter zur Vergrösserung der Arbeitslosigkeit und Verkleinerung des Konsums. Wir sind nicht überzeugt, dass unser Opfer einen vernünftigen Sinn hätte, wir sind im Gegenteil überzeugt, dass wir die Situation des Schwächeren mit diesem Opfer erschweren, statt verbessern.

Nun die Privilegien. Man sollte vorsichtig sein, von Privilegien zu reden, wenn einer 4000 oder 5000 Fr. Besoldung hat. Die Masse der Staatsarbeiter steht jedenfalls mit ihrem Einkommen unter 5000 Fr. Wenn die Tatsache, dass einer 4000, 4500, oder in Ausnahmefällen 5000 Fr. Einkommen hat, und dieses ziemlich sicher gestellt hat, womit ihm eine bescheidene Existenz gesichert ist, schon ein Privilegium ist, was ist dann der normale Zustand in der heutigen Wirtschaftsordnung? Sieht man nicht, welches vernichtendes Urteil man mit dieser Behauptung von der Privilegierung der öffentlichen

Bediensteten über die heutige Wirtschaftsordnung ausspricht? Diejenigen, die diese Wirtschaftsordnung stützen, sollten mit der Behauptung von Privilegien vorsichtig sein. Es gibt immer noch andere, die viel mehr privilegiert sind. Es ist gestern gesagt worden, es gehe dem Besitz schlecht, die Einkommen seien kleiner. Es sind immer noch sehr viele da, die bedeutend leichter und bedeutend mehr an den Staat beitragen könnten, dessen Beschützer sie in Wirklichkeit sein wollen. Wir sind dabei, aber bis heute haben wir von der Hilfe wenig gesehen. Herr Bürki hat gestern gesagt, es sei eben doch nicht mehr so viel da bei den Kapitalisten. Dabei ist mir etwas in den Sinn gekommen, was Herr Bundesrat Musy in der letzten Sitzung der Zollkommission gesagt hat: «Tantièmesteuer, jawohl, ich bin dafür, aber man soll sich keine Illusionen machen, von dem Moment an, wo die Tantièmesteuer eingeführt wird, gibt es eben keine Tantièmen mehr in der Schweiz.» Ich glaube, Herr Bundesrat Musy habe recht. Macht Eure schönen Tantièmegesetze, die Leute werden den Rank schon finden und dabei geht es den betreffenden Verwaltungsräten nicht schlechter, aber wahrscheinlich werden keine Tantièmen mehr ausgewiesen. Es ist wahr, dass das schweizerische Kapital nicht mehr so viel abträgt. Wir wissen genau, dass grosse Verluste eingetreten sind. Aber an den Verlusten ist die schweizerische Arbeiterschaft jedenfalls nicht schuld, denn die Verluste sind zum kleinsten Teil in der Schweiz entstanden, zum grössten Teil im Ausland, sie sind zum Teil die Folge von halsbrecherischen und verbrecherischen Spekulationen. Es gibt gar viele Kapitalisten, die viel lieber das Geld anlegen, wenn man ihnen 15 oder 20% verspricht, als dass sie das Geld sicher anlegen, mit viel weniger Prozenten. Die Einstellung ist leider da. Aber wenn sie nachher hineinfliegen und ihr Geld verlieren, so ist es doch eine Zumutung, wenn sie im Ausland grosse Verluste gehabt haben, eine Zumutung an die schweizerische Bevölkerung, an die Bauern oder Arbeiter, zu sagen, jetzt müsst ihr halt Opfer bringen, wir haben unsere Opfer gebracht, wir haben unsere Verluste gehabt. Wo bringt das Kapital gegenwärtig Opfer? Ist nicht der Besitz der einzige Faktor, der seit 1. Januar 1933 entlastet ist? Hatten wir nicht bis Ende 1932 die Kriegsteuer, und ist diese Kriegsteuer nicht seit 1. Januar 1933 aufgehoben ohne Ersatz? Will man da behaupten, dass es dem Besitz schlecht gehe, dass er mehr herangezogen werde, sowohl in seiner Substanz, als in seinem Ertrag? Der Besitz hat immerhin bei den Industriepapieren im Jahre 1931 noch eine Durchschnittsdividende von 5,8% gehabt, die Bankabschlüsse der Grossbanken im Jahre 1932, mit einer einzigen Ausnahme, sind sehr gut. Bloss eine einzige Grossbank zahlt uns etwas mehr als 3%. Da hat man gefunden, das sei ein grosses Unglück für die betreffenden Aktionäre. Wieviel Zins zahlt denn diese Bank den kleinen Spareinlegern? Zahlt sie nicht auch 3%? Der Aktionär hat noch nicht schlechter abgeschnitten als der kleine Spareinleger bei der betreffenden Bank. Aber im übrigen haben die Grossbanken unter Einrechnung der 3% immerhin in diesem schweren Krisenjahr 1932 eine Durchschnittsdividende von über 5%, und die Mittelbanken eine solche von über 6% verteilt. Die Kreditanstalt zahlt 8%. Sie erklärt, sie habe keinen Anlass, zu einem andern

Dividententypus überzugehen, als sie nun gewohnt sei seit 1895. Daran kann man sich leicht und gern gewöhnen, ich kann mir das gut vorstellen. Die Herren wollen sich nicht an $7\frac{1}{2}\%$ Dividende gewöhnen, aber der kleine Angestellte soll sich an den Lohnabbau von 7% gewöhnen. Ich habe letzthin zufällig gehört, die Spargelder im Kanton Bern machen ungefähr 1,3 Milliarden aus. Das ist immerhin eine Summe an Spargeldern im Kanton Bern. Ich gebe zu, viele kleine Leute sind dabei, die Ihr strafen wollt mit dem Lohnabbau. Aber der Grössteil der Gelder kommt nicht von dort her. Man soll einmal fragen, wieviel Geld noch im Strumpf ist. Viele Leute, die sehr für den heutigen Staat sind, trauen diesem heutigen Staat sehr wenig und geben das Geld nicht mehr heraus, sondern verstecken es. Ich habe gestern in einer Wirtschaftszeitung gelesen, in der Nationalbank schätze man diesen Betrag, der gegenwärtig auf diese Art verschwunden ist, auf 700—800 Millionen. Ich weiss nicht, ob das stimmt oder nicht stimmt; es sind immerhin Zahlen, die von der Nationalbank geschätzt worden sind. Man braucht auf die Zahlen nicht abzustellen. Sie können auf das abstellen, was Sie alltäglich auf den Strassen sehen. Haben die Luxusautomobile abgenommen? Lässt das irgendwie schliessen auf Armut oder Einschränkung der Kreise, von denen man landläufig sagt, sie seien der Besitz? Davon ist gar keine Rede, die Leute wollen sich nicht einschränken, aber sie verlangen, dass man dafür Sorge, dass die breiten Volksmassen sich einschränken müssen, weil durch diese Einschränkung der breiten Volksmassen eine weitere Verschlechterung eintritt. Ich komme zum Schluss.

Die Kommission hat also Eintreten beschlossen, der Herr Kommissionspräsident hat gesagt mit 8:7 Stimmen. Eigentlich waren es $7\frac{1}{2}$ gegen $7\frac{1}{2}$ Stimmen (Heiterkeit), wenn man die Aeusserungen des Herrn Kommissionspräsidenten richtig gedeutet hat. Er hatte wirklich zwei Seelen in seiner Brust, die eine war geleitet von der Vernunft und von der wirtschaftlichen Einsicht, gestützt auf lange Erfahrungen in seiner Stellung, und die zweite war geleitet von dem Willen, der Regierung auch ein wenig recht zu geben. Das wird so sein müssen, wenn man der Regierungspartei angehört. Der Herr Kommissionspräsident hat sich also halbiert; ich glaube aber, dass wir den bessern Teil auf unserer Seite haben. In der Kommission waren wir also $7\frac{1}{2}:7\frac{1}{2}$. Die Milderungen, die durch die Kommissionsbeschlüsse eingetreten sind, sind durchaus nicht derart, dass wir unsere Stellung ändern könnten. Die Zahlen, die uns gestern Herr Regierungsrat Guggisberg gegeben hat, zeigen, dass nach dem Vorschlag der Kommission eine Reduktion des Abbaues um etwa 10% eintreten soll. Herr Regierungsrat Guggisberg hat sogar gestern ein Beispiel gebracht, aus dem hervorgehen sollte, dass noch fast eine Lohnaufbesserung herauskomme, bei einer gewissen Anzahl von Kindern. Das sind vereinzelte Fälle, die in der Gesamtheit keine Rolle spielen; in Wirklichkeit ist es so, dass die Milderungen der Kommission den Lohnabbau um etwa 10% des von der Regierung vorgesehenen Betrages vermindern. Eine entscheidende Aenderung ist damit nicht eingetreten, jedenfalls ist das nicht dazu angetan, uns zu veranlassen, dass wir unsern Standpunkt ändern. Auch wenn die Konzession grösser wäre,

könnten wir unsern Standpunkt nicht ändern, weil wir grundsätzlich gegen diese Politik sind und diesen grundsätzlichen Standpunkt dort zum Ausdruck bringen, wo wir können, dort, wo der Staat diese Politik betreibt, wo die Möglichkeit besteht, das Volk dagegen anzurufen, und dem Volke Gelegenheit zu geben, sich gegen diese Politik auszusprechen.

Zum Schluss habe ich lediglich noch eine Bemerkung anzubringen bezüglich des Lehrerbesoldungsgesetzes. Wir sind in unserer Fraktion immer noch nicht vollständig im klaren und noch nicht überzeugt, dass in Art. 1, wie er im Lehrerbesoldungsgesetz enthalten ist, wo die Gemeindeanteile gemeint sein sollen, die Fassung absolut einwandfrei sei. Jedenfalls haben wir die Auffassung, dass das nicht gilt für alle diejenigen Gemeinden, wo besondere Regulative sind. Ich möchte nicht näher eintreten, ich möchte nur zum Ausdruck bringen, dass dort noch grosse Unklarheiten bestehen, ein Grund mehr, dass man die Sache zurückstellt und zuerst die Gemeinden vollständige Klarheit schaffen lässt, bevor man uns im Grossen Rat veranlasst, einen Entscheid zu treffen. Herr Bürki hat gesagt, man sollte eine Politik betreiben, die uns davor verschont, in gleiche Verhältnisse zu kommen, wie verschiedene ausländische Staaten. Wir sind sicher die ersten, die von diesen Segnungen verschont bleiben möchten, aber nach unserer Ansicht sind wir auf dem besten Weg, das Gleiche zu machen. Das wollen wir nicht und wir wehren uns mit Händen und Füssen gegen eine derartige Entwicklung, deshalb lehnen wir den Lohnabbau ab, weil wir den Anfängen wehren wollen, und nicht erst eingreifen wollen, wenn ein Eingriff nicht mehr möglich ist.

Gnägi. Nachdem wir ziemlich im Ausland geirrt sind, möchte ich versuchen, in den bernischen Grossen Rat zurückzukehren und möchte mich mit dem Thema befassen, das uns beschäftigen soll. Ich möchte begründen und belegen, warum wir den Standpunkt einnehmen müssen, dass der Besoldungsabbau durchaus gerechtfertigt sei. Da müssen wir immer wieder folgendes festhalten: Man mag sagen, was man will, man kann nicht wegdiskutieren, dass die Lebenshaltungskosten stark gesenkt worden sind. Wenn man heute kommt und sagt, der Index sei nicht massgebend, so möchte ich darauf hinweisen, dass man früher, als der Lohn einem zu wenig hoch ging, den Index benutzt hat. Wir nehmen an, die Sache sei doch richtig, wir nehmen den Index der Stadt Bern als Grundlage. Da mag man reden, wie man will, nach Deutschland und Russland spazieren, es ist erwiesen, dass die Lebenshaltungskosten zurückgegangen sind um mindestens 14%. Nun muss man sagen, dass wenn die Besoldungen in Franken gleich bleiben, sie in diesem Moment immer wertvoller werden, wo die Lebenshaltung sinkt. Das wird niemand bestreiten können. Nun wollen wir nicht einmal das abbauen, was dem Rückgang der Lebenshaltung entspricht, sondern nur einen Bruchteil davon. Wir wollen uns vor jedem Unrecht all den Leuten gegenüber hüten, wir können beweisen, dass wir kein Unrecht beigefügt haben, sondern dass wir die Besoldungen, mit denen die Staatsbeamten in den Jahren 1920 und 1929 sehr einverstanden waren, erhalten. Die Besoldungen sind ihnen wertvoll geworden und ge-

blieben. Sie bleiben es auch, wenn wir einen kleinen Abbau durchführen. Diese Tatsache kann niemand auf die Seite stossen.

Und nun die finanzielle Lage des Staates Bern. Diese hat uns der Finanzdirektor, der die erste Pflicht hat, uns aufmerksam zu machen, in beredten Worten dargelegt. Er hat die Bedeutung der Kreditfähigkeit des Staates in der gegenwärtigen Zeit geschildert, die man nicht unterschätzen darf, denn es sind immerhin gewisse Gefahren da, dass auch für den Kanton Bern der Moment eintreten könnte, wo die Besoldungen, die auf dem Papier stehen, sogar gesetzlich geordnet sind, nicht mehr bezahlt werden können. Wir wollen hoffen, diese fatale Situation werde uns erspart.

Aus dieser Erwägung hat die Regierung eine Vorlage eingebracht und wir mussten zugeben, dass diese Argumente richtig sind. Daher haben wir der Vorlage zugestimmt. Der Gedanke des Abbaues macht uns durchaus keine Freude, wir hätten das gern verhütet, wenn die Verhältnisse es rechtfertigen würden. Wir erklären hier ohne weiteres: Wir verstehen den Widerstand eines jeden, dem man abbauen will. Es ist den Leuten lange genug gesagt worden, sie hätten ein Recht auf das, und jetzt glauben sie daran, dass das das göttliche Recht ist, und dass man ihnen ein grosses Unrecht zufügt. Es ist immer schwer, in eigener Sache objektiv zu sein. Wenn wir von der Notwendigkeit der Erhöhung der Milchpreise reden, sagt man uns, das sei einseitig, wir reden in eigener Sache; hier darf man das nicht sagen, man darf nicht von Egoismus reden, sondern nur von Wahrung der Interessen der Beteiligten. Es ist eine etwas andere Umschreibung, die andere nichts angeht.

Ich möchte nun sagen, dass mich die Haltung der Personalverbände enttäuscht hat. Ich halte dafür, eine Organisation müsse in solchen Zeiten, in denen wir heute leben, den Mut haben, den einzelnen angeschlossenen Mitgliedern und Sektionen klar und deutlich schildern, was doch das Wichtigste ist. Wir müssen das in unseren Organisationen auch. Das ist nicht gerade angenehm, aber es muss sein, weil es wahr und richtig ist. Der Einzelne kann weniger objektiv denken in solchen Sachen, aber die Organisationen hätten die Pflicht gehabt, Vorschläge mit der Regierung zu diskutieren, darauf wenigstens einzutreten und sie zu erledigen, dass wir in kurzer Zeit den Handel hätten erledigen können. Ich behaupte, dass die Vertreter der Personalverbände sehr ungeschickt operiert haben. Das können wir nicht mehr gut machen, das geht uns nichts an, aber wenn wir an einem Ort Fehler machen, hält man sie uns auch unter die Nase. Ich möchte die Gelegenheit nicht unbenutzt vorbeigehen lassen, um den Herren das auch zu sagen. Ich habe in der Kommission schon gesagt und möchte das wiederholen: Ich hätte das Bestreben gehabt, diese ganze Angelegenheit möglichst geräuschlos zu erledigen, aber nachher musste ich sagen: Wenn man lärmern will, bin ich auch dabei, ich war immer dabei, wenn es laut zugehen sollte und habe immer noch meine Freude daran.

Besoldungsfragen sollten rein sachlich erledigt werden. Es ist von Herrn Fell gesagt worden, das seien Wirtschaftsfragen. Aus meiner Erfahrung in der Eidgenossenschaft und im Kanton Bern weiss ich, dass das sehr politische Fragen sind. Immer

wird auf Kosten des Staates ein gewisser Wettlauf um die Gunst der Wähler gemacht. Das ist in der Vergangenheit jahrzehntelang so gegangen. Wir haben geglaubt, die heutige Zeit ertrage das nicht mehr, haben aber gesehen, dass sie es doch noch erträgt. Man steht zu denjenigen Leuten, die dem Personal am meisten versprechen. Es kommt nicht darauf an, wer das alles bezahlen kann, wenn man nur viel verspricht. Mir gefällt das absolut nicht, wir lehnen einen solchen Standpunkt ab. Ich bin Parteipräsident, man hat mich verschiedene Male unter Druck setzen wollen, was ich abgelehnt habe. Wir können nicht etwas unternehmen, was nicht richtig ist, ungerecht ist; wenn die Leute das wollen, sollen sie in Gottes Namen dorthin gehen, wo man ihnen mehr offeriert. Wir können nicht darauf achten, ob der eine oder andere einverstanden sei, wenn wir die Ueberzeugung haben, dass das, was wir machen wollen, vom Standpunkt der dringend notwendigen Gerechtigkeit aus angebracht ist. Wir lassen uns rein von der Notwendigkeit, Gerechtigkeit und sachlichen Objektivität leiten. Man darf vielleicht auch noch sagen: Geht man blind an der heutigen Zeit vorbei, sieht man nicht, wie die Wirtschaft überall kracht und zusammenbricht? Wenn man immer wieder sagt, es müssen alle Leute Opfer bringen, so erklärt man, das sei eine Phrase. Aber gewisse Kategorien des Volkes haben schon ungeheure Opfer gebracht. Glaubt nicht, dass wir imstande seien, alles zusammenzuhalten, die Währung zu halten und den Kredit zu wahren, wenn nur ein Teil des Volkes Opfer bringen soll, während sich die andern darum drücken.

Wir finden im Hinblick auf die Staatsfinanzen diesen Abbau für notwendig. Der Herr Finanzdirektor hat ihn nach allen Richtungen genügend begründet. Er bedeutet einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber den andern Volksgruppen, dass man abbaut, er geschieht nicht deshalb, dass man andern etwas wegnehmen kann. Ich möchte heute schon vorbeugen, dass man uns vorwerfen könnte, wir bauen ab, weil wir es den Leuten nicht gönnen möchten. Nicht deshalb reden wir so, sondern, weil wir sagen müssen, es geht nicht an, dass man gewisse Gruppen des Volkes gesetzlich von allem bewahrt, während man andere in den Sumpf rutschen lässt. Wir wollen gar nicht von der Lage der Landwirtschaft reden, auch nicht von Handwerk und Gewerbe, auch nicht von den Arbeitslosen, das alles ist uns und Ihnen bekannt. Diese Gruppen bringen in der heutigen Krise ungeheure Opfer. Sie sind an dieser Krise nicht schuld. Es ist eine Phrase, die ich ablehnen möchte, wenn man sagt, die Deflationspolitik von Bundesrat Musy sei schuld daran. Wir haben seit Jahren gegen diese Deflationspolitik angekämpft, sogar Bundesrat Musy hat geholfen, Massnahmen zu treffen gegen diese wahllose Einfuhr billiger ausländischer Produkte, die 50 und mehr Prozent billiger sind. Wir haben den Abbau nicht aufhalten können. Das ist die Deflation, die von den Konsumenten eingeleitet worden ist. Das ist ein Schlagwort, eine dumme Phrase. Wir haben dagegen gekämpft.

Heute werden uns ausländische Verhältnisse geschildert. Wir haben die Deflation nicht aufhalten können, wir sind aber überzeugt, dass die Inflation soll aufgehalten werden können. Ob wir sie aufhalten können, weiss kein Mensch. Wenn jeder

glaubt, dass wir ihm das, was ihm vor 10 Jahren zugesichert war, halten können, so können wir vielleicht die Inflation nicht aufhalten. Wer darunter am meisten leiden wird, das sind die Lohnempfänger. Man muss etwas vorsichtig sein, wenn man im Glashaus sitzt. Wir wollen alle einander helfen, diese Währung zu halten. Man hat von allem Möglichen gesprochen, vielleicht darf ich dazu auch einige Worte sagen. Ob wir es fertig bringen, die Währung zu halten, weiss ich nicht. Es ist gesagt worden, dieser Besoldungsabbau bedeute für die Betroffenen einen Kulturabbau. Ich will den Begriff der Kultur nicht umschreiben, ich nehme an, es werde jeder wissen, was das sagen will, aber ich möchte folgendes sagen: Man sollte hier nicht übertreiben, bei dem kleinen Abbau der Besoldungen besteht noch keine Gefahr des Kulturabbaues. Das ist schon deshalb unrichtig, weil die Besoldungen wertvoller geworden sind und noch immer wertvoller werden, weil man für den gleichen Franken mehr bekommt als vorher. Mehr als genug essen und sich kleiden kann man nicht, sonst verliert man die schlanke Linie. Wir kämpfen auch für ein möglichst hohes Kulturniveau, aber wir möchten das dem ganzen Volke gönnen. Wir hätten alle gern auf einem gewissen Niveau. Wo wir heute stehen, brauche ich nicht zu sagen. Es wird uns in der folgenden Zeit nichts anderes übrig bleiben, als auf der ganzen Linie uns gewisse Sachen aus dem Kopf zu schlagen. Die ganze Krise wird das zurücklassen, dass man allgemein etwas billiger und einfacher leben muss. Das ist mühsam, aber das ist die Wahrheit. Wie wollte die kleine Schweiz gegenüber der ganzen Welt etwas festhalten, was dort bereits abgebaut ist? Mit grossen Tönen kommt man nicht durch, sondern nur dann, wenn man auf dem Boden der Realität steht, und das macht, was möglich ist.

Bei der Revision des Besoldungsdekretes im Jahre 1929 haben wir uns aktiv beteiligt. Ich habe in der Eintretensdebatte gesagt, ich sehe keinen einzigen Grund ein, warum man die Besoldungen aufbessere in dem Moment, wo die Lebenshaltungskosten sinken. Wir haben aber zugestimmt, haben eine gerechte Verteilung durchgeführt. Auf unsern Vorschlag ist die Verteilung gekommen, die auch dem untern Personal etwas mehr gebracht hat. Damals waren die Leute zufrieden; heute wollen wir ihnen das nicht wegnehmen, was sie durch den Abbau der Lebenshaltung profitieren, sondern nur einen kleinen Bruchteil. Warum kann man heute nicht mehr zufrieden sein?

Und nun das Lehrerbesoldungsgesetz. Nach dieser Richtung haben wir ein gutes Gewissen. Wenn die Lehrerschaft jahrzehntelang vollständig ungenügend bezahlt war, sind wir daran nicht schuld; es war eine unserer ersten Taten als Partei, dass wir das Lehrerbesoldungsgesetz haben durchbringen helfen. Wir dürfen sagen, dass wir sehr aktiv und aus Ueberzeugung mitgearbeitet haben. Weil wir genau wissen, dass 80 % der Bürger ihren Bildungsgang mit der Primarschulbildung abschliessen müssen, müssen wir uns sagen, dass wir eine rechte Schule mit rechten Lehrkräften haben sollten, damit die Bürger ihr Wissen bereichern. Das wissen wir, und dazu stehen wir immer wieder. Wir lehnen den Vorwurf der Personalunfreundlichkeit, der Schulunfreundlichkeit oder der reaktio-

nären Einstellung als eine Unterschiebung ab, wir haben durch Taten bewiesen, dass dem nicht so ist. Man muss immer objektiv bleiben; hauptsächlich in solchen Zeiten, wie wir sie heute durchleben müssen, sollte die Objektivität und Gerechtigkeit gross sein. Als wir 1920 das Lehrerbesoldungsgesetz schufen, hatten wir eine blühende Wirtschaft. Damals wurde das geflügelte Wort gesprochen: Die Schweiz wird die wirtschaftliche Drehscheibe Europas, das wird glänzend werden, wir haben eine verheissungsvolle Zukunft vor uns. Es gab schon damals Leute, die das nicht glaubten, aber sie mussten schweigen, weil sie sonst als Dummköpfe hingestellt worden wären. Vergleichen Sie nun die blühende Wirtschaft von 1920 mit dem, was wir heute haben, mit dem vollständigen Zusammenbruch. Es gibt allerdings Leute, die noch immer nicht glauben, dass dem so sei. Man muss sich darüber aufhalten, dass die gescheitesten, die wir haben, noch nicht sehen, wo unsere Wirtschaft steht und wie unsere Verhältnisse aussehen. Aus der ganzen bisherigen Diskussion habe ich erkennen müssen, dass man die Verhältnisse, in denen wir stehen, noch nicht erkennt. Wir können noch von Glück reden, in allen andern Staaten sind die Verhältnisse viel schwieriger. Wir wollen nicht von Deutschland reden, das ist Ihnen nicht gerade bequem. Wir verurteilen mit Ihnen das, was dort geht, wir wollen hoffen, es werden uns solche Sachen erspart bleiben. Wir wollen vernünftig miteinander reden und versuchen, unsere Demokratie zu schützen. Was geschieht, verurteilen wir, aber es ist gleichwohl da und wird gleichwohl gemacht. Man kann nichts dagegen machen.

Nun möchte ich noch über die Kaufkrafttheorie zwei Worte verlieren. Wir haben bei uns auch Leute, die auf diesem Artikel reisen. Nach dieser Richtung muss ich unterstreichen, was bereits Herr Schmutz gesagt hat: Die Kaufkrafttheorie ist eine Theorie, die in der Praxis vollständig versagt hat. Jetzt hatten wir hohe Löhne, hohe Besoldungen; wenn man nicht Massnahmen an der Grenze getroffen hätte, um diese billigen Produkte aus dem Ausland fernzuhalten, hätten wir Produktpreise nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch anderswo, die 50 Prozent unter den Vorkriegspreisen stehen, während die Besoldungen und Löhne doppelt so hoch stünden, wie in der Vorkriegszeit. Da wagt man noch zu sagen, man müsse schauen, dass man den Leuten den Lohn lasse, damit sie kaufen und zahlen können. Beim Bundespersonal macht der Abbau ungefähr 20 Millionen, beim bernischen Staatspersonal 2 Millionen. Nun wissen wir, dass wir in der Landwirtschaft längst mehr verloren haben. Prof. Laur ist auch zitiert worden, er wird bei jeder Gelegenheit zitiert, es wird gesagt, er habe die Kaufkrafttheorie anerkannt. Seit mindestens 6 Jahren bin ich dabei, dass Prof. Laur erklärt, die Preise müssen hinaufgehen, aber in dieser Zeit sind sie um 30 Prozent gefallen. Zum Schluss muss man sich an das halten, was Tatsache ist, nicht an Phrasen. Von denen können wir nicht leben. Wenn sich die Kaufkraft so auswirkt, dass wir nicht existieren können und die Preise ins Bodenlose sinken, können wir nicht dafür sein. Ohne die Massnahmen an der Grenze hätten wir Preise, die 50 Prozent der Vorkriegspreise ausmachen. Ich weiss nicht, ob einer von Ihnen das gelesen hat, dass die schwei-

zerische Landwirtschaft 1932 eine Einbusse an Roh-einnahmen von 122 Millionen erlitten hat. Dieser gewaltige Preisabbau auf den Fleischpreisen hat erst vor Neujahr eigentlich eingesetzt, das laufende Jahr 1933 wird ein viel schlechteres Resultat bringen. Das ist auch Kaufkraft. Warum sagt man da nichts davon? Wenn 122 Millionen verloren gehen, liest man in keiner bürgerlichen Zeitung etwas darüber. In einigen Zeitungen hat man seine Glossen gemacht, in andern ist man stillschweigend darüber hinweggegangen, wie über eine Selbstverständlichkeit. Die bernische Landwirtschaft hat von diesem Ausfall des Jahres 1932 mindestens 30 Millionen tragen müssen. 35,000 Bauernbetriebe mussten das tragen. Hier handelt es sich um 7000 oder 8000 Funktionäre des Staates, die 2 Millionen tragen sollen. Diese erklären, es sei ungerecht, obschon man weiss, dass sie nichts verlieren, sondern noch profitieren. Das dünkt uns einfach nicht recht, wir müssen sagen, dass wir da nicht mehr nachkommen. Wir kommen halt vom Land. Die schwarze Mauer, die da aufsteht, die begreift das einfach nicht, man sollte uns besser aufklären können, vielleicht werden Sie dann dazu kommen, zu sagen, das müsse so sein, das habe der Herrgott so beschlossen, wenn unsere Preise sinken, dass andere profitieren, müssen die andern gesetzlich gehalten werden.

Ich möchte mich noch gegen etwas anderes wenden. Es ist in gewissen Drohungen gemacht worden, wenn der Lohn- und Besoldungsabbau durchgeführt werde, werde man die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr bezahlen können. Wir haben heute in der Landwirtschaft Preise, die Vorkriegspreise sind, wir haben Besoldungen, die um 70 Prozent höher sind als die Vorkriegslöhne. Wenn man glaubt, es sei richtig, und man habe die moralische Grundlage dazu, auch wiederum bei dem abzubauen, der heute am schwersten ringt, soll man das machen. Bei uns sind die Preise auf dem Vorkriegsniveau angelangt; wenn Ihr mehr bezahlen müsst, ist es nicht unsere Schuld, denn der Zwischenhandel erklärt, er müsse mehr haben, als in der Vorkriegszeit. Wenn Ihr das nicht glaubt, so fragt die Konsumgenossenschaft Bern über ihre Verschleißspanne. Jedesmal, wenn wir abbauen wollen, kommt die Konsumgenossenschaft und erklärt, sie könne nicht abbauen, sie verliere nachher an diesem Zweig. Die Verschleißspanne ist zu gross, der Zwischenhandel muss abbauen, so erklärt man, aber es ist auch hier wieder ein grosser Unterschied zwischen Theorie und Praxis.

Die Beispiele aus dem Ausland sollte man nicht stark herbeiziehen, es wäre zu wünschen, dass man sich vermehrte Mühe gibt, unsere Verhältnisse zu studieren. Ich behaupte, es gibt sehr viele Leute im Bernervolk, die unsere eigenen Verhältnisse noch nicht kennen. Um Ablenkungsmanöver zu treiben, reden sie hauptsächlich vom Ausland. Ich möchte die Bitte an Euch richten: Wo Ihr uns aufklärt, klärt Ihr das Volk auf, wie es heute ist, wenn man klärt das Volk auf, wie es heute ist, wenn man so spricht, wie es heute geschehen ist. Ich möchte schliessen, indem ich erkläre, dass wir die feste Ueberzeugung haben, dass wir niemandem Unrecht zufügen, sondern dass das gerecht ist, was wir machen, dass sich niemand beklagen darf. Deshalb weisen wir alle Vorwürfe und Anrempelungen zu-

rück. Sie sind unberechtigt; wir machen nur das, was das Staatswohl und die heutige Zeit verlangen.

Steinmann. Herr Nationalrat Gnägi hat seine Rede mit dem Appell an den Rat angefangen, man solle die Sache möglichst kühl und sachlich behandeln. Aber diese Kühle und Sachlichkeit habe ich gerade in seiner Rede vermisst. Wenn er auf der einen Seite sagt, er verstehe das Personal, dass es sich wehre für seinen Lohn, und auf der andern Seite es so niederschmettert, so ist das ein Widerspruch, den er erst aufklären muss. Ich habe es auch nicht begriffen, und es hat mich etwas eigentümlich angemutet, dass er andern Leuten, andern Parteien einen Wettlauf zumutet, und im gleichen Atemzug der Lehrerschaft vorhält, dass diese das Lehrerbesoldungsgesetz seiner Partei zu verdanken habe. In weiten Kreisen hat man die Auffassung, dass dieses Lehrerbesoldungsgesetz andern zu verdanken ist, vor allem Herrn Regierungsrat Merz.

Und nun ist die Vorlage so wichtig, dass ich mich, nachdem ich diese Entgleisungen zurückgewiesen habe, bemühen will, sachlich zu bleiben. Wir müssen uns vor allen Dingen zwei Sachen vor Augen halten, erstens dass wir eine Referendumsvorlage machen, mit welcher ein Dekret verbunden ist. Das Schicksal des Dekretes hängt vom Schicksal des Gesetzes ab. Es kommt daher darauf an, dass wir eine Vorlage ausarbeiten, und dem Volke vorlegen, die nachher auch die Billigung findet. Es nützt uns rein nichts, wenn wir irgendwie durch Mehrheitsbeschluss auf Ansätze gehen, die nicht tragbar sind. Es dünkte mich schon ein wichtiges Symptom, dass gestern abend der Herr Kommissionspräsident erklärt hat, er werde sich der Stimme enthalten. Wir wollen dann sehen, wer von Euch vor das Volk tritt und für die Vorlage spricht. Damit ist es nicht getan, dass wir hier irgendwelche Beschlüsse fassen, sondern diese Beschlüsse sollten so aussehen, dass wir dafür eintreten können.

Der zweite Punkt ist der, dass wir etwas machen, das die meisten von uns nicht trifft. Das sollte uns zu einer gewissen Vorsicht mahnen. Wir beraten eine Vorlage, die einen ausserordentlich starken, gefährlichen und schmerzlichen Eingriff in das Leben und in die Haushaltung von Tausenden zur Folge hat. Das ist ausserordentlich gefährlich. Man stützt sich auf eine Finanzlage, die zweifellos nach den überzeugenden Darlegungen des Herrn Finanzdirektors und seines Kollegen unerfreulich ist. Man will als wichtigstes Mittel zur Besserung die gleitende Lohnskala für die Staatsbeamten einführen. Darauf läuft es hinaus, vor allem auf die negative Seite dieser gleitenden Lohnskala. Es ist heute fast so die Meinung im Rat, als ob das ein erster Schritt wäre, während von anderer Seite versichert wird, es sei ein einmaliges Opfer, das man vom Personal veranagt. Darüber werden Zweifel bestehen, die Zweifel werden ins Volk hinaus gehen und sie werden für das Schicksal der Vorlage unter Umständen bestimmend sein. Diese Zweifel dürfen wir nicht bestehen lassen. Sollte es in der Tat die Meinung der Regierung sein, dass man nachher weitergehen soll, so möchte ich bitten, darüber Klarheit zu schaffen. Es ist sehr wohl möglich, die Gehälter der jeweiligen Finanzlage anzupassen, bei

der Exportindustrie, wo man die Produktionskosten mit den Einnahmen in Einklang bringen muss. Ganz anders ist es beim Staatspersonal. Herr Gnägi hat gesagt, dieses hätte ein Gesetz, und verlange, dass man es schütze. Das Staatspersonal hat auch unter Gesetzen gelebt, die ungenügende Löhne enthielten. Man kann die Verantwortung dafür ablehnen, aber man kann die Verantwortung für das Gegenwärtige nicht ablehnen. Wenn man gegenwärtig etwas machen will, das ungerecht wirkt und untragbar ist, so haben wir die Verantwortung dafür zu tragen, die spätere Generation wird die Verantwortung uns überbinden. Das einzig Erfreuliche an der ganzen Angelegenheit ist das Vorgehen der Regierung, die sich mit den Personalverbänden ins Benehmen gesetzt hat, im Gegensatz zu dem unerfreulichen und spritzenhaften Vorgehen, wie man den Lohnabbau im Bunde inszeniert hat. Wir bedauern, dass eine Verständigung mit dem Personal nicht möglich war. Wenn man aber auf Seite der Regierung erklärt, es handle sich bei dieser Vorlage nicht um etwas, was mit der eidgenössischen Vorlage verglichen werden könne, wir müssen unsern Staatshaushalt für uns einrichten, wir können uns nicht nach dem richten, was der Bund macht, so verstehe ich nicht, wieso man die ganz genau gleichen Ansätze gewählt hat, wie die Eidgenossenschaft. Ein Abbau von $7\frac{1}{2}\%$ muss als untragbar, als unannehmbar für das Personal und für die Lehrerschaft bezeichnet werden, weil sie im Verhältnis der Belohnung des kantonalen Personals und der Lehrerschaft gegenüber dem eidgenössischen Personal eine viel zu schwere Belastung darstellt. Das muss man auch auf dem Land begreifen, dass es ausserordentlich stossend ist, wenn die kantonalen Beamten sehen, dass sie auch hier wieder hintanstehen müssen, dass kantonale Funktionäre mit ähnlichen Funktionen niedrigere, oder eidgenössische Funktionäre mit weniger wichtigen Befugnissen höhere Löhne haben. Ein Gerichtspräsident hat nach meiner Auffassung eine sehr weitgehende Delegation der Staatsgewalt in seine Hand bekommen, die ihm eine grosse Verantwortlichkeit auferlegt. Sein Gehalt aber steht in keinem Verhältnis zu dem, was ähnliche Beamte der Bundesverwaltung, ähnlich nach Vorbildung und Verantwortung, beziehen. Dabei sind die Befugnisse dieser eidgenössischen Beamten im Gegensatz zu diesen richterlichen Befugnissen gering.

Ich anerkenne, dass man auch nach andern Massnahmen gesucht hat; der Herr Finanzdirektor hat uns bereits gestern abend drei Vorlagen in Aussicht gestellt, über die wir uns werden schlüssig machen müssen, um neue Einnahmen zu beschaffen. Ich anerkenne das durchaus, aber ich möchte auch zu bedenken geben, dass das Personal, die Festbesoldeten vorab, diejenigen sind, die die Steuern bis auf den letzten Rappen bezahlen. Wenn Sie heute mit den Leuten in Verbindung treten, so finden Sie wie einen Dorn im Fleisch, dass sie sich sagen, sie werden bis auf den letzten Rappen besteuert, während das Steuergesetz den heutigen Anforderungen und modernen Ansprüchen bei weitem nicht mehr genügt und andere Volksteile bedeutend geringere Lasten tragen. Das ist ebenfalls eines der wichtigsten Momente, das hier bei Beratung der Vorlage berücksichtigt werden muss. Ich werde daher gegen die Vorlage stimmen.

Aebersold. Das Votum des Herrn Gnägi veranlasst mich, auf einen Punkt einzutreten und ihm zu entgegnen. Herr Gnägi hat behauptet, Lohnabbau sei nicht zugleich Kulturabbau. Ich bestreite das. Ich darf sagen, dass ich die Kreise, die von dieser Lohnabbauvorlage betroffen werden sollen, mindestens so gut kenne, wie Herr Gnägi, dass ich aber seine Auffassung nicht teilen kann. Ganz gewiss werden Vereinzelte da sein im Staatspersonal und in der Lehrerschaft, für die der vorgesehene Lohnabbau tragbar sein wird. Ganz sicher ist auch, dass sowohl Staatspersonal wie Lehrerschaft nach wie vor ihre Pflicht tun werden, davon bin ich ganz überzeugt, allerdings vermute ich, dass sie das mit etwas weniger Arbeitsfreudigkeit tun werden. Aber dieser Angriff wird die ökonomische und damit die soziale Stellung dieser Kreise erschüttern. Wir bedrohen gleichzeitig die Grundlagen, auf der sich der kulturelle Aufstieg aufgebaut hat. Ich verweise auf eine wichtige Auswirkung des Achtstundentages und der Lohnaufbesserung. Von bedeutenden Volkswirtschaftlern ist behauptet worden, der Achtstundentag ruiniere die Industrie und den Staat, er verschärfe andererseits den moralischen Niedergang der Arbeiterschaft, vermehre die Wirtschaftshockerei. Was ist eingetreten? Tatsache ist auf der einen Seite, dass die Industrie nicht ruiniert wurde, sondern zur Blüte kam, dass die Staatsfinanzen nicht ruiniert wurden und dass auf der andern Seite ein ganz ungeahnter kultureller Aufstieg erfolgte, ein Aufstieg, der Vielen vielleicht etwas unerwünscht war. In welcher Weise hat sich dieser kulturelle Aufstieg ausgewirkt? Dadurch, dass die Leute Gartenarbeit aufgenommen haben, Eigenheime geschaffen haben, in den Stand gesetzt wurden, sich an Kunst- und Naturgenüssen mehr zu leisten. Das ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann. Wenn im gegenwärtigen Moment ein Angriff auf diese ökonomische Grundlage erfolgt, bedeutet das einen Angriff auf die kulturellen Errungenschaften. Aus diesen, wie aus andern Gründen, die heute bereits erwähnt worden sind, lehne ich den Lohnabbau ab.

Was die Landwirtschaft betrifft, möchte ich an Gotthelf erinnern, der in seinem Buche «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» und in unzähligen andern Schriften mit aller Deutlichkeit meisterhaft gezeigt hat, wie die Autorität des Dorfschulmeisters steigt und sinkt, je nach seiner ökonomischen Stellung und dass seine Autorität auch leidet, sobald der Lehrer finanziell nicht unabhängig ist. Ganz sicher würde damals der Schulmeister Peter Käser, wenn er die zehnfache Besoldung bezogen hätte, wenn er eine reiche Bauerntochter geheiratet hätte, in seinem Dorf und in seinem Kreis eine ganz andere Stellung eingenommen haben, als das der Fall war. Der arme Dorfschulmeister hat lange nach Gotthelf existiert, bis das Lehrerbesoldungsgesetz von 1920 wirklich den unwürdigen Zustand geändert hat, indem es den Lehrer einreichte in die Stellung, die ihm gebührte. Nun sind wir daran, von dem, was in jahrzehntelanger Arbeit gutgemacht wurde im Lehrerbesoldungsgesetz, neuerdings abzugehen, einen Angriff auf diese Grundlagen zu unternehmen. Es ist richtig gesagt worden: Wehret den Anfängen. Wir haben die Auffassung, dass das nur ein Anfang ist, dem wir infolgedessen mit aller Kraft wehren müssen. Es ist merkwürdig, dass da-

mals, wo der Aufbau kommen musste, er mit der bekannten und üblichen Berner Bedächtigkeit vorgenommen wurde, während heute der Abbau mit merkwürdiger Nervosität erfolgt. Im gleichen Moment, wo der Bundesrat dank seiner ausserordentlichen Vollmachten sich alle Uebergriffe erlaubt, wo eidgenössische Vorlagen da sind, kann man sich nicht entschliessen, zu warten, sondern peitscht die Sache in einer ausserordentlichen Sitzung durch. Wir haben den Eindruck, dass noch andere Grundlagen berücksichtigt werden sollten, nicht nur das Interesse der Staatsfinanzen. Es stecken noch andere Motive darin. Ich darf mir erlauben, das zu sagen, weil ich mit sehr vielen Kreisen im ganzen Kanton seit Jahrzehnten in Verbindung stehe. Man sagt gar nicht, was dem Lehrer im stillen alles zugemutet wird. Man mutet ihm zu, dass er für Verwandte, die in unsicherer finanzieller Lage sind, einspringe, um sie vor der Armengeossigkeit zu bewahren. Gar oft hört man: Der hat doch noch einen Verwandten, der Lehrer ist; dieser soll helfen. Man mutet dem Lehrer zu, dass er dem einen oder andern, der in Not ist, mit Bürgschaften und Darlehen beispringe. Das ist Tatsache, da kann Herr Gnägi lang den Kopf schütteln, ich könnte Beweise erbringen. Ueberall heisst es: Der Lehrer hat eine schöne Besoldung; er kann helfen, also soll er helfen. Weil der Lehrer finanziell eine einigermaßen angemessene Stellung einnimmt, nimmt er auch gesellschaftlich eine angemessene Stellung ein. Wir haben in allen Fraktionen, mit Ausnahme der katholischen und der Fraktion Christeler, Lehrervertreter, ein Zeichen, dass ihre Stellung verbessert worden ist. Im Regierungsrat sitzt ein ehemaliger Lehrer, und der Gemeindedirektor hat mir in der letzten Session bei Beantwortung meiner Motion bereits seinen Patz in der Regierung reserviert. Ich zweifle aber sehr, ob er das nach dem Lohnabbau aufrechterhalten wird. Aber Spass beiseite, sicher ist, dass das Niveau des Lehrerstandes mit dem Angriff auf seine jetzige Stellung herabsinkt, und das Niveau der Schule unwillkürlich in Mitleidenschaft gezogen wird. Dagegen wehre ich mich mit allen Kräften. Es wird nicht entscheidend sein, ob im stillen bei den Bürgern auf dem Land oder hier im Ratssaal der Gedanke kommt, die Lehrer hätten den Kopf zu hoch, sondern entscheidend wird die Frage sein: Ist das Opfer, das man dieser Kategorie zumutet, etwas wert? Da bestreite ich den Wert dieses Opfers und lehne das ab. Ich lehne die Vorlage im Interesse der Wahrung eines freien und ökonomisch unabhängigen Lehrerstandes ab, sowohl für die Lehrerschaft, wie für das Staatspersonal.

Grimm. Ich hatte nicht im Sinne, mich in diese Debatte einzumischen. Nachdem Herr Gnägi mich auf den Plan ruft, indem er auf die Konsumgenossenschaft Bern hinweist, möchte ich den Anlass benützen, um eine Feststellung zu machen und bei dieser Gelegenheit gerade noch einige Argumente in den Kampf hineinzutragen.

Herr Gnägi hat vorhin ziemlich fest und so, dass man annehmen musste, es sei so, wie er behauptet hat, erklärt, die Konsumgenossenschaft Bern wehre sich jedesmal gegen die Herabsetzung der Verschleißspanne der Milch. Ich bedaure, dass sich Herr Gnägi offenbar der Verhandlungen nicht besser erinnert, sonst müsste er wissen, dass man der

Konsumgenossenschaft Bern die Zumutung gestellt hat, bei dem Milchpreis, der in den Ablagen erhoben wird, auf die 2 Rp. Differenz, die wir deswegen machen, weil die Unkosten geringer sind, zu verzichten und dort den gleichen Preis zu verlangen, d. h. die Konsumenten mit 2 Rp. mehr zu belasten, als das normalerweise der Fall ist. Herr Gnägi hat offenbar vollständig vergessen, dass wir in einer bestimmten Konferenz erklärt haben: Organisiert den Milchhandel nach den Grundsätzen der Vernunft und sorgt dafür, dass nicht in jede Strasse und in jedes Haus 5 oder 6 Milchhändler gehen müssen. Wir sind einverstanden, Hand zu einer solchen Regelung zu bieten. Dann könnten wir den Verschleiss herabsetzen. Da hat man uns erklärt, das könne man nicht machen, darum bin ich der Meinung, dass Herr Gnägi nicht das Recht hat, den Konsumgenossenschaften irgentwie einen Vorhalt zu machen, wenn sie die Haltung einnehmen müssen, die sich aus dem Verhalten des Milchproduzentenverbandes ergibt, der die Milchhändler unter seine Fittiche genommen hat.

Und nun zur Sache selber. Herr Gnägi hat vorhin von den 25 Millionen Franken, die am Bundespersonal eingespart werden durch den Lohnabbau, und von den 2 Millionen Franken, die am Staatspersonal eingespart werden, gesprochen. Er hat versucht, das in ganz primitiver Art darzustellen, als ob es damit sein Bewenden hätte. In Wirklichkeit liegt ja darin der Trugschluss, dass man immer nur bei jedem einzelnen Punkt erklärt, es mache so und soviel aus, dass man die Zusammenhänge vollständig ausser Acht lässt, sogar hier im Grossen Rat, wo man weiss, dass beispielsweise bei der Lötschbergbahn ein Lohnabbau verlangt wird, trotzdem der Direktor der Lötschbergbahn nachgewiesen hat, dass man durch organisatorische Massnahmen bereits ganz beträchtliche Beträge einsparen konnte, und dass durch Verminderung des Personals der Lohnkonto bereits ganz wesentlich entlastet wurde. Ich erinnere daran, dass in andern Unternehmungen, die mit dem Kanton in engstem Zusammenhang stehen, die gleiche Lohnabbaukampagne geführt wird. Das alles wird sich selbstverständlich auswirken. Nun wollen wir nicht nur von landwirtschaftlichen Produktpreisen reden, von denen hier die Rede gewesen ist, sondern wir wollen uns daran erinnern, dass der Druck der Krise ja ganz selbstverständlich dazu geführt hat, dass eine Reihe von Begehren an die Unternehmungen, bei denen der Staat beteiligt ist, gelangt ist, des Inhalts, die Preise sollen abgebaut werden, der Zinsfuss solle reduziert werden. Wir stehen vor der Situation, dass man einerseits dem Personal zumutet, diesen Lohnabbau in Kauf zu nehmen und andererseits gleichzeitig den Druck auf die Unternehmungen ausübt, der sich logischerweise darin äussern muss, dass die Einnahmenseite gekürzt wird, was dann nachher ein neues Argument sein wird, um nochmals hinter den Lohnabbau zu gehen. Da ist es ebenso gerecht und ebenso selbstverständlich, wie der Standpunkt des Herrn Gnägi, dass Arbeiter, Angestellte und Beamte erklären: Wenn heute der kleine Finger geboten wird, dann bedeutet das eines schönen Morgens, dass man von uns die ganze Hand verlangt. Wir gehen so einer Situation entgegen, wo es überhaupt keine Rettung mehr gibt. Es ist so, wie mein Fraktionskollege Bratschi aus-

einandergesetzt hat, dass die Situation sich so gestalten wird, dass eines das andere nachreisst und dass wir am Schluss vor dem Nichts stehen. Dieser Situation gilt es vorzubeugen, und darum ist das falsch, was Herr Gnägi gesagt hat, dass wir die Geschichte nur unter einem bernischen Gesichtswinkel betrachten dürfen, dass wir nicht Rücksicht zu nehmen haben auf das, was ausserhalb vorgeht. Wir haben gerade darauf Rücksicht zu nehmen, und wir haben die Zusammenhänge festzustellen. Da muss man sagen, dass diese Politik eine Politik der Kurzsichtigkeit ist. Soeben werden die Zeitungen ausgeteilt. Auch ein Beitrag zum Lohnabbau. Stellen Sie sich vor, welchen Eindruck das machen muss, wenn man liest, dass die allgemeine Unfall-, Haftpflicht- und Rückversicherungs A.-G. in Zürich nicht weniger als 65 % Dividende zahlt. Das ist ein unerhörter Skandal. Solange Ihr als regierende Partei nicht den Mut habt, sei es im Kanton oder im Bund, dafür zu sorgen, dass derartige Skandale verschwinden, solange dürft Ihr nicht verlangen, dass wir Verständnis für Euren Standpunkt haben.

Christeler. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat gestern dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möchte die Debatte im gleichen verständlichen Geist zu Ende geführt werden, wie sie angefangen hat, sie möchte nicht in einen Sturm ausarten. Ich möchte nicht Sturm bringen, aber einen Zug Gletscher- und Bergwind.

Wenn ich heute aus Ueberzeugung aus folgenden Gründen für den Verschiebungsantrag stimme, möchte ich aber vorausschicken, dass ich das Vorgehen des Herrn Finanzdirektors und des Herrn Erziehungsdirektors sowie der ganzen Regierung begreife und nicht kritisieren möchte. Die Regierung kann die Verantwortung nicht auf sich nehmen, sie muss sie auf den Grossen Rat abwälzen, je nach der Stärke der Fraktion, das ist ganz sicher. Ich erinnere Sie an das Wort meines Kollegen Grünwald, der in einer Debatte gesagt hat, wir hätten 5 Minuten vor 12 Uhr vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch im Obersimmental. Ich war dazumal der Auffassung, das treffe bei einem Viertel der Betriebe zu, drei Viertel seien nicht gerade im Reichtum, aber noch auf gesundem Boden. Leider hat sich die Deflation, die in letzter Zeit gekommen ist, trostlos ausgewirkt. Vom Lohnabbau ist sicher, dass er sich auch nochmals auswirken soll. Es sind viele Punkte angeführt worden, die ich nicht wiederholen will, aber auf einen möchte ich zurückkommen. Es ist immer von den vielen Schulden von Bund und Kanton die Rede. Die Schulden sind ja das Mass für das Geld. Ich glaube, der Rat leiste dem Bernervolk die besseren Dienste, wenn wir das Geld in Umlauf bringen, statt es in die Banken zu verdammen. Wenn wir das wollen, sollten wir heute dem Nichteintretensantrag zustimmen.

Bürki, Präsident der Kommission. Es scheint mir notwendig, dass ich über meine Haltung als Kommissionspräsident und über meinen gestrigen Vorbehalt doch noch einige Aufklärungen gebe. Ich möchte bitten, die Sache nicht anders aufzufassen, als sie gemeint ist. Das Protokoll der Kommissionsverhandlungen sagt folgendes: «Bürki gibt die Erklärung ab, dass er persönlich und als Gewerbler

eher für eine Verschiebung wäre, um die Klärung der heute mehr oder weniger dunklen Verhältnisse und das Ergebnis der eidgenössischen Abstimmung abzuwarten. Er sehe sich aber als Kommissionspräsident trotzdem veranlasst, für Eintreten zu stimmen, um nicht gegen den einstimmigen Regierungsrat aufzutreten und um eine Behandlung der ganzen Frage vor dem Grossen Rat zu ermöglichen.

Abstimmung: Bei einem Stimmenverhältnis von 7:7 Stimmen gibt der Präsident den Entscheid für Eintreten». Ich glaube, diese Haltung sei klar. Damals, am 8. März, kamen gerade die Alarmnachrichten aus Amerika. Man wusste nicht, was da gespielt werden soll und wie weit das gehe. Heute ist die Frage abgeklärt. Ich wäre heute noch für eine Verschiebung bis nach der eidgenössischen Abstimmung zu haben, in der Meinung, dass man nachher wieder zusammentreten soll, um zu sagen, was man will. Wenn die eidgenössische Abstimmung für das Referendum ausfällt, wird selbstverständlich das kantonale Personal kommen und sagen, jetzt habe das Bernervolk entschieden, jetzt könne man nicht mehr mitmachen. Umgekehrt hatte ich für mich die Auffassung, es wäre etwas schmerzloser gegangen, sobald das Volk dem Abbau zustimmt. Das ist die Auffassung, die man haben kann, ohne dass man einem Kommissionspräsidenten eine Zwitterstellung oder schwächliche Haltung vorwerfen kann. Man hätte ganz ruhig so oder anders entscheiden können, das wäre eine Terrorisierung der einen oder der andern Minderheit gewesen. Ich hätte es vor mir nicht verantworten können, eine Minderheit zu umgehen, ohne dass Gelegenheit geboten wäre, die ganze Angelegenheit im Rate zu besprechen. Entscheidend war für mich selbstverständlich auch der einstimmige Vorschlag des Regierungsrates. Ich möchte gern den sehen, der eine andere Haltung eingenommen hätte. In dieser Beziehung ist die Stellung klar genug. Wenn ich gestern gesagt habe, ich möchte mich nun der Stimme enthalten, so möchte ich damit sagen, dass ich mich hier neutral verhalten möchte. Ich habe ausdrücklich erklärt, ich wolle ermöglichen, dass die ganze Frage vor dem Rat behandelt und abgeklärt werden möchte. Infolgedessen möchte ich mich neutral verhalten, obschon die Neutralität auf diese oder jene Weise ausgelegt werden könnte.

Und nun noch ein paar Bemerkungen. Ich nehme gern Kenntnis von den Ausführungen des Herrn Bratschi, der gesagt hat: Die Parole «Herunter mit den Preisen» sei längst überholt. Wir wollen hoffen, das bleibe so. Sie können sicher sein, wenn die Haltung so bleiben wird, werden Sie Verständnis finden. Ich habe gestern erklärt, wenn dem Abbau oder der Anpassung zugestimmt werden wollte, und wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder in geordnete Bahnen kommen sollten, wird der Rat und wir alle ganz sicher zustimmen, dass die Besoldungsanpassung aufgehoben wird, dass also wieder die frühere Ordnung kommt. Den Vorwurf dürfen wir aber Ihren Kreisen nicht ersparen, dass viele Leute den billigen Auslandsprodukten nachgelaufen sind, viel weniger die Arbeiter, als die besser bezahlten Beamten und Angestellten. Ich gebe zu, dass leider viele Arbeitgeber, Gewerbetreibende und andere, das Gleiche machen. Das ist ausserordentlich bedauerlich. Wir müssen auf beiden Seiten ansetzen, um diesem Unsinn steuern zu können.

Gewiss hat die Kaufkraft eine grosse Bedeutung für die Wirtschaft. Wenn Herr Bratschi sagt, der Konsum sei das Primäre, so möchte ich dem zustimmen, allerdings nicht vorbehaltlos. Es ist gesagt worden, dass trotz der guten Kaufkraft gewisse Preise gesunken sind. Das beweist, dass wir international verbunden sind. Grosse Kreise des Personals — das darf hier erwähnt werden, ich könnte das aus Zuschriften, die mir zugekommen sind, beweisen — sind für eine vernünftige Anpassung, sie wollen mithelfen, sie sehen, dass es vielleicht doch das Beste ist, rechtzeitig die Zahlungsfähigkeit des Staates zu erhalten, als es schliesslich so weit zu treiben, dass zwangsläufig Entlassungen vorgenommen, die Pensionen und Versicherungen gekürzt werden müssen. Wenn Herr Grimm vorhin eine Bemerkung wegen der Dividende gemacht hat, so sind wir alle einverstanden, dass das etwas ist, dem man unbedingt steuern muss. Ich möchte nochmals den Appell richten, dass man im Bestreben, eine gemeinsame Vorlage zu machen und unsere Gemeinschaft so zu erhalten, wie wir sie alle möchten, zusammenarbeiten soll.

Graf. Nur eine ganz kurze persönliche Bemerkung. Herr Gnägi hat sich veranlasst gefühlt, die Haltung und das Vorgehen der Führer der Organisationen zu kritisieren. Ich muss sagen: Ich habe mich stets für den Titel «Führer» bedankt; ich bin nichts als ein einfacher, schlichter Beamter und Sekretär des Bernischen Lehrervereins. Zweitens möchte ich sagen, dass ich heute morgen ganz genau Schritt für Schritt unsere Haltung geschildert habe, und nachgewiesen habe, dass wir die Haltung, die wir eingenommen haben, vertreten dürfen vor dem Rat und vor dem Volk. Ich möchte Herrn Gnägi noch etwas sagen, um das zu unterstreichen. Viele unserer Delegierten stehen dem Bauernstand sehr nahe. Man kennt den Namen Dr. Wilhelm Jost. Dr. Jost hat in den letzten Verhandlungen mit der Regierung gesagt: Begreift, Ihr Herren Regierungsräte, dass eine Organisation, wie wir sind, nicht einen Treubruch begehen kann, wegen einiger Prozente.

Luick. Auch ich möchte mich gegen gewisse Ausführungen des Herrn Gnägi wenden. Er hat sich erlaubt, den den Organisationen und den Verbandssekretären Noten über ihr Betragen auszuteilen. Im Zusammenhang damit hat er erwähnt, seine Partei sei dann nicht so, wie die andern, sie werbe nicht um die Gunst der Wähler, sie sei nicht diejenige, die mit Schlagworten kämpft, sondern sie stehe auf dem Boden der Tatsachen. Ich habe ein Flugblatt aus dem Jahre 1931 von den Nationalratswahlen vor mir, wo am Schluss steht: «Mitbürger, die Stunde verlangt klare, eindeutige Entscheidung und die Gegenwart erfordert die Führung durch eine wirklich nationale Volkspartei. Die Parole heisst: weder Lohnabbau, noch Preisdrückerei. Jeder ehrlichen Arbeit ihren rechten Lohn und Entgelt, jedem Schweizer, der unverschuldet nicht mehr arbeiten kann, aufrichtige Hilfe und warmherzige Fürsorge. Jedem Schweizer eine wirkliche Heimat im Vaterland. Wer dieser Meinung ist, geht am 24. und 25. Oktober zur Urne mit der Liste 2, der Liste der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.» Ich nehme an, es werde nicht nur der Herr Staatsschreiber

sein, der die redaktionelle Verantwortung für dieses Flugblatt trägt und ich möchte heute an Herrn Gnägi die Frage stellen: Steht er zu dem, was er hier geschrieben hat?

Wey. Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, in diese Debatte einzugreifen, aber wenn man die Worte von hüben und drüben gehört hat, darf man sich, unter voller Würdigung der Bestrebungen des Regierungsrates zur Sanierung der Staatsfinanzen, doch an die Brust schlagen und fragen: Ist es notwendig, dass man, kaum sind die Staatsangestellten in den vollen Genuss ihrer Löhne gekommen, hier in erster Linie wieder einsetzen muss, um abzubauen? Wir wissen, dass wir im Grossen Rat oft über Summen entschieden haben, die bedeutender waren als diese 2 Millionen, die man hier einsparen will. Unter voller Würdigung der Bestrebungen der Regierung kann man eine andere Meinung haben. Ich habe sie. Ich bin überzeugt, dass die 2 Millionen natürlich ein beträchtlicher Betrag sind, aber nicht ausreichend, den Staatskarren auf die Seite zu schleudern. Er läuft wegen dieser 2 Millionen dennoch. So sehr wir alle wünschen, dass die Wirtschaft einen Aufschwung nehme, so dürfen wir sagen: Wenn es in 1 oder 1 $\frac{1}{2}$ Jahren schlimmer wäre, so hätte das Personal ein besseres Verständnis, dass es auch mithelfen muss. Versetzen wir uns in die Lage unserer Staatsangestellten. 10 Jahre nach dem Kriege kamen sie in den vollen Genuss derjenigen Besoldungserhöhung, die ihnen von Rechts wegen gehört hat, mit Rücksicht auf die Teuerung. Sie haben gemeint, sie könnten sich erholen, und die Löcher stopfen, die man früher aufreissen musste. Damals ist es im Schneckentempo gegangen bei der Lohnanpassung. Heute ist eine der ersten Massnahmen der Besoldungsabbau. Das verstehen unsere Angestellten nicht, darum kann ich nicht für Eintreten stimmen. Ich glaube, wir hätten Zeit gehabt, die Sache etwas zu erdauern. Wenn sich die Notwendigkeit noch stärker gezeigt hätte, wäre das Personal auch eher einverstanden gewesen, als es heute ist.

Gnägi. Ich möchte nur eine ganz kurze Bemerkung wegen des Votums Luick machen und möchte nicht den Anschein aufkommen lassen, als ob der Staatsschreiber in irgend einer Beziehung zu dieser Propagandaschrift bei den Nationalratswahlen stehen würde. Ich möchte nicht, dass seine Objektivität angezweifelt würde. Er ist vollständig unbeteiligt.

Was den sachlichen Inhalt dieser Schrift anbetrifft, möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Wir haben damals Rinder I. Qualität verkauft für 1 Fr. 70, heute für 1 Fr. 10 (per kg Lebendgewicht). Wir haben damals abgehende Kühe für 1 Fr., heute für 50 Rp. (per kg) verkauft. Wir haben damals I. Qualität junge Kühe für 1 Fr. 30, heute für 1 Fr. (per kg) verkauft; der Milchpreis war damals 4 Rp. höher als heute. Wenn Ihr dazu helft, dass wir wieder die Preise bekommen, die wir damals hatten, als wir in der Annahme des Bestehens diese Dinge unterzeichnet haben, sind wir ohne weiteres mit Euch einverstanden. Man hat bei uns schwer abgebaut. Niemand hat das absichtlich gemacht, die Verhältnisse haben es mit sich gebracht,

wir machen da keinen Vorwurf, man hat von den Bundesbehörden alle Massnahmen getroffen, um diese Abschlüsse nicht noch gewaltiger zu machen und die Preise einigermaßen zu halten. Da soll man begreifen: Von dem Elend, das der Bauer heute durchkostet, haben alle andern Profit. Jawohl, das ist so. Wenn das wieder so kommt, wie es damals gewesen ist, sind wir sofort einverstanden, dann wollen wir sogar noch 10% Zulage geben. Das wollt Ihr nicht verstehen, das ist das, worüber wir uns beklagen. Man macht uns Vorwürfe, dass wir kein Verständnis haben; wir können durch zahlenmässige Angaben beweisen, dass Ihr kein Verständnis habt.

Es ist von Herrn Bratschi gesagt worden, seine Fraktion hätte nie gegen irgendwelche Sache gestimmt, die die Landwirtschaft betrifft. Auf der andern Seite haben wir auch keinen Finger gerührt gegen die Kredite für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1933 mindestens 5 Millionen erfordern werden. Wir haben gegen diese Kredite zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in allen Formen nie eine Einwendung erhoben, weil wir wissen, das muss sein, man kann die Leute nicht sich selber überlassen. Hier ist es gleich: Die Kredite müssen sein, damit man die Leute halten kann. Herr Fell hat von der Zinsfussfrage gesprochen. Wir haben von unserer Partei aus einen Vorschlag gemacht, mit dem den Schuldenbauern geholfen werden sollte, die es am nötigsten haben. Wir wollen nun schauen, ob das von dort unterstützt wird. Es ist ein Artikel verlesen worden, der nicht nett ist, die Ouverture war also nicht vielverheissend. Ich gebe das ohne weiteres zu. Aber damit ist die Sache nicht erledigt. Damit, dass wir heute schon 30,000 bis 40,000 Landwirtschaftsbetriebe haben, die direkt am Umkippen sind, und dass man andererseits erklärt, die Vorlage gehe zu weit, ist die Frage nicht gelöst. Diejenigen, die glauben, sie können die Frage auf diese Art lösen, übernehmen eine furchtbare Verantwortung. Wir wollen darüber heute nicht reden, aber weil das angetönt wurde, musste man kurz antworten.

Was die Konsummolkerei anbetrifft, so sind wir heute in Verhandlungen mit dem Detailhandel wegen einer Verkürzung der Verschleißspanne. Der Detailhandel wird zustimmen, wir wollen ein Gesuch an die Konsummolkerei in Bern machen und schauen, ob man auf Gegenliebe stösst.

Herr Dr. Steinmann hat gegen mich erklärt, ich hätte etwas laute und deutliche und etwas einseitige Ausführungen gemacht. Was die Stärke der Stimme anbetrifft, kann mich Herr Dr. Steinmann noch übertönen. (**Steinmann:** Gott sei Dank!) Deshalb ist er auch nicht gerade berufen, mir Vorlesungen zu halten. Was ihn offenbar unangenehm berührt hat — ich muss das aus allem ableiten — ist wahrscheinlich die Tatsache, dass wir es ablehnen müssen, dass die Lehrerschaft 30 oder 40 Jahre lang Hungerlöhne gehabt hat, und dass wir, als unsere Partei gegründet war, uns an die Arbeit machten und sofort bereit waren, da Wandel zu schaffen. Die Feststellung dieser Tatsache wird ihm Ungelegenheiten bereitet haben. Es ist auch in der Kommission mit Verwunderung gesagt worden, die Bauern nehmen eine ganz andere Haltung ein als beim Lehrerbesoldungsgesetz. Herr Graf hat darauf hingewiesen. Wir haben bewiesen, dass objektive Grün-

de massgebend sind und dass wir den Abbau durchführen dürfen. Unsere Haltung ist nicht zu kritisieren, sondern unsere Haltung ist gerecht.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 22. März 1933,

vormittags 8¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 218 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 6 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Clerc, Göckeler, Haas, Laur, Oberli, Schüpbach; ohne Entschuldigung abwesend ist niemand.

Eingelangt sind zwei

Beschwerden.

Gehen an die Regierung.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Gressot.

(Siehe Jahrgang 1932, Seite 137.)

Am 22. Februar 1933 hat Grossrat J. Gressot mit 6 Mitunterzeichnern folgende Einfache Anfrage an den Regierungsrat gerichtet:

«Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in gewissen Ortschaften des Amtsbezirkes Pruntrut, besonders in Bure, unter den Stuten gegenwärtig eine schwere, ansteckende Krankheit (Paratyphus) herrscht?

Diese Krankheit, welche ein Verwerfen verursacht und die bei Verschlimmerungen bisweilen tödlich verläuft, bringt den Pferdezüchtern, die schon schwer unter der landwirtschaftlichen Krise leiden, grossen Schaden.

Bis jetzt sind bereits 70 solche Fälle, wovon 30 allein in Bure, zu verzeichnen. Auch die Dörfer Chevenez, Courtemaîche, Montignez sind von dieser Krankheit heimgesucht.

Glaubt der Regierungsrat nicht, den geschädigten Pferdezüchtern besondere Beiträge gemäss Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse gewähren zu können, wie es unterm 14. Mai 1923 zur Bekämpfung der infektiösen Broncho-Pneumonie des Rindviehs und unterm 11. November 1931 für die bösartige Blutarmut der Pferde geschehen ist, durch Erlass eines rückwirkenden Dekretes?

Die Unterzeichneten ersuchen daher den Regierungsrat, in diesem Sinne dem Grossen Rate die nötigen Anträge zu stellen.»

Wir antworten auf diese Anfrage, dass die Entschädigung dieser Krankheit im Gesetz über die Tierseuchenkasse nicht vorgesehen ist. Auch das Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 13. Juni 1917 sieht hierfür keine Entschädigung vor.

Es handelt sich um ein seuchenhaftes Verwerfen der Stuten, das durch den Erreger des Paratyphus hervorgerufen wird. Dieser ist den Fleischvergiftungen sehr nahe verwandt. In den Erscheinungen hat die Krankheit grosse Ähnlichkeit mit dem seuchenhaften Verwerfen der Rinder. Unseres Wissens haben bis jetzt zirka 60 Stuten abortiert. Das ist eine verschwindend kleine Zahl gegenüber dem seuchenhaften Verwerfen der Rinder.

Nach Art. 9 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse dürfen nur Tiere entschädigt werden, die an einer Seuche umgestanden sind oder notgeschlachtet werden mussten. Beim seuchenhaften Verwerfen der Stuten kommen Todesfälle selten vor. Es handelt sich in der Regel nur um eine vorübergehende Wertverminderung der Tiere durch Verlust des Fohlens.

Bei der bösartigen Blutarmut der Pferde und der infektiösen Broncho-Pneumonie der Rinder, welche von Herrn Grossrat Gressot zum Vergleich herangezogen werden, handelt es sich ohne Ausnahme um Todesfälle und nicht um blosser Wertverminderung. So sind z. B. einem Besitzer von 19 Stück Vieh 9 Stück, also nahezu 50%, an infektiöser Broncho-Pneumonie eingegangen.

Sollte das seuchenhafte Verwerfen der Stuten durch die Tierseuchenkasse entschädigt werden, so müsste mit noch viel grösserer Berechtigung auch das seuchenhafte Verkalben der Rinder entschädigt werden, denn der Schaden ist hier weit über hundertmal grösser. In diesem Falle würde aber das ganze Vermögen der Tierseuchenkasse innert Jahresfrist mehr als aufgebraucht sein. Die Tierbesitzer müssten daher ganz erhebliche Beiträge einzahlen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass das seuchen-

hafte Verwerfen der Stuten unter keinen Umständen von der Tierseuchenkasse entschädigt werden darf.

Die Ausrichtung solcher Entschädigungen könnte sich auf keine gesetzliche Grundlage stützen. Zudem würde dies von unabsehbarer Tragweite für die Zukunft sein.

Präsident. Wünscht Herr Gressot dazu eine Erklärung abzugeben?

M. Gressot. Nous ne pouvons pas nous déclarer satisfaits de la réponse du gouvernement et nous nous réservons de reprendre cette affaire sous une autre forme.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Zwahlen.

(Siehe Jahrgang 1932, Seite 526.)

Grossrat R. Zwahlen hat am 17. November 1932 folgende Einfache Anfrage eingereicht:

«Es muss dem Regierungsrat bekannt sein, dass ein gewisser Elmer aus Thun-Steffisburg in aufwieglerischen Vorträgen unsere sämtlichen Behörden beschimpft und weite Volkskreise gegen dieselben aufreizt.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten?»

Der Regierungsrat kann darauf antworten, dass ihm verschiedene Berichte zugegangen sind, aus denen hervorgeht, dass Johann Christoph Elmer in Volksversammlungen im Zusammenhang mit der Begründung politischer und wirtschaftlicher Forderungen masslose Kritik an den Behörden geübt hat, denen er unbegründeterweise vorwirft, sie seien von Geheimbünden abhängig. Der Regierungsrat sieht sich zurzeit nicht veranlasst, besondere Massnahmen zu treffen, besonders auch, weil gegenwärtig verschiedene Strafverfahren wegen Ehrverletzung hängig sind, die mit dieser Sache in Beziehung stehen und in die er sich nicht einmischen möchte. Er erwartet aber von dem gesunden Sinn der Bevölkerung, dass sie dem Treiben mit ruhiger Besonnenheit beugegen werde.

Im Anschluss daran gelangt zur Verlesung:

Bericht der Justizdirektion betreffend die Eingabe der Volksversammlung in Spiez.

Der Landesleiter der Schweizer Heimatwehr für den Kanton Bern, Elmer in Thun, hat dem Präsidenten des Grossen Rates folgende Resolution einer «Landsgemeinde» in Spiez vom 11. September 1932 übermittelt:

«1. Erlass eines Moratoriums für die finanziell gefährdeten landwirtschaftlichen Betriebe.

2. Ausdehnung dieses Moratoriums auf diejenigen Kreise des Handels, des Gewerbes, der Industrie, die infolge der Krise unverschuldet in Not geraten sind.

3. Erlass einer Verordnung für die Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses auf 3⁰/₀.

4. Erlass eines strikten Verbotes für die Einfuhr von Schlachtvieh, Fleischwaren, geschlachtetem und geschächtetem Vieh.

5. Erlass eines vollständigen Verbotes für die Holzeinfuhr.

6. Erlass eines Verbotes für den Import von Käse, Fett, Butter und Beschränkung der Einfuhr aller andern landwirtschaftlichen Produkte.

7. Erlass einer Verordnung gegen die Doppelverdiener in staatlichen Betrieben, zugunsten von Arbeitslosen.

8. Erlass eines Verbotes gegen die Truste, Warenhäuser etc. (Epa, Migros).

Einstimmig hat die Landsgemeinde, die von der Schweizer Heimatwehr, der Kleinbauernbewegung und den Freunden einer nationalen Volksgemeinschaft veranstaltet war, beschlossen, das Mittel des Steuerstreiks anzuwenden, falls diese Forderungen nicht innert einem Monat erfüllt werden. Die Landsgemeinde hat ferner einstimmig beschlossen, den Behörden das Misstrauen weitester Kreise der Bevölkerung auszusprechen.»

Diese Begehren sind zur Hauptsache nicht neu. Die Behörden haben sie schon öfters geprüft und haben auch die verfassungsmässig möglichen und wirtschaftlich begründeten Massnahmen getroffen.

Zu den einzelnen Begehren ist folgendes zu bemerken:

Die Ziffern 1 und 2 verlangen den Erlass eines Moratoriums für finanziell gefährdete landwirtschaftliche Betriebe und Ausdehnung desselben auf Handel, Gewerbe und Industrie.

Der Regierungsrat hat in Verbindung mit den zuständigen eidgenössischen Behörden schon im Frühjahr 1932 geprüft, ob ein vollständiges oder teilweises Moratorium im Sinne von Art. 62 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs oder die Anwendung der Bestimmungen über die Notstundung (Art. 317a und ff. des gleichen Gesetzes) beschlossen werden sollte. Die Untersuchung hat aber ergeben, dass die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Vorschriften fehlten und dass deren Anwendung für die ganze betroffene Landesgegend zu einer schweren Schädigung des Kredites führen müsste. Durch den Rechtsstillstand und die Notstundung wird die Zahlung der Schulden nur hinausgeschoben. Eine Erleichterung der Schuldenlast bringen diese Massnahmen nicht. Die Vertreter der Gemeinden, aus denen Gesuche um Durchführung dieser Massnahme eingelangt waren, erklärten nach genauer Aufklärung ausdrücklich, dass sie darauf verzichteten und die Errichtung der Beratungsstelle für bedrängte Schuldner, sowie die Gründung der Bauernhilfskasse vorzögen.

Da neue Gründe für den Erlass der angeregten Massnahme nicht geltend gemacht werden und die Bauernhilfskasse ihre Arbeit mit starker finanzieller Unterstützung von Staat, Bund und Privaten begonnen hat, so besteht heute kein Grund, auf die Begehren einzutreten.

In Ziffer 3 wird verlangt, der Hypothekarzinsfuss sei durch Verordnung auf 3⁰/₀ herabzusetzen.

Eine Herabsetzung des Zinsfusses durch Verordnung ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Nach Art. 795 Z. G. B. könnte der Kanton durch Gesetz für Grundpfandschulden einen Maximalzinsfuss einführen. Dieser Massnahme stehen ernste Bedenken entgegen und sie könnte niemals zu einer Herabsetzung auf 3⁰/₀ führen. — Eine plötzliche Herabsetzung des Zinsfusses auf 3⁰/₀ brächte eine schwere Erschütterung des Bodenkredites. — Die Banken, welche Hypothekarkredite gewähren, haben die nötigen Gelder zum grössten Teil durch Anlagen auf Sparheften und Obligationen aufgebracht. Wenn der Hypothekarzinsfuss zwangsmässig auf 3⁰/₀ gesenkt werden sollte, so müsste dieser Massnahme eine Senkung des Sparheft- und Obligationenzinses auf 2³/₄ oder 2¹/₂⁰/₀ vorangehen, wenn nicht die Banken und Sparkassen, die sich mit dem Hypothekargeschäft befassen, in Zahlungsschwierigkeiten geraten sollen.

Die Ziffern 4, 5 und 6 verlangen Verbote der Einfuhr von Schlachtvieh, Holz, Butter, Käse, Fett usw. Zum Erlass derartiger Verbote sind nur die Bundesbehörden zuständig. Sie haben übrigens, soweit derartige Verbote handelsvertraglich möglich und wirtschaftlich geboten sind, längst vor der Volksversammlung der Heimatwehr die notwendigen Massnahmen getroffen.

Die Frage des Doppelverdienstes, Ziffer 7, wird gestützt auf frühere Eingaben von Verbänden und Interessenten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften behandelt.

Dem letzten Begehren, Ziffer 8, Verbot der Truste und der Warenhäuser, kann nicht entsprochen werden, weil dazu eine Abänderung der Bundesverfassung (hinsichtlich der Handels- und Gewerbe-freiheit) nötig wäre.

Hinsichtlich der Drohung mit dem Steuerstreik ist zu bemerken, dass darin die Aufforderung zu einem gesetzwidrigen Verhalten liegt, das nur dazu führen könnte, die steuerpflichtigen Bürger der Zwangsvollstreckung auszusetzen.

Bei dieser Sachlage beantragen wir, der Eingabe keine weitere Folge zu geben.

Zur Verlesung gelangt weiter folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Steinmann.

(Siehe Jahrgang 1932, Seite 456.)

Grossrat Dr. Steinmann hat am 14. November 1932 die nachfolgende Einfache Anfrage gestellt:

«Am 27. Oktober 1932 hat die «Berner Tagwacht» verschiedene Einsendungen von Wehrmännern veröffentlicht, in denen u. a. die Behauptung aufgestellt wurde, dass der diesjährige Wiederholungskurs der 3. Division «wie selten einer auf Leuteschinderei eingestellt» gewesen sei und dass «die Gerüchte von Meutereien nicht aus der Luft gegriffen waren».

Im Interesse des Ansehens und der Ehre der Truppe ersucht der Unterzeichnete die Regierung um Aufschluss darüber, ob diese schweren Vorwürfe den Tatsachen entsprechen oder nicht.»

Der Regierungsrat ist in der Lage, diese Einfache Anfrage wie folgt zu beantworten:

Für die Durchführung der alljährlichen Wiederholungskurse erlässt jeweilen das eidgenössische Militärdepartement allgemein verbindliche Vorschriften. Die «Weisungen für die Ausbildung» enthalten die Richtlinien für die gesamte Truppenarbeit. Dem Regierungsrat steht keine Kompetenz zu, sich in den Dienstbetrieb der einberufenen Truppen einzumischen. Das eidgenössische Militärdepartement wäre somit einzig zuständig, allfällige Anfragen, die auf durchgeführte Wiederholungskurse Bezug haben, entgegenzunehmen und die notwendigen Erhebungen zu veranlassen. Da es sich aber bei den Einsendungen in der «Berner Tagwacht» um die 3. Division handelte, die zum weitaus grössten Teil aus Berner Truppen zusammengesetzt ist, hat es der Regierungsrat als seine moralische Pflicht erachtet, sich den von Grossrat Dr. Steinmann erbetenen Aufschluss zu verschaffen. Er hat daher bei den Truppenkommandanten die notwendigen Feststellungen veranlasst.

Die Manöver der 3. Division verfolgten den Zweck, in erster Linie die Truppenkommandanten und ihre Stäbe zu schulen. Die von ihnen verlangte und auch geleistete Arbeit war gross. Der Truppe wurden dabei keine Anstrengungen und Marschleistungen zugemutet, die über das in jedem grossen Manöver notwendige Mass hinausgegangen wären. Die Truppe hat diesen Anforderungen in durchaus befriedigender Weise entsprochen. Sie zeigte überall den besten Willen und brachte den Übungen sowohl in der ersten Dienstwoche wie auch in den Manövern grosses Interesse entgegen. Zwischen Offizieren und Mannschaften herrschte ganz allgemein ein sehr gutes Verhältnis. Die Behauptung, der diesjährige Wiederholungskurs sei «wie selten einer auf Leuteschinderei eingestellt» gewesen, stimmt somit mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht überein.

Nach dem Bericht des verantwortlichen Arztes war der Gesundheitszustand der Truppe während beider Dienstwochen gut. Es gab keine aussergewöhnliche Zahl von Marschkranken oder Erkältungen. Während der Manövertage wurden alle Kranken auf die verschiedenen Zivilspitäler verteilt; die Krankenzimmer waren also während dieser Zeit nicht im Betrieb. Die Pressebehauptung, die Krankenzimmer seien immer überfüllt gewesen, ist unzutreffend.

Ebenso sind Klagen wegen ungenügender Verpflegung nicht berechtigt. Die Verpflegung war reichlich und gut und es wurde ihr von Seiten der Truppenkommandanten stetsfort die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Auch in den Manövern sind die Küchentrains im allgemeinen rechtzeitig zur Truppe gekommen. Das durch die im Dienst stehende Bäcker-Kp. gebackene Brot fand überall gute Aufnahme. Das abgegebene Fleisch stand nach fachmännischen Berichten in der Qualität über dem bisherigen Mittel. Auch bezüglich der übrigen Lebensmittel sind Aussetzungen nicht am Platze. Dass in den Manövern gelegentlich die Zeit zwischen Frühstück und Hauptmahlzeit am Abend etwas lang wird, kann nicht vermieden werden. Bei allen Truppen sind aber reichliche Zwischenverpflegungen abgegeben worden.

Von angeblichen Meutereien ist in keinem Truppenteil etwas bekannt. Die vorgekommenen Straf-

fälle betreffen in der Hauptsache verspätetes Einrücken oder Betrunkenheit einzelner Soldaten und nur zur kleinsten Zahl Insubordinationen. Derartige Disziplinarfälle sind je und je vorgekommen. Dabei handelt es sich aber ausschliesslich um Einzelfälle. Das Delikt der Meuterei, d. h. die kollektive Gehorsamsverweigerung ist bei keinem einzigen Truppenteil vorgekommen. Wenn in der Linkspresse andere Behauptungen stehen, so handelt es sich dabei möglicherweise um tendenziöse Entstellungen des folgenden Vorfalls:

In der stockdunklen Nacht vom 5./6. Oktober verlor eine Kompagnie während des Vormarsches die Verbindung mit dem Bataillon. Der Kp.-Kommandant ritt voraus, um diese Verbindung wieder aufzunehmen und liess die Kompagnie durch einen Leutnant nachführen. Dabei wurde bedauerlicherweise zufolge der Friktionen im Verbindungsdienst und ohne Verschulden des betreffenden Leutnants zweimal der richtige Weg verfehlt, was die Leute in Unwillen versetzte. Wesentlich ist aber dabei, dass die erteilten Befehle restlos ausgeführt wurden. Von irgendwelcher Meuterei kann also auch hier nicht gesprochen werden. Die Kompagnie traf rechtzeitig auf dem Gefechtsfeld ein und arbeitete gut. Am Verhalten der Leute war weder an diesem Tage, noch später etwas besonderes festzustellen.

Gestützt auf das Ergebnis der vorgenommenen Untersuchungen wird festgestellt, dass die durch die « Berner Tagwacht » erhobenen schweren Vorwürfe betreffend Wiederholungskurs der 3. Division den Tatsachen nicht entsprechen.

Präsident. Wünscht Herr Dr. Steinmann eine Erklärung abzugeben?

Steinmann. Ich danke für die sehr erschöpfende und notwendige Auskunft der Regierung. Sie gründet sich auf die Tatsachen.

Tagesordnung:

Gesetz betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Dekret betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 21 hiev.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist gestern von verschiedenen Seiten gesagt worden, dass man in dieser Frage in guten Treuen verschiedener Meinung sein könne. Wenn man in der Sache klar sehen will, so ist es nötig, dass man von den Interessen des Staates ausgeht. Geht man aber nur einseitig von den Personalinteressen aus, so kommt man selbstverständlich zu anderen Ergebnissen. Für den Re-

gierungsrat und für den Grossen Rat ist es entscheidend, wie die finanziellen Verhältnisse des Staates gewesen sind, wie sie heute sind und wie sie sich voraussichtlich in den nächsten Jahren entwickeln werden. Wenn man die Sache so betrachtet, so kann man aber zu keinem anderen Schlusse kommen als der Regierungsrat gekommen ist.

Die Herren Personalvertreter Dr. Luick, Fell und Bratschi haben unsere Vorlage kritisiert. Das ist natürlich leicht, sobald es sich um Statistik, um Indices und Aehnliches handelt. Der Volkswirtschaftler kann ja vielleicht ein weiser Mann, vielleicht sogar ein Professor sein, es wird immer wieder einen anderen geben, der sagt, es sei falsch, was der andere gesagt habe. Oder haben Sie schon erlebt, dass zwei Wissenschaftler über die gleiche Frage einer Meinung gewesen seien? Im Gegenteil! Ich will deshalb auf die erwähnten Kritiken gar kein grosses Gewicht legen. Ich habe mich durch die Tatsachen und durch den gesunden Menschenverstand leiten lassen, als ich die Vorlage ausarbeitete. Verschiedene Sachen in den letzten Jahren sind billiger geworden. Ich stütze mich darauf, dass seit 1929 in der Lebenshaltung eine Verbilligung von 8—9% eingetreten ist. Diese Tatsache besteht, und deshalb scheint es mir kleinlich, wenn man behauptet, der Aufbau unserer Zahlen sei falsch.

Man hat behauptet, die Gegenüberstellung der 31 Millionen Franken Lohnausgaben für Personal und Lehrerschaft zusammen, wozu noch die 3 Millionen Franken für die Pensionskasse kommen, und der 68 Millionen Franken Reinausgaben des Staates sei falsch. Man hätte die 31 Millionen den Bruttoausgaben, also 169 Millionen Franken, gegenüberstellen sollen. Mit dem gleichen Recht könnte man sagen, auch dieses Vorgehen sei falsch, denn man kann nicht das Besoldungskonto der Verkehrsbilanz des Staates gegenüberstellen, in der der Verkehr mit der Kantonbank und mit der Hypothekarkasse usw. enthalten ist. Das ist ausgeschlossen. Aber richtig scheint mir zu sein, dass man das Lohnkonto den übrigen Unkosten des Staates gegenüberstellt und sich fragt: Wie verhalten sich die Löhne zu den anderen Geschäftsunkosten? Nun entsprechen die 68 Millionen Franken ungefähr den Unkosten. Wir müssen sie aufbringen durch Zwangsmassregeln wie Steuern usw. Da ist es richtig, wenn wir mit ihnen die 31 Millionen vergleichen. Aber das ändert überhaupt nichts an den Tatsachen, dass wir eben 31 Millionen Franken Besoldungsausgaben haben. Sie bleiben bestehen, welchen anderen Zahlen man sie auch gegenüberstelle, und es geht aus dieser Zahl hervor, dass unser Besoldungskonto relativ hoch ist.

In Staat, Gemeinden, Eidgenossenschaft oder in auswärtigen Staaten haben wir sehr hohe Ausgaben für Lehrerschaft und Personal; das ist nicht nur etwas dem Kanton Bern Eigenes, sondern aus der Entwicklung im letzten Jahrhundert allgemein hervorgegangen. Ich will auch sagen, dass unser Personal seinen Lohn durchaus verdient und im allgemeinen gut haushält. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die 31 Millionen Franken im Verhältnis zu den übrigen Staatsausgaben einen grossen Posten darstellen.

Weiter ist kritisiert worden, dass man den Januarindex einem Jahresindex gegenübergestellt

habe. Man habe den letzten Januarindex gewählt und ihn den Indices aus den Jahren 1919—1932 verglichen. Auf den ersten Blick mag das ja merkwürdig erscheinen; aber es wird dann natürlicher, wenn man weiss, dass im Monat Januar verschiedene Zahlen, die vom Index erfasst werden, grösser sind als in den übrigen Monaten. Das ergibt sich aus einem Vergleich der Januarindices mit den Jahresdurchschnitten ohne weiteres. Im Januar kommen zu den übrigen Kosten hinzu Auslagen für Kohlen und alles mögliche andere. Diese Frage ist zwar überhaupt nicht von Bedeutung; da sie aber Herr Dr. Luick aufgegriffen hat, musste ich darauf antworten.

Von grösserer Bedeutung ist der Einwand, man hätte nicht auf das Jahr 1914 abstellen sollen. Die Löhne des Staatspersonals seien im Jahre 1906 geordnet worden, von 1906 bis 1914 habe sich aber schon eine Teuerung von 20 % ergeben. Ich habe in der kurzen Zeit selbstverständlich die Zahlen nicht gründlich prüfen können; soweit mir das möglich war, scheinen mir aber die Einwendungen nicht richtig zu sein. Allerdings sind die Löhne 1906 festgelegt worden; aber bis zum Jahre 1914 haben doch verschiedene Kategorien Erhöhungen erhalten. Sukzessive sind also Aenderungen in den Löhnen, wie sie 1906 bestimmt worden waren, eingetreten. Man hat sich der Teuerung angepasst; zwar nicht für alle Kategorien, aber doch für viele. Sodann ist die Teuerung im wesentlichen doch erst seit 1910 gekommen. Ich kann mich erinnern, dass zu jener Zeit Protestversammlungen gegen Teuerung und gegen den Krieg stattgefunden haben. Ich selbst habe eine solche Versammlung in Basel besucht, an der berühmte Sozialdemokraten teilgenommen haben. Aber zwei Jahre vor dem Krieg hatten wir eine ausgesprochene Baukrise, und diese hat sich ganz zweifellos auch in der Senkung der Mietzinse ausgedrückt. Somit wird sich die Teuerung in Bern ausgeglichen haben. Wenn man da einen kleinen Zuschlag gemäss den Angaben des Herrn Dr. Luick machte, vielleicht von 5 %, so kämen wir auf 173 Prozent; aber das Gesamtbild würde sich dadurch nicht wesentlich ändern.

Von grosser Bedeutung ist selbstverständlich auch die Frage des Steuerausfalles. Es hat mich gewundert, dass da Herr Dr. Luick auf Zahlen des kantonalen Steuerstatistikers hat abstellen können. Ich habe mich darüber im Grossen Rat nicht auszusprechen; aber ich werde der Sache nachgehen müssen. Die Zahlen sind der kantonalen Finanzdirektion gegeben worden, aber niemand anderem. — Selbstverständlich wird der unselbständig Erwerbende dem Staat weniger Steuern bezahlen; darüber besteht gar kein Zweifel. Aber soweit es sich um die freie Wirtschaft handelt, werden sich Lohnreduktionen in besseren Geschäftsabschlüssen auswirken. Es ist also nicht gesagt, dass bei einer allgemeinen Senkung der Löhne auch die Steuereinnahmen zurückgehen. Genaue Berechnungen hierüber sind natürlich nicht möglich.

Man hat auch gefragt, weshalb wir dem Grossen Rat nicht Zahlen über die Löhne gegeben haben, welche Löhne wir bezahlen, wie der Angestellte im einzelnen Falle unter der Lohnherabsetzung leiden werde usw. Wir hätten ja allerdings unseren Vortrag erweitern und alle die Besoldungsregulative dem Grossen Rat unterbreiten können.

Wir haben aber unseren Vortrag nicht in erster Linie an die breiteste Öffentlichkeit, sondern an die Mitglieder des Grossen Rates richten wollen. Da wir erst 1929 den Grossen Rat über diese Fragen eingehend unterrichtet haben, konnten wir doch annehmen, es sei nicht nötig, darüber wiederum grössere Ausführungen zu machen. Das einzelne Mitglied kann sich ja das Büchlein zu billigem Preis auf der Staatskanzlei erwerben. Der Herr Staatschreiber sagt mir soeben, dass dafür nicht einmal etwas zu bezahlen wäre.

Herr Dr. Luick hat nun gesagt, er habe ausgerechnet, dass bei der Polizeidirektion mehr als die Hälfte der Angestellten weniger als 4000 Fr. erhält. (Zwischenruf des Herrn Dr. Luick: Polizei- und Baudirektion zusammengenommen!) Also die beiden Direktionen zusammengenommen! Warum nimmt Herr Dr. Luick aber die beiden Direktionen zusammen? Da kann man doch ebensogut die ganze Staatsverwaltung zusammennehmen. Das kann man doch nicht so machen. Da hat man eben nur die Rosinen aus dem Kuchen herausgepickt. Es handelt sich doch darum, wie die gesamten Verhältnisse sind! Jedenfalls stimmen die Angaben nicht für die Polizeidirektion. Die Landjäger, die ja das Hauptkontingent bei der Polizeidirektion ausmachen, hätten das Mittel über 4000 Fr. hinaufgedrückt. Bei der Baudirektion kommen eben die vielen Wegmeister, die in der Hauptsache gar nicht ihre volle Arbeitskraft dem Kanton widmen; nur die Wegmeister erster Klasse arbeiten dauernd beim Staat. Bei den nicht voll angestellten Wegmeistern kommt man selbstverständlich unter einen Jahreslohn von 4000 Fr. Es scheint mir also, dass Herr Dr. Luick die Zahlen pour les besoins de la cause zurecht gemacht habe.

Herr Fell hat sich aufgehalten über die Besoldungen der Angestellten der Heilanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay. Ich weiss nicht, ob Herr Fell die Besoldungen vor 1911 kennt. Der Pförtner, von dem er gestern gesprochen hat, hatte bis 1911 eine Barbesoldung von 600—1000 Fr. Jetzt erhält er 1220—2440 Fr. Man hat mir gesagt, dass, als 1930 man die Sache neu ordnete, Angestellte verlangt haben, dass man dem Pförtner nicht mehr gebe, da er noch schöne Nebeneinnahmen habe. Zudem muss es sich hier um einen jungen Mann handeln, der erst kurze Zeit, vielleicht zwei Jahre, beim Staate angestellt ist. Sonst müsste er einen höheren Lohn haben.

Ich könnte noch mehr Beispiele nennen, will es aber nicht tun. Ich will nur die Zahlen eines besonderen Platzes vergleichen, Wangen an der Aare, weil es eidgenössische Eisenbahnstation ist und zudem dem Kanton Solothurn sehr nahe liegt, so dass die Verhältnisse ungefähr gleich sind.

Wir haben in Wangen einen Kanzlisten 5. Klasse, der 3000—4610 Fr. erhält, während der Kanton Solothurn für die gleiche, unterste Klasse der Angestellten, also vielleicht ein Bureaufräulein, 2400 bis 3200 Fr. bezahlt.

Bei den Bundesbahnen erhält ein Stationsgehilfe erster Klasse in Wangen 5000—7117 Fr., ein solcher zweiter Klasse 4400—6572 Fr., ein Gehilfe dritter Klasse 4000—5484 Fr. Den Stationsgehilfen erster Klasse in Wangen kann man gegenüberstellen unserem Kanzlisten zweiter Klasse. Er erhält 3400 bis

6380 Fr. Wir gehen in unserer zweiten Klasse noch etwas höher als der Stationsgehilfe dritter Klasse erhält, nämlich auf 4000—5484 Fr., während unser Kanzlist zweiter Klasse 3200—5580 Fr. erhält. Allerdings kommen dazu eventuell noch Kinderzulagen; aber Bundespersonal und kantonales Personal sind dort doch ungefähr gleich gestellt. Die besser besoldeten Angestellten des Kantons Solothurn, die Sekretäre, die unseren Kanzlisten erster Klasse in Wangen entsprechen würden, erhalten 3200—5200 Fr. Das sind also die qualifizierten Angestellten der Bezirksverwaltung!

Einer der Haupteinwände in der gestrigen Diskussion war die Behauptung, der Finanzdirektor sehe zu schwarz. Man hat überhaupt alle Farben auf ihn angewendet, er male in Grau, er schildere in düsteren Farben usw. Wenn ein Finanzdirektor nicht mehr in düsteren Farben soll malen dürfen, wer darf es dann überhaupt noch? Wir befinden uns doch in einer schweren Defizitperiode. Wir haben uns gegen die Aenderungsvorschläge der Kommission gewehrt und uns schliesslich nur deshalb damit abfinden können, weil zugleich Steuererhöhungen beschlossen worden sind. Wir beanspruchen aber bereits die Kapitalrechnung in einem Umfang, dass der Ausfall nur durch die Steuererhöhungen gedeckt werden kann. Wie soll man da noch amortisieren können? Wenn die Arbeitslosigkeit weiter im bisherigen Umfang zunimmt, werden wir das nicht mehr tun können. Wir sind also den Wünschen des Herrn Fell schon nachgekommen, nicht dem eigenen Triebe folgend, sondern durch die Verhältnisse gezwungen.

Nun noch ein Punkt, der mir besonders aufgefallen ist an den Voten der Herren Dr. Luick, Fell und Bratschi. Die Herren stehen doch der Berner Tagwacht sehr nahe. Nun gibt es aber keine Zeitung, die den finanziellen Stand des Staates in so schwarzen Farben malt, wie die Tagwacht (Heiterkeit). Da frage ich mich doch: Woher kommt denn das? Also in der Zeitung stellt man die finanzielle Lage des Staates schwarz und hoffnungslos dar, und hier im Grossen Rat beklagt sich die gleiche Partei durch ihre Vertreter darüber, dass der Finanzdirektor schwarz male. Man stellt eben die Sache jedesmal so dar, wie sie einem gerade passt. Ich habe hier eine Nummer der Tagwacht vor mir, die von der «Finanzwurstelei» im Kanton spricht, vom Finanzdirektor, der sich immer wieder von den Ereignissen überraschen liess und wäunte, es gehe ewig im gleichen Trott. Der erste Krisensturm habe den Finanzhaushalt Guggisbergs über den Haufen geworfen. «Er war aber auch darnach!» Da die Regierung und ich vom Baum der Erkenntnis gegessen haben, gingen wir eben in uns und sagten uns: Mit dieser Finanzwurstelei darf es nicht mehr so weiter gehen. (Heiterkeit.) Wir müssen Sparvorschläge machen. Wir wollen dem Staat Mehreinnahmen zur Verfügung stellen! — Unser Finanzprogramm habe ich ja bereits entwickelt. Es geht ja nicht nur ums Sparen.

Zum Hauptpunkt: Ist der Lohnabbau zu verantworten? Ich habe schon gesagt, dass wir innerhalb der von den Herren bestimmten Grenzen der Lebenshaltungs-Senkung bleiben: Die Verbesserung beträgt 8 bis 9 Prozent. Wir nehmen also nicht die ganze Verbesserung des Lebensunterhaltes weg. Ich will mit aller Deutlichkeit

sagen, dass mir für das untere Personal der Lohnabbau im Rahmen der ganzen Vorlage durchaus erträglich erscheint. Wir lassen ja zum Vorneherein für die Familie 1000 Franken abziehen und nachher vom 3. Kind an noch 300 Fr. Ich habe Ihnen ja an einer Skala gezeigt, wie stark degressiv das wirkt. Den oberen Kategorien legen wir grössere Lasten auf. Bei den gleichen Verhältnissen kann es oben 6 Prozent, unten 2 Prozent ausmachen. Solche Fälle kommen wirklich vor. Ich habe zwei davon im Auge gehabt. Man sollte doch wirklich die Richtigkeit unserer Ausführungen einsehen und nicht mit dem Feuer spielen. Nach meiner Ansicht werden die nächsten zwei Jahre den Kanton Bern noch sehr stark erschüttern. Es könnte ganz gut sein, dass wir zu einem noch grösseren Lohnabbau gezwungen wären. Ich will indessen nicht drohen; ich habe das bisher nie getan.

Man hat behauptet, die Kultur sei in Gefahr. Man kann alles übertreiben. Bei einem Abbau wie wir ihn vorsehen, darf man wirklich nicht behaupten, der Grosse Rat fasse kulturwidrige Beschlüsse! Solche Beschlüsse hätte der Regierungsrat nicht vorgeschlagen; wir hätten das nicht über's Herz gebracht. Wir wünschen durchaus, dass das Berner Volk den Kulturzustand, den es in Jahrhunderten erreicht hat, beibehalten könne. Die Regierung hat keinen Grund, etwas anderes zu wollen; im Gegenteil. Wir sind auch stark mit der Lehrerschaft verbunden. Mein Vater und meine Mutter waren Lehrer und Lehrerin, und so werden Sie begreifen, dass ich mir nicht gern nachsagen lasse, ich setze die Lehrerschaft herab. Ich bin aber überzeugt, dass das durch die Vorlage nicht geschieht. Sonst hätte der Regierungsrat ihr nicht zugestimmt. Es hängt von ganz anderen Faktoren ab, ob der Kulturzustand des Berner und des Schweizer Volkes zurückgehe. Es hängt davon ab, ob wir einem neuen Kriege zueilen, ob Europa nicht so viel Einsicht aufbringt, sich zu verständigen, und ob man nicht einsieht, dass bei all den Absperrungen von einander es nicht gut kommen kann. Dann geht aber nicht nur Bern und nicht nur die Eidgenossenschaft, sondern ganz Europa zugrunde. In den umliegenden Staaten ist der Kulturstand schon wesentlich gesenkt worden. Wir wollen aber unseren Kulturstand nicht mit dieser Vorlage verquicken.

Man hat von der Kaufkraft gesprochen. Da ist mir diese Nacht auf einmal der Spruch eines grossen Philosophen eingefallen: Aus nichts wird nichts! Auf unsere Verhältnisse angewendet, bedeutet das: Wenn wir einmal nichts mehr haben, so werden wir auch nichts mehr zahlen können! Wir müssen doch das Geld irgendwoher nehmen. Wir können es aber nur hernehmen aus der Wirtschaft als Steuerquelle. Wenn die Wirtschaft des Einzelnen gut geht, können auch wir etwas erhalten. Herr Grimm hat gestern gesagt, wir sehen nur immer die Einnahmenseite an. Aber der Herr Gemeinderat Grimm macht es in den industriellen Betrieben der Stadt Bern ebenso. Auch er sieht die Einnahmen an und zwar sehr gut. (Heiterkeit.) Es ist die Pflicht jedes Haushalters, nicht nur die Ausgaben anzusehen, sondern auch die Einnahmen. Dabei bin ich nicht der Meinung, dass wir schon 1933 oder 1934 das Gleichgewicht wieder herstellen müssen oder können; wir müssen aber das Bestreben haben, den

Finanzausgleich wieder herbeizuführen. Das ist ein Programm über mehrere Jahre.

Der Kredit des Kantons Bern ist noch unverehrt. Der Finanzdirektion werden jährlich Millionen angeboten. Man wäre froh, wenn man das Geld im Kanton Bern anlegen könnte. Damit ist es aber für uns nicht getan. Das Geld muss auch verzinst und amortisiert werden. Es sollte produktiv angelegt werden können. Wir werden aber Anleihen nur aufnehmen, wenn wir durchaus überzeugt sind, dass wir nicht anders können, dass wir Arbeit beschaffen müssen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Da will ich Ausnahmen gelten lassen, und wir haben es schon bisher in bescheidenem Masse gemacht. Unrichtig aber ist es, nur Millionen und Millionen aufzunehmen, um sogenannte Kaufkraft zu schaffen.

Letzthin ist mir ein Büchlein zugeschickt worden. Es enthält einen Ausschnitt aus der Rede eines englischen Gewerkschaftsführers. Es handelt sich sogar um einen Generalsekretär der Trade Unions, und somit doch wohl um einen bedeutenden Mann. Er wird doch wohl der sozialdemokratischen Partei angehören. Er sagt folgendes:

«Vielleicht erscheint es unbillig, die geschützten Erwerbszweige des geschützten Egoismus zu bezichtigen; andererseits ist es angebracht, alle diejenigen, die es berühren mag, daran zu erinnern, dass die Produktionskosten durch sogenannte allgemeine Lasten beeinflusst werden, und dass diese in jeder Stadt und in jedem Dorf angewachsen sind durch das Ansteigen der Löhne und der Zahl derjenigen, deren Einkommen durch Steuern aufgebracht und gesichert sind. Kein vernünftiger Mensch wünscht den Lebensstandard zu senken; es ist jedoch zu unterscheiden zwischen Lebensstandard und Vergnügungsstandard, und mit Recht wird man bezweifeln, dass der Staat für letztern irgendwelche Verantwortung zu tragen hat. Es wird ausserdem auch niemandem einleuchten, dass man von einem Metallarbeiter oder von einem Weber — dessen Verdienst ungesichert ist und der nicht weiss, ob er in der nächsten Woche oder selbst am nächsten Tag noch Arbeit haben wird — erwarten sollte, dass er durch Steuern und Taxen zu den Löhnen und dem Komfort jener Arbeiter geschützter Erwerbszweige und der Staatsbeamten beitrage, die, ohne zum Staatshaushalt mehr beizusteuern, stets viel besser gestellt sind als er.»

Herr Bratschi ist ein ausserordentlich gewandter Debatter. Wie ein alter Advokat geht er um das Wesentliche herum und spricht von allerlei minder Bedeutendem. Man verfällt ihm leicht, bis man sich nach einiger Ueberlegung sagen muss: Nein, er hat doch nicht recht! Er hat deswegen nicht recht, weil er Ursache mit Wirkung verwechselt. Wir befinden uns heute unter der Wirkung. Wir haben die Aenderung nicht gewollt; wir haben uns lange dagegen gesträubt. Wenn aber die Einnahmen in diesem Masse zurückgehen, müssen wir durch ausserordentliche Massnahmen Vorkehrungen treffen. Und einer der Vorschläge geht eben dahin, die Löhne etwas zu senken. Ausserordentliche Verhältnisse verlangen ausserordentliche Mittel. Deshalb sollten Sie den Vorschlag der Regierung annehmen. Es ist ja so, wie gestern Herr Schmutz gesagt hat, es handelt sich nicht darum, dass wir coûte que coûte unser Vermögen mehren

und den Lohn abbauen, sondern dass wir einen Posten frei erhalten, um ihn dort zu verwenden, wo er am dringlichsten gebraucht wird, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das Personal ist dem Staat mit gutem Beispiel vorangegangen. Es hat dem Staat einmal aus freien Stücken Geld zur Verfügung gestellt. Wir schlagen dem Grossen Rat das gleiche vor und folgen damit nur dem schönen Beispiel. Wir wollen im Kanton Bern wieder zusammenarbeiten, und der Arbeitslose soll zur Einsicht kommen, dass nicht im Parteihader, sondern nur in der gemeinsamen Arbeit das Heil des Berner Volkes und des ganzen Landes liegt.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates: Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich darauf verzichte, weitere grundsätzliche Gedanken auszusprechen zum Eintreten oder Nichteintreten.

Eine Berichtigung an Herrn Bratschi. Er hat darauf angespielt, ich hätte gesagt, dass einer, wenn er genügend Kinder habe, bei der Kinderzulage noch etwas herausbekomme. Ich kann mich nicht erinnern, einen solchen Ausspruch getan zu haben. Es muss da eine Verwechslung vorliegen.

Auf die Bemerkungen gegen das Eintreten, soweit sie sich auf das Lehrerbesoldungsgesetz beziehen, behalte ich mir vor, in der Einzelberatung einzutreten. Ich möchte Ihnen noch einmal Eintreten empfehlen.

Suri. Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion möchte ich eine Erklärung abgeben. Nach langer grundsätzlicher Beratung sind wir dazu gekommen, Eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Die Mittel des Kantons sind von allen Seiten vermindert worden. Niemand hat bestritten, dass wir uns in einer ausserordentlich schwierigen Situation befinden. Es geht nicht an, immer neue Lasten zu bringen; man hat sich im Staate einzuschränken, wie das der Private auch tun muss. So war es selbstverständlich, dass man sich gefragt hat, ob es möglich sei, die Löhne abzubauen. Die Regierung beantragt den Lohnabbau. Wir glauben, dass das Opfer in dem Ausmass, wie es hier verlangt wird, vom Personal und von der Lehrerschaft getragen werden kann. Sowohl beim Personal wie unter der Lehrerschaft sind viele der gleichen Auffassung wie wir. Ich verweise auf das Zirkular des Staatspersonalverbandes an den Grossen Rat, worin das Personal mitteilt, es sei mit dem Lohnabbau einverstanden.

Nun die Opfer. Ueber das Ausmass kann man verschiedener Meinung sein. Die beiden Exponenten rechts und links werden kaum zusammenkommen. Wir als Mittelpartei haben versucht, den Weg zu finden, um dem Staat wie dem Personal entgegenzukommen. Ich hoffe, ein Grossteil der Grossräte werden unseren Mittelanträgen zustimmen. In drei Punkten möchten wir dem Personal entgegenkommen:

1. Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekretes und Gesetzes am 1. Januar 1934;
2. durch die Zeitdauer von zwei Jahren;
3. durch den Ansatz von $5\frac{1}{2}\%$.

In der Detailberatung werden wir diese drei Punkte näher begründen.

Nachdem wir in unserer Fraktion über diese Punkte diskutiert hatten, haben auch unsere Kommissionsmitglieder, wenigstens zum Teil, unseren Beschlüssen zustimmen können. Ich beantrage also im Namen unserer Fraktion Eintreten auf die Vorlage.

A b s t i m m u n g.

Für Eintreten auf die Vorlage . . . 126 Stimmen.
Für den Antrag der Minderheit
(Nichteintreten zur Zeit) . . . 77 »

Fell. Ich möchte doch noch die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, die Behandlung auszuschalten bis nach dem Entscheid des Bundes. Es war nicht nur bei uns die Meinung, dass wir die Entscheidung über unsere Vorlage verschieben könnten. Vorläufig möchte ich nur diese Anregung machen und erwarten, was man dazu sagt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung bekämpft diesen Antrag; wir haben das schon bei der Eintretensdebatte durchblicken lassen. Herr Fell wünscht doch, wenigstens im Unterbewusstsein, dass, wenn die eidgenössische Vorlage am 28. Mai verworfen wird, dann auch im Kanton Bern überhaupt nichts gemacht werde. Damit können wir nicht einverstanden sein. Wenn der Grosse Rat auch beschliesst, die Gesetzesvorlage auf den 1. Januar 1934 in Kraft treten zu lassen, so können wir, wenn wir die Beratungen nach dem 28. Mai aufnehmen, nicht die zweimalige Gesetzesberatung und dann noch die Volksabstimmung bis zum 1. Januar 1934 durchführen. Jedenfalls wären wir mit der Zeit sehr knapp, auch wenn wir die Beratung in die Budgetberatung nähmen. Im Juni, Juli oder August wäre eine ausserordentliche Sitzung aus den bekannten Gründen nicht möglich.

Fell. Ich stelle nun doch den Antrag. Von der Auskunft der Regierung bin ich nicht überzeugt.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag Fell Minderheit.

D e t a i l b e r a t u n g.

Präsident. In erster Linie nehmen wir das Dekret. Ich mache darauf aufmerksam, dass den Herren zwei verschiedene Exemplare zugestellt worden sind, die für die Beratungen massgebend sind, dasjenige vom Februar und dasjenige vom März.

Aebersold. Ich beantrage, zuerst das Lehrerbesoldungsgesetz zu behandeln, weil das Dekret davon abhängig ist.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir bekämpfen auch diesen Antrag. Grundlage der ganzen Verhandlungen ist doch das Dekret. Die Lehrerbesoldungsvorlage ist mehr sekundärer Natur, so dass wir auch zuerst das Dekret besprechen müssen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte bemerken, dass sich das Lehrerbesoldungsgesetz nach dem richtet, was im Dekret beschlossen worden ist.

Bratschi (Robert). Wir können der Auffassung der Regierung nicht zustimmen. Wenn man etwas im Dekret beschliesst, soll es auch für das Gesetz gelten und umgekehrt. Von diesem Standpunkt aus bleibt sich also die Art der Behandlung gleichgültig. Wir wünschen aber, dass man zuerst das Gesetz behandle, weil über das Gesetz eine zweite Beratung stattfindet. Beim Dekret ist das dann nachher eine einfache Sache. Es wäre nicht richtig, wenn wir heute das Dekret in einmaliger Beratung erledigten und nachher das Gesetz in zwei Lesungen erledigen müssten. Das Gesetz sollte doch den Vorrang haben. Auch aus diesem Grund sollte man es vorher behandeln. Zum Lehrerbesoldungsgesetz ist zu bemerken, dass noch Abkommen mit den Gemeinden bestehen. Die Regierung kann darüber bis zur zweiten Behandlung des Gesetzes verhandeln. Wir können dann alles zusammen erledigen.

v. Steiger. Demgegenüber empfehle ich, dem Antrage des Regierungsrates zu folgen. Wenn ich sprechen wollte wie der Herr Finanzdirektor, so würde ich sagen, die Ausführungen des Herrn Bratschi hätten etwas Bestechendes gehabt. Ich kann ihm aber dieses Kompliment nicht machen. Er hat keine durchschlagenden Argumente angegeben. Schon im Jahre 1922 ist alles auf dem Boden des Dekretes aufgebaut worden. Wenn wir nachher Abänderungsanträge stellen wollen, müssen wir das eben auf der Grundlage des Dekretes machen. Das ist normaler und organisch besser.

M. Bueche. Je suis également d'avis que dans la question qui nous occupe actuellement, nous discutons en premier lieu le décret, car si nous discutons d'abord la loi et que d'après la proposition faite nous ne nous occupions du décret que seulement lors de la seconde lecture de la loi, nous n'aurions aujourd'hui qu'à nous occuper de la loi; nous ne pourrions pas aborder le décret, à moins de renvoyer le vote final à la prochaine session. Ce ne serait pas logique. Du reste en 1920, comme on l'a fait observer, ou en 1918, dans des circonstances semblables, le Grand Conseil avait toujours commencé par liquider les décrets pour fixer, dans cette enceinte et selon nos compétences, les normes d'application, par exemple, pour la loi des traitements du corps enseignant.

Nous devrions procéder de même cette fois-ci.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag Aebersold Minderheit.

§ 1.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Paragraph entscheidet über das Ausmass des Abbaues. Er enthält in der Hauptsache drei Bestimmungen: das Mass des Abbaues; den Beginn des Abbaues und die Zeitdauer der Gültigkeit.

Nehmen wir das Mass des Abbaues vorweg. Sie finden den Vorschlag von $7\frac{1}{2}\%$. Sie wissen, wie-

so wir darauf gekommen sind. Wir sagten uns, wir blieben damit auf jeden Fall unter dem Abbau der Lebenshaltungskosten seit 1929. Die Regierung hält, wie mir der Herr Unterrichtsdirektor sagt, an den $7\frac{1}{2}\%$ fest. Die Regierung hat diesen Vormittag in meiner Abwesenheit die Sache noch einmal behandelt.

Wir haben sodann gemeint, die Vorlage auf 1. Juli 1933 in Kraft treten zu lassen, um schon eine gewisse Erleichterung für das Jahr 1933 zu erhalten, das ja mit einem Defizit von $7\frac{1}{2}$ Millionen Franken abschliessen wird. Schon bei der Beratung des Budgets 1933 haben Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission einen Vorbehalt bezüglich der Lohnfrage gemacht. Nun hat sich die Sache durch den Beschluss der Kommission über die Sozialabzüge verschoben. Das bedingt natürlich gewisse Vorarbeiten, für die wir etwas Zeit brauchen. Ich habe deshalb schon in der Kommission den 1. Oktober vorgeschlagen. Wenn man aber nicht um die Mitte des Jahres beginnt, gibt das eine komplizierte Rechnerie. Deshalb sind wir heute mit dem Inkrafttreten auf 1. Januar 1934 einverstanden und ebenso mit der Zeitdauer von $1\frac{1}{2}$ Jahren.

Ueber das zweite Alinea brauche ich mich nicht mehr auszusprechen. Das ist schon eingehend behandelt worden.

Bürki, Präsident der Kommission. Der Antrag der Kommission über die Begünstigung kinderreicher Familien ist in der Tat von einschneidender Wirkung. Die Kommission hat einstimmig einem Antrag Folge gegeben, man möchte soziale Gerechtigkeit walten lassen und den schwer belasteten Familien einen Abzug gestatten. Wir haben schon Kritiken an der eidgenössischen Vorlage gehört, weil man auf die kinderreichen Familien zu wenig Rücksicht nehme. Das wollten wir korrigieren. Herr Gugisberg hat schon gesagt, dass die Berücksichtigung der Kinderzahl eine grosse Entlastung für die unteren Kategorien bringe. Wir empfehlen deshalb, der Regierung zuzustimmen. Auch mit dem Beginn auf 1. Januar 1934 sind wir einverstanden.

Fell. Im Namen unserer Fraktion stelle ich zu § 1 folgenden

Antrag:

Die Barbesoldung nach den heute in Kraft stehenden Dekreten und Beschlüssen des Grossen Rates über die Besoldungen des Staatspersonals werden für das Jahr 1934 wie folgt herabgesetzt:

- a) um 3% , wenn das Jahreseinkommen ausschliesslich Naturalbezügen 4000—5000 Fr. beträgt;
- b) um 5% , wenn das Jahreseinkommen ausschliesslich Naturalbezügen mehr als 5000 Fr. beträgt.

Besoldungen, die ausschliesslich der Naturalbezüge im Jahr 4000 Fr. oder weniger betragen, bleiben vom Abbau ausgenommen. Im gleichen Ausmass und mit gleicher Wirkung werden die vom Regierungsrat und von einzelnen Dienststellen des Staates festgesetzten Besoldungen herabgesetzt.

Die Begründung zu diesem Antrag haben wir schon in der Eintretensdebatte gegeben, so dass wir uns hier kurz halten können. In der Wirkungsdauer

ist eine Annäherung erfolgt, ohne dass wir sie erkämpfen mussten. Ich möchte das hier konstatieren. Wir wollen gelten lassen, was wahr ist. Die Regierung hat von sich aus beantragt, den Lohnabbau erst vom 1. Januar 1934 an beginnen zu lassen. Dann fragen wir uns aber noch mehr, weshalb denn die Geschichte schon heute durchgepauckt werden muss. Die Verschiebung wäre sehr wohl möglich gewesen. Die Intervention des Herrn v. Steiger wäre dazu nicht nötig gewesen. Wenn man aber nicht will, so will man eben nicht. — Wir haben für die Dauer wiederum nur ein Jahr vorgesehen. Die Zeiten sind zu unsicher, als dass man sich länger festlegen sollte. Es genügt, wenn man das Experiment ein Jahr lang macht. Wir haben ja gesehen, dass die Regierung kolossal rasch arbeiten kann. Wir wollen das auch anerkennen. Was sie aber heute kann, kann sie in einem Jahre noch viel besser, da sie ja Routine erhält.

Im Gegensatz zu den $7\frac{1}{2}\%$ schlagen wir 3 und 5% vor. Der Herr Finanzdirektor hat zwar vorhin darauf hingewiesen, dass seit den Löhnen von 1911 eine ganz gewaltige Besserung eingetreten sei. Ich gebe das zu; aber man könnte ja auch noch frühere Jahre, z. B. das Jahr 1850, vergleichen, und würde dann finden, dass man noch viel mehr aufgebessert habe. Ich weiss nicht, ob solche Vergleiche opportun sind. Wenn wir in den Produktionspreisen aber soweit zurückgehen wollen, kommen wir auf noch ganz andere Zahlen. Zugegeben, an einzelnen Stellen beträgt die Erhöhung seit 1911 1000 Fr.; aber bei den höheren Staatsbeamten, wozu ja auch die Herren Regierungsräte gehören, beträgt die Erhöhung nicht nur 1000 Fr., sondern 7000 Fr. Das ist doch allerhand.

Auf die Vergleiche der Besoldungen in Wangen möchte ich nicht eintreten. Wir verlangen nichts Unbilliges. Ich komme nur immer wieder auf die Tabelle zurück. Wir finden da Löhne, die 3000 Fr. nicht erreichen. Naturalbezüge nützen in diesem Falle den Familien nichts. In der Umgebung der Stadt Bern ist mit solchen Löhnen nicht zu leben. Sie bedingen eine aztekische Lebenshaltung. Man soll uns doch sagen, wie eine Familie mit 6 Kindern bei einem Einkommen von 2900 Fr. leben kann. In andern Kantonen lässt man hier Rücksicht walten. Der Kanton Bern ist bis jetzt der einzige Kanton, der sich auf den brutalen Weg des Lohnabbaues begibt. Nur zwei Kantone haben bisher den Lohnabbau beschlossen; man kommt aber in dieser Frage dem Kanton Bern im Tempo nicht nach. In den Kantonen St. Gallen und Genf werden die unteren Angestellten geschont. Im Kanton St. Gallen erleidet ein lediger Angestellter mit 2700 Fr. Einkommen keinen Abbau und ein verheirateter Angestellter unter 3600 Fr. ebenfalls nicht. Erst von dort ab steigt der Abbau bis auf 6% , wobei vom dritten Kinde an ein Abzug von einem halben Prozent gewährt wird. Der Kanton St. Gallen kann punkto Lebenshaltung und Finanzlage wohl mit dem Kanton Bern verglichen werden. Vielleicht ist seine Finanzlage noch schlechter. Er zählt auch ländliche Bezirke, wo die Lebenshaltung nicht billiger ist. Der Kanton Genf geht noch weiter. Er bezieht von den Einkommen unter 4000 Fr. überhaupt nichts. Erst je 2500 Franken über die 4000 Fr. hinaus erhalten einen Abbau von 10% . Man sieht also, dass unser Verlangen nichts Ungeheuerliches ist. Wenn man es

ehrlich meint mit den armen Leuten, soll man unseren Anträgen folgen. Für die Gehälter über 5000 Franken haben wir ja einen Abbau von 5% vorgesehen. Man kann darüber noch reden. Wir wollen nicht sagen, dass der Abbau bei diesen Gehältern gerecht sei; im Gegenteil, nach unserer Auffassung bedeutet er auch dort eine Härte.

Ich möchte den Rat bitten, seinen schönen Worten auch Taten folgen zu lassen.

v. Steiger. Unsere Fraktion unterstützt in erster Linie den Kommissionsantrag. Wir sind aber auch einverstanden mit den Vergünstigungen für kinderreiche Familien. Das ist eine glückliche Lösung. Im Durchschnitt macht die Herabsetzung 1% aus. — Wir sind ferner der Ansicht, dass man das Inkrafttreten auf den 1. Januar 1934 hinausschiebe. Wir schlagen vor, das Gesetz nachher 2 Jahre in Wirksamkeit sein zu lassen. Ein grosser Teil unserer Fraktion ist der Ueberzeugung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse noch schlechter werden und dass es für das Personal besser ist, wenn wir für das Gesetz zwei Jahre in Aussicht nehmen, als wenn wir es unter schlechteren wirtschaftlichen Voraussetzungen nach kurzer Zeit wieder ändern müssen. Es ist aber auch richtiger, die Wirkung des Gesetzes während einer etwas längeren Dauer kennen zu lernen. Im übrigen schlagen wir einen Prozentsatz von 7% vor.

Bärtschi. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat mich beauftragt, zum § 1 ihren Standpunkt darzulegen.

Unser Fraktionspräsident hat in der Eintretensdebatte auseinandergesetzt, unter welchen Bedingungen sich die Fraktion in ihrer grossen Mehrheit entschlossen hat, für Eintreten zu stimmen. Ich will die Gründe nicht wiederholen. Er hätte beifügen können, dass ähnliche Massnahmen, wie wir sie hier nötig glauben, überall durchgeführt werden, wenn Not an Mann ist, gleichviel, welche politische Partei die Staatsführung hat. Ich könnte Ihnen beliebig viele Beispiele geben; ich will nur ein einziges herausgreifen. Ich hatte vor Jahren Gelegenheit, mit der Stadt Wien ein wenig nähere Bekanntschaft zu machen. Ich habe ihre Schulverhältnisse studiert, namentlich ihre pädagogischen Tendenzen, aber auch ihre materiellen Grundlagen. Ich habe die dortigen Verhältnisse bis in die letzte Zeit verfolgt. Die Bevölkerung der Stadt Wien ist ein paar mal so gross wie diejenige des Kantons Bern. Wien hat den Rang eines österreichischen Bundesstaates, lässt sich also vergleichen mit einem schweizerischen Kanton. Was hat nun Wien unter ähnlichen Verhältnissen gemacht?

Die Wiener Lehrerschaft, deren Verhältnisse ja ähnlich geordnet worden sind, wie die der Wiener Beamenschaft, hat lange auf einen Lohnaufbau warten müssen. Die Löhne standen weit unter denjenigen, die wir in Bern haben. Im Jahre 1927 hat sie eine Erhöhung von einem Monatsbetrofnis erhalten. Im Jahr 1929 erhielt sie ein zweites Monatsbetrofnis. Dazu kamen gewisse soziale Leistungen. Diese betragen pro Kind und Frau je 5 Schilling im Monat, also etwa 3 Fr. Ich will darüber keine weiteren Ausführungen machen; die Belege stehen hier zur Verfügung. Bereits im Jahr 1931 hat nun die Verwaltung der Stadt Wien, die ja in den

Händen von Sozialdemokraten liegt, sich genötigt gesehen, in den Löhnen wiederum zurückzugehen. Sie hat das in folgender Weise getan: Sie hat eine Reihe von Abzügen eingeführt und zuerst ein halbes Monatsbetrofnis wieder fallen lassen. Sie hat ferner eine Besoldungssteuer eingeführt. Sie hat ferner eine Ledigensteuer beschlossen und die Ueberwälzung von 3% für die Pensionsbeiträge auf das Personal verfügt. Dazu sind noch weitere Massnahmen gekommen. Das alles ist aber bei einer sehr gedrückten Besoldung geschehen, einer Besoldung, wie wir sie zum Glück weder in der Stadt Bern noch im Kanton Bern kennen. Wien befindet sich in einer schwierigen Wirtschaftslage. Aber trotz Kaufkraft und anderen Theorien ist die Stadt eben nicht imstande, mehr zu bezahlen. Sie hat deshalb den Weg eingeschlagen, den wir nun auch einschlagen müssen. Wir wollen ja aber nicht so weit gehen, wie Wien gegangen ist. In der Stadt Bern haben wir in den Jahren 1921 und 1922 ebenfalls einen Besoldungsabbau durchgeführt. Das haben die städtischen Behörden — ich war dazumal noch nicht Gemeinderat — nicht gegen das Personal gemacht. Sie haben es auch nicht gegen die eine oder andere Partei unternommen, sondern gemeinsam beschlossen. Bekanntlich sitzen ja im Gemeinderat von Bern ganz prominente Führer der Sozialdemokratie. Sie waren der gleichen Meinung wie die anderen. Da die Einkünfte nicht mehr genügend seien, müsse man eben Massnahmen ergreifen. Erfreulich war, dass man im Einvernehmen mit dem Personal handelte. Es wurde eine feste Kopfquote angenommen und dazu ein prozentualer Abzug. Beim Besserwerden der Verhältnisse hat man den prozentualen Abbau wieder moderiert. Man hat ihn dann ganz fallen lassen und heute besteht nur noch die Kopfquote. Für das Jahr 1933 hatten wir in Aussicht, auch diesen Abzug fallen zu lassen, also wieder nach Lohnreglement die vollen Beträge auszubezahlen. Bei der jetzigen Krise haben wir aber allgemein gefunden, es sei nötig, die Quote von 120 Fr. beizubehalten. Die Stadt Bern ist also in ihrer Gemeindeverwaltung trotz dem früheren Beschluss dazu gekommen, für 1933 eine Reduktion vorzunehmen. Wir werden aber nichts vornehmen, ohne mit dem Personal gesprochen zu haben, und wir hoffen, dass wir auch in Zukunft derartige Massnahmen in freundschaftlichen Verhandlungen beschliessen können. Wir hoffen auch, dass wir mit bescheidenen Prozentzahlen auskommen werden.

Wir müssen nun sagen, dass trotz allen Gründen, die für den Besoldungsabbau sprechen, die Lage des kantonalen Personals nicht rosig ist. In den Jahren der Blüte hatte er nicht die Möglichkeit, sich zu erholen, sondern er war immer ungünstiger gestellt als andere. Dem sollte man bei der Bemessung des Abbaues Rechnung tragen. Wir haben es als unanständig empfunden, dass man bereits für das Jahr 1933 dem Staatspersonal den Lohn abbauen wollte, den es erst in der zweiten Hälfte 1932 erhalten hat. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, frühestens im Jahre 1933 dürfe man an einen solchen Abbau herantreten. Ich freue mich, dass die Regierung die Anregung, die von der freisinnig-demokratischen Fraktion ausgegangen ist, nun angenommen hat. Gerade in diesem Punkt war unsere Fraktion vollständig gleicher Meinung. Wir sind nur in der

Modalität verschiedener Auffassung gewesen. Die einen haben gesagt, wenn man schon das Jahr 1933 nicht einbeziehen wolle, sei es besser, man trete augenblicklich nicht auf die Vorlage ein. Die anderen haben gesagt, es sei gut, wenn das Personal schon jetzt wisse, woran es sei. Das gebe ihm ein Gefühl der Sicherheit.

Nun kann man sich ja auf den Standpunkt stellen, ein Lohnabbau komme überhaupt nicht in Frage, gleichviel wie die Zeitumstände und die Verhältnisse des Staates seien. Schmerzlich wird eben ein Lohnabbau immer sein. Eine andere Auffassung aber sagt richtig: zuletzt kommt es nicht nur darauf an, dass Löhne in bestimmter Höhe festgesetzt werden, sondern dass man sie überhaupt weiter zahlen kann. Niemand hat ein grösseres Interesse daran, dass der Staatshaushalt auf festen Füßen stehe, als das Staatspersonal. Ich bin überzeugt, im Innern hat sozusagen jeder die Ueberzeugung: Etwas werden wir doch zu leisten haben! Wir sind aber auch bereit, etwas zu leisten! Die Fraktion ist auch der Auffassung, dass ein Lohnabbau nicht eine isolierte Massnahme bleiben dürfe.

Der Herr Fraktionspräsident hat bereits gesagt, was wir vorschlagen. Ueber das Inkrafttreten des Gesetzes brauche ich nicht mehr zu reden, weil wir dort ja einer Meinung sind. Ich möchte nur sagen, dass es gar nicht möglich gewesen wäre, das Gesetz im Jahr 1933 in Kraft zu setzen, da eine ganze Reihe von Gemeinden gebundene Lohnreglemente hat und von diesen nicht abgehen will, auch wenn das Gesetz die Möglichkeit dazu böte. Man fühlt sich mit dem Personal auf Treu und Glauben verbunden und würde für das Jahr 1933 keine Abzüge machen.

Ueber den Betrag des prozentualen Abzuges möchte ich folgendes sagen: Die $5\frac{1}{2}\%$, die die Fraktion vorgeschlagen hat, sind nicht eine beliebige Zahl, die wir gewählt haben in der Meinung, man könne dann darüber markten. Es ist ein ganz bestimmter Satz, der seine innere Berechtigung hat. Sie verstehen das vielleicht, wenn ich aus einem Brief folgenden Passus vorlese:

«Wie Sie sehen werden», hat die Regierung am 10. Januar 1933 dem bernischen Staatspersonalverband geschrieben, «halten sich die beiden Vorlagen an das entsprechende eidgenössische Vorbild, indem ein Abbau von $7,5\%$ für eineinhalb Jahre vorgesehen ist. Es wäre nun nicht ausgeschlossen, dass für den Kanton Bern eine andere Ordnung der Dinge mehr angezeigt erscheinen würde. Eine solche Aenderung könnte eventuell darin gefunden werden, dass die Höhe des Abzuges verringert, dafür aber die Geltungsdauer der Abzugserlasse entsprechend verlängert würde.»

Die in diesem Passus gemachte regierungsrätliche Anregung hat nun unsere Fraktion aufgenommen.

Wir stützen uns auf die Vorlage der Kommission, d. h. den Regierungsvorschlag mit den Abänderungen, wie sie gedruckt vorliegen. Wir haben uns gesagt, wir wollten den Betrag, der auf Grund der Kommissionsvorlage in anderthalb Jahren herauskäme, erreichen oder wenigstens annähernd erreichen. Wenn man nun rechnet, dass $7\frac{1}{2}\%$ für anderthalb Jahre vorgesehen sind, so macht das in anderthalb Jahren zusammen $11\frac{1}{4}\%$. Wir schlagen $5\frac{1}{2}\%$ für 2 Jahre vor, so dass wir also auf

11% insgesamt kommen und damit annähernd dasjenige erhalten, was die Kommission als Gesamtsumme erhält. Wir möchten also eine Aenderung in der Weise vornehmen, dass wir die Höhe des Abzuges verringern, dafür aber die Geltungsdauer verlängern, d. h. wir schlagen genau das vor, was die Regierung in dem zitierten Briefe als «mehr angezeigt» bezeichnet hat.

Ich empfehle Ihnen, unsere Anträge anzunehmen.

Bratschi (Robert). Zu unserem Antrag zunächst zwei Bemerkungen an die Adresse des Herrn Finanzdirektors Guggisberg. Er hat die Freundlichkeit gehabt, unsere Zeitung, die Tagwacht, als Zeugin anzurufen, dass man bei uns verschiedener Meinung sei. Er hat damit nachweisen wollen, dass er eigentlich nach unserer Auffassung gar nicht so schwarz gemalt habe. Ich will loyal sein und zugeben, dass die Tagwacht hier einmal ganz ausnahmsweise übertrieben hat. (Grosse Heiterkeit.) Ich stimme also Herrn Guggisberg in diesem Punkte zu. Beide Teile haben in ganz bestimmter Absicht ein wenig übertrieben. Die Absichten der Tagwacht kenne ich nicht; der Zweck des Herrn Guggisberg ist mir bekannt.

Herr Guggisberg hat von Ursache und Wirkung gesprochen. Ich stelle fest, dass jede wirtschaftliche Massnahme eine Fortsetzung und damit eine Wirkung von vorausgegangenen Verhältnissen, damit aber gleichzeitig auch wieder die Ursache für nachfolgende Verhältnisse ist. Ich bin der Auffassung, die Krise im Kanton Bern sei zum allergrössten Teil Wirkung der Deflation, aber nicht die einzige. Was wir heute machen, ist aber die Ursache für das Nachfolgende und zwar in dem Sinne, dass damit die Krise nicht günstig, sondern ungünstig beeinflusst wird. Deshalb sind wir gegen die Abbaumassnahmen. — Unser Antrag geht in drei Richtungen anders als derjenige der Regierung: In bezug auf das Ausmass; in bezug auf die Geltungsdauer und in bezug auf das Datum des Inkrafttretens. Soweit das Inkrafttreten in Frage kommt, können wir nun mit Genugtuung feststellen, dass auch die Regierung mit dem 1. Januar 1934 einverstanden ist. Wir sind in der Kommission nicht ganz so weit gekommen; umsomehr freue ich mich, dass sich nun die Regierung nicht weiter widersetzt.

Die Kommission hat auch die Absicht, den Schwächeren durch Familienabzüge zu helfen. Wenn ein Kind unter 18 Jahren vorhanden ist, gibt es eine Entlastung und einen Abzug für einen Betrag von 1000 Fr. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Wir möchten aber auf folgendes aufmerksam machen: Die Entlastung tritt trotz dem Kommissionsantrag nicht ein z. B. bei einem Angestellten mit einem Einkommen von 3500 Fr., dessen Kind $18\frac{1}{2}$ Jahre alt ist und sich in der Lehre befindet, ob schon gerade dann die Ausgaben vielleicht grösser sind als wenn das Kind ein Jahr jünger wäre. Wir sind der Ansicht, dass man hier weiter entgegenkommen sollte. Gerade der Beschluss der eidgenössischen Räte, den unteren Kategorien nicht besonders entgegenzukommen, wird in weiten Kreisen des Volkes einfach nicht begriffen. Man versteht nicht, dass ein Angestellter mit 200 oder 250

Franken Monatslohn noch einen Abzug auf sich nehmen soll. Es ist nun eben nicht das gleiche, ob die 7⁰/₁₀ oben oder unten weggenommen werden. Die höchsten Funktionäre brauchen trotz dem Abbau ihre Lebenshaltung nicht zu ändern. Bei den unteren Angestellten trifft aber der Abbau direkt den Speisezettel. Darum sind auch die Kantone, die bis jetzt etwas vorgenommen haben, in der Entlastung der unteren Klassen viel weiter gegangen. Wir möchten diesem Gedanken folgen. Uebrigens geschieht das auch im Interesse der Landwirtschaft. Wenn man heute den unteren Klassen etwas wegnimmt, so trifft das gerade die Volkskreise, die die unmittelbaren Abnehmer der Landwirtschaft sind.

Sie können auch sehen, dass das Volk unserer Auffassung ist. In einigen Kantonen hat das Volk bereits entschieden. Neuenburg wollte 5⁰/₁₀; das Volk hat auch das abgelehnt. Herisau wollte 4⁰/₁₀; das Volk hat es abgelehnt. Der Bund ist auf 7¹/₂⁰/₁₀ gegangen, und deshalb hat der Kanton gemeint, er könne auch 7¹/₂⁰/₁₀ beziehen, obschon sich mehr und mehr zeigt, dass der Beschluss der eidgenössischen Räte in keiner Weise den Ansichten weitester Kreise des Volkes entspricht. Ich will über die Volksabstimmung nichts voraussagen; aber schon heute sind grosse Volkskreise der Ansicht, dass der Beschluss, wie er gefasst worden ist, unglücklich gewesen ist und dass man besser auf uns gehört hätte.

Herr Dr. Bärtschi hat den Standpunkt der freisinnigen Fraktion dargelegt. Er hat speziell mit der Stadt Wien argumentiert. Ich glaube, es sei ausserordentlich schwer, einen Vergleich der Löhne zwischen Oesterreich und der Schweiz zu ziehen. Vielleicht ist kein Vergleich zwischen zwei Ländern so schwer wie dieser, weil eben die Verhältnisse so stark auseinandergehen. Die Schweiz ist das Land, das durch den Krieg relativ wenig gelitten hat, während umgekehrt Oesterreich durch den Krieg wohl am meisten gelitten hat. Letzthin hat ein Direktor der Bundesbahnen versucht, einen Vergleich anzustellen. Er ist zum Schluss gekommen, dass unter Berücksichtigung der Kosten der Lebenshaltung die Unterschiede zwischen Oesterreich und der Schweiz lange nicht so gross seien. Die Mietzinse sind in Oesterreich viel niedriger als bei uns. Man kann ja diesen Ansichten zustimmen oder sie ablehnen. Tatsache ist jedenfalls, dass die Mietzinse in Oesterreich im Budget des Arbeiters sozusagen keine Rolle spielen, während sie umgekehrt bei uns bis 30⁰/₁₀ oder mehr ausmachen. Der Autor ist zum Schlusse gekommen, die Differenz der Löhne mache bei Berücksichtigung des Lohnabbaues in der Schweiz etwa 5—15⁰/₁₀ aus, je nach dem Ort in Oesterreich und in der Schweiz. Jedenfalls ist aber kein grosser Unterschied mehr vorhanden. Wenn man von einem Lande sagen kann, dass es die Nachwirkungen des Krieges überaus empfindlich spüre, so ist es sicherlich Oesterreich. Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Dr. Bärtschi den Eindruck erhalten, dass er nachträglich habe eine Begründung geben wollen für die Stellung der freisinnigen Fraktion in der Eintretensdebatte, die nachher doch ausserordentlich schwer zu begründen ist. Deshalb hat man auch das Beispiel Wien hinausgeholt. Die Stadt Bern hat unmittelbar nach Kriegs-

schluss ein neues Besoldungsregulativ herausgegeben und nachher Opfer vom Personal verlangt. Gerade aber die Entwicklung in Bern zeigt, wie schwer es ist, wieder hinauzugehen, auch wenn es sich um einen kleinen Betrag handelt. Es bietet eben grosse Schwierigkeiten für die Gemeinwesen, sich wieder umzustellen. Deshalb wehren wir uns auch gegen den Abbau. Wenn man irgendwo den Anfängen wehren muss, dann in der Lohnabbaufrage. Es ist viel schwieriger, die Löhne wieder heraufzubringen, als sie hinunterzudrücken. Ich zweifle nicht am guten Glauben des Herrn Bürki, wenn er sagt, man werde die Löhne wieder hinaufsetzen, sobald es gut gehe. Das ist sehr schwer. Die Stadt Bern ist ein kleines Beispiel, der Bund ein grosses. Man hat im Bund allgemein die Löhne im Jahre 1923 bedeutend herabgesetzt, nachdem das Personal die Kriegsteuerzulagen erhalten hatte. Im Jahre 1927 hat das Beamtengesetz speziell in den unteren Kategorien eine weitere Herabsetzung verfügt. Heute stehen wir vor der Situation, dass man nun noch weiter hinabgehen will. Im Grunde genommen handelt es sich beim Bund um die Zertrümmerung des Beamtengesetzes von 1927. Wir wollen doch sehen, wie lange es geht, bis das Beamtengesetz wieder restlos in Kraft sein wird.

Gerade deshalb müssen wir gegen den Lohnabbau Stellung nehmen. Unsere Fraktion wird sich auch überlegen müssen, was sie machen will, ob sie die Taktik des Jahres 1922 anwenden will oder ob es sich empfiehlt, anders vorzugehen im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben. Es ist gewiss unbestritten, dass einzelne Beamte bereit sind, mitzumachen. Aber das ist eine rein gefühlsmässige Einstellung, und jede gefühlsmässige Einstellung in dieser wichtigen Frage ist unrichtig. Man darf sich nicht fragen, ob man bereit wäre, mitzumachen, sondern man muss sich fragen: Ist es wirtschaftlich richtig, vernünftig oder nicht? Sofern es wirtschaftlich richtig ist, kann man dafür eintreten; wenn man aber die andere Ueberzeugung hat, wie wir sie haben, so darf man der gefühlsmässigen Einstellung nicht nachgeben. Ich habe den Eindruck die Parteipolitik spiele hier eine grosse Rolle (Zustimmung), insbesondere hier im Ratssaale. Das wird aber in der Volksabstimmung eine kleine Rolle spielen. Dort werden sich die Leute richtiger einstellen.

Bürki, Präsident der Kommission. Nach Fühlungnahme mit Mitgliedern der Kommissionmehrheit schliessen wir uns dem Antrage des Herrn v. Steiger an.

Luick. In der Hauptsache haben die Herren Fell und Bratschi unsere Gründe schon vorgebracht, weshalb wir der Kommission nicht folgen können. Ich möchte deshalb nur ganz kurz erläutern, dass 7⁰/₁₀ Abbau im Kanton Bern einen bedeutend schärferen Abbau darstellen, als 7¹/₂⁰/₁₀ im Bund. Ich anerkenne, dass die 7⁰/₁₀, die von der grössten Fraktion beantragt werden, aus dem Bestreben entstanden sind, man wolle ein bisschen nachgeben. Aber im Grunde genommen handelt es sich doch um das, was die Regierung vorgeschlagen hat und was nun hier durchgedrückt werden soll. Im Bund

erhält jeder Beamte an einem Ort mit teuren Lebensverhältnissen eine Ortszulage. Er erhält sodann für jedes Kind eine Zulage, nicht etwa einen verminderten Abzug. Für Bern wird eine Ortszulage von 480 Fr. für den Verheirateten und von 320 Fr. für den Ledigen gewährt. Unser Staatspersonal erhält diese Zulage nicht. Nur ein kleiner Teil hat Ortszulagen. Weitaus der grösste Teil bekommt nichts. Kinderzulagen bekommt es überhaupt nicht. Im Bund ist diese Zulage vom Abbau ausgeschlossen. Die $7\frac{1}{2}\%$ werden also nur berechnet von der Barbesoldung aus. Darum ist der Abzug von 7% im Kanton Bern vier schärfer als derjenige von $7\frac{1}{2}\%$ beim Bund. Das bernische Staatspersonal hat aber überdies eine geringere Besoldung als das Bundespersonal.

Der Herr Finanzdirektor hat mir den Vorwurf gemacht, ich habe bei der Besoldungsstatistik pour les besoins de la cause eine Anleihe gemacht. Nein, das ist nicht so. Der Herr Finanzdirektor ist sogar von mir orientiert worden, warum ich die Polizeidirektion und die Baudirektion zusammengefasst habe. Ich habe eine Besoldungsstatistik angefangen. Dabei habe ich die grösste Direktion genommen, die ungefähr die Struktur der Verwaltung richtig darstellen könnte. Nun ist aber in der letzten Zeit so viel Arbeit über mich gekommen, dass es nicht möglich war, die Statistik zu vollenden. Das habe ich in der Kommission in Anwesenheit des Herrn Finanzdirektors erklärt. Uebrigens bilden tatsächlich die beiden Direktionen einen Spiegel der Struktur der gesamten Verwaltung. Wenn Herr Prof. Pauli repräsentative Erhebungen für seine Statistiken macht, kann man auch eine repräsentative Statistik für die bernische Staatsverwaltung machen. Wenn ich hätte eine Statistik pour les besoins de la cause erstellen wollen, so würde ich die Sanitätsdirektion genommen haben mit ihren Anstalten, wo wir 500 Angestellte mit sehr niedrigen Besoldungen finden. Wie objektiv aber der Herr Finanzdirektor auf der anderen Seite ist, möchte ich auch zeigen. Er hat lange Vergleiche gemacht von Kanzlisten erster bis fünfter Klasse, die es gar nicht gibt. Wir haben in der Hauptsache Kanzlisten dritter Klasse. Meines Wissens gibt es in Wangen keinen Angestellten erster Klasse ausser vielleicht in der Privatwirtschaft. Es müsste denn in den letzten Jahren zufällig ein Angestellter zweiter Klasse befördert worden sein. Man darf doch nicht in dieser Weise vergleichen. Ich möchte also den Vorwurf des Herrn Finanzdirektors zurückgeben und Sie bitten, von den 7% unter allen Umständen abzugehen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben nun 4 Vorschläge: Denjenigen der Regierung mit $7\frac{1}{2}\%$, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit 7% , der freisinnigen Fraktion mit $5,5\%$ und der sozialdemokratischen Fraktion mit $3-5\%$. Es scheint mir notwendig, die Sachen grundsätzlich zu scheiden. Es stehen sich zwei Grundsätze in verschiedenen Anträgen gegenüber, nämlich ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der sich grundsätzlich unterscheidet von den Vorschlägen der anderen Fraktionen. Er enthält den Grundsatz, dass man gewisse Kategorien vom Lohnabbau überhaupt ausnehme.

Wenn ich recht verstanden habe, will man dagegen auf die Familien und Kinder keine Rücksicht nehmen. In der Abstimmung muss nun in erster Linie Klarheit geschaffen werden, auf welchen Grundsatz man sich einigen will. Die Regierung ist auf jeden Fall gegen eine Abstufung zwischen 3 und 5% ; denn die Erleichterung der Lebenshaltung ist für alle gleich.

Präsident. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich noch einmal bekannt geben, wie die Situation ist: Den ersten Abänderungsantrag stellt Herr Fell im Namen der sozialdemokratischen Fraktion. Diese wünscht, dass das Dekret beschränkt werde auf das Jahr 1934 und dass der Abbau 3% betrage bei einem Einkommen von 4001 Franken bis 5000 Fr. und 5% bei einem höheren Einkommen. Dann kommt der Antrag des Herrn v. Steiger, man solle für die Zeit vom 1. Januar 1934 bis 31. Dezember 1935 7% festsetzen. Weiter verlangt Herr Dr. Bärtschi für die freisinnige Fraktion $5\frac{1}{2}\%$ auf die Dauer von 2 Jahren. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich dem Antrage des Herrn v. Steiger an. Wir stimmen nun in folgender Weise ab:

In erster Linie Abstimmung über den Prozentsatz und nachher über die Zeitdauer und zwar so, dass wir in erster Linie gegenüberstellen den Antrag der Regierung dem Antrag v. Steiger, und was daraus hervorgeht, dem Antrage des Herrn Dr. Bärtschi und schliesslich das Ergebnis dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion.

Hurni. Ich halte diesen Abstimmungsmodus nicht für ganz richtig. Es ist so, wie Herr Finanzdirektor Guggisberg gesagt hat: Es sind zwei grundsätzliche Auffassungen. Da handelt es sich darum, dass diese beiden Auffassungen einander gegenübergestellt werden. Die drei Abänderungsanträge sind einander gleichzustellen. In eventueller Abstimmung ist jeder für sich zu behandeln. Die Minderheit würde dann aus der Abstimmung fallen.

v. Steiger. Das Reglement sagt in § 58: «Sind mehr als zwei Hauptanträge vorhanden, so werden sie alle nebeneinander in Abstimmung gebracht, und jedes Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen. Erhält keiner derselben das absolute Mehr, so wird abgestimmt, welche der zwei Anträge die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Aus der Abstimmung fallen sodann die anderen Anträge. In gleicher Weise wird verfahren, bis einer das absolute Mehr erhält.»

M. Bueche. On peut être de l'avis de M. de Steiger, mais j'estime qu'on peut considérer aussi les propositions faites par les différentes fractions comme des propositions éventuelles devant être, dans la votation, opposées les unes aux autres, en partant par le bas. Ce qui ressortira de ces diverses votations éventuelles devra être opposé en votation définitive à la proposition du gouvernement. On ne peut pas prendre en premier lieu celle-ci pour l'opposer à une autre proposition; elle doit rester hors du vote pour l'instant. Liquidons tout d'abord les amendements en des votations éventuelles: le $5\frac{1}{2}\%$ opposé au 7% ; puis, ce qui résulte

tera de cette votation sera enfin opposé à la proposition du gouvernement, $7\frac{1}{2}\%$.

Präsident. Herr Bueche wünscht, dass man die Reihenfolge umkehre. Persönlich habe ich nichts dagegen. Ich nehme an, Sie seien damit einverstanden.

Abstimmung.

1. Eventuell:

Für den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion
Für den Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion

(Unruhe.)

Bürki, Präsident der Kommission. Ich habe die Ueberzeugung, dass diese Abstimmung nicht richtig verstanden worden ist. Man hat doch ausdrücklich erklärt, es handle sich um eine eventuelle Abstimmung?

Präsident. Selbstverständlich.

Bürki, Präsident der Kommission. Es ist mir aber gesagt worden, das sei nicht so verstanden worden.

Bratschi (Robert). Es würde doch richtig sein, wenn wir uns an das Reglement hielten. Herr v. Steiger hat das schon ausgeführt. Ob es abstimmungstechnisch, abgesehen vom Reglement, mehr oder weniger richtig sei, kann uns gleichgültig sein.

Präsident. Ich glaube, die vorgenommene Abstimmung war richtig. Man kann schliesslich auf hundert verschiedene Arten abstimmen.

Grimm. Nach dem Reglement gibt es überhaupt keine Eventualanträge. § 58 lautet in dieser Beziehung ganz deutlich. Der Präsident muss, weil mehr als zwei Hauptanträge vorhanden sind, zunächst die Zahl der anwesenden Grossräte feststellen, weil nach dem Reglement das absolute Mehr entscheidend ist. Die Abstimmung muss solange wiederholt werden, bis das absolute Mehr vorhanden ist. Ich bitte also den Präsidenten, die nötigen Feststellungen zu machen. Wer für einen Antrag gestimmt hat, darf dann für einen anderen Antrag nicht noch einmal stimmen.

Präsident. Ich möchte Herrn Grimm anfragen, wie ich das absolute Mehr feststellen soll.

Bärtschi. Im § 58 heisst es: «Sind mehr als zwei Hauptanträge vorhanden ...» Nun ist aber hier das Alinea, wo von den Unterabänderungsanträgen die Rede ist. Es ist ausgeschlossen, wie hier die Situation liegt, dass wir zwei Hauptanträge haben werden. Herr Hurni hatte ganz recht. Die sozialdemokratische Fraktion hat einen vollständig anderen Antrag und ein anderes System aufgestellt als dasjenige der Regierung und der Kommission. Das ist doch klar. Die Modifikationen am regierungsrätlichen und am Kommissionsantrag sind Unterabänderungsanträge und nicht Hauptanträge. Nicht alle diese Anträge können nebeneinander gestellt werden. Das würde zur Folge haben, dass zum vornherein der Antrag einer kleinen Fraktion

aus der Abstimmung fallen müsste. Das wäre ein Unsinn. Wir müssen eine Reihe von Unterabänderungsanträgen einander gegenüberstellen. Wir müssen also so vorgehen, wie es Herr Bueche gesagt hat.

Präsident. Ich muss schon sagen, dass es schwer ist, abzustimmen, wenn man alle diese Vorschläge hört. Ich wünsche, dass man sich einigt. Sind Sie mit meinem vorigen Antrag einverstanden? Es scheint der Fall zu sein. Wir stimmen also wieder ab.

Abstimmung.

1. Eventuell:

Für den Antrag der Regierung . . . 0 Stimmen.
Für den Antrag v. Steiger . . . 109 »

Präsident. Wir stellen in eventueller Abstimmung dem Antrag v. Steiger den Antrag des Herrn Dr. Bärtschi gegenüber.

Abstimmung.

2. Eventuell:

Für den Antrag Bärtschi . . . 72 Stimmen.
Für den Antrag v. Steiger . . . 104 »

Präsident. Wir schreiten nun zur Hauptabstimmung und stellen dem Antrage des Herrn v. Steiger den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber.

Hauptabstimmung.

Für den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion . . . 72 Stimmen.
Für den Antrag v. Steiger . . . 104 »

Präsident. Wir gehen über zur Abstimmung über die Zeitdauer. Da haben wir den Antrag des Regierungsrates (anderthalb Jahre) und die Anträge des Herrn v. Steiger, der freisinnigen Fraktion und der Kommissionsmehrheit (2 Jahre). Die sozialdemokratische Fraktion beantragt 1 Jahr.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung . . Minderheit.
Für den Antrag v. Steiger-Bärtschi . Mehrheit.

Ryter. Es ist nun auch hier wieder eine Unklarheit. Der Antrag der freisinnigen Fraktion geht doch auf $5\frac{1}{2}\%$ und auf 2 Jahre. Der Antrag hat doch keine Geltung mehr, wenn die 7% angenommen worden sind.

Präsident. Der Antrag auf 2 Jahre ist angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die Barbesoldungsansätze der heute in Kraft stehenden Dekrete und Beschlüsse des Grossen Rates über Besoldungen des Staatspersonals werden für die Zeit vom 1. Januar 1934 bis 31. Dezember 1935 um 7% herabgesetzt; im gleichen Ausmasse und für die gleiche Wirkungsdauer werden die vom Regierungsrate und den einzelnen Dienststellen des Staates festgelegten Barbesoldungen reduziert.

Für Familien mit einem oder zwei Kindern unter 18 Jahren wird ein Betrag der Barbesoldung von 1000 Fr. vom Abbau ausgenommen; ebenso je 300 Fr. für jedes weitere Kind.

§ 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im § 2 ist die Versicherung geordnet. Wir haben schon in der Eintretensdebatte gesagt, dass bei der Versicherung nichts geändert werde.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die Versicherung des Staatspersonals, welches im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes bereits Mitglied der «Hilfskasse» oder der bernischen Lehrerversicherungskasse ist, wird auf Grundlage der bisherigen Besoldungsansätze weitergeführt.

Das während der Gültigkeitsdauer dieses Dekretes neu eintretende Personal wird für die ihm effektiv ausgerichtete Besoldung versichert.

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. In Fällen, in denen über die Anwendung dieses Dekretes oder über den Umfang des Besoldungsabbaues Zweifel obwalten, ist nach § 25 des Dekretes vom 5. April 1922 vorzugehen.

§ 4.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist ein wichtiger Artikel. Er stellt die Verbindung her mit der Vorlage über die Besoldung der Lehrerschaft und sagt, dass dieses Dekret über die Besoldung der Beamten nicht in Kraft trete, wenn in der Volksabstimmung das Gesetz über die Primar- und Mittelschullehrerbesoldungen verworfen werde. Damit wird eine Schicksalsgemeinschaft hergestellt. Die Kommission ist hier einstimmig. Die Regierung hat bereits in der Kommission Bedenken gegen diese Regelung geltend gemacht, überlässt aber den Entscheid dem Grossen Rat.

Staatsrechtliche Bedenken entstehen dadurch, dass die Lehrerbesoldungen durch das Volk beschlossen wurden, währenddem die Verfassung die Möglichkeit der Festsetzung der Besoldungen der Angestellten dem Grossen Rat übertragen hat. Der Grosse Rat hat also verfassungsmässig das Recht auf die Festsetzung dieser Besoldungen. Nun ist die Frage: Kann der Grosse Rat dieses ihm übertragene Recht durch die Verbindung mit dem Lehrerbesoldungsgesetz tatsächlich dem Volke zum Entscheid übertragen? Man hat in dieser Richtung einige staatsrechtliche Bedenken gehabt; sie waren aber

nicht einheitlich, so dass wir keinen juristischen Streit heraufbeschwören wollten. Sollten die Löhne wieder hinaufgehen, so wären vielleicht diese Erhöhungen ebenfalls von einer Volksabstimmung abhängig.

Bürki, Präsident der Kommission. Die Kommission ist der Meinung, es wäre ungerecht, wenn man das Personal mit dem Abbau bedächte und schliesslich das Volk im Lehrerbesoldungsgesetze den Abbau nicht beschlösse. Das wäre doch auch in Ihren Augen eine Ungerechtigkeit. Wenn man streng verfassungsmässig hätte vorgehen wollen, so hätte in der Tat zuerst das Gesetz zur Abstimmung kommen müssen, damit der Rat das Ergebnis hätte zur Kenntnis nehmen können. Aber wir haben geglaubt, es liege sicherlich im Willen von Rat und Volk, beides miteinander zu verknüpfen. Wir sind der Meinung, dass das Volk den Entscheid treffen solle. Herr Luick hat schon gestern gesagt, dass das Volk auch die Verantwortung übernehmen solle. Die Kommission ist also einstimmig dafür, die neue Fassung des § 4 anzunehmen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Das Dekret tritt nicht in Kraft, sofern das Gesetz betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen in der Volksabstimmung nicht angenommen wird.

Im übrigen ist der Regierungsrat mit dem Vollzug des Dekretes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

**Dekret
betreffend**

die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Art. 26, Ziff. 14 der Staatsverfassung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Präsident. Ich frage an, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen will.

Raaflaub. Wir haben eine ausserordentlich verwinkelte und unübersichtliche Situation gehabt. Mancher wusste nicht, wofür er stimmen sollte. Ich bin der Ueberzeugung, dass das Gesetz nur dann im Volke angenommen wird, wenn eine Geschlossenheit hergestellt werden kann, wenn auch eine gewisse Ueberzeugung in weiten Kreisen der Bevölkerung von Gerechtigkeit und Richtigkeit von Dekret und Gesetz geschaffen werden kann. Darum

scheint mir die blosse Mehrheit von heute ein ungünstiges Prognostikum. Ich halte persönlich den Lohnabbau angesichts der ausserordentlich schwierigen Lage für notwendig. Die grosse Mehrheit der freisinnigen Fraktion hat ja auch dazu gestimmt. Es scheint mir aber notwendig zu sein, dass man sich zwischen den Fraktionen noch einmal bespreche und nicht auf das Risiko der Verwerfung hin einen Ansatz wähle, der dann keine Zustimmung findet. Darum stelle ich den Antrag, dass wir die Schlussabstimmung über das Dekret verschieben auf den Zeitpunkt, wo wir auch das Gesetz hier im Rate definitiv zur Entscheidung bringen. Es ist im Interesse einer vernünftigen und loyalen Erledigung, dass wir so vorgehen.

Präsident. Eine persönliche Bemerkung. Herr Raaflaub hat in seinem Votum gesprochen von Verwicklungen, die bei der Abstimmung entstanden seien. Ich nehme an, er wolle damit nicht sagen, dass vom Präsidenten aus irgendetwas getan worden sei, wodurch in inkorrekt Weise die Abstimmung beeinflusst worden sei. (Raaflaub: Nein.)

Gnägi. Wenn ich der Präsident gewesen wäre, würde ich Herrn Raaflaub gebeten haben, von seinem Platz aus zu sprechen. Sodann möchte ich sagen, der Vorschlag des Herrn Raaflaub würde einen neuen Brauch in die Beratungen des bernischen Grossen Rates bringen. Wir haben nun mit grosser Mühe die Abstimmung durchgeführt; aber alles ist korrekt zu- und hergegangen. Wir haben andere Ansichten, Herr Raaflaub. Ich müsste mich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, wenn man noch etwas anderes machen wollte.

Steinmann. Gegenüber diesen Bemerkungen des Herrn Gnägi will ich feststellen, dass zwar der Rat offenbar stillschweigend einverstanden gewesen ist mit dem Abstimmungsmodus, dass aber der Präsident die Eventualabstimmungen nicht, wie er es hätte tun sollen, als eine Einheit betrachtet hat, d. h. dass er nicht immer Mehr und Gegenmehr erwähnt hat. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns in aller Ruhe die Sache überlegen, das wird auch der Herr Präsident zugeben, und dass wir den Entscheid verschieben. Wenn wir kühler über die Sache denken, können wir die Schlussabstimmung vornehmen. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Raaflaub.

v. Steiger. Zu dieser Kritik an der Amtsführung des Herrn Präsidenten möchte ich nur feststellen, dass es keine loyalere Haltung hätte geben können, als er beobachtet hat. Er hat gegen unsere Ansicht über die Abwicklung der Abstimmung versucht, den Sieg einer kleineren Fraktion, der freisinnigen Fraktion, herbeizuführen. Ich halte es deshalb nicht für richtig, dass man ihm gerade von jener Seite aus Vorwürfe macht. Wenn sich jemand hätte beschweren können, so würden wir es gewesen sein. Wir haben uns aber gefügt.

Abstimmung.

Für den Antrag Raaflaub 88 Stimmen.
Dagegen 97 »

Präsident. Ich frage an, ob jemand auf einen Artikel des Dekretes zurückkommen will? Es scheint nicht der Fall zu sein.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretes 97 Stimmen.
Dagegen 87 »

Wahl zweier Mitglieder des Obergerichtes.

Erster Wahlgang.

Bei 212 ausgeteilten und 211 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 4 leer und ungültig, gültige Stimmen 207, somit bei einem absoluten Mehr von 105 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Hans Blumenstein, Gerichtspräsident in Burgdorf, mit 120 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Florian Imer, Gerichtspräsident in Neuveville, 97.

» Grossrat Th. Abrecht, in Biel, 81.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Präsident. Es ist nur eine Wahl zustande gekommen. Wir haben einen zweiten Wahlgang vorzunehmen. In der Wahl bleiben die Herren Imer und Abrecht.

Zweiter Wahlgang.

Bei 198 ausgeteilten und 197 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon 16 leer und ungültig, gültige Stimmen 181, somit bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Florian Imer, Gerichtspräsident in Neuveville, mit 98 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten:

Herr Grossrat Th. Abrecht, in Biel, 82.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 22. März 1933,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Clerc, Frölich, Haas, Laur, Oberli, Schüpbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Balsiger, Gnägi, Schlappach.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Ist der Regierungsrat bereit, die Frage zu prüfen und eventuell dem Grossen Rate zur Beschlussfassung zu unterbreiten, ob nicht die Verkehrsbewilligung für Motorfahrzeuge vierteljährlich erteilt und dementsprechend die Motorfahrzeugsteuer quartalsweise bezogen werden könnte?

Bern, den 22. März 1933.

Hulliger
und 35 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierung ist der krasse Steuerfall der Berner-Alpenmilch-Gesellschaft Stalden i. E. und im Zusammenhang der der Holding «Ursina» bekannt.

Welche Massnahmen hat sie ergriffen, um in solchen Fällen die in Frage kommenden hohen Steuerbeträge des Staates wie der Gemeinde zu sichern?

Was gedenkt die Regierung zu tun, die ange drohte Stilllegung des Betriebes zu verhüten und damit die Arbeiter und Angestellten wie die Lieferanten des Unternehmens und die besonders stark betroffene Gemeinde Konolfingen zu schützen?

Bern, den 22. März 1933.

Althaus (Worb)
und 34 Mitunterzeichner.

III.

Le Conseil d'Etat a-t-il remarqué que la population des Franches-Montagnes diminue de façon constante et de 10,514 âmes en 1910 est réduite à 8750 en 1930 et à 8525 en 1933?

N'estime-t-il pas qu'il lui appartient de prendre les mesures indiquées pour faire cesser ou tout au moins enrayer ce mouvement de dépopulation?

Berne le 22 mars 1922.

Bouchat
et 30 cosignataires.

(Hat der Regierungsrat beachtet, dass die Bevölkerung der Freiberge sich in konstanter Weise vermindert und zwar von 10,514 im Jahre 1910 auf 8750 im Jahre 1930 und 8525 im Jahre 1933?)

Ist er nicht der Auffassung, dass es an ihm liegt, die geeigneten Massnahmen zu treffen, um diese Bevölkerungsbewegung abzubremsen?)

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass mit der Neuordnung der Besoldungsverhältnisse des bernischen Staatspersonals auch die Besoldungsverhältnisse der Amtsschaffner einheitlich zu regeln sind?

Glaubt er nicht auch, dass in erster Linie das Provisionssystem dort, wo es noch besteht, aufzuheben ist und mit dieser Aufhebung nicht bis zur Neubesetzung der in Betracht fallenden Amtsschaffnerien zugewartet werden soll.

Hiedurch würde auch im Hinblick auf die Anstellung und Besoldung der Hilfskräfte der Amtsschaffner Einheitlichkeit geschaffen.

Bern, den 23. März 1933.

Küng.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Einbürgerungen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous communiquons au Grand Conseil que d'entente avec la Commission de justice, les propositions pour naturalisation des candidats Dworzak, Oscar-Léopold (cas n° 15) et Wolf, Aloysia (cas n° 48) sont retirées pour complément d'enquête.

D'autre part, il n'y a plus lieu de se prononcer sur le cas n° 59, Schmider, Heinrich, celui-ci étant décédé.

Keller, Präsident der Kommission. Die Kommission stimmt den Vorschlägen der Regierung zu, wie soeben Herr Regierungsrat Stauffer angegeben hat. Die Fälle 48 und 15 würde sie zurücklegen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erverbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 128 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 65, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 96—107 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Emma Lina Hurst, von Welmlingen, Baden, Deutschland, geb. am 29. Mai 1893, Ladentochter, wohnhaft in Bern, ledig, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
2. Luciano Silvestrello Andretto, von Noventa Vicentina, Provinz Vicenza, Italien, geb. am 31. Dezember 1907, Bankangestellter, wohnhaft in Biel, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
3. Edwin Peter, von Hohenems, Vorarlberg, geb. am 29. November 1905, Schneider, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
4. Wilhelm Köhler, von Hof, Bayern, Deutschland, geb. am 27. September 1883, Porzellanmaler, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Lina geb. Morgenthaler, geb. 1897, kinderlos, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
5. Ludwig Huber, von Ibach, Baden, Deutschland, geb. am 20. Juni 1882, Bierbrauer, wohnhaft in Langenthal, Witwer der Barbara geb. Kundert, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
6. Klara Straub, von Jestetten, Baden, Deutschland, geb. am 11. September 1898, ledig, Köchin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
7. Anton Haselbeck, von Aichach, Bayern, Deutschland, geb. am 10. Juli 1902, ledig, Zahn-techniker, wohnhaft in Interlaken, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
8. Leopold Albrecht, von Probstried, Bayern, Deutschland, geb. am 12. Oktober 1883, Handelsmann, wohnhaft in Biel, Ehemann der Maria Elisabetha geb. Wittwer, geb. 1872, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
9. Jean Baptiste Acro-Casagrande, von Santa Giustina, Italien, geb. am 2. September 1892, Uhrenmacher, wohnhaft in Biel, Ehemann der Irène geb. Monbaron, geb. 1892, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
10. Franz Jeker, von Oberbuchsitzen, Kanton Solothurn, geb. am 10. Juni 1868, pensionierter Zollbeamter, wohnhaft in Bern-Bümpliz, Ehemann der Louise Anna geb. Feller, geb. 1874, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
11. Ferdinando Antonio Bellowini, von Monbello, Provinz Como, Italien, geb. am 18. Oktober 1907, Kaufmann, wohnhaft in Thun, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
12. Settimio Luciani, von Spoleto, Provinz Umbria, Italien, geb. am 17. April 1892, Schuhmachermeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ester geb. Cattini, geb. 1893, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
13. Charlotte Margarete Krüger, von Berlin, Preussen, Deutschland, geb. am 1. Juli 1904, Modistin, wohnhaft in Bern, ledig, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
14. Georg Schmid, württembergischer Staatsangehöriger, geb. am 11. September 1899, Tapezierer-Dekorateur, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Ida geb. Rickli, geb. 1904, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
15. Bartolomeo Juan Frosio, von Cepino, Provinz Bergamo, Italien, geb. am 21. Juni 1908, Lithograph, wohnhaft in Bümpliz, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
16. Johann Burkhardt, von Sandhausen, Baden, Deutschland, geb. am 27. Februar 1907, Elektriker, wohnhaft in Langenthal, ledig, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
17. Lorenz Mey, von Erlaheim, Württemberg, Deutschland, geb. am 21. Mai 1880, Schriftsetzer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Stephanie geb. Gogniat, geb. 1882, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
18. Johannes Remmle, von Laichingen, Württemberg, Deutschland, geb. am 22. November 1895, Webermeister, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Anna Maria geb. Mangold, geb. 1895, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Richard Meixenberger, von Tremosna, Tschechoslowakei, geb. am 7. August 1892, Glas-schneider, wohnhaft in Münster, Ehemann der Ruth Marguerite geb. Gerber, geb. 1898, Vater eines minder-jährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Ludwig Meixenberger, von Tremosna, Tschechoslowakei, geb. am 29. Juli 1896, Glas-schneider, wohnhaft in Münster, Ehemann der Ottilia geb. Steiner, geb. 1902, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Georg Wagenbach, von Langendernbach, Preussen, Deutschland, geb. am 5. August 1885, Kaufmann, wohnhaft in Biel, Ehemann der Emma Marguerite geb. Schwartz, geb. 1891, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Paul Friedrich Weck, von Hainichen, Sachsen, Deutschland, geb. am 3. September 1897, Coiffeur, wohnhaft in Lenk i. S., Ehemann der Gertrud Karoline geb. Schilling geb. 1904, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohner-gemeinde Lenk i. S. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Franz Xaver Brunner, von Kötzing, Bayern, Deutschland, geb. am 9. Januar 1905, Molke-reiangelstellter, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Karl Meixelberger, von Zwickau, Sachsen, Deutschland, geb. am 6. September 1900, Glas-schneider, wohnhaft in Münster, Ehemann der Angiolina Luigia Maria geb. Massari, geb. 1908, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Ernst Masetti, von Zola Predosa, Provinz Bologna, Italien, geb. am 10. Januar 1912, kauf-männischer Lehrling, wohnhaft in Burgdorf, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Battista Andrea Dellarosa, von Binago, Provinz Como, Italien, geb. am 2. Mai 1897, Auto-mechaniker, wohnhaft in Kehrsatz, Ehemann der Frieda geb. Begert, geb. 1892, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Kehrsatz das Gemeinde-bürgerrecht zugesichert hat.

27. Jacob Seligmann, von Köln, Preussen, Deutschland, geb. am 2. Juli 1879, Kaufmann, wohnhaft in Biel, welchem der Stadtrat der Einwohner-gemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Gesina Bruns, von Ostrhauderfehn, Preussen, Deutschland, geb. am 14. Juli 1893, Diakonisin, wohnhaft in Thusis, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Heinrich Stranner, von St. Johann am Pressen, Kärnten, Oesterreich, geb. am 26. Dezember 1894, Musiker, wohnhaft in Bern, Witwer der Lina Dora geb. Hausherr, Vater von 2 minder-jährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohner-gemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Antoine Vincent Airoidi, von Sabioncello, Provinz Como, Italien, geb. am 13. Mai 1912, Eisen-bahnarbeiter, wohnhaft in St. Brais, ledig, welchem die Einwohnergemeinde St. Brais das Gemeinde-bürgerrecht zugesichert hat.

31. Alfred Johann Mangili, von Spirano, Provinz Bergamo, Italien, geb. am 24. Februar 1904, Maler, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeinde-bürgerrecht zugesichert hat.

32. Hans August Ludwig Drude, von Schwerin, Mecklenburg-Schwerin, Deutschland, geb. am 19. November 1888, Saitenspinner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Alma Johanna Elise Marie geb. Nützmänn, geb. 1885, Vater von 4 minderjährigen Töchtern, welchem der Stadtrat der Einwohner-gemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Walter Kurt Krättschmer, von Schönberg, Tschechoslowakei, geb. am 14. November 1905, Maler, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Hermann Friedrich, von Lohnsheim, Hessen, Deutschland, geb. am 31. Dezember 1915, Schreinerlehrling, wohnhaft in Krattigen, handelnd mit Zustimmung seiner Mutter, welchem die Einwohner-gemeinde Krattigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Johann Georg Roming, von Aichhalden, Württemberg, Deutschland, geb. am 8. April 1909, Bäcker, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeinde-bürgerrecht zugesichert hat.

36. Georges André Zannetos, britischer Staats-angehöriger, geb. am 23. Mai 1900, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Cécile Olga geb. Michel, geb. 1903, kinderlos, welchem die gemischte Gemeinde Bönigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Hedwig Stucki, von Heiden, Kanton Appenzell, geb. am 11. Mai 1889, eidg. Beamtin, wohnhaft in Thun, welcher die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. David Jacobson, von Libau, Lettland, geb. am 12. November 1873, Schneider, wohnhaft in Bern, Ehemann der Krene geb. Karo, geb. 1874, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeinde-bürgerrecht zugesichert hat.

39. Robert Joseph Colia, von Curino, Provinz Novara, Italien, geb. am 19. Dezember 1884, Architekt, wohnhaft in Thun, Ehemann der Erna Anna geb. Sutter, geb. 1886, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
40. Wilhelm Remigius Richarz, von Königswinter, Preussen, Deutschland, geb. am 22. Dezember 1894, Spediteur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Gertrud Elisabetha geb. Reck, geb. 1904, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
41. Franz Xaver Erni, von Triesen, Liechtenstein, geb. am 28. November 1903, Vorarbeiter, wohnhaft in Trubschachen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Trubschachen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
42. Friedrich Wilhelm Weinreich, von Bunzlau, Preussen, Deutschland, geb. am 23. Dezember 1892, Buchbinder, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lina geb. Berger, geb. 1896, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
43. Walter Albert Guggisberg, von Zug, geb. am 27. Februar 1913, stud. phil., wohnhaft in Bern, handelnd mit Zustimmung seines Adoptivvaters, welchem die Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
44. Joseph von Felten, von Niedererlinsbach, Kanton Solothurn, geb. am 26. Oktober 1880, Sattler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emma geb. Strahm, geb. 1880, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
45. Wilhelm Viktor Feuz, von Altenmünster, Bayern, Deutschland, geb. am 14. Dezember 1909, Coiffeur, wohnhaft in Lenzburg, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
46. Jakob Karl Link, von Hausen, Württemberg, Deutschland, geb. am 11. Februar 1882, Schneider, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria Margaretha geb. Lais, geb. 1896, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
47. Paul Joseph Jules Jallon, französischer Staatsangehöriger, geb. am 2. Januar 1910, Handwerker, wohnhaft in Courfaivre, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Courfaivre das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
48. Reinhold Emil Hahn, preussischer Staatsangehöriger, geb. am 6. April 1897, Spinner, wohnhaft in Langnau i. E., welchem die Einwohnergemeinde Langnau i. E. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
49. Hans Kläntschi, preussischer Staatsangehöriger, geb. am 20. Mai 1912, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Schüpfen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
50. Hugo Gottlob Dietrich, von Kirchheim, Württemberg, Deutschland, geb. am 5. April 1885, Handelsgärtner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Louise Helene geb. Etzel, geb. 1887, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
51. Karl Franz Thoma, von Freiburg i. Br., Baden, Deutschland, geb. am 7. Juni 1904, Optiker, wohnhaft in Thun, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
52. Arthur Schade, preussischer Staatsangehöriger, geb. am 30. November 1908, Schreiner, wohnhaft in Langnau i. E., ledig, welchem die Einwohnergemeinde Langnau i. E. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
53. Karl Friedrich Segmaier, von Gaislingen, Württemberg, Deutschland, geb. am 7. März 1897, Steindrucker, wohnhaft in Laupen, Ehemann der Anna geb. Gailer, geb. 1902, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Laupen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
54. Otto Sauter, von Ratshausen, Württemberg, Deutschland, geb. am 4. Juli 1867, Bühnenarbeiter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emma Frieda geb. Beck, geb. 1881, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
55. Leo Herbert Lauenstein, von Hannover, Preussen, Deutschland, geb. am 27. April 1904, Elektromonteur, wohnhaft in Langnau i. E., Ehemann der Marie geb. Jakob, geb. 1899, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Langnau i. E. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
56. Maria Giuditta Giovanna Lingeri geb. Jori, italienische Staatsangehörige, geb. am 18. Oktober 1885 in Verna, Witwe des Battista Lingeri, Hausfrau, wohnhaft in Kallnach, Mutter von 3 minderjährigen Kindern, welcher die Einwohnergemeinde Kallnach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
57. Wilhelmine Henriette Karoline Henkel, von Düsseldorf, Preussen, Deutschland, geb. am 27. Juni 1891, Diakonissin, wohnhaft in Bern, ledig, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
58. Walburga Katheder, von Unterheckenhofen, Bayern, Deutschland, geb. am 16. September 1882, Diakonissin, wohnhaft in Bern, ledig, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

59. Friedrich Eichberger, von Zeis, Oesterreich, geb. am 20. Februar 1905, Hilfsarbeiter, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

60. Hermann Otto Schade, von Aspenstedt, Preussen, Deutschland, geb. am 12. August 1907, Bureauangestellter, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

61. Willy Rossi, von Palestrino, Provinz Rom, Italien, geb. am 12. September 1925 in Bern, handelnd durch seinen Vormund, welchem die Einwohnergemeinde Neuenegg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

62. Emma Emilie Thumer geb. Offermann, von Reith, Oesterreich, geb. am 16. April 1900, Schneiderin, wohnhaft in Bern, gerichtlich getrennt von Johann Thumer, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

63. Emil Berger, von Rappoltsweiler, Elsass, Frankreich, geb. am 2. Mai 1880, Schneider, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anastasia geb. Herm, geb. 1885, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

64. Paul Schneiderlin, von Niederhagenthal, Elsass, Frankreich, geb. am 29. Dezember 1878, Apotheker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisabeth geb. Bergmann, geb. 1890, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

65. Ojzer Szymanski, von Warschau, Polen, geb. am 29. Januar 1877, Uhrenfabrikant, wohnhaft in Biel, Ehemann der Chaja Szajna geb. Lipezye, geb. 1876, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

66. Paul Leichtnam, von Lutterbach, Elsass-Lothringen, Frankreich, geb. am 2. Dezember 1881, Bedienter, wohnhaft in Gwatt b. Thun, Ehemann der Rosina geb. Pfäuti, geb. 1882, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

67. Siegfried Naef, von Ittenthal, Kanton Aargau, geb. am 1. Juli 1866, Witwer der Marie Adelaide Cécile geb. Riat, Ehemann der Maria Wilhelmine Elisabeth geb. Rüfenacht, geb. 1868, Kaufmann, wohnhaft in Steffisburg, welchem die Bürgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

68. Bernhard Friedrich Wilhelm Hoch, von Hamburg, Deutschland, geb. am 19. März 1874, Ingenieur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Dorothea Emilie geb. Köhler, geb. 1876, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

69. Johann Eichberger, von Zeis, Oesterreich, geb. am 20. Februar 1905, Hilfsarbeiter, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 4 der Beilagen.)

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous portons à votre connaissance que le cas n° 20, Aeberhardt, Emile, sur proposition de la Commission de justice, est retiré; il sera soumis au Grand Conseil à une session ultérieure et après qu'une solution satisfaisante aura été trouvée pour son placement, ceci en raison de son état de santé.

Il reste encore 23 recours sur lesquels le Grand Conseil est appelé à se prononcer, dont 6 pour lesquels nous proposons une remise partielle ou totale de la peine ou des amendes. Il y avait divergence entre les propositions du gouvernement et celles de la Commission de justice dans les cas n° 1, Kurt, Frédéric, et n° 17, Clémence, Robert. Le gouvernement s'est rallié aux conclusions de la Commission de justice qui propose dans les deux cas la remise totale de la peine, de sorte qu'il n'existe plus de divergence entre les propositions du Conseil-exécutif et celles de la Commission de justice.

Keller, Präsident der Kommission. Die Justizkommission schlägt vor, den Fall 1 in Abweichung der gedruckten Vorlage zu begnadigen. Es handelt sich um einen Fall von Misshandlung. Der Mann war vorher absolut unbescholten. Er sorgte für seine Mutter und seinen erwerbsunfähigen Bruder. Er zahlte ausserdem Alimente für seine Kinder aus verschiedenen Ehen. Aus diesen Erwägungen ist die Kommission dazu gekommen, zu beantragen, auch im Fall 1 zu begnadigen. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Die Kommission hat mich beauftragt, zum Fall 16, Ernest Bourquin einige kurze Bemerkungen anzubringen. Dieser Bourquin hat eine ganze Serie von Vergehen und Verbrechen begangen. Er hat besonders den Mord in allergeeinsten Art begangen. Wir waren deshalb etwas überrascht, dass ein Gesuch von einer Seite gekommen ist, die sonst über die Ansichten des Grossen Rates unterrichtet ist. Die Kommission hat mich beauftragt, zu sagen, dass auf keinen Fall nach so kurzer Zeit begnadigt werden könnte.

Die Kommission will zu Fall 17 mitteilen, wieso sie dazu gekommen ist, Begnadigung zu beantragen. Dieser Clémence ist verurteilt worden wegen Verletzung der Schamhaftigkeit. Er ist Exhibitionist. Das Militärgericht hat ihm eine ausserordentlich lange Strafe gegeben. Bei den Bundesbehörden ist ein Begnadigungsgesuch eingereicht worden, das keinen Erfolg hatte. Es soll wieder aufgenommen werden. Die Kommission hat gefunden, wenn der Mann ein ganzes Jahr absitzen müsse, so genüge es für beide Delikte, und man dürfe ihm die 20 Tage schenken. Die Regierung hat sich die-

ser Ueberlegung angeschlossen und ist mit der Begnadigung einverstanden.

Fall 20 wird zurückgelegt. Es handelt sich dort um einen Delinquenten, der fast lächelnd seine Kinder erschossen hat. Er ist heute schwer krank und hat offene Tuberkulose an einem Bein. Man hat ihn deshalb begnadigen wollen. Zwar hat sich seine Gesinnung nicht sehr stark geändert; seine Verwandten wollten ihn nicht aufnehmen. Deshalb hat die Kommission gefunden, man sollte zunächst wissen, wohin man ihn versorge. Die Regierung wird mit Vorschlägen kommen, wo man ihn unterbringen könnte. Deshalb ist der Fall zurückgelegt worden.

Wir haben also überall Uebereinstimmung zwischen Regierung und Kommission. Wir beantragen Ihnen, die Strafnachlassgesuche in diesem Sinne zu erledigen.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Gesetz

betreffend

die Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Detailberatung.

Art. 1.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben den Entwurf des Regierungsrates vom 14. März 1933 in Händen. Es handelt sich in erster Linie darum, das neue Gesetz den Beschlüssen anzupassen, die der Grosse Rat heute morgen mit Rücksicht auf das allgemeine Personal gefasst hat. Ich beantrage, Art. 1 absatzweise zu behandeln.

In Absatz 1 sehen sie folgenden Gedanken niedergelegt: Es werden hier die Anteile des Staates und der Gemeinden erwähnt. Die gesamte Lehrerbildung soll der Reduktion unterzogen werden. Ich habe das bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt. Ferner handelt es sich um die gesetzliche Besoldung. Wir haben das Wort «Gesetz» absichtlich aufgenommen, um einen Unterschied zu machen zu der reglementarischen Besoldung, wie sie in gewissen Gemeinden besteht in Form von Ortszulagen. Diese gehen den Kanton nichts an. Er will darüber nicht verfügen und das hier ausdrücklich sagen. Des ferneren handelt es sich nur um die Barbesoldung. Bekanntlich setzt sich die Lehrerbildung zusammen aus Bar- und Naturalbesoldung. An der Naturalbesoldung wollen wir nichts ändern. Wir wollen sie hier nicht einbeziehen, und deshalb müssen wir das ausdrücklich sagen.

Nach den heutigen Beschlüssen ist nun unter a) der Ansatz von $7\frac{1}{2}\%$ auf 7% anzugeben, unter b) von $6\frac{1}{2}\%$ auf 6% .

Ich muss noch kurz erklären, weshalb der Primarlehrer 7% und der Sekundarlehrer nur 6% Abstrich erhält. Das kommt davon her, dass man auch den Sekundarlehrern gegenüber die Naturalbezüge nicht einbeziehen will. Bekanntlich erhalten aber die Sekundarlehrer keine Naturalbesoldung. Sie erhalten weder freie Wohnung noch Garten, noch Brennholz, sondern diese Zulagen kommen ihnen in einer erhöhten Besoldung von 1000 Fr. zu. Wenn man nun die Sekundarlehrer um ein Prozent heruntersetzt gegenüber den Primarlehrern, so werden dadurch die 1000 Fr. ausgespart, auf die die Sekundarlehrer an Stelle der Naturalbesoldung Anspruch haben.

Graf. Zum Absatz 1 habe ich in der ersten Lesung keine Abänderungsanträge zu stellen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass eine Schwierigkeit besteht bei der Herabsetzung der gesetzlichen Besoldung, soweit sie den Gemeindeteil angeht. In den Gemeinden, die ihre Lehrer nach dem Gesetz von 1920 besolden, ist der Abbau ohne weiteres durchführbar. Im Kanton Bern haben wir aber zweierlei Recht. Die grösseren Gemeinden haben eigene Lohnregulative. Dort ist der Lehrer ausgesprochener Gemeindebeamter. Ich habe in der Kommission erklärt, dass die Stellung des Lehrers in Gemeinde und Staat durchaus unabgeklärt ist. Als ich vor 22 Jahren Lehrersekretär geworden bin, kam ich mit der naiven Auffassung nach Bern, der Sekundarlehrer sei Staatsbeamter. Aber drei Erziehungsdirektoren haben mir in den Schädel gehämmert, dass er Gemeindebeamter sei und endlich habe ichs geglaubt. Nun sagt man mir wieder etwas anderes. Da aber heute vormittag beschlossen worden ist, das Gesetz erst 1934 in Kraft zu setzen, braucht die Sache nicht mehr so rasch erledigt zu werden. Nun haben die Gemeinden Zeit, ihre Regulative anzupassen. In welcher Art und Weise das zu geschehen hat, ist durch das Gesetz nicht gesagt. Ich möchte feststellen, dass eine Gemeinde nicht verpflichtet ist, ihre Lehrer schlechter zu stellen als sie will. Der Staat wird das nicht vorschreiben wollen. Es heisst auch im Vortrag der Unterrichtsdirektion, dass der Staat darauf keinen Einfluss nehmen wolle. Das will ich hier feststellen; aber ich behalte mir vor, bei der zweiten Lesung des Gesetzes noch Anträge einzubringen.

In zweiter Linie möchte ich sagen, dass wir uns trotz der Abstimmung von heute Vormittag vorbehalten, bei der zweiten Lesung auch noch Milderungen vorzuschlagen. Wir betrachten die zweimalige Lesung geradezu als einen Vorteil. Wir werden sicher noch zu Milderungen kommen. Ich halte es mit meinem Freund und Fraktionskollegen Raaflaub und glaube, dass wir in erregter Atmosphäre abgestimmt haben. Ich möchte nicht, dass im Kanton Bern unter zehn nur einer regiert und neun zu folgen haben.

Fell. Es tut mir leid, dass ich nicht den gleichen Weg beschreiten kann wie Herr Graf, und dass ich dem Rat die Arbeit nicht so leicht machen darf. Wir wollen offen und deutlich reden und noch einmal sagen, dass das, was heute morgen gegangen

ist, ein Fehler war. Das wird sich schon noch ändern lassen. Wir wagen also den Versuch, ob schon die Atmosphäre nicht viel günstiger ist als heute morgen. Wir wissen, dass wir uns dadurch nicht beliebt machen; aber nicht darauf kommt es an, sondern darauf, dass die Sache gerecht entschieden werde. Darum gestatten wir uns, zu Artikel 1 wiederum zu beantragen, dass bis zu einem Einkommen von 4000—5000 Fr. ein Abbau von 3% einsetzen solle. Bei einem Einkommen von mehr als 5000 Fr. sollen 5% abgezogen werden, einschliesslich der Naturalbezüge.

In der Vorlage der Regierung steht: «Bei den Lehrkräften der Sekundarschulen und Progymnasien um 6½%». Hier möchten wir beantragen, dass man sagt «die Arbeitslehrerinnen nicht inbegriffen», weil ein Bezug von 1000 Fr. als Ersatz für fehlende Naturalleistungen bezeichnet worden ist. Dieser Betrag fällt daher bei der Berechnung nicht in Betracht. Das ist das gleiche, was wir schon heute morgen vorgeschlagen haben. Deshalb wird es wohl auch mit den gleichen Gründen abgelehnt werden; wir wollen das aber ausdrücklich feststellen.

Herr Graf hat gesagt, er behalte sich vor, in der zweiten Lesung Milderungen zu beantragen. Ich glaube, man kann darüber schon heute diskutieren, und es wäre gut, wenn man es heute täte. Diese Milderungen sind heute so gerechtfertigt bei den Lehrern wie beim andern Staatspersonal.

Wir unterstützen ferner Herrn Graf in bezug auf die Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden mit Regulativen. Wir sehen es kommen, dass bis zur zweiten Lesung eine vollständige Aenderung eingegriffen hat. Es wird gehen wie bei der ersten Vorlage, wo sich schon nach einer Woche herausstellte, dass sie in gewissen wesentlichen Teilen unhaltbar war. Das könnte hier ganz gut wieder so sein. Darum wollen wir die Sache heute schon beschliessen und nicht erst auf die zweite Lesung verschieben.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen, die Anträge des Herrn Fell samt und sonders abzulehnen. Er hat ja bereits angedeutet, er glaube nicht, dass seine Anträge als seriös betrachtet würden. Er hat auch gemeint, man werde sie mit den gleichen Gründen wie heute vormittag bekämpfen. Ich möchte ihm in diesem Punkte recht geben, aber noch einen weitem Grund anführen, der stärker ins Gewicht fällt, nämlich, dass, wenn man die Anträge Fell annähme, eine ganz bedeutende Differenz zwischen Lehrerschaft und Staatspersonal geschaffen würde. Das Staatspersonal muss sich nun wenigstens vorderhand mit 7% abfinden, während man den Lehrern 3% und 5% zubilligen würde. Das wäre nicht im Interesse der Lehrerschaft. Damit würde eine Spannung geschaffen, und die Lehrerschaft Sympathien verlieren. So sehr ich dem Einzelnen gönnen möchte, dass er nach den Anträgen Fell günstiger wegstäme, so wenig ist die Annahme dieser Anträge möglich. Man muss die beiden Vorlagen einander angleichen und die beiden Kategorien gleich behandeln. Nun sagt Herr Fell, er behalte sich ebenfalls weitere Anträge vor. Das ist recht; wir werden sie dann in aller Ruhe

und Unparteilichkeit prüfen. Wenn er aber erklärt, die Sache stecke noch voll von Unklarheiten, und keine einzige derartige Unklarheit nennen kann, so ist das doch merkwürdig. Wenn man uns keine Unklarheiten nachweist, so dürfen wir annehmen, dass es sich hier nur um eine Behauptung des Herrn Fell handelt.

Herr Graf will heute keine Anträge stellen. Ich verstehe das, schon aus dem Grunde, weil der folgende Artikel die Angleichung enthält und das Inkrafttreten dieses Gesetzes auf den 1. Januar 1934 verschoben worden ist. So können wir die verschiedenen Ortsregulative mit dem Gesetz noch in Uebereinstimmung bringen und verschiedene Schwierigkeiten werden wegfallen. Zu einer Bemerkung des Herrn Graf möchte ich aber eine Einschränkung machen. Er hat gesagt, die Gemeinden seien nicht verpflichtet, ihre Lehrer schlechter zu stellen auf Grundlage dieses Gesetzes. Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeinden ihre Lehrer besser besolden können. Sie können aber nichts dagegen machen, dass das gesamte Lehrereinkommen für die Regelung nach dem Gesetz massgebend ist. Ich glaube, darüber sind wir einig.

Ich muss mich noch gegen eine Bemerkung des Herrn Fell verteidigen. Er hat den Vorwurf gemacht, dass die letzte Vorlage schon 8 Tage nachher wieder umgearbeitet werden musste. Das stimmt durchaus. Wir sind aber dazu gezwungen worden durch die Beschlüsse der Kommission, der auch Herr Fell angehörte. Wenn also jemandem ein Vorwurf gemacht werden könnte, so dürfte er jedenfalls nicht die Unterrichtsdirektion treffen.

Fell. Der Unterrichtsdirektor sagt, es sei doch merkwürdig, dass man ihm noch keine Unklarheiten nachgewiesen habe. Ich wollte die Debatte nicht verlängern. Der Herr Unterrichtsdirektor weiss genau, welche Unklarheiten ich meine. Wir haben es ihm in der Kommission deutlich gesagt, Herr Graf hat es angetönt und auch ich, wenn ich auch nicht so lang und breit darüber gesprochen habe. Ich stehe aber zur Verfügung. Man hat bemängelt, dass den Gemeinden samt und sonders vorgeschrieben werde, den Anteil zu kürzen. Man hat in der Kommission gesagt, das sei ein Eingriff in die Rechte der Gemeinden, einzelne Gemeinden würden in Schwierigkeiten kommen und sich fragen, ob die ganze Ordnung überhaupt haltbar sei. Das ist doch eine Seite von Unklarheit. Damit steht eine ganze Reihe von Fragen im Zusammenhang. Wenn es gewünscht wird, können wir diese Fragen hier behandeln. Wir haben aber geglaubt, der Unterrichtsdirektor werde die damalige Kritik aufgreifen und sie hier widerlegen. Man hat uns in der Kommission nicht bestimmt sagen können, wie die Auswirkungen der Vorlage seien. Man hat nur gesagt, einmal werde ein Fall zugunsten des Staates ausfallen, ein andermal zugunsten des Lehrers, aber Genauer wisse man nicht. Bevor man uns zumutet, hier zuzustimmen, sollte man doch wenigstens die Grundlagen des Gesetzes prüfen. Wenn der Unterrichtsdirektor das nicht für heute tun konnte, so hätte er es doch für die zweite Lesung vorsehen können. Nachdem er gewünscht hat, dass man hier über die Sache spreche, musste ich ihm nachgeben.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	98 Stimmen.
Für den Antrag Fell	60 »

Beschluss:

Art. 1. Die Anteile des Staates und der Gemeinden an der gesetzlichen Barbesoldung der Lehrkräfte der Primarschulen, Sekundarschulen und Progymnasien, die Arbeitslehrerinnen inbegriffen, werden wie folgt herabgesetzt:

- a) Bei den Lehrkräften der Primarschule um 7⁰/₀;
- b) bei den Lehrkräften der Sekundarschulen und Progymnasien um 6⁰/₀.

Absatz 2.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Absatz enthält eine Neueuerung. Es ist nämlich in der Kommission die Frage aufgeworfen worden, wie die höheren Gymnasiallehrer behandelt werden sollten. Darüber hat der erste Entwurf nichts enthalten in der Meinung, dass die höheren Gymnasiallehrer ohne weiteres zu halten seien nicht wie die Sekundarlehrer und Primarlehrer, sondern wie die allgemeinen Staatsbeamten. Für die höheren Gymnasiallehrer ist nämlich keine Besoldung im Besoldungsgesetz festgelegt, sondern für sie ist das Recht der Gemeinden vorbehalten. Der Staat beteiligt sich einfach mit der Hälfte an der Besoldung. Die Meinung war aber die, dass der Abzug auf dem gesamten Gehalt gemacht werden solle und nicht nur auf der Hälfte. Hierüber bestanden noch Zweifel. Um sie zu heben haben wir den Absatz 2 eingesetzt. Im letzten Moment, kurz vor Torschluss, am Samstag und Sonntag sind noch Stimmen laut geworden, die erklärt haben, auf diese Art und Weise würden die höheren Gymnasiallehrer nun doch etwas zu schlecht behandelt. Es ist ganz inoffiziell noch eine Anregung gekommen, man möchte den höheren Gymnasiallehrern nur einen Teil ihres Gehaltes für den Abzug anrechnen, und nicht den gesamten Gehalt, nämlich 9000 Fr. und nicht höher. Ich will offen zugeben, dass dieser Antrag etwas für sich hat. Ich habe schon in der letzten Kommissionsberatung erklärt, wir seien bereit, diesen Antrag für die zweite Lesung noch zu prüfen. Ich beantrage also, dass der Absatz 2, wie er jetzt hier steht, akzeptiert werde; aber ich möchte doch erklären, dass der Absatz in der zweiten Lesung noch einmal geprüft werden kann.

Graf. Zum zweiten Absatz muss ich einen ganz bestimmten Antrag stellen. Wenn man bei den Primar- und Sekundarlehrern die Lösung so hat treffen können, wie sie getroffen worden ist, so geht es nicht an, die ganz gleiche Ordnung zu treffen für die Lehrer an den höheren Mittelschulen, an den Gymnasien Bern, Biel, Burgdorf usw. Wir haben im Jahr 1919/1920 in diesem Rat eine sehr lange Beratung gehabt. Schliesslich hat man ausdrücklich festgelegt, dass diese Lehrer Gemeindebeamte seien und ihre Besoldungen festgelegt wer-

den und der Staat an der Besoldung nur beteiligt sei. Es ist der gleiche Zustand beibehalten worden wie im Gesetz über die Aufhebung der Kantonschule im Jahr 1877. Nun wäre es logisch, dass man von den höheren Gymnasiallehrern überhaupt nichts sagte und nur auf den Art. 22 des Gesetzes verwies. Wenn die Gemeinde dazu kommt, eine andere Ordnung zu treffen, so geht der Staatsanteil ganz automatisch hinunter. An allen den Gemeinden, die 1922 einen Besoldungsabbau beschlossen haben, hat der Staat profitiert. Ich möchte den Antrag stellen: «Der Anteil des Staates an den Besoldungen der Lehrer an den höheren Mittelschulen (Art. 22 des Besoldungsgesetzes) wird bis zum Maximum von 9000 Fr. um 6⁰/₀ herabgesetzt.» Damit wäre die Ordnung getroffen, dass der Staat eine Einsparung macht und die ganze Geschichte den Gemeinden überlässt.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Graf hat den Gedanken, von dem ich bereits erklärt habe, er sei uns in der letzten Minute zugegangen, zu einem förmlichen Antrage verdichtet. Ich habe erklärt, wir seien bereit, die Sache bis zur zweiten Lesung zu prüfen. Diese war im Hinblick auf die kurze Zeit nicht mehr möglich. Ich bin deshalb nicht in der Lage, in voller Kenntnis der Tragweite dieses Antrages zu sagen, dass ich damit einverstanden sei. Ich muss deshalb Abweisung des Antrages empfehlen. Aber ich erkläre noch einmal, dass wir die Sache bis zur zweiten Lesung überprüfen werden.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	97 Stimmen.
Für den Antrag Graf	75 »

Beschluss:

Die Ordnung des Besoldungsabbaues für die Lehrkräfte an höhern Mittelschulen (Art. 22 Lehrerbesoldungsgesetz) erfolgt nach den Bestimmungen des Dekretes betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Art. 2.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Artikel enthält die Bestimmung der Familienabzüge. Nur haben wir wegen der Teilung dieser Beträge zwischen Staat und Gemeinde und wegen der deraus hervorgehenden komplizierten Rechnung den Prozentsatz und nicht eine feste Summe angegeben. Damit kommen wir zu dem, was wir auch beim Staatspersonal erreicht haben, dass die 1000 Fr. für Naturalbesoldung frei bleiben.

Dann kommt noch der weitere Abzug für die Kinder. Wenn für jedes Kind von 3 Jahren hinweg ein halbes Prozent abgezogen wird, dann tritt einmal der Moment ein, dass am Gehalt überhaupt kein Abzug mehr gemacht werden kann. Wir brau-

chen uns darüber nicht zu beunruhigen. Der Fall trifft erst ein, wenn ein Gehaltsbezüger 13 Kinder hat.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Die in Art. 1 genannten Prozentsätze vermindern sich bei verheirateten Primarlehrern mit 1 oder 2 Kindern unter 18 Jahren, für die sie tatsächlich sorgen, um $1\frac{1}{2}\%$, bei Sekundarlehrern und Progymnasiallehrern um 1% , und für jedes weitere Kind um $\frac{1}{2}\%$.

Die gleiche Vergünstigung erfahren auch verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen, sofern sie eigenen Haushalt mit Kindern führen.

Art. 3.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Artikel enthält eine Ausführungsbestimmung, die wir für notwendig erachtet haben, weil beim Lehrerbesoldungsgesetz noch eine Anzahl Entschädigungen zu der normalen Besoldung hinzu vorgesehen sind. Um jedes Missverständnis auszuschalten, erklären wir, dass auch die Zulagen vom Abzug betroffen werden. Hingegen bleiben gestrichen die Naturalbezüge und die Stellvertretungsentschädigungen. Es kommt ja oft vor, dass ein Lehrer krank wird oder seine Stelle aus einem andern Grunde nicht wahrnehmen kann. Für die Stellvertreter sind die Ansätze im Gesetz ausdrücklich vorgesehen. Sie betragen für die Primarlehrer 14 Fr. im Tag, für die Sekundarlehrer und Progymnasiallehrer 16 Fr. und für Gymnasiallehrer 18 Fr. In der Kommission ist der Gedanke ausgesprochen worden, man sollte den Stellvertretern keine Abzüge auferlegen, da es meistens jüngere Leute seien, die keinen festen Lohn haben und da die Stellvertretungen nur kurze Zeit dauern, so dass der Gewinn nicht gross sei. Dieser Ansicht haben wir uns angeschlossen. Sie ist in den letzten Absatz des Art. 3 aufgenommen worden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Der in Art. 1 vorgesehene Abzug erfolgt auch auf sämtlichen weitem vom Staate festgesetzten Zulagen und Entschädigungen mit Besoldungscharakter. Ausgenommen sind die Entschädigungen für Naturalien der Primarlehrerschaft und für Stellvertretungen.

Art. 4.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Artikel enthält die gleiche Bestimmung wie das Personaldekret, dass der Lohnabzug auf die Versicherungsbestimmungen keinen Einfluss haben solle, dass aber Lehrkräfte, die während der Dauer des Abbaues in den Lehrerstand eintreten, auf Grund der abgebauten Besoldung aufgenommen werden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Die Versicherung der Lehrkräfte, die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits Mitglieder der Lehrerversicherungskasse sind, wird auf der Grundlage der bisherigen Besoldungsansätze weitergeführt.

Die während der Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes neu in die Versicherungskasse eintretenden Lehrkräfte werden für die ihnen effektiv ausgerichtete Besoldung versichert.

Art. 5.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier haben wir ein Gegenstück zum Art. 4 des Dekretes, wo gesagt ist, es trete nicht in Kraft, wenn das Gesetz über die Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen nicht in Kraft trete. Zunächst ist zu ändern, dass das Gesetz auf den 1. Januar 1934 in Kraft tritt und nicht auf den 1. Juli 1933. In zweiter Linie haben wir darin die Umschreibung der Dauer, während welcher das Gesetz in Kraft bleiben soll. Da ist gesagt, dass es genau so lange in Kraft bleibe, als die Besoldungen der Beamten und Angestellten des Staates durch Dekret herabgesetzt seien. Wir haben heute vormittag beschlossen, dass das zwei Jahre sein sollen. Auch hierin sollen die beiden Kategorien gleich behandelt werden. Sonst könnte folgendes passieren: Es könnte in zwei Jahren, ich will ja das nicht wünschen, die Situation so sein, dass man das Dekret nicht fallen lassen könnte, sondern weiterdauern lassen müsste. Dann müsste man auch das Abbaugesetz für die Lehrerschaft weiterdauern lassen. Wir müssten dann vielleicht einen einzigen Gesetzesartikel erlassen, worin es hiesse: «Das Lehrerbesoldungsabbaugesetz wird um so und soviel Zeit verlängert.» Dann könnte es aber passieren, dass dieses Gesetz aus irgend einer Konstellation heraus vom Volke verworfen würde. Dann würde automatisch die Lehrerbesoldung in der alten Höhe in Kraft treten. Damit hätten wir wieder den Zwiespalt zwischen Personal und Lehrerschaft. Das will aber offenbar niemand. Deshalb schlagen wir die vorliegende Regelung vor.

In der Kommission hat man diese Lösung kritisiert. Man hat gesagt, man verschiebe dadurch das Gesetzgebungsrecht des Volkes auf den Grossen Rat. Ich glaube nicht, sondern es handelt sich einfach um die Umschreibung der Zeitdauer des Gesetzes. Aber selbst wenn man darin eine Delegation erblickte, würde sie durchaus zulässig sein, zumal sie in einem Gesetz niedergelegt ist, das vom Volk genehmigt wird.

Graf. In der Kommission haben wir den Antrag gestellt, dass man die Dauer des Gesetzes festlege. Nun hat der Grosse Rat heute morgen die Dauer des Dekretes auf zwei Jahre bestimmt. Infolgedessen beantrage ich, indem ich meinen Antrag wieder aufnehme, auch hier die Dauer genau zu bestimmen.

Angenommen nach Antrag der vorberatenden Behörden.

Beschluss:

Art. 5. Dieses Gesetz tritt auf den 1. Januar 1934 für so lange in Kraft, als die Besoldungen der Beamten und Angestellten des Staates durch Dekret des Grossen Rates herabgesetzt sind. Alle diesem Gesetz widersprechenden Bestimmungen sind für diese Zeit aufgehoben.

Art. 6.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Titel und Ingress.

Graf. Hier möchte ich den Antrag stellen, den man schon heute morgen hätte stellen sollen, zu sagen: «Gesetz betreffend die vorübergehende Herabsetzung...» Im Bundesgesetz heisst es ebenso. Es ist immer wieder gesagt worden, man sollte das auch hier so machen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Rat soll entscheiden. Ich glaube, es hat nicht viel zu bedeuten.

v. Steiger. Ich glaube, wir brauchen darüber nicht abzustimmen. Wenn es aber ein Wunsch des Herrn Graf ist, erkläre ich im Namen meiner Fraktion, dass wir damit einverstanden sind. (Heiterkeit.)

Präsident. Der Herr Unterrichtsdirektor erklärt, er mache keine Opposition. Infolgedessen können wir eine Abstimmung unterlassen.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
betreffend die
vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen
der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes 97 Stimmen.
Dagegen 58 »

**Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat
betreffend Arbeitsbeschaffung im Kanton Bern.**

(Siehe Nr. 5 der Beilagen.)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen seine Eingabe an den Bundesrat betreffend die Arbeitsbeschaffung zur Kenntnisnahme mit dem Antrage, mitzuhelfen, damit wir die angerufene Bundeshilfe erhalten. Unsere Eingabe gibt den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit bekannt. Sie verweist auf Massnahmen, die bisher schon ergriffen worden sind. Sie befürwortet die produktive Arbeitslosenfürsorge und stellt ein Arbeitsprogramm auf, das die Mitwirkung des Bundes nötig macht.

Zu der Eingabe möchte ich folgende Punkte ganz besonders hervorheben: Auf Ende Januar dieses Jahres haben wir in unserem Kanton 27,000 Arbeitslose gehabt, davon 6000 teilweise Beschäftigte. Mehr als die Hälfte der angegebenen Arbeitslosen ist auf den Rückgang der Uhrenindustrie zurückzuführen. Wegen der ungünstigen Entwicklung des Fremdenverkehrs und der schlechten Lage des Gastgewerbes haben wir auch dort viele Arbeitslose.

In der Industrie ist es trotz allen Anstrengungen der einzelnen Unternehmungen, der Verbände und Behörden nicht gelungen, dem Export seine einstige Bedeutung wieder zu verschaffen. Deshalb ist der Arbeitsausfall auf diesem Gebiete ebenfalls andauernd.

Unter dem Druck aller dieser Erscheinungen, die die Arbeitslosigkeit bedingen, aber auch unter der Notlage der Landwirtschaft, leidet heute auch das Gewerbe und namentlich das Baugewerbe. Als Erscheinung der allgemein eingetretenen Verschlechterung der Wirtschaftslage und der Aussichtslosigkeit einer Besserung beginnt sich auch in diesem Gewerbe nach und nach eine gewaltige Arbeitslosigkeit einzustellen. Besonders im Oberland und im Jura zeigt sich die Lähmung der Bautätigkeit. Es wird gemeldet, dass überhaupt die Landgemeinden heute viel weniger bauen. Während sechs Jahren hat der Bau des Kraftwerkes Oberhasle den Baufirmen und Arbeitern und dem Handwerk Verdienst gebracht. Von dort ist auch manch schöner Auftrag nicht nur an die Berner, sondern an die Schweizer Industrie überhaupt ergangen. Aber das Kraftwerk ist nun vollendet. Ebenso sind die Wiedergutmachungen und die Vorbeugungen gegen Wasserschäden in unseren Alpentälern durchgeführt, die in den Jahren 1930 und 1931 so manche Arbeitsgelegenheit verschafft haben. Es war dafür ein Aufwand von Millionen erforderlich. Aus dem Aufwand kann man ermessen, wieviel Arbeitsgelegenheit damit geschaffen werden konnte. Auch die ausserordentlichen Strassenbauten sind durchgeführt, für die der Grosse Rat im Dezember 1931 5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt hatte, um den Strassenbau zu beschleunigen.

Verschiedene sehr wichtige Bauarbeiten bestehen also heute nicht mehr, in einem Zeitpunkte, wo die Zahl der Arbeitslosen sehr viel höher ist als in der ersten Arbeitslosigkeit während der Krise von 1922. Im Februar 1922 hatten wir die höchste Zahl mit 20,158 Arbeitslosen erreicht. Heute haben wir rund 27,000. Im Ausland, mit dem wir ja in Verbindung stehen, ist eine Besserung der Lage

nicht in Aussicht. So haben wir uns zu fragen, was wir aus eigenen Mitteln und aus eigener Kraft tun können, um die unhaltbare Lage zu verbessern und die Not zu lindern.

Zur Beantwortung der Frage wollen wir zunächst feststellen, was wir bis jetzt getan haben. Während der laufenden Krise ist die hauptsächlichste Hilfe erfolgt durch die Arbeitslosenversicherungskassen unter bedeutender Mitwirkung von Bund, Kantonen und Gemeinden. Verschiedenemale ist die Unterstützungsdauer für die durch diese Kassen auszuzahlenden Gelder ausgedehnt worden. An die Ausgaben haben wir schon 1929 einen Betrag von 900,000 Fr. beigetragen. Im folgenden Jahr ist die Leistung angewachsen auf 3,500,000 Fr., und im Jahre 1931 ist die Gesamtleistung 9 Millionen Franken gewesen. Der kantonale Anteil an allen unseren Arbeiten, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, hat bis Ende 1932 rund 7 Millionen Franken betragen.

Daneben ist ausgerichtet worden die Wartefristentschädigung, die Krisenunterstützung, die Aktion für die Kleinmeister und namentlich für die Schnitzer. Wir haben Erschwerungen für die Einreise ausländischer Arbeiter getroffen, damit diese nicht als Konkurrenten unserer eigenen Arbeiter auftreten. Wir haben Umlernkurse auf verschiedenen Gebieten durchgeführt. Namentlich sind unsere landwirtschaftlichen Schulen, unsere Verpflegungs- und Erziehungsanstalten tätig geworden. Sie haben versucht, aus der Zahl der Arbeitslosen Kräfte für die Landwirtschaft heranzubilden. Im übrigen waren wir noch tätig, für das Bauerngewerbe und andere Mangelberufe Arbeitslose heranzuziehen.

Staat und Gemeinden haben sich schon seit langer Zeit in dem Sinne bemüht, vorgesehene Arbeiten in der Ausführung vorzurücken. In diesem Sinne ist man auch während der Wintermonate vorgegangen. Es sind Hochbauten ausgeführt worden, Gewässerkorrekturen, Drainagen, Bodenverbesserungen usw. Bund, Kanton und zum Teil auch Gemeinden haben Subventionen gegeben an die Lohnsummen vieler öffentlicher Werke. Mit grosser Befriedigung haben wir im allgemeinen feststellen können, dass es am guten Willen, Arbeit zu beschaffen, nicht gefehlt hat. Wir haben auch mit grosser Genugtuung gesehen, dass die Mehrzahl der Arbeitslosen die Zuweisung von Arbeit der Gewährung von Unterstützung vorgezogen hat. Es hat namentlich den Baudirektor gefreut, dass er sehen konnte, wie jedermann seine Befriedigung darin fand, zuzugreifen, besonders im Jura und auch im Seeland. Da ist uns aufgefallen, wie die jungen Uhrenmacher umgelernt haben, wie sie frischen Muten zu Pickel und Schaufel griffen. Wir haben aber auch feststellen müssen, wie Unterstützungen, die ohne Gegenleistung ausgerichtet wurden, zur mutlosen Massleidigkeit, zur Verdrossenheit und zum stumpfsinnigen Müsiggang geführt haben.

Wenn wir uns daher heute fragen: Was soll nun vorgenommen werden?, kommen wir zu folgenden Schlüssen: Alle die bisherigen Fürsorgearten sind notwendig gewesen und werden es auch künftig sein. Aber Unterstützungen ohne Gegenleistungen haben keinen Wert. Sie gefährden nur die moralischen Eigenschaften des Unterstützten. Deswegen geben wir Massnahmen den Vorzug, die die Arbeitslosigkeit durch Zuweisung von Arbeit bekämpfen wol-

len. Der Bund und die Gemeinden haben bisher dem Kanton Bern gut geholfen; wir halten aber dafür, dass die bis heute durchgeführten Vorkehrungen nicht mehr genügen und den Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Wir haben die Ueberzeugung, dass eine Besserung der heutigen Verhältnisse und eine Milderung der Not nur dann erreicht werden kann, wenn in gemeinsamer Zusammenarbeit von Kanton und Bund Arbeit beschafft wird, die sich auf das ganze Gebiet des Kantons verteilt. Wenn ein Rückgang in den allgemeinen Verhältnissen der Volkswirtschaft zu verzeichnen ist und sich namentlich auf das Baugewerbe auswirkt, dann ist der Zeitpunkt gekommen zur Erteilung von Aufträgen, zur finanziellen Mithilfe, um die Ausführung von Arbeiten zu ermöglichen. Aber es sollen nur solche Arbeiten durchgeführt werden, die von öffentlichem Nutzen sind, die entweder drohenden Schaden abwenden und Gefahren beseitigen oder dringende Bedürfnisse befriedigen. Es geht nicht an, dass wir in der nächsten Zeit etwas durchführen, was nicht absolut notwendig ist. Wir haben ein Arbeitsprogramm aufgestellt, das Arbeiten vorsieht an Meliorationen usw. mit einem Gesamtaufwand von 10,430,000 Fr. Durch die Verwirklichung dieses Programmes werden die Arbeitslosenkassen entlastet im Verhältnis der ausgerichteten Lohnsummen. Die Arbeiten werden auch billiger um das, was man den Arbeitslosenkassen für die beschäftigten Arbeiter nicht mehr ausbezahlen muss. Diese 10 Millionen Franken verschaffen rund 400,000 Arbeitstage, eine Leistung, die die Arbeitslosenkassen nicht erbringen könnten. Wir können dadurch die Arbeiten viel billiger ausführen, als wenn wir die Arbeitslosenkassen unterstützen und nachher die Arbeiten doch ausführen müssen.

Nun zu den verschiedenen Gattungen der Bauwerke. Für Strassenbauten, Brücken, Beseitigung von Niveauübergängen sind 870,000 Fr. vorgesehen, wobei die ordentliche und ausserordentliche Leistung des Kantons 420,000 Franken beträgt. Dem Bund gedenken wir eine Subvention als Zuschlag zur Lohnsumme im Ausmass von 120,000 Fr. zuzumuten. Die Bundesbahnen haben an die Beseitigung der Niveauübergänge einen Beitrag zu leisten im Verhältnis zur Einsparung der Bahnbewachung, die durch die Beseitigung der Niveauübergänge entsteht. Das macht 330,000 Fr. Vorgesehen ist der Ausbau von Teilstücken in einigen Hauptstrassen. Wir stellen an den Bund das Gesuch, er möchte über die heute schon hängigen Gesuche hinaus an Strassenbauten im Gesamtbetrage von 870,000 Fr. die maximalen Lohnzuschläge bezahlen.

Die Wasserbauten, die unser Programm vorsieht, konzentrieren sich auf den Jura, insbesondere an den Flussläufen der Birs, Schüss und der Trame. Sie wissen, dass wir in unserem Budget vorher jährlich 800,000 Fr. ausgesetzt hatten für die staats-eigenen Bauten und zur Subvention von Bauten der Gemeinden und Korporationen. Diese Summe reicht nicht mehr ganz, um das auszuführen, was im Jahre 1933 geschaffen werden soll. Wir nähern uns dem Ziel, das wir uns gesetzt hatten: Wir suchen die Subventionen auszurichten nach Massgabe der fortschreitenden Arbeiten. Für die im Werden befindlichen Arbeiten reicht das noch nicht vollständig aus. Hier geht es aber um neue Arbeiten im Gebiete der

Uhrenindustrie. Dafür müssen neue Mittel beschafft werden. Die Gesamtkosten betragen hier eine Million Franken, ordentliche und ausserordentliche Ausgaben des Kantons 330,000 Fr. Vom Bund wünschen wir eine Zuwendung von 360,000 Fr., und die Gemeinden und Korporationen belasten wir mit 310,000 Franken. Das ergibt wiederum eine Arbeitsmöglichkeit von 100,000 Tagen, da der Bund rund 40 % und der Kanton 30 % übernimmt.

Der Hochbau ist kantonale zur Subvention nicht vorgesehen. Der Bund dagegen sieht in seinen geltenden Vorschriften grundsätzlich die ausserordentliche Förderung des Hochbaues vor. Der Kanton hat es bisher deswegen nicht getan, weil vielerorts die Meinung herrschte, dass der Hochbau nicht im gleichen Masse wie der Tiefbau und der Strassenbau Beschäftigungsmöglichkeit schaffe. Das ist aber eine oberflächliche Ansicht. Wer tiefer geht, sieht, dass beim Hochbau nicht nur die Arbeiten geleistet werden, die man auf dem Bauplatze selbst sieht, sondern dass noch eine Menge Baustoffe hergestellt werden müssen. Wenn ich sehe, wie man Backsteine verwendet, stelle ich mir vor, wie zuerst der Lehm hat gegraben und geformt, dann gebrannt werden müssen, dann der Transport auf die Baustelle erfolgte. Beim Zement beginnt die Arbeit schon beim Sprengen in der Steingrube. Dem Aufrichten der Dachbalken sind eine Menge Arbeiten vorausgegangen. Alles das muss man berücksichtigen, wenn man von der Möglichkeit der Beschäftigung beim Hochbau spricht.

Wir haben nur wenige Hochbauten vorgesehen mit Rücksicht darauf, dass im Jura grosse Bauten vorgesehen sind, wie die Vergrösserung der Kantonsschule in Pruntrut und gleichzeitig damit die Unterbringung der Bureaux im Schlosse. Ferner ist vorgesehen die alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen. In der Stadt Bern ist die Bautätigkeit nach und nach abgeflaut. Wir haben zwar noch in verschiedenen Quartieren einigen Wohnungsbau, wir stellen aber fest, dass schon jetzt sehr viele Wohnungen, rund 2000, leer sind. Das wird dazu führen, dass die Bautätigkeit aufhört. Um einer grossen Arbeitslosigkeit vorzubeugen, möchten wir endlich unser Staatsarchiv in einem feuersicheren Neubau unterbringen, sowie endlich die dringendsten Arbeiten im Rathaus durchführen, über die man ja schon mehr als 150 Jahre gesprochen hat. Das Archivgebäude soll innerhalb des Projektes für das Rathaus ausgeführt werden. Wir wollen etwas vornehmen, was einer späteren würdigen und schönen Ausgestaltung des Rathauses nicht im Wege steht. Im übrigen ist zu sagen, dass der Grosse Rat schon vor dem Krieg einen Betrag bewilligt hatte für ein neues Archivgebäude. Man hat schon damals die Feuergefahr erkannt und sich verantwortlich gefühlt. Der Krieg hat die Ausführung hinausgeschoben. Es ist gut, dass man damals nicht gebaut hat, denn das damalige Projekt wäre eine Halbheit gewesen. So sind wir froh, dass wir heute etwas bringen können, das den Bedürfnissen besser entspricht und der Altstadt gut ansteht.

Die von uns vorgesehenen Waldwege lassen eine Beschäftigung von Arbeitslosen ebenfalls zu. Wir werden deshalb das Gesuch an den Bund richten, er möchte uns die maximale Subvention ausrichten und den Zuschlag an die Lohnsumme bezahlen. Selbstverständlich enthält das Gesuch an den Bund

auch das Begehren um Gewährung von Subventionen an die Hochbauten, die im Betrage von 3,660,000 Fr. ausgeführt werden.

Wir sehen sodann Bodenverbesserungen vor. Dort liegt es ähnlich wie beim Wasserbau. Um Bodenverbesserungen durchzuführen, haben wir jeweils einen Kredit von einer halben Million Franken. Die hängigen Projekte sind zum grossen Teil schon in Ausführung. Auf Ende des Jahres werden eher mehr als 500,000 Fr. fällig sein. Wenn ausserordentliche Arbeiten geleistet werden sollen, so müssen wir auch hier die Mittel bereitstellen. Man sieht einen Gesamtbetrag von 800,000 Fr. vor, eine Leistung des Kantons von 200,000 Fr. und des Bundes von 290,000 Fr., so dass den Gemeinden und Korporationen noch 310,000 Fr. verbleiben. Wir richten das Gesuch an den Bund, er möchte auch hier in üblicher Weise subventionieren und die Lohnzuschläge von 90,000 Fr. übernehmen.

Nun kommen wir zum wichtigsten Stück, das ist die Wasserversorgung im Jura. Wer sich einmal in den Freibergen aufgehalten hat, konnte feststellen, dass die Gegend sehr unter Wasserknappheit leidet. Der Boden kann landwirtschaftlich nicht voll ausgewertet werden. Die Ortschaften können sich nicht entwickeln. Die Wasserversorgung erfolgt noch aus Zisternenbrunnen. Einige Gemeinden haben sich eine besondere kleine Wasserversorgung eingerichtet. Wenn aber der Wasserbedarf für die Landwirtschaft am dringendsten wäre, funktionieren diese Versorgungen nicht, weil die Quellen versiegen. Die kantonale Baudirektion beschäftigt sich schon seit Jahr und Tag mit Plänen, diesen unhaltbaren Zustand abzuschaffen. Zur Zeit der Grenzbesetzung hat man das Trinkwasser weither holen müssen. Es hat sich nun ergeben, dass genügend Wasser im Jura vorhanden wäre. Aber die Quellen liegen alle tief unten im Tale. Früher gab es keine Möglichkeit, das dort auftretende Wasser zu fassen; durch die elektrische Kraft wird es aber möglich, das Wasser hoch hinauf zu pumpen, in untergeordnete Reservoirs laufen zu lassen und dann auf die Gemeinden und Weiler zu verteilen. Unser Projekt sieht vor, eine Quelle in Teusseret zu fassen mit 6000 Minutenlitern. Daraus sollen zwanzig Gemeinden gespeist werden. Wir versprechen uns daraus eine grosse Wohltat für das Land. Vor ungefähr einem Jahr hat in Saignelégier eine Versammlung stattgefunden, die vom Regierungsrat, auf Veranlassung der dortigen Gemeinden, zusammenberufen worden war. Die Gemeinden haben uns damals den Wunsch übermittelt, wir sollten das Projekt doch tatkräftig fördern. Hier geht es um einen Betrag von 3,500,000 Franken. Man müsste das Werk wohl auch dann durchführen, wenn nicht gerade Not wie heute herrschte. Die notwendige Arbeitsbeschaffung verringert auch hier die Bausumme. Die Landwirtschaft im Jura wird durch das Werk ausserordentlich viel gewinnen. Es werden sehr viele Arbeitslose beschäftigt werden können, da man vorsieht, die Leute dort oben zusammenzufassen und in gemeinsamen Unterkunftsräumen unterzubringen. Mit Hinweis darauf, dass ein grosser landwirtschaftlicher Nutzen entsteht, dass grosse Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden kann, sehen wir vor, vom Kanton aus 500,000 Fr. zu leisten als Beitrag zur Förderung der Landwirtschaft und 500,000 Fr. für die Arbeitsbeschaffung. Einen grossen Beitrag

muten wir auch dem Bund zu. Er fördert ja die Landwirtschaft. Hier eröffnet sich ihm eine günstige Gelegenheit. Ich glaube, in einem derartigen Falle zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wäre es unrichtig, nur einen Zuschlag an die Lohnsumme vorzusehen. Die beteiligten Gemeinden könnten sonst nicht von Anfang an mit einer festen Beteiligungsquote rechnen, und so würde ihnen der Entschluss, mitzumachen, schwerer. Es ist besser, wenn Bund und Kanton zum vornherein eine bestimmte, feste Quote zusagen als Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Deshalb muten wir Bund und Kanton je 500,000 Fr. zu.

Heute kann noch keine eingehende Behandlung unseres Arbeitsprogrammes vorgenommen werden. Die detaillierte Beschlussfassung soll später erfolgen. Man muss das den Behörden vorläufig überlassen, in deren Kompetenz diese Dinge liegen. Zum Teil wird sich der Grosse Rat, zum Teil auch, soweit es über eine Million geht, das Volk damit zu befassen haben. Sobald die Bundesbehörden unserer Eingabe zugestimmt haben, ist der Zeitpunkt gekommen zur Einzelberatung und Beschlussfassung. Heute hat der Grosse Rat nur Kenntnis zu nehmen von unserer Eingabe und durch seine Zustimmung unser Vorgehen zu bekräftigen.

Das ist der erste Teil unserer Eingabe. Ueber den zweiten Teil wird der Herr Finanzdirektor Auskunft geben. Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich nur sagen: Sie haben heute morgen und heute nachmittag Einsparungen beschlossen. Wir hoffen, dass Sie mit der Regierung zusammen auch gesonnen sind, dort Ausgaben vorzunehmen, wo sie dringend geboten sind und durch die Not der Zeit verlangt werden.

Präsident. Ich möchte dem Rat mitteilen, dass Herr Regierungsrat Guggisberg erklärt hat, dass er sich zu dem Geschäft heute nicht äussern werde. Er wird vielleicht morgen Gelegenheit haben, Verschiedenes beizufügen, wenn das Staatsanleihen behandelt wird.

Bühler (Frutigen). Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission dankt der Regierung für den ausserordentlich interessanten Bericht und beantragt, in zustimmendem Sinne davon Kenntnis zu nehmen. Es ist gut, dass die Regierung den Grossen Rat schon heute über ihre Absichten orientiert, damit man in der Mai- oder Septembersession eher im Bild ist. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, die Beschaffung von Arbeit sei viel besser als die Unterstützung. Es ist in folgedessen auch Pflicht der staatlichen Behörden, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Nach den gründlichen Ausführungen des Herrn Baudirektors möchte ich mich darauf beschränken, zu erklären, dass der Bericht nur orientierenden Charakter haben soll. Er bildet den Rahmen und die Grundlage für das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das später aufzustellen ist, und namentlich auch für die Finanzierung. Aber selbstverständlich kann die Regierung das Arbeitsbeschaffungsprogramm erst dann definitiv aufstellen, wenn wir wissen, in welchem Umfang sich der Bund beteiligen wird. Durch die Zustimmung zum Bericht wird absolut kein Präjudiz geschaffen, weder in bezug auf das

Bauprogramm, noch namentlich über die Ausführung der im Bericht erwähnten Arbeiten. Die Beschlussfassung über die einzelnen Arbeiten wird selbstverständlich den kompetenten Behörden überlassen, so dass dann der Grosse Rat in der Mai- oder in einer späteren Session definitiv wird Beschluss fassen können. Das Mitspracherecht ist also voll gewahrt.

Ausserordentlich wichtig ist es, und darauf drückt die Staatswirtschaftskommission besonders, dass die Verhandlungen mit den Bundesbehörden sobald wie möglich aufgenommen werden, so dass wir in der Maisession endgültig Beschluss fassen können.

Bohren. Das Arbeitsprogramm, das im vorliegenden Bericht einlässlich erläutert wird, ist geeignet, der Arbeitslosigkeit wirksam zu begegnen. Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, ist ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit schon deshalb zu erwarten, weil mehrere grössere Werke demnächst vollendet sind und von dort her die Zahl der Arbeitslosen vermehrt wird. Es wird deshalb Hilfe notwendig werden, wo man bisher sich selber hat helfen können. Das trifft namentlich auch für viele Gemeinden im Oberland zu, die nicht haben voraussehen können, dass die Arbeitslosigkeit auch für sie einen so grossen Umfang annehmen wird. Speziell in den Fremdenverkehrsgebieten sind nicht nur die eigentlichen Arbeiter, das heisst die auch in normaler Zeit auf Arbeit aller Art Angewiesenen, verdienstlos, sondern auch eine sehr grosse Zahl von Leuten, die bisher in einer gesicherten Stellung ein bescheidenes Auskommen gefunden haben. Zum Beispiel in Lauterbrunnen und Grindelwald gibt es eine grosse Zahl von Bahnangestellten der B. O. B., W. A. B., J. B. und Mürrenbahn. Infolge des grossen Verkehrsrückganges ist der Betrieb dieser Bahnen stark eingeschränkt worden. Viele sind entlassen worden und andere können nur kurze Zeit beschäftigt werden. Das gleiche ist von den Hotelangestellten zu sagen. Der reduzierte Betrieb der Hotels macht viele Angestellte entbehrlich. Und diejenigen, die Anstellung finden, haben nur einen sehr bescheidenen Verdienst, weil die Saison kürzer ist und viele Gäste ihre Ausgaben soviel als möglich zu vermindern suchen. Auch viele Bergführer und Träger sind beschäftigungslos, und eine grosse Zahl von Kleinbauern sollten dringend etwelchen Nebenverdienst finden. Diesen Leuten bieten sich in normaler Zeit viele Gelegenheiten, um neben den landwirtschaftlichen Arbeiten ein paar Franken zu verdienen, die für die Bestreitung der Haushaltsbedürfnisse sehr willkommen sind. Ohne etwas Nebenverdienst können viele gar nicht bestehen, denn ihre kleine Landwirtschaft gewährt einzig für sich kein genügendes Auskommen. Dieser dringend notwendige Nebenverdienst fehlt gegenwärtig. Das Einkommen aus der Landwirtschaft ist stark zurückgegangen. Denn die Viehpreise sind tief und das Holz, das für viele eine sichere Nebeneinnahme gewesen ist, kann mancherorts nicht verkauft werden, oder nur zu einem sehr niedrigen Preis. Zinse, Steuern und Ausgaben für den Haushalt sind nur wenig kleiner. Die Gemeinden können diese Leute nicht dem Schicksal überlassen. Sie müssen für Arbeit sorgen. Das begegnet aber vielerorts grossen Schwierigkeiten. Denn man hat nicht an eine

so grosse Notlage geglaubt und hat sich darum auch nicht vorgesehen, Projekte vorzubereiten, die jetzt ausgeführt werden könnten. Die Gemeinden können aber grössere Notstandsarbeiten ohne staatliche Mithilfe nicht ausführen, denn sie sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Es ist darum unerlässlich, dass der Staat nicht nur für diejenigen Projekte einen Beitrag bewilligt, die in dem seinerzeit aufgestellten Bauprogramm enthalten sind, sondern auch für solche, die neu angemeldet werden; namentlich auch für solche, wo gleichzeitig auch ein Bundesbeitrag erhältlich ist. Die Last kann so angemessen verteilt werden. Das vorliegende Programm ermöglicht es ja nun, berechtigten Begehren entsprechen zu können.

Ich möchte an dem vorliegenden Programm nicht etwa Kritik üben, denn es ist sorgfältig vorbereitet und gut überlegt. Aber ich möchte mir gestatten, anzufragen, ob vielleicht der Kredit für Hochbauten von 3,360,000 Fr. etwas reduziert werden könnte, um den Gemeinden bei der Ausführung von ihren Notstandsarbeiten in vermehrtem Masse entsprechen zu können.

Brönnimann (Zimmerwald). Ich möchte nur sagen, dass man im Volke oft kritisiert, dass bei den Arbeiten zu oft Maschinen statt Menschenhände verwendet werden. Dadurch wird verunmöglicht, dass Arbeitslose in grösserer Zahl beschäftigt werden. Ich stimme dem Bericht der Regierung zu, unter dem Vorbehalt, dass soweit wie möglich an Stelle der Maschinen Menschen verwendet werden. Man hat schon in illustrierten Zeitungen gesehen, wie durch die Bagger in ganz kurzer Zeit die Häuser niedergerissen werden. Die Arbeiter stehen nur darum herum. Das ist aber nicht der Wille des Volkes, wenn es die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bewilligt.

Weiter möchte ich die Kritik anbringen, dass die Pläne zum Bau der alpwirtschaftlichen Schule in der Universität und nicht hier ausgestellt worden sind. Ich möchte doch ersuchen, dass die Projekte, die der Regierungsrat durch Architekten des Oberlandes hat ausarbeiten lassen, in der Maisession hier hinten aufgehängt werden.

M. Gressot. Nous sommes, nous Jurassiens plus spécialement, reconnaissants envers la Direction des travaux publics pour le programme dont il vient de lui donner connaissance. Cependant, je me pennets de me faire l'écho du milieu artisanal de Porrentruy qui craint que les travaux de réfection à exécuter au château de Porrentruy, ainsi que tous ceux qui en dépendent, soient remis à plus tard, en tous cas après d'autres travaux, tels que la construction du bâtiment prévu pour les archives à Berne, de la maison de relèvement de Münsingen et de l'école d'économie alpestre de Zweisimmen. Or, vous n'ignorez pas que la crise actuelle fait sentir ses effets non seulement parmi les ouvriers de l'industrie horlogère et dans l'agriculture, mais aussi dans les milieux des artisans de la ville de Porrentruy et environs. C'est la raison pour laquelle, vu que ces travaux de restauration du château de Porrentruy seront en quelque sorte des travaux d'aménagement intérieur pour lesquels les artisans seront plus spécialement appelés à prêter leur concours, je demande à la Direction des travaux publics de bien

vouloir faire procéder le plus tôt possible aux transformations prévues au bâtiment du château de Porrentruy, aussitôt que le subside de la Confédération sera obtenu.

Morgenthaler. Vorerst spreche ich der Regierung und dem Herrn Baudirektor den Dank aus für den uns vorgelegten Bericht. Ich pflichte dem Baudirektor bei, dass die Arbeitslosigkeit jetzt nach und nach auch dort um sich greift, wo sie bisher noch nicht so fühlbar war. Da heisst es beizeiten Vorsorge zu treffen. Auch wir in Langenthal spüren die Krise. Wir beschäftigen uns mit einem Projekt, damit wir im Notfall den Arbeitslosen Arbeit zuwenden können. Die Arbeit an der Langeten sollte bald in Angriff genommen werden. Wir haben durch sie regelmässig grossen Wasserschaden gehabt. Ich bitte den Herrn Baudirektor, dafür zu sorgen, dass diese Arbeit mit in das Arbeitsprogramm aufgenommen werde. Die Langeten tritt immer wieder über die Ufer und überschwemmt eine Reihe von Gemeinden. Die Dörfer stehen unter Wasser. Ich möchte, dass die Herren einmal sähen, wie ganze Quartiere überschwemmt sind. Man wirft natürlich alles hinaus ins Wasser und das Dorf sieht nachher aus wie ein Misthaufen. Wir haben geradezu vorsintflutliche Zustände. Das müssen wir aus der Welt schaffen. Der Bahnbetrieb ist gehemmt; die Strassenunterführung kann nicht benützt werden. Man muss da unbedingt einmal Ordnung schaffen. Da die Arbeit gut als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen könnte, möchte ich den Herrn Baudirektor bitten, das doch zu berücksichtigen.

Ebenso möchte ich bitten, dass dem Strassenbau in unserer Gegend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde. Wir anerkennen ja, dass Jahr für Jahr im Oberaargau etwas gemacht worden ist. Aber ausser an den Hauptstrassen ist doch zu wenig getan worden. Ich wiederhole, dass wir anerkennen, dass immer wieder an den Strassen gearbeitet worden ist. Aber wir haben auch noch andere Strassen, und wir müssen darauf drängen, dass auch diese ausgebessert werden. Es handelt sich dabei nicht um Millionenbeträge. Es sind keine Ausgaben, die den Bund oder den Kanton in Verlegenheit bringen könnten. Ich möchte bitten, den unwürdigen Zustand unserer Strassen in verschiedenen Gemeinden zu beseitigen.

Keller. Es ist richtig, wie der Herr Baudirektor gesagt hat, dass wir auch in den Gemeinden verminderte Bautätigkeit haben. Dieser Tage bin ich aber von einem Inspektor darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir noch sehr viele alte Schulhäuser haben. Da sollte man etwas machen. Da möchte ich anfragen, ob es nicht möglich wäre, dass in diesen Zeiten der Staat auch hier einspringen und uns zu neueren Schulhäusern verhelfen könnte. Wir haben ja eine Subvention nach Primarschulgesetz; aber die ist viel zu gering. Wenn man den Gemeinden etwas beispränge, wäre es möglich, den einen und andern Schulhausbau in Angriff zu nehmen. Dabei fänden viele Handwerker wieder ihr Auskommen, und es gibt ja Gemeinden, die nicht viele Arbeitslose haben, die aber diesen wenigen Handwerkern doch gern Arbeit verschaffen. Ich möchte deshalb den Baudirektor fragen, ob es nicht mög-

lich wäre, von der Gesamtsumme etwas zu erübrigen, um es für diese Bauten zu verwenden.

Mani. Gegen den Bericht habe ich auch nichts einzuwenden. Wir haben aber heute von der Wasserversorgung im Jura gehört. Wir haben ein ähnliches Anliegen. Die Brandversicherung und Bezirksbrandkasse im Simmental drängt uns, Hydrantenanlagen zu bauen. Mit Trinkwasseranlagen ist uns nicht geholfen. Da möchte ich bitten, uns wie den Jura zu berücksichtigen.

M. Voisard. Il est prévu une somme de 870,000 francs au programme des possibilités de travail pour la construction de routes et la suppression de passages à niveau dans le canton de Berne. Je me permets de demander d'abord si dans cette somme est prévue celle nécessaire à la suppression du passage à niveau de St. Germain à Porrentruy et dont les plans ont déjà occupé la Direction des travaux publics.

Autre point: il s'agit également de la réfection d'un tronçon de la route Porrentruy-Courtedoux, devisé à 80,000 fr.; ce travail, paraît-il, a été renvoyé à plus tard. Or, je demande qu'il soit exécuté le plus tôt possible et qu'une subvention soit également demandée à la Confédération. Cette route a déjà donné lieu à mille critiques; la presse a signalé son état déplorable.

Meer. Wir sind mit Herrn Brönnimann einverstanden, wenn er wünscht, dass die Arbeiten weniger durch Maschinen ausgeführt werden sollen. Wir haben ja die Sache auch an der Bolligenstrasse beobachten können. Dort haben Maschinen gearbeitet, und auf der anderen Seite haben Arbeitslose gestanden, die nichts zu tun hatten. Wir haben die Pflicht, diese Leute zu beschäftigen. Ich habe beim Staatsverwaltungsbericht bereits davon gesprochen, bei der Erstellung von Wohnungen für Bellelay usw. Wir haben grosse Arbeiten auszuführen, für die sicherlich der Arbeiter wie die Meister der Regierung dankbar sein werden.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab will ich sagen, dass ja ausser den ausserordentlichen Krediten, die man mit dieser Vorlage bewilligt, noch die Budgetkredite vorhanden sind. Arbeiten, die nicht in dieser Vorlage sind, können ja dann auf dem ordentlichen Budgetweg bewilligt werden. Ich will aber sagen: Nicht die Tatsache, dass hier ein Vertreter einer bestimmten Gegend geschickt oder weniger geschickt spricht, veranlasst uns zu bauen, sondern es wird das gebaut, was dringlich ist. Strassen werden dort gebaut, wo sie in einem unerträglichen Zustande sind oder wo Leute wohnen, die ein Interesse daran haben, dass der Staub beseitigt werde und gesunde Zustände geschaffen werden. Wasserbauten nehmen wir da vor, wo wachsender Schaden vorhanden ist oder Gefahr droht, Hochbauten da, wo dringende Bedürfnisse sie erfordern. Wenn wir hier auf Details eintreten wollen, werden wir nie einig werden. Ich habe die Grossratsprotokolle bis ins vorige Jahrhundert zurück durchgesehen und habe gefunden, dass man sich über Strassenbauten nie hat einigen können. Es hätte keinen Wert, mit Diskussionen darüber hier noch Zeit zu verlieren. Wegen

des Gebrauches von Maschinen hat sich die Baudirektion bereits an den Baumeisterverband gewendet mit dem Begehren, man möchte dafür sorgen, dass die Verwendung von Maschinen soviel wie möglich unterbleibe. Wo immer es zugänglich ist, verlangen wir das schon bei der Submission. Aber es gibt gelegentlich Arbeiten, wie die Ausführung einer Betonstrasse, wo die Verwendung von Maschinen unumgänglich ist. Dort möchte ich um Nachsicht bitten. In der Papiermühlestrasse ist eben just eine Betonmaschine verwendet worden.

Wir haben sehr gedrängt, dass die Ausstellung der Projekte für die alpwirtschaftliche Schule noch während der Grossratssession möglich war. Die Arbeiten sind im Lesesaal der Hochschule ausgestellt. Ich bitte Sie, sie sich doch dort anzusehen. Es wäre gar nicht möglich, die vielen Arbeiten hier aufzuhängen. Im übrigen waren wir es den Bewerbern und Preisträgern schuldig, eine öffentliche Ausstellung ihrer Arbeiten zu veranstalten. Es sind sehr interessante Projekte eingegangen. Ein Gang in die Hochschule würde sich schon lohnen. Wenn wir ein Kreditbegehren stellen, werden wir Ihnen die Pläne natürlich im Detail unterbreiten.

In Pruntrut haben wir die Absicht, für die Arbeiten am Schloss die dortigen Handwerker zu beschäftigen. Wir haben nicht einen Architekten in Pruntrut wählen können; denn ich glaube, für die heikle und schwierige Arbeit der Schlossrenovation und Umgestaltung würden wir in Pruntrut keinen gefunden haben.

Die Frage des Baues von Schulhäusern ist durch Gesetz geregelt. Die Gemeinden haben ihre Projekte der Unterrichtsdirektion einzureichen. Von dort geht es an die Baudirektion. Die Projekte werden auch künftig subventioniert werden. Es ist aber ausgeschlossen, dass wir hier vom Gesamtbetrag etwas wegnehmen, um den Gemeinden den Schulhausbau zu ermöglichen.

Bei den Wasserversorgungen liegt der Fall nicht viel anders. Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern kann die Einrichtung subventionieren, soweit diese Löschzwecken dienen. Das macht 25 bis 28 0/0. Sollte eine Einrichtung in einem Gebiet mit Arbeitslosen erbaut werden, so kann das eidgenössische und kantonale Arbeitsamt einen Beitrag an die Lohnsumme zahlen.

Auf die Anfrage wegen des Bahnüberganges von St. Germain kann ich antworten, dass die notwendigen Pläne noch nicht erstellt sind. Es braucht noch Unterredungen mit den Bundesbahnen und der Gemeinde Pruntrut. Wir werden aber auf diese Sache vielleicht im Budgetwege zurückkommen. Beiträge will die Bundesbahn nur leisten nach Massgabe der Einsparungen an der Bahnbewachung. Ich muss also antworten, dass wir zurzeit auf die Wünsche nicht eintreten können, später vielleicht.

Die Langetenkorrektur ist in Vorbereitung. Wir gehen hier vor wie überall bei Gewässerkorrekturen. Vorerst muss ein Projekt her, das Auskunft darüber gibt, was die ganze Sache kostet. Das ist im Gange. Das Projekt wird in Langenthal ausgeführt unter Beiträgen des Kantons Bern. Hinterher werden sich Langenthal und Mitbeteiligte entscheiden müssen: Was steht dem Aufwand an Mehrwert gegenüber? Erst hernach ist das Projekt reif. Heute ist es noch nicht reif. Im übrigen möchte ich nicht

unterlassen, dem Vertreter Langenthals zu sagen, was wir in den letzten Jahren für Langenthal aufgewendet haben. 1927 116,000 Fr., 1928 79,300 Franken, 1929 79,000 Fr., 1930 60,000 Fr., 1931 61,000 Fr., 1932 44,000 Fr. Zusammen rund also 450,000 Fr. Ausserdem haben wir Aufwendungen gehabt für die Strasse Langenthal-Huttwil in den Jahren 1928—1932 301,000 Fr. Im angebrochenen Jahre werden Arbeiten ausgeführt in Rohrbach und in mit 90,000 Fr. Wir haben also für Langenthal und seine Gegend allerlei getan. Wir müssen aber eine Verteilung der Arbeit vornehmen nach Massgabe der Dringlichkeit. Wir wollen eine Verteilung über den ganzen Kanton hin. Es soll niemand zu kurz kommen.

Ich muss sagen, es ist des Rates unwürdig, dass im Plenum diese Strassenbaugeschäfte bis in alle Details behandelt werden. Darüber kann man sonstwo, im Einvernehmen mit den Gemeinden, sprechen. Wenn ich an einem Orte ein Zugeständnis machen wollte, könnten sich alle zusammen zum Worte melden, und dann käme ein Grossteil zu kurz.

Zum Schluss möchte ich mitteilen, um Herrn Bühler zu antworten, dass wir bemüht sind, die Subventionsfrage mit den Instanzen des Bundes abzuklären. Unserer Eingabe, die am 17. Januar an den Bundesrat gegangen ist, haben wir kürzlich das Verzeichnis der einzelnen Arbeiten folgen lassen, so dass der Bund informiert ist. Ich hatte kürzlich die Ehre, zu einer Besprechung mit Herrn Bundesrat Schulthess und Herrn Direktor Renggli vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berufen zu werden, und kann mitteilen, dass wir den von der Staatswirtschaftskommission geäusserten Wunsch teils schon durchgeführt haben, teils bemüht sind, ihn weiter durchzuführen bis zur Erfüllung.

Auf etwas möchte ich noch hinweisen. Sie haben heute morgen mit Recht beschlossen, Einsparungen an den Gehältern der Beamten und Lehrer vorzunehmen. Das war richtig, dass man dort auf der ganzen Linie die Ansprüche herabsetzte, um Ansprüchen gerecht zu werden, die das Land nach anderer Richtung an uns stellt. Ich werde nun auch daran gehen, unsere Unternehmer zu veranlassen, gewisse Herabsetzungen durchzuführen, damit man mit den Summen, die hier ausgesetzt sind, mehr Arbeiten ausführen kann.

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

1. Der Grosse Rat nimmt von dem vorstehenden Bericht zustimmend Kenntnis.
2. Der Grosse Rat erwartet bestimmt, dass die in dem vorstehenden Bericht erwähnten Bauarbeiten seitens der Eidgenossenschaft in dem vorgesehenen Umfange finanziell unterstützt werden.

Präsident. Die Atmosphäre, wie sie heute vormittag im Ratssaal herrschte, konnte mich nicht ermutigen, die noch hängigen Traktanden auf die

Traktandenliste von heute Nachmittag zu nehmen. Ich stellte mir vor, dass wir nicht fertig werden können. Nun wäre das vielleicht möglich gewesen, wenn man auch eventuell das Holdinggesetz hätte verschieben müssen. Darum müssen wir morgen Vormittag noch eine Sitzung abhalten.

Schluss der Sitzung um 5¹/₄ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 23. März 1933,

vormittags 8¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 205 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Clerc, Flück, Glaser, Haas, Hurni, Laur, Linder, Oberli, Schüpbach, Zbinden; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Baume, Hirt, Krebs, Maître, Meyer (Obersteckholz), Michel, Schlapbach.

Tagesordnung:

Staatsanleihen von 14 Millionen Franken.

(Siehe Nr. 6 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat legt Ihnen einen Vertrag vor, zu dessen Abschluss laut Staatsverfassung der Grosse Rat endgültig kompetent ist. Es handelt sich um Rückzahlung des Anleihe des Kantons Bern von 1914 im ursprünglichen Betrag von 15 Millionen Franken, das damals zu 4¹/₄ Prozent aufgenommen worden ist. Dieses Anleihen ist ein sogenanntes amortisierbares Anleihen, dessen Rückzahlung durch jeweilen vom Los bestimmte

Quoten erfolgt. Diese Rückzahlung wäre bis 1973 gegangen, von 1924 bis 1973 wären Jahr für Jahr bestimmte Quoten von Obligationen zurückbezahlt worden. Es ist zuzugeben, dass in einem derartigen Verfahren grosse Vorteile liegen, da vermöge der langen Lauffrist der Staat die Möglichkeit hat, Jahr für Jahr in kleinerem Umfange Rückzahlungen zu machen und so in längeren Zeiträumen das Anleihen zum Verschwinden zu bringen. Es ist eine systematische Schuldentilgung auf längere Zeitperioden vorgesehen. Gerade weil in der Amortisierbarkeit dieses Anleihe ein grosser Vorteil liegt, hatten wir gewisse Hemmungen, es zu kündigen, und deshalb haben wir nicht sofort, als die Zinssenkung begann, an die Kündigung gedacht. Die Möglichkeit der Kündigung hätten wir schon 1924 gehabt. Nun haben wir davon erst auf 1. Juni 1933 Gebrauch gemacht. Vielleicht hätten wir das Anleihen auch auf einen späteren Zinstermin kündigen können. Wir sind dem Grossen Rat darüber Rechenschaft schuldig, warum wir den heutigen Zeitpunkt gewählt haben. Der Zins hat sich in den letzten zwei Jahren relativ stark gesenkt. Wir haben noch vor 2 Jahren einen Zinssatz von 5 0/0, teilweise sogar darüber, für erste Hypotheken gehabt. Sukzessive ist der Anleihezins zurückgegangen und letztes Jahr zum erstenmal hat die Eidgenossenschaft ein Anleihen zu $3\frac{1}{2}$ 0/0 herausgegeben. Für gute Schuldner wie die Eidgenossenschaft und verschiedene Kantone gilt seit Ende dieses letzten Jahres dieser Zinssatz $3\frac{1}{2}$ 0/0; einzelne Kantone haben noch in der letzten Zeit zu $3\frac{3}{4}$ 0/0 abschliessen müssen. Man kann sich fragen, ob man nicht mit der Kündigung hätte zuwarten sollen in der Hoffnung, dass auf einen späteren Zinstermin der Zins noch günstiger würde. Man hätte sich ja sagen können, dass wir vielleicht im Herbst mit $3\frac{1}{4}$ 0/0, in 2 Jahren vielleicht sogar mit 2 0/0 ausgekommen wären. Das kann man nicht wissen..

Die Regierung hat nun gefunden, man solle den Schritt wagen und die Operation vornehmen. Zunächst hatte die Regierung die Auffassung, man solle die Rückzahlung des Anleihe bis auf den Zinstermin vom 1. Dezember 1933 hinausschieben, um eventuell im Herbst oder Winter das Anleihen aufzunehmen, das zur Rückzahlung nötig wäre. Man hätte dann im Frühling dieses Jahres eine Finanzoperation in Form eines Anleihe zur teilweisen Konsolidation unserer laufenden Schuld, von der man in dieser Session viel gesprochen hat, vornehmen müssen, und gleichzeitig ein Anleihen aufnehmen müssen zur Beschaffung der Mittel für die Ausführung der Arbeiten, von denen Sie gestern von Herrn Regierungsrat Bösiger gehört haben.

Schon letzten Sommer haben wir ein Anleihen in Aussicht genommen, das zwei Zwecken hätte dienen sollen, einmal der Konsolidierung unserer laufenden Schuld in einem gewissen Umfang, zweitens der Geldaufnahme, um diese ausserordentlichen Bauarbeiten in Angriff nehmen zu können. Nun haben wir die Sache umgestellt und zwar erst im Laufe des Monats Februar. Dafür waren verschiedene Gründe massgebend. Der Hauptgrund war darin zu erblicken, dass es mit der Subvention des 5 Millionen-Bauprogramms durch die Eidgenossenschaft nicht so recht vom Fleck wollte, und dass wir

eigentlich noch jetzt nicht vom Fleck gekommen sind. Wir haben von der Eidgenossenschaft keine bestimmte Antwort, ob und in welchem Umfang sie die Arbeiten subventionieren wolle, namentlich nicht, ob die im Bauprogramm von 5 Millionen vorgesehenen Hochbauten auch von der Eidgenossenschaft unterstützt werden. Wir sind in dieser Beziehung mit der Eidgenossenschaft weder grundsätzlich, noch im Ausmass einig, und die Verhandlungen ziehen sich ausserordentlich in die Länge. Es ist selbstverständlich, dass, solange wir nicht Klarheit haben, in welchem Umfange wir die gewünschte Zustimmung der Eidgenossenschaft für diese Notstandsarbeiten bekommen, wir nicht vor den Grossen Rat kommen und einen Kredit verlangen, d. h. beantragen können, den Beschluss auf Aufnahme eines Anleihe zu fassen, das später dem Volke unterbreitet werden muss.

In zweiter Linie war für diese Umstellung in der Anleihepolitik massgebend die Tatsache, dass sich der Zinssatz noch gesenkt hat. Wir sagten uns, für grosse Anleihen sei es besser, wenn man gegen den Winter hin damit herauskommt. Zwar ist unsere laufende Schuld bei der Kantonalbank und Hypothekarkasse immer angewachsen. Man musste feststellen, wie beängstigend unsere Verschuldung gegenüber den beiden Staatsinstituten in die Erscheinung trat. Man hat letztes Jahr mitten im Sommer von einer Konsolidierungsanleihe von 5 Millionen Franken gesprochen, im Herbst von 10 Millionen und im Winter schon von 15 Millionen Franken. Die Frage wird jetzt sein: Müssen wir nicht eine Konsolidierungsanleihe für die laufende Schuld in der Höhe von 20 Millionen Franken aufnehmen? Darüber hat der Regierungsrat noch keinen Beschluss gefasst, wie weit das Konsolidierungsanleihen gehen soll. Wir werden auf Ende März 1933 einen ganz genauen Status aufnehmen, aus dem deutlich hervorgeht, wie wir gegenüber den beiden Staatsinstituten in der laufenden Schuld stehen, wie das Verhältnis gegenüber früheren Jahren ist. Daraus wird sich ergeben, dass wir eine bedeutend grössere Verschuldung haben als im vorhergehenden Jahr. Wir werden Vergleiche bringen und werden dem Grossen Rat zugleich schildern, was wir an Guthaben haben, wie es mit dem Steuerausstand steht. In dem Vortrag, der im Mai herauskommt, wird der Grosse Rat genau orientiert werden.

So sind wir nun zu dem Vorschlag gekommen, man wolle das Konsolidierungsanleihen und das Bauanleihen vereinigen und erst in der Maisession dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Das Anleihen, das dann zumal beschlossen wird, muss dem Bernervolk zur Genehmigung unterbreitet werden. Wir werden in dem Beschluss nicht im Einzelnen sagen, was gemacht werden soll, sondern wir verlangen zuhanden des Grossen Rates vom Bernervolk die Ermächtigung, ein Anleihen aufzunehmen. Dann muss der Grosse Rat in einer der Sessionen im Herbst erst noch den positiven Beschluss fassen, ein bestimmtes Anleihen aufzunehmen.

Mit Bezug auf die 5 Millionen Franken, die von der Baudirektion gefordert werden, nehme ich an, diese Aufwendung von 5 Millionen Franken für Bauarbeiten habe im Anleiheentwurf an den Grossen Rat und an das Bernervolk nur als Motiv zu gelten.

Wir können das tatsächlich nicht so fassen, dass man sagt, der Grosse Rat beschliesse, die und die Arbeiten zu machen, und nachher mit dem Anleihen von 5 Millionen Franken vor das Volk zu gehen, sondern wir werden es so machen, dass man das Bernervolk grundsätzlich befragt, ob es 20 Millionen Franken für Konsolidierung und 5 Millionen Franken für Bauarbeiten aufnehmen wolle. Wenn der Beschluss des Bernervolkes da ist, kommt die Sache an den Grossen Rat zurück, und dieser muss nachher innerhalb des vom Bernervolk gesetzten Rahmens die einzelnen Projekte durch besonderen Beschluss bestimmen. Betragen die Kosten des einzelnen Projektes weniger als eine Million, so ist der Grosse Rat zuständig, überschreiten sie diese Grenze, muss das Bauprojekt noch vor das Volk gebracht werden. So halten wir die Kompetenzen des Grossen Rates und des Bernervolkes genau inne und schaffen den Referendumsbürgern die Möglichkeit, sich über Bauarbeiten im Gesamten auszusprechen und dann auch noch über die einzelnen Projekte, wenn deren Kosten über eine Million Franken hinausgehen. Wir können das nicht ineinanderschachteln, sonst könnte der eine sagen, er stimme dem Anleihen zu, aber dem Bau nicht, oder der andere, er stimme dem Bau zu, aber dem Anleihen nicht. Man muss also dem einzelnen Bürger Gelegenheit geben, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

Es lag mir daran, gerade über diese Sache eingehend zu referieren, weil ich gestern durch die Sitzung der Staatswirtschaftskommission abgehalten war, als zweiter Sprecher des Regierungsrates zum Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzutreten. Der Regierungsrat hatte mich beauftragt zu der Finanzierung noch das Wort zu ergreifen. Ich habe nun die Gelegenheit benützt, beim Konversionsanleihen darüber noch kurz zu referieren.

Kehren wir zur heutigen Aufgabe zurück. Die Frage der Konversion dieses Anleihens zerfällt in zwei Teile. Den ersten Teil hat der Regierungsrat besorgt, indem er die Kündigung dieses 15 Millionen-Anleihens ausgesprochen hat auf 1. Juni. Auf dieses Datum wird das Restkapital von 14,027,000 Franken zur Rückzahlung fällig. Aber wir werden nicht so vorgehen, dass wir einfach jedem Obligationär des jetzt bestehenden Anleihens vom Jahre 1914 das Geld zurückschicken, sondern wir werden ihnen offerieren, die neuen Titel anzunehmen, die wir zu einem bestimmten Kurs herausgeben. Dann werden vielleicht nicht alle Obligationäre den Titel konvertieren, den neuen Titel an Stelle des alten nehmen. Die Banken rechnen auf Grund der letzten Anleiheoperationen mit etwa 70% Konversion. Beim letzten eidgenössischen Anleihen zu 3½% sind 73% konvertiert worden. Es ist möglich, dass bei dem relativ grossen Sprung von 4¼ auf 3½% die Konversion nicht so stark sein wird, sondern dass die Leute versuchen werden, das Geld anderswo besser anzulegen, als beim Staat Bern. Dabei rede ich natürlich nur vom Zins. Es ist ganz gut möglich, dass unsere Operation nicht 70% Umwandlungen bringen wird. Daraus resultiert nun, dass dem Staat Bern wahrscheinlich einige Millionen in bar zufließen werden und zwar Ende März, anfangs April, wo das Anleihen emittiert wird. Man hätte sich deshalb fragen können, ob man damit nicht falsch operiere, wenn man das

Anleihen erst auf 1. Juni zurückzahlen muss, während man es jetzt schon im März emittiert und flüssiges Geld bekommt, das man aufbewahren muss bis zum 1. Juni. Es ist klar, dass man das Geld nicht zu andern Zwecken verwenden kann, sondern auf die Seite legen muss, um unsere Verpflichtung auf 1. Juni erfüllen zu können. Da hätte man sagen können, man wolle bis im Mai warten. Aber die Lage ist so, dass der Staat gegenüber den beiden Bankinstituten eine hohe laufende Schuld hat und dort einen höheren Zins bezahlt als 3½%. Wenn wir dieses Geld bekommen, können wir eine kleines Zwischengeschäft machen. Wir werden das Bargeld, das wir bekommen, sofort an der laufenden Schuld bei der Kantonalbank oder Hypothekarkasse in Abzug bringen. Das ist eine nicht ungeschickte Operation, dass wir das Geld im März aufnehmen, weil wir momentan Verwendung haben vom Standpunkt des Staates aus. Diese Verwendung passt der Kantonalbank oder Hypothekarkasse wenig, die plötzlich ein paar Millionen vom Staat Bern zugewiesen bekommen, und schauen müssen, wo sie das Geld anlegen. Ich stelle mich in dieser Beziehung — da wohnen nicht zwei Seelen in meiner Brust — in erster Linie auf den Standpunkt des Finanzdirektors und muss trachten, dass der Staat entlastet wird. Das ist also der zweite Grund, weshalb wir im März mit dieser Operation kommen.

Es gibt aber noch einen dritten Grund. Man ist nicht sicher, wie sich die Zinsverhältnisse im Lauf des Jahres 1933 entwickeln. Wir haben grosse internationale Schwierigkeiten. Wir wissen noch jetzt nicht genau, wie es mit dem Dollar gehen wird. Von offizieller amerikanischer Seite habe ich wenigstens noch nie in der Zeitung eine Bekanntmachung gelesen, dass man den Dollar auf dem Nominalkurs halten werde. Sie werden nicht von der Goldwährung abgehen, aber es ist möglich, dass sie dem Dollar einen andern Goldwert geben. Man weiss nicht, welchen Einfluss diese eventuelle Operation auf die ganze Finanzwirtschaft der Welt haben wird. Im fernern sind politische Sachen in Europa im Gang, von denen man auch nicht weiss, in welchem Umfang sie auf die Geldverhältnisse im Laufe des Jahres 1933 einwirken. Es ist uns also von kompetenter Seite geraten worden, wir sollen jetzt abschliessen. Man hätte sich allerdings fragen können, ob der Kanton Bern nicht im Verhältnis zum Kanton St. Gallen noch günstigere Bedingungen hätte verlangen können. Die Bedingungen, die wir hier für das neue Anleihen bekommen haben, sind diejenigen, die dem Kanton St. Gallen für das Anleihen, das jetzt gerade in Emission ist, gestellt worden sind, mit der Ausnahme, dass das St. Galler-Anleihen 20 Jahre läuft, während wir schon nach 15 Jahren kündigen können, wenn die Verhältnisse nach 15 Jahren so sein sollten, dass wir ein Interesse hätten, zu kündigen. Das ist die kleine Differenz gegenüber dem Anleihen von St. Gallen. Man könnte also sagen, dass der Kanton Bern immer noch besser behandelt wird als der hauptsächlich industrielle Kanton St. Gallen. Ich glaube, der Kanton Bern hat auch noch das grössere Vermögen als der Kanton St. Gallen und ist sonst noch stärker als jener Kanton. Sie werden vielleicht sagen, gestern habe das noch anders getönt. (Zuruf: Jawohl!) Der gestrige Beschluss hat aber einen grossen Vorteil in den Anleiheverhandlungen gebracht. Das habe ich

gestern gespürt in den Verhandlungen mit den Banken, welcher ausgezeichneten Eindruck das gemacht hat. Der Kanton St. Gallen ist vielleicht etwas schlechter gestellt als der Kanton Bern, und deshalb hätte man womöglich den Kampf mit dem Bankenkartell, dem Verband der Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat aufnehmen und sagen können, dass wir bessere Bedingungen wollen als der Kanton St. Gallen. Demgegenüber haben die Banken eingewendet: die Börse sei, seitdem das Anleihen mit dem Kanton St. Gallen gemacht wurde, sehr schwankend geworden, die besten von den sogenannten goldgeränderten Papieren hätten plötzlich um zwei bis drei Punkte nachgegeben. Die Unsicherheit an der Börse sei auch in bezug auf gute Papiere so, dass die Banken nicht sicher mit deren Unterbringung rechnen können. Sie sagen, dass sie, eben weil es sich um den Kanton Bern handle, weil man sehe, dass der Kanton Bern in seinen Finanzen Ordnung haben will, zugebilligt hätten, dass man die gleichen Bedingungen mache wie dem Kanton St. Gallen. In der Rücktrittsklausel haben sie uns eine bessere Bedingung zugebilligt, als gegenüber dem Anleihen des Kantons St. Gallen. Im Anleihen von St. Gallen ist in bezug auf den Rücktritt gesagt, dass die Möglichkeit dazu bestehe, wenn die A-K-Titel der Bundesbahnen unter 100⁰/₀ fallen, während in Art. 8 unseres Vertrages steht, dass die Rücktrittsmöglichkeit besteht, wenn die Titel unter 99 stehen sollten.

Nun könnte man die grundsätzliche Frage aufrollen, ob wir uns nicht von der bisherigen Übung, einen Vertrag mit den Banken abzuschliessen, abwenden sollen. Die Banken, die hier in Frage kommen, sind: Das Kartell der Schweiz. Grossbanken, dessen Zusammensetzung Sie kennen, der Verband der Kantonalbanken und das Berner Banksyndikat. Das sind unsere Vertragspartner. Der Vertrag bestimmt eigentlich, dass diese Banken uns das Anleihen abkaufen und nachher die ganze Verantwortung für die Emission übernehmen. Wir sind, sobald der Vertrag von den Banken unterzeichnet ist, aus der Sache, es ist dann Sache der Banken, wie sie das Anleihen bei ihrer Kundschaft unterbringen. Man hätte sich nun fragen können, ob man mit Rücksicht auf die Geldflüssigkeit, die gegenwärtig herrscht, und mit Rücksicht auf den relativ guten Kredit des Kantons Bern nicht hätte sagen können, dass wir eigene Wege gehen und das Anleihen selber emittieren.

Gegen ein derartiges Vorgehen sprechen zwei Gründe. Einmal ist unsere Organisation nicht so ausgebaut, dass wir nachher dann auch das Anleihen technisch verwalten können. Wir müssten zum mindesten die Amtsschaffnerien mit der Sache betrauen, eine ganz neue Organisation schaffen, um das Anleihen zu vertreiben oder wir müssten den Leuten allen zusammen sagen, sie sollen auf die kantonale Finanzdirektion kommen, wenn sie Titel wollen. Das ist unpraktisch und würde eine grosse Arbeit bringen. Diese kann uns abgenommen werden, wenn wir einen festen Vertrag mit den Banken haben, durch welchen sie das Anleihen fest übernehmen. Damit sind wir der Notwendigkeit enthoben, die Anleihenstitel zu vertreiben.

Die andere Hemmung ist die, dass man in solchen Sachen immer auch an die Zukunft denken muss. Es waren schon manche Gemeinwesen aus-

serordentlich froh, wenn Bankenkonsortien ihnen Anleihen abgekauft haben. Wir wissen nicht, was im Kanton Bern noch passiert, wir wissen nicht, wie in 2—3 Jahren die Lage ist und ob wir nicht ausserordentlich froh sind über die Banken, wenn sie uns ein Anleihen noch fest übernehmen. Wenn wir nun bei der gegenwärtigen grossen Geldflüssigkeit eigene Wege gehen würden, würden wir uns von einem Partner trennen, mit dem wir lange zusammengearbeitet haben. Wenn dann die Kreditverhältnisse nicht mehr so gut sind, könnte uns der Partner sagen, er interessiere sich nun auch nicht mehr um die Sache. Man muss immer an die Zukunft denken. Ueber einen guten Vertragspartner ist man immer sehr froh, und in guten Zeiten kann man sich nicht einfach von einem Partner trennen, der einem in schlechten Zeiten geholfen hat, auch wenn diese Beibehaltung des Partners etwas kostet.

Es ist die bekannte Uebernahmekommission von 1¹/₂⁰/₀ vereinbart. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission darüber gesprochen und ich habe die Meinung vertreten, dass ja die Möglichkeit bestanden hätte, hier den Kampf aufzunehmen und zu sagen, der Kanton Bern zahle die Uebernahmekommission nicht oder nur in kleinerem Umfang. Da hätte man uns gesagt, man übernehme die Anleihe nicht. Es kann sich nur darum handeln, dass man versucht, die Kommission für spätere Anleihen zu reduzieren. Wir werden das nicht allein vom Kanton Bern aus versuchen, sondern durch die kantonale Finanzdirektorenkonferenz Verhandlungen aufnehmen mit den genannten Banken, um eine Reduktion dieser Uebernahmekommission zu erwirken. Der Kanton Bern hat umso weniger Ursache, zum Angriff überzugehen, als der Kanton St. Gallen sehr lange versucht hat, mit dem auch als unser Vertragsgegner erscheinenden Partner zu verhandeln, wobei er nichts erreicht hat. Es scheint mir, es sollte ein Kanton nicht so isoliert vorgehen, sondern Eidgenossenschaft und Kantone sollten gemeinsam vorgehen, und ich verpflichte mich, diese Verhandlungen durch die Finanzdirektorenkonferenz einleiten zu lassen.

Der langen Rede kurzer Sinn ist der: Wir haben ein zu 4¹/₄⁰/₀ verzinliches Anleihen auf den 1. Juni 1933 gekündigt; wir haben die Zusicherung der Banken, dass sie unser Anleihen fest übernehmen zu 3¹/₂⁰/₀, allerdings zu einem Kurs, auf dem wir verlieren. Wir werden darnach trachten, diese Kursdifferenz über die Vermögensrechnung abzuschreiben, so dass uns eben das Anleihen im Zins in der laufenden Verwaltung tatsächlich nur noch mit 3¹/₂ Prozent belastet. Die 3³/₄⁰/₀ machen uns auf 14 Millionen Franken einen schönen Gewinn aus. Wir nehmen also nicht 15, sondern nur 14 Millionen Franken auf, nachdem wir auf dem Anleihen annähernd eine Million zurückbezahlt haben. Auch nach dieser Richtung hin entsteht also eine Erleichterung.

Was die Bedingungen im einzelnen anbetrifft, so haben Sie dieselben im Vortrag lesen können. Der Emissionskurs der Banken beträgt 98.25⁰/₀ plus 0.60 eidgenössischer Stempel, total 98.85⁰/₀. Zu diesem Kurs wird das Anleihen den Obligationären offeriert werden. Davon geht für den Staat noch die Kommission von 1¹/₂⁰/₀ und der Stempel ab. Diese 60 Rp. müssen wir der Eidgenossenschaft weiter geben. Wir lassen das durch den neuen

Obligationär zahlen, sind aber verpflichtet, diese 60 Rp. der Eidgenossenschaft abzuliefern.

Ich glaube, die Operation sei überlegt, komme im richtigen Moment. Man hätte vielleicht bis im Mai oder im Herbst oder bis zum nächsten Jahr warten können, aber der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache, darum haben wir zugegriffen. Ich möchte empfehlen, auf das Geschäft einzutreten und nach dem Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat in der gestrigen Sitzung das Geschäft geprüft. Sie hat den Entwurf des Anleihevertrages zur Durchsicht bekommen und ihn in allen Teilen mit dem Herrn Finanzdirektor durchgangen. Wir sind zur Ueberzeugung gekommen, dass der Abschluss des Geschäftes, wie es uns heute vorgelegt wird, recht zweckmässig und im Interesse des Staates ist. Wie Sie gehört haben, ist die Kündigung auf 1. Juni 1933 bereits erfolgt. Der Titel sollte eigentlich vollständiger heissen: Konversion des $4\frac{1}{4}\%$ Anleihe des Kantons Bern von 15 Millionen vom Jahre 1914 in ein $3\frac{1}{2}\%$ Anleihen von 14 Millionen, denn wir konvertieren nicht den ganzen Betrag, sondern rund eine Million weniger, die bereits zurückbezahlt worden ist auf dem Wege der Auslosung. Wir können diese 14 Millionen zu günstigen Bedingungen neu auflegen und erreichen dadurch einen Zinsgewinn. Die Differenz beträgt, wenn wir alle Spesen rechnen, immer noch $0,45\%$, nämlich $4\frac{1}{4}\%$ gegen $3,8\%$. Die Ersparnis beträgt also 67,500 Fr. Wir halten dafür, es sei zweckmässig, diese Gelegenheit auszunützen. Wenn die Verhältnisse so unsicher sind, wie jetzt, ist es besser mit der Zinsersparnis jetzt zu beginnen und nicht zu warten. Der Herr Finanzdirektor hat mit den Verhältnissen im Kanton St. Gallen verglichen. Ich möchte die Parallele zwischen den Kantonen Bern und St. Gallen gar nicht ziehen, sondern nur sagen, dass der Vertrag jedenfalls den Bedingungen entspricht, die man momentan bekommt. Wir haben eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit erhalten, die günstig ist. Andere Gemeinwesen haben in letzter Zeit mit schlechteren Bedingungen rechnen müssen. Ich möchte mich auch darüber nicht aussprechen, sondern nur als Schlussresultat sagen: Alle, die am Staat interessiert sind, die Steuerzahler und die Lohnempfänger, haben ein Interesse daran, dass wir zu möglichst günstigen Bedingungen unsere Schuld placieren können. Diese Bedingungen hängen sicher von den Anstrengungen ab, wie wir die Staatsrechnung gestalten. Fahren wir mit dem Defizit zu, so werden sicher die Bedingungen für die Geldaufnahmen des Staates auch schwieriger werden. Wenn wir den Eindruck erwecken, dass wir im gegebenen Moment mit den Ausgaben in der Staatsrechnung zurückhalten können, werden wir bessere Bedingungen herausbringen. Darum glaube ich, dass es gut ist, wenn wir den Antrag der Regierung gutheissen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Art. 26, Ziff. 11, der Staatsverfassung,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Dem zwischen der Finanzdirektion einerseits, als Vertreter des Staates Bern, und der Kantonalbank von Bern, dem Kartell schweiz. Kantonalbanken, dem Verband schweiz. Kantonalbanken und dem Berner-Banken-Syndikat andererseits, abgeschlossenen Vertrag vom März 1933 betreffend die Aufnahme eines Anleihe von 14,000,000 Fr. wird die Genehmigung erteilt. Das Anleihen ist zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinslich und nach 20 Jahren rückzahlbar. Der Staat hat hingegen das Kündigungsrecht nach Ablauf von 15 Jahren. Der Emissionskurs beträgt 98,25 plus 0,60 eidgenössischer Titelstempel.

Präsident. Die Regierung wünscht eine Mitteilung über eine neue Beschwerde des Herrn Schoch an den Rat zu richten.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben letzten Montag eine Beschwerde des J. O. Schoch und der Elise Schoch-Kalt behandelt und, soweit der Grosse Rat dazu überhaupt kompetent ist, abgewiesen. Die Herren haben aus den Ausführungen der Justizdirektion und des Herrn Präsidenten der Justizkommission entnehmen können, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, die bereits vom Bundesgericht durch Urteil entschieden worden ist, an der also der Grosse Rat nichts mehr ändern kann.

Nun sind am gleichen Montag zwei neue Eingaben der Eheleute Schoch an den Grossen Rat geleitet worden. Diese Eingaben wurden dem Regierungsrat und von diesem der Justizdirektion überwiesen, und wir haben sie geprüft. Die neuen Eingaben enthalten nun nichts anderes, als eine Ergänzung der Beschwerde vom 24. Oktober 1932, über die wir am Montag beschlossen haben. Schoch wiederholt in den neuen Beschwerden seine bereits in der alten enthaltenen Behauptungen und kritisiert die Urteile des Bundesgerichtes und des bernischen Appellhofes. Auch die Eingaben vom 22. Dezember 1932 und vom 1. Februar 1933 beziehen sich auf die frühere Beschwerde. Scholl redet allerdings in diesen Eingaben von einem neuen Urteil der I. Zivilkammer und legt auch die Abschrift des Urteils bei. Aus dem Inhalt des Schreibens ergibt sich deutlich, dass er das Urteil nur als Ergänzung der früheren Beschwerde vorlegt. Es fehlt in diesen letzteren Eingaben überdies jede Aeusserung, die als Beschwerdebegehren betrachtet werden könnte, so

dass auch deshalb nicht von einer neuen Beschwerde gesprochen werden kann.

Wir möchten deshalb hier vor dem Grossen Rat nur feststellen, dass die neuen Eingaben des J. O. Schoch und der Frau Elise Schoch-Kalt vom 22. Dezember 1932 und vom 1. Februar 1933 durch die Abweisung der Beschwerde vom 27. Oktober 1932 erledigt sind, derart, dass es sich erübrigt, neuerdings hier über die bereits behandelte Sache zu sprechen. Der Herr Präsident der Justizkommission, der augenblicklich abwesend ist, hat mich ermächtigt, zu erklären, dass er mit dieser Behandlung der neuen Beschwerden einverstanden ist. Ich möchte den Rat bitten, hievon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Stauffer (Bätterkinden). Ich möchte dem Antrag der Justizdirektion beipflichten. Die Mitglieder der Justizkommission haben Gelegenheit gehabt, das ganze Aktenmaterial der verschiedenen Händel Schoch-Kalt zu studieren. Man hat wirklich den Eindruck bekommen, dass das krankhafte Querulanz ist. Es ist tatsächlich überflüssig, dass man sich im kantonalen Parlament, im Obergericht und im Bundesgericht in dieser Art eines verlorenen und erledigten Handels annimmt.

Präsident. Der Rat nimmt von diesen Mitteilungen zustimmend Kenntnis.

Gesetz

über

die Besteuerung der Holdinggesellschaften.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 7 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratungen finden sich abgedruckt auf Seite 81 ff. des Jahrganges 1932.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Besteuerung der Holdinggesellschaften. Darüber ist im Grossen Rat schon viel gesprochen worden. Dem Grossen Rat war seinerzeit eine Vorlage zugeleitet worden, die aber nicht über die grossrätliche Kommission hinausgelangte, deswegen, weil man damals, vor vier oder fünf Jahren, eigentlich mit diesem Holdingsteuergesetzentwurf eine Partialrevision der Steuergesetzgebung erreichen wollte. Gegenwärtig beschäftigt sich die grossrätliche Steuerkommission, die für die Totalrevision eingesetzt ist, mit dieser Frage, damals handelte es sich um eine andere Kommission. Die damalige Kommission sagte, man sei damit einverstanden, dass man ein besonderes Steuergesetz für die Holdinggesellschaften mache, aber in diesem Gesetz müsse noch das und das Aufnahme finden. Man hat alle möglichen Postulate und Begehren gestellt, denen sich die Regierung widersetzte, indem sie sagte, man könne keine Par-

tialrevisionspunkte in das Gesetz aufnehmen, weil wir damit wieder von der Totalrevision ableiten. So ist man also zum Schluss gekommen, man wolle die Sache im Grossen Rat nicht weiter behandeln. Diese Sache hätte ganz geruht, wenn nicht unterdessen die Gründung der Schweizerischen Uhrenholdinggesellschaften gekommen wäre, vor allem der Superholding, die die Unterstützung der Eidgenossenschaft gefunden hat, wo die Eidgenossenschaft verschiedene Millionen gestiftet hat, wo sich auch die interessierten Kantone und Kantonalkassen daran beteiligt haben. Nach der Superholdinggesellschaft sind verschiedene Unterholdinggesellschaften gegründet worden, die sich je auf einen Zweig der Uhrenindustrie bezogen. Es ist klar, dass unter unsern lieben Miteidgenossen ein heftiger Kampf um diese Burgunderbeute entstand. Alle fuhren darauf wie die Habichte, um Steuerkapital zu bekommen. Beteiligt haben sich am Wettkampf Neuenburg und Solothurn vor allem, Genf auch noch etwas und dann auch Bern. Solothurn und Neuenburg hatten einen Vorsprung, besonders Neuenburg, das vom Verwaltungsrat der Superholding die Zusage bekommen hatte, dass der Kanton den juristischen Sitz bekomme. Solothurn wollte ihn auch beanspruchen, ebenso wie wir. Die beiden andern Kantone hatten aber den Vorteil, dass sie besondere Holdingsteuergesetze haben, die ähnlich aufgebaut sind, wie wir es vorschlagen, wo nur ein Promille des Aktienkapitals als Steuer vorgesehen ist. Bern stand mit Rücksicht auf seine Gesetzgebung recht misslich da. Wir haben im gegenwärtigen Steuergesetz keine besondere Bestimmung, auf die wir uns berufen könnten, um den Holdinggesellschaften Vergünstigungen einzuräumen. Man musste versuchen, einen Rank zu finden, um wenigstens das von der Burgunderbeute zu bekommen, was noch zu retten war, nämlich einen Teil der Holdinggesellschaften in den Kanton Bern zu bekommen, und dabei die tatsächliche Geschäftsausübung nach Biel zu verlegen. Wir haben nun ein Staatsabkommen getroffen zwischen den Kantonen Solothurn, Neuenburg und Bern, wonach Bern und Solothurn die Einschätzung des Kantons Neuenburg anerkennen, weil die Holdinggesellschaft den juristischen Sitz in Neuenburg hat und worin auch anerkannt wird, dass wir an der grundlegenden Einschätzung im Kanton Neuenburg nur mit einem Anteil beteiligt sind. Wir bekommen die Hälfte von dem, wofür die Gesellschaft in Neuenburg eingeschätzt wird. Wir haben mit andern Worten auf die selbständige Einschätzung für die Geschäftstätigkeit der allgemeinen Schweizerischen Uhren A.-G. im Kanton Bern verzichtet und beteiligen uns laut Staatsvertrag mit unsern lieben Eidgenossen einfach mit dem, was dort eingeschätzt worden ist.

Man hat in der Kommission dieses Vorgehen teils bemängelt, teils als richtig befunden. Man musste namentlich darüber reden, weil einige Unterholdinggesellschaften auch beim Kanton Bern gefragt haben, ob sie nicht auch im Kanton Bern Sitz nehmen könnten. Wir mussten ihnen sagen, dass wir vom Regierungsrat aus diese Konzession nicht machen können, sobald sie den rechtlichen Sitz im Kanton Bern haben. Es ist etwas anderes, ob eine grosse Gesellschaft in einem andern Kanton den Sitz hat, oder im Kanton Bern. Wenn die Ge-

sellschaft in einem andern Kanton ihren Sitz hat, können wir uns mit dem andern Kanton verständigen; sowie sie ihren Sitz im Kanton Bern hat, ist es natürlich, dass sie nach allen Regeln und Pflichten des Gesetzes einzuschätzen ist und auch den gesamten Vorschriften des bernischen Rechtes unterworfen wird. Das ist natürlich für diese Unterholdinggesellschaften der schweizerischen Uhren-Industrie von grosser Bedeutung. Sie haben erklärt, es komme hauptsächlich Neuenburg in Frage. Neuenburg hat sich um die Sache interessiert und Unter-Holdinggesellschaften haben uns die Verpflichtung abgegeben, wenigstens zum Teil Sitz im Kanton Bern zu nehmen, wenn wir die Schaffung eines Holdinggesetzes wieder in Angriff nehmen. Man hat das unmittelbar nach den Verhandlungen gemacht und Sie wissen, dass die Vorlage bereits im Frühling 1932 gekommen ist, dass der Grosse Rat am 16. Mai 1932 Eintreten auf das Gesetz beschlossen und dasselbe auch in erster Beratung angenommen hat. Man wollte die zweite Lesung im letzten Herbst vornehmen. Wohl infolge des Dranges der Herren Grossräte, nach Hause zu reisen, konnte die Sache nicht behandelt werden, daher haben wir die zweite Beratung auf heute verschoben müssen.

Allerdings ist nun inzwischen ein starker Frontwechsel vorgenommen worden. Der erste Entwurf hatte sich streng unserer gegenwärtigen Gesetzgebung angepasst, indem vorgesehen war, dass die Erträge in I. Klasse besteuert werden, anstatt in II., und dass der Regierungsrat ermächtigt werde, besondere Vergünstigungen einzuräumen. Es ist aus interessierten Kreisen heraus bemerkt worden, dass diese Art der Besteuerung für die Holdinggesellschaften nicht so verlockend sein werde, dass sie deswegen den Sitz, der ausserhalb des Kantons ist, wiederum in den Kanton zurückverlegen würden. Sie sei auch nicht verlockend für Neubildungen, internationalen oder nationalen Umfanges, deshalb, weil die Holdinggesellschaften in andern Rechtsgebieten infolge der Gesetze in den betreffenden Staaten von vornherein wissen, wieviel Steuern sie dauernd bis zur Abänderung der Gesetze zu bezahlen haben. Luxemburg, Dänemark und Holland sind hauptsächlich Einzugsgebiete dieser Holdinggesellschaften, dort werden ihnen ganz besondere dauernde Vorteile eingeräumt, so dass diese Gesellschaften eher dorthin gehen als in den Kanton Bern, wo wir überhaupt für diese Rechtsgebilde bis heute keine Ausnahmebestimmung hatten. Auch die Konkurrenz der andern Kantone, die sich in der Sache entscheidend bemerkbar gemacht haben, wirkt sich aus. Der Kanton Bern hat eben in den letzten Jahren unter diesen Zuständen zu leiden, nicht deswegen, weil keine Holdinggesellschaften kamen, sondern infolge gewisser Tatsachen, die mit den Holdinggesellschaften im Zusammenhang stehen. Diese Holdinggesellschaften haben gewöhnlich Tochtergesellschaften unter sich, die Betriebsgesellschaften sind.

Die andern Kantone sind uns da vorangegangen. Bern hat versucht, das mag vielleicht 10 Jahre her sein, in den kantonalen Finanzdirektorenkonferenzen die Sache so zu ordnen, dass ein einheitliches Gesetz zur Besteuerung der Holdinggesellschaften geschaffen werden solle, damit die Sache

gleichmässig in der ganzen Eidgenossenschaft gehandhabt worden und diese Konkurrenz innerhalb der Kantone dahingefallen wäre. Wir haben an der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz damals vorgeschlagen, man solle sich bemühen, ein eidgenössisches Rahmengesetz zu machen für die Steuer-gesetzgebung, eventuell nur ein Gesetz, in dem verboten würde, dass man Steuervergünstigungen einräumt, um kapitalkräftige Leute von einem Kanton in einen andern zu ziehen. Wir haben sogar eine Anregung gemacht, die Kantone sollten sich unter sich einigen, einander nicht die guten Kunden abzugeben. Ich war damals noch nicht in der Finanzdirektorenkonferenz, aber ich habe mich nachher erkundigt, wie das gegangen ist und man hat mir gesagt, mein verehrter Herr Vorgänger habe sich die grösste Mühe gegeben auf diesem Gebiet, aber jetzt müsse man abraten, die Sache weiter zu verfolgen. Nach der Auskunft des betreffenden Herrn hat sich damals an der Finanzdirektorenkonferenz nur das allgemeine Augurenlächeln bemerkbar gemacht. Man hat nichts gesagt, aber alle haben einander angelacht. Das ist das sogenannte Augurenlächeln. Der Augur war ein Priester, der aus Flug und Schrei der Vögel den Willen der Götter zu eruieren suchte. Wenn ein Augur den andern auf der Strasse traf, lächelten sie einander an. Genau gleich hat man sich damals in der Finanzdirektorenkonferenz verhalten. Die Herren haben nichts zu einander gesagt, keiner hat sich ausgesprochen, man hat nur so gelächelt. Das ist halt leider so: Es ist eine furchtbare Konkurrenz unter den Kantonen in bezug auf die Steuern. In der Zeit, wo ich städtischer Finanzdirektor war, habe ich mir das gar nicht so vorgestellt. Vor 2—3 Jahren traf ich auf dem Bahnhof Solothurn einen meiner Kollegen, nicht den solothurnischen Finanzdirektor. Ich fragte ihn, was er da mache, worauf er mir antwortete, sein Kanton sei in Steuer-Verhandlungen. Wenn derartige Geschäftsreisen vorkommen und man alle Tricks anwendet, um einem die guten Steuerzahler aus dem Kanton wegzunehmen, muss sich der Kanton Bern entweder dem System fügen, oder dann zuschauen. Mit dem Zuschauen kommen wir nicht vorwärts. Wir sind in dieser Beziehung so in eine kleine splendid isolation hineingerückt worden. Wir sind auf einem hohen Thron, wir wollen kämpfen für das Recht, aber wir haben schwer darunter zu leiden. Da mag man gegen die Holdinggesellschaften eingestellt sein wie man will, mir passt die Geschichte nicht und dem Regierungsrat auch nicht ganz, aber wir stehen vor der Tatsache, dass, wenn wir nicht gesetzlich etwas machen, wir von diesen modernen Rechtsgebilden in wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Beziehung gar nichts erhalten. Andererseits müssen wir mit der Stallaterne nach neuen Einnahmen suchen. Es ist mir von Holdinggesellschaften in Aussicht gestellt worden, dass sie in den Kanton Bern zurückkommen, wenn wir ein Holdinggesetz haben. Ich bin Dutzendemale von Anwälten und Notaren, nicht nur aus dem Kanton Bern, sondern aus der übrigen Schweiz und dem Ausland angefragt worden, wie die Gesetzgebung im Kanton Bern sei. Wenn man sagen musste, wir haben kein solches Holdinggesetz, wurden diese Gesellschaften anderswo in der Eidgenossenschaft oder auswärts gegründet oder

angesiedelt. Es ist etwas Stossendes, dass man für diese grossen Kapital-Gesellschaften besondere Steuerbestimmungen aufstellen soll, aber wir können uns dieser modernen Entwicklung nicht dauernd entziehen, ebensowenig wie der Konkurrenz der übrigen Kantone und Staaten.

Es scheint mir, man sollte die Grundlage so schaffen, dass nachher die Leute im Kanton Bern ihre Ansiedelung vornehmen können. Wir haben darüber viel gesprochen, und der Grosse Rat hat beschlossen, auf das Gesetz einzutreten.

Es ist nun eingewendet worden, dass die zuerst vorgeschlagene Lösung nicht genüge, dass man da dem Regierungsrat zuviel freie Hand gebe durch diese weitgehende Möglichkeit des Entgegenkommens, die gegenüber andern Steuerpflichtigen nicht bestehe, dass es viel gescheiter sei, wenn man einen festen Steuersatz im Verhältnis zum Kapital aufnehme. Sie sehen auch, dass die neue Vorlage dahin geht, dass man eine Grundsteuer bezieht von 1 Promille des einbezahlten Kapitals und der Reserven und $\frac{1}{2}$ Promille des nicht einbezahlten Kapitals und dass diese Steuer je zur Hälfte dem Staat und der Gemeinde zugute kommt.

Von diesem Steuerkapital würden in erster Linie die Industriezentren in unserem Kanton, Bern, Biel, Thun, vielleicht noch Burgdorf, profitieren. Der Vorschlag ist bereits bei der ersten Beratung im Grossen Rat gemacht worden und zwar von Herrn Dr. Gafner. Die Regierung hat diesen Vorschlag zur Prüfung entgegengenommen und die Kommission hat ihm einstimmig zugestimmt. Das war die Kommission, die für die Totalrevision des Steuergesetzes eingesetzt ist.

Es ist von sozialdemokratischer Seite — Wortführer war Herr Stettler — gewünscht worden, man möchte doch auch der Arbeiterschaft bezüglich des Abzuges von sogenannten Gewinnungskosten in der Steuereinschätzung etwas entgegenkommen. Der Regierungsrat musste es ablehnen, eine gesetzliche Bestimmung in den gegenwärtigen Entwurf aufzunehmen, eine Bestimmung, die festgesetzt hätte, welche Gewinnungskosten die Arbeiterschaft abziehen könne, z. B. Reisekosten und ausserordentliche Auslagen, die in Verbindung stehen mit ihrer Berufsausübung. Ich habe aber in der grossrätlichen Kommission erklärt, dass der Regierungsrat diese Begehren der Arbeiterschaft begreife. Schwieriger ist es natürlich, das Entgegenkommen gegenüber der Arbeiterschaft in eine bestimmte Fassung zu kleiden. Es ist begreiflich, dass wenn ein Arbeiter von seinem Wohnort weit reisen muss an seine Arbeitsstätte, wenn er auf eigene Kosten Ueberkleider anschaffen muss und bei der Arbeit besonders viele Kleider verdirbt, sagt, man solle bei der Steuereinschätzung etwas entgegenkommen und gewisse Abzüge machen lassen. Der Regierungsrat hat durch mich in der grossrätlichen Kommission erklären lassen, dass er diesen grundsätzlichen Standpunkt anerkenne, aber es ist schwierig, ihn so zu fassen, dass er innerhalb der zu berücksichtigenden Kategorie keine Ungerechtigkeit schafft. Wo ist die Grenze zu ziehen bei den Reisekosten? Wir hätten z. B. hohe Bundesbeamte, die nicht in der Gemeinde Bern wohnen, die aber immer zur Arbeit ins Bundeshaus kommen. Soll man denen gestatten, die Reisekosten abzuziehen? Man kommt sofort auf die grundsätzliche Frage, wieviel Reisekosten man überhaupt

zulassen will beim Fixbesoldeten, bei demjenigen, der auf festes Salär angewiesen ist und seine Steuer gestützt auf feste Besoldung bezahlt. Da werden sofort Leute kommen und sagen, was den Arbeitern billig sei, sei ihnen recht. Es ist schwer, eine Grenze zu ziehen.

Ganz gleich verhält es sich mit der Abnützung der Kleider, und mit andern Auslagen, die mit der Ausübung der Arbeit in Verbindung stehen. Da kommen meine Beamten und sagen, wenn wir diese Sachen diskutieren, sie hätten im Lauf des Jahres ihre Aermel auch durchgerutscht usw. Es ist schwer, da eine Abgrenzung zu treffen. Wir haben den Versuch gemacht, das in eine Verordnung zu fassen für das Jahr 1933 und wollen nun sehen, wie sich das in der Praxis auswirkt. Der Versuch ist niedergelegt in den Mitteilungen der Finanzdirektion über die Steuereinschätzung für das Jahr 1933, vom 9. Dezember 1932, wo die Sache so formuliert ist: «Bei öfterem Wechsel des Arbeitsortes können unselbständig Erwerbende, deren Arbeitsort mehr als 4 km von ihrem Wohnort entfernt ist, bei der Feststellung ihres steuerpflichtigen Einkommens I. Klasse die daherigen Reiseauslagen für Bahn, Strassenbahn, Autobus und Fahrrad als Gewinnungskosten in Abzug bringen.» Es muss also ein öfterer Wechsel stattfinden. Sobald ein solcher Wechsel nicht stattfindet, kann man annehmen, der Betreffende habe ein Interesse daran, an einem andern Ort zu wohnen als an seinem Arbeitsort, er finde darin sein fiskalisches Interesse. Man hat also diese Reisekosten in einem gewissen Umfang unter den Titel der Gewinnungskosten genommen. Die Weisung fährt dann fort: «Höchstens jedoch die entsprechenden Bahnkosten nach billigstem Tarif, sofern ihnen die daherigen Auslagen nicht besonders vergütet werden.» Auch für Strecken, auf denen keine Bahn fährt, kann nicht mehr angerechnet werden. Endlich bestimmt die Weisung: «Ausserordentliche Aufwendungen für Bekleidung, wenn diese durch besondere Verhältnisse in der beruflichen Tätigkeit eine aussergewöhnliche Abnützung erfahren. Die übliche Anschaffung und der Unterhalt von Ueberkleidern fällt also ausser Betracht.»

So diese Weisung. Wir wollen nun sehen, wie diese Sache bei den Steuerkommissionen spielt. Wenn sie sich bewährt im Laufe des Jahres 1933, können wir sie in die Instruktionen des Regierungsrates für das Jahr 1934 aufnehmen, eventuell in den Revisionsentwurf, eventuell in ein Spezialgesetz, wenn eine Partialrevision noch kommen sollte. Wir werden nach dieser Richtung hin auf die Erfahrungen von 1933 abstellen können. Damit ist der Wunsch der Mitglieder der grossrätlichen Kommission erfüllt worden. Wir zeigen den guten Willen, derselbe wird positiv verankert in den Mitteilungen und Weisungen, die uns die Möglichkeit schaffen sollen, die Sache gesetzlich zu ordnen. Ich möchte neuerdings empfehlen, auf die zweite Beratung einzutreten und den Entwurf so anzunehmen, wie ihn die Kommission im Einverständnis mit dem Regierungsrat für die zweite Beratung unterbreitet.

Präsident. Das Wort hat der Herr Kommissionspräsident, der um die Ermächtigung ersucht hat, von vorn sprechen zu können.

Raaflaub, Präsident der Kommission. Ich muss, weil Herr Gnägi darin recht hatte, dass im Reglement steht, dass man von seinem Platze aus redet, auch noch um die Ermächtigung des Grossen Rates bitten. Ich bin gewohnt, im Stadtrat hier an diesem Platz zu sitzen. Ich muss nun fragen, da das Reglement so lautet, ob der Oberschulmeister des Grossen Rates einverstanden ist. (**Gnägi**: Das ist eine unverschämte Sprache.) Das ist nicht unverschämt. (**Gnägi**: Ich verlange, dass der Präsident diese Aeusserung rügt.)

Präsident. Ich konstatiere, dass Herr Raaflaub einen Ausdruck gebraucht hat, der nicht hieher gehört. (**Gnägi**: Und ich verlange, dass man Herrn Raaflaub an seinen Platz schicke.)

Raaflaub, Präsident der Kommission. Ich möchte in Uebereinstimmung mit der Regierung und der einstimmigen Kommission, soweit die Mitglieder da waren — Herr Gnägi, der dieser Kommission angehörte, war seit Anbeginn der Beratung nie dabei, und ich kann deshalb nicht auch in seinem Namen von der Sache sprechen — Eintreten empfehlen. Warum Herr Gnägi nicht zur Beratung gekommen ist, weiss ich nicht; vielleicht gibt er dem Rat gewisse Aufklärungen. Er war seit Anfang Mitglied der Kommission; es ist im allgemeinen anzunehmen, dass die Kommissionsmitglieder jeweilen an den Kommissionsverhandlungen teilnehmen. Also in Uebereinstimmung mit der Regierung und der Kommission möchte ich die Vorlage zur Annahme empfehlen. Es ist eine gewisse Aenderung gegenüber der ersten Beratung eingetreten. Wie Sie vom Herrn Finanzdirektor gehört haben, rührt die Veränderung in der Hauptsache davon her, dass die Beratungen des neuen Steuergesetzes so vorgeschritten sind. Abgesehen von einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, die sich speziell auf die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde beziehen, ist die Kommission so gut wie fertig. Die Finanzdirektion hat es übernommen, die Frage der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden, dort wo sich grössere Ausfälle ergeben, neuerdings zu prüfen und gegebenenfalls zuhanden des Grossen Rates und der beratenden Kommission weitere Anträge zu stellen. Die Aenderungen im Gesetz sind hauptsächlich Anpassungen der Bestimmungen auch an die neue Gesetzesvorlage. Auf Anregung von Herrn Dr. Gafner haben Kommission und Finanzdirektion übereinstimmend gewünscht, dass die frühere Vorlage der neuen Gesetzesvorlage angepasst werde, damit, wenn das neue Gesetz in Kraft treten sollte, in vernünftiger Weise eine Uebereinstimmung hergestellt werden kann.

Die bescheidenen Aenderungen in materieller Richtung sind Ihnen vom Herrn Regierungsvertreter auseinandergesetzt worden. Die übrige Begründung des Gesetzes wurde bei der ersten Beratung erschöpfend vorgenommen und ist vom Rat eigentlich bereits sanktioniert, weil er schon bei der letzten Beratung Eintreten beschlossen hat.

Bichsel. Gestatten Sie mir, im Namen unserer Fraktion eine kurze Erklärung abzugeben. Sie haben vorhin gehört, wie Herr Raaflaub Herrn Gnägi titulierte. Unsere ganze Fraktion erklärt sich mit Herrn Gnägi solidarisch; sie fühlt sich durch den

gefallenen Ausdruck beleidigt und die ganze Fraktion weist diesen Ausdruck als eine Unverschämtheit zurück.

Präsident. Ich sehe mich nun als Präsident Ihres Rates auch veranlasst, eine Erklärung abzugeben. Wenn ich gewusst hätte, dass die von mir erteilte Ermächtigung zu so unangenehmen Zwischenfällen führen würde — ich schiebe dafür die Schuld Herrn Raaflaub zu — so hätte ich die Ermächtigung nicht gegeben.

Raaflaub. Herr Gnägi hat sich gestern in einer Weise, die nach meiner Auffassung für ein Grossratsmitglied unstatthaft ist, in die Kompetenzen des Ratspräsidenten hineingemischt, die eine scharfe Zurückweisung verlangt. Ich enthalte mich aller weiteren Bemerkungen, betone aber, dass wir uns so etwas nicht bieten lassen dürfen.

Ryter. Nach meiner Auffassung eignet sich die jetzt herrschende Atmosphäre nicht zur weiteren Beratung des Holdinggesetzes. Ich stelle deshalb im Namen unserer Fraktion den Antrag, auf die weitere Behandlung des Holdinggesetzes in diesem Moment zu verzichten. Dafür bin ich Ihnen immerhin einige Erklärungen schuldig.

Sie wissen, dass wir ein neues Steuergesetz in Beratung haben, an dem sowohl die Arbeiterschaft als auch die Fixbesoldeten sehr stark interessiert sind. Der Entwurf zu einem neuen Steuergesetz wird wohl, wie das übrigens in der Kommission zum Ausdruck gekommen ist, nicht überall Anklang finden. Es enthält aber so viele Verbesserungen, dass auch die Vertreter der Landwirtschaft, die den Beratungen restlos gefolgt sind, gefunden haben, es wäre auch für die Landwirtschaft von Vorteil, wenn das neue Steuergesetz angenommen würde. Ich will auf das neue Steuergesetz nicht eintreten, sondern nur erklären, dass es zur Abspaltung von gewissen Wählerkategorien führen muss, wenn wir heute einzelne Teile aus der Steuergesetzgebung herausnehmen und besonders zur Abstimmung bringen. Diese Kreise könnten uns aber in einem eventuellen Abstimmungskampf sehr nützlich sein.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass Herr Regierungsrat Dr. Guggisberg selber erklärt hat, er glaube, man bringe ein altes Postulat der Arbeiterschaft restlos durch, das auch in der Kommission immer viel zu reden gab. Ich stelle mit Vergnügen fest, dass alle Vertreter in der Kommission, auch von Seite der Landwirtschaft, unser Begehren restlos anerkannten. Auch Herr Regierungsrat Dr. Guggisberg hat sich auf diesen Boden gestellt. Leider müssen wir konstatieren, dass Herr Dr. Guggisberg zwei Herzen hat, eines, wenn er als Mensch redet, und eines, wenn er zu uns als Finanzdirektor spricht. Als Mensch stimmte er unserem Begehren in vollem Umfange zu, aber als Finanzdirektor hat er sich durch die Einwände der Steuerverwaltung davon abbringen lassen, so dass schliesslich ein ganz unhaltbarer Zustand herausgekommen ist. Der Forderung, dass bei öfterem Wechsel des Arbeitsortes die Reisekosten abgezogen werden können, wie das jeder Geschäftsmann machen kann, ist man nicht gerecht geworden. Diese Lösung kann nicht befriedigen. Solange man aber unserem Postulat nicht Folge

gibt, werden wir uns jeder Neuerung im Steuergesetz widersetzen.

Präsident. Die Diskussion beschränkt sich auf den Ordnungsantrag des Herrn Ryter, die weitere Beratung des Holdinggesetzes zu verschieben.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Erwägungen, die Herr Ryter zur Begründung seines Verschiebungsantrages jetzt bei der zweiten Beratung der Vorlage angebracht hat, hätten eigentlich vor dem Eintreten in die erste Beratung vorgebracht werden sollen. Damals war die Kommission einverstanden, dass man die Sache behandle. Herr Ryter ist ja Mitglied der Kommission und er hätte sich gegen das Eintreten wenden müssen. Die erste Beratung ist hinter uns und zwischen der ersten und zweiten Beratung sind die Ausführungsbestimmungen in der Kommission einstimmig geändert worden. Heute will nun im Grossen Rat ein Mitglied der Kommission die Verschiebung der Beratung.

Nach meiner Auffassung sollte man die Vorlage dem Volke zur Abstimmung unterbreiten. Wenn wir auch damit ein Spezialgesetz schaffen, so doch nur zu dem ausgesprochenen Zweck, dem Staate vermehrte Wirtschaft zuzuführen. Wir wollen mit dem Holdingsteuergesetz neues Steuerkapital in den Kanton Bern hineinziehen, also Steuerkapital, das wir heute nicht besitzen. Daran haben gewiss alle Steuerpflichtigen ein Interesse. Je mehr Steuerkapital wir besitzen, desto eher können wir den Kreisen entgegenkommen, in deren Namen sich Herr Ryter geäussert hat. Wenn Steuerkapital aus dem Kanton Bern abfließt und neues nicht hinzu kommt, dann müssen die unselbständig Erwerbenden verhältnismässig stark belastet werden.

Herr Ryter hat von meinen zwei Herzen gesprochen. Anatomisch habe ich sicher nur eines (Heiterkeit). Allerdings, als Finanzdirektor muss ich manchmal sagen: «Die Sache will's, mein Herz.» Ich muss gewiss manchmal die Stimme des Herzens zurückdämmen, aber im vorliegenden Fall hat das Herz überhaupt keine Rolle gespielt, sondern nur die nüchterne Ueberlegung: Ist das Postulat der Sozialdemokraten gerecht oder nicht? Der ganze Regierungsrat, dem ich von den Verhandlungen in der Kommission Kenntnis gegeben habe, hält es für gerecht. Aber sofort taucht die andere Frage auf, wie es verwirklicht werden soll. Und da haben wir von der Steuerverwaltung, die in diesen Dingen grosse Erfahrung hat, Einwendungen gehört. Wenn man jedem unselbständig Erwerbenden die Reisekosten von seinem Wohnort an den Arbeitsort von den Gewinnungskosten abziehen lässt, dann geraten gewisse Kategorien in den Genuss dieses Entgegenkommens, die es nicht verdienen. Man kann nicht einfach in das Gesetz aufnehmen: Der Arbeiter, der . . . , denn sonst kommt sofort einer vom Bund oder vom Staat und verlangt für sich dasselbe Entgegenkommen, weil auch er ein Arbeiter sei und unter diese Bestimmung falle. Wir müssen die Abgrenzung auf einem andern Gebiete suchen und wir sind auf folgenden Ausweg gekommen. Der hat einen Anspruch auf den Gewinnkostenabzug für seine Reisekosten, bei dem aus der Geschäftstätigkeit hervorgeht, dass er, um Arbeit zu suchen und zu finden von seinem Wohnort bald hier- und

bald dorthin muss; während es bei dem Arbeiter nicht gerechtfertigt ist, die Reisekosten abzuziehen, der an einem Arbeitsort das ganze Jahr arbeitet, der von seinem Wohnort verschieden ist, weil er ein bestimmtes Interesse hat, nicht an den Arbeitsort zu ziehen. Dafür können ja verschiedene Gründe sprechen. Er kann an einem vom Arbeitsort verschiedenen Orte wohnen, weil die Steuern günstiger sind an seinem Wohnort, weil er dort billiger leben kann, weil die Wohnungen preiswerter sind, weil die Lebensmittel weniger kosten. Offenbar kommt das alles durch die Dauer des Verhältnisses zum Ausdruck. Sobald einer immer wechseln muss, ist es begreiflich, dass ein Interesse, Wohnort und Arbeitsort von einander zu trennen, aus diesen Gründen nicht mehr besteht; dann zwingt die Art seiner Betätigung zu den Reiseauslagen.

Uebrigens können wir ja einmal den Versuch machen, weil ja die Möglichkeit besteht, für 1934 das Reglement wieder zu ändern. Somit liegt kein Grund vor, auf das Gesetz nicht einzutreten. Wir sind der Arbeiterschaft soweit entgegengekommen, als wir es verantworten dürfen.

Flückiger (Biel). Ich bitte Sie, den Antrag Ryter abzulehnen. Wenn man sich Wochen und Monate lang mit einer Materie beschäftigt hat, so wünscht man einen Abschluss. Herr Ryter wird mit mir einig sein, dass die grosse Steuergesetzkommission nicht in der Meinung gearbeitet hat, dass alles auch wirklich vom Grossen Rat und dem Volk ohne weiteres genehmigt werde. Wenn wir heute das Holdinggesetz verabschieden, so wird damit ein Teil des Steuergesetzes erledigt, aber immer im Rahmen und im System des Steuergesetzes. Darum wird auch unserer Arbeit nicht geschadet. Wird dieser Teil vom Volk angenommen, so werden dadurch die Leute nicht desinteressiert, denn alle, die am Holdinggesetz ein Interesse haben, haben es noch im weit höheren Masse am Steuergesetz, und werden es als ein Stück guten Willens des Grossen Rates buchen, wenn etwas geschieht.

Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Schon anlässlich der ersten Beratung wurde festgestellt, dass wir mit der Holdinggesetzvorlage unseren Steuerpflichtigen kein Leid tun. Wir müssen uns einfach wehren gegenüber anderen Kantonen, die beweglicher waren als wir. Unsere Landesgegend im besondern muss darauf dringen, dass das neue Holdinggesetz behandelt wird. Trotz unserer Anstrengungen, Biel zum Zentrum der Uhrenindustrie zu machen, das es nach geographischer und wirtschaftlicher Lage ist, ist es bis jetzt nicht ganz gelungen, weil das Steuergesetz nicht entgegenkommt. Und dabei lege ich noch weniger Gewicht auf die Erleichterungen, die das Holdinggesetz für die Ansiedlung neuer Unternehmungen bringt, als auf die Geste, die der Industrie gegenüber gemacht wird. Es wäre unklug im jetzigen Moment, unserer Industrie gegenüber, die ausserordentlich schwer zu kämpfen hat, unfreundlich zu sein. Stimmen Sie deshalb zu, und helfen Sie uns in einer schweren Zeit unsere Industrie und damit unsere Arbeiterschaft durchzuhalten.

Gafner. Ich möchte mich kurz zum Ordnungsantrag des Herrn Ryter äussern. Herr Finanzdirektor Dr. Guggisberg erinnert sich vielleicht nicht

mehr daran, dass bei der ersten Lesung die sozialdemokratische Fraktion mit der gleichen Begründung den Nichteintretensantrag gestellt hat. Sprecher der Fraktion war, Irrtum vorbehalten, Herr Stettler. Der Rat hat damals mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten Eintreten beschlossen. Wir haben keinen Anlass, im heutigen Stadium wieder auf eine früher vom Grossen Rat erledigte Sache zurückzukommen, umso weniger, als die sozialdemokratische Fraktion damals erklärte, das letzte Wort in Sachen Holdinggesetz sei noch nicht gesprochen, sie hätte ein Begehren zu stellen über Anerkennung der beruflichen Reiseauslagen unselbständig Erwerbender als steuerrechtlich abzugsberechtigte Gewinnungskosten. Das Begehren ist formuliert worden und wenn man ihm auch nicht 100-prozentige Folge gegeben hat, so doch zu einem grossen Teil. Deshalb wundere ich mich über die Neuauflage des Antrages umsomehr, als die sozialdemokratische Fraktion das grösste Interesse daran hat, dass wir im Kanton Bern zu einem Holdinggesetz kommen, damit uns, wie Herr Finanzdirektor Dr. Guggisberg ausführte, nicht alle Karpfen wegschwimmen. Das heisst, die Karpfen sind uns schon weggeschwommen, wir brauchen das Holdinggesetz, damit wir wieder auf den Karpfenfang gehen können.

Wenn wir nachher über den Ordnungsantrag abgestimmt haben, werde ich als Initiant der neuen Gesetzesvorlage noch einige Bemerkungen über die Wünschbarkeit eines Holdinggesetzes und dessen finanzielle Tragweite für unsern Kanton anbringen. Herrn Ryter gegenüber sei immerhin noch bemerkt, dass eine Zurückstellung des Gesetzes keinen Sinn hat, weil wir ein Kompensationsobjekt gar nicht besitzen. Wir haben im Kanton Bern keine Holdinggesellschaften mehr. Sie sind alle weggegangen und darum möchten wir aus der splendid isolation herauskommen und Holdinggesellschaften wiederum zu uns herein ziehen. An der hier zu schaffenden neuen Finanzquelle und Arbeitsmöglichkeit haben auch die Sozialdemokraten alles Interesse. Ihnen sollte aber auch am baldigen Erlass eines Holdinggesetzes gelegen sein, weil sein System das des heutigen Steuergesetzes verlässt und ein Schrittmacher für das neue ist. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Ordnungsantrag Ryter abzulehnen.

Stucki (Grosshöchstetten). Ich habe im grossen und ganzen das sagen wollen, was Herr Dr. Gafner soeben ausgeführt hat.

Herr Ryter meinte, die Atmosphäre sei jetzt so drückend geworden, dass man in der Beratung des Gesetzes nicht weiterfahren könne. Im Gegenteil, ich glaube, die Atmosphäre sei gerade recht, denn es hat nun geblitzt und die Luft ist dadurch reiner geworden. Man hat die Beratung des Gesetzes lange genug verzögert. Herr Regierungsrat Dr. Guggisberg hat Ihnen die Gründe dafür genannt. Jedenfalls wäre der Steuerstreit mit der «Ursina» in Stalden nicht gekommen, wenn wir das Holdinggesetz vor Jahren gehabt hätten. Wir wollen uns durch Bockbeinigkeit doch nicht selber vor dem Lichte stehen. Es geht noch lange, bis das neue Steuergesetz in Kraft tritt. Warum will man hier dazu nicht Vorarbeit leisten? Ich beantrage Ihnen ebenfalls Abweisung des Ordnungsantrages Ryter.

Abstimmung.

Für den Antrag Ryter Minderheit.

Gafner. Gestatten Sie mir nun, in materieller Beziehung zur Ergänzung der Bemerkungen von Herrn Regierungsrat Dr. Guggisberg und des Herrn Kommissionspräsidenten Raaflaub einige Ausführungen. Vorab möchte ich zur Abklärung zwei Feststellungen machen, die nicht nur hier im Rate, sondern namentlich auch nachher in der Volksabstimmung nicht genug unterstrichen werden können. Einmal die, dass, wenn wir dem Grossen Rat ein Gesetz über eine gesonderte Besteuerung der Holdinggesellschaften unterbreiten, wir das nicht im Auftrag oder auf Wunsch irgend eines derzeitigen bernischen Steuerpflichtigen oder einer bestimmten Interessentengruppe tun. Wir haben heute keine Holdinggesellschaften mehr im Kanton Bern, und die Gesellschaften, die ein Interesse hätten, im Kanton Bern zu sein, erklären ausdrücklich, dass sie sich ausserhalb des Kantons Bern recht wohl fühlen, denn das, was wir offerieren, gehe noch nicht auf die Konzessionen herunter, die sie in anderen Kantonen besitzen. Trotzdem würden sie als bernische Unternehmen bereit sein, den Sitz wieder auf Bernerboden zu verlegen.

Die andere Feststellung geht dahin, dass wir mit diesem Holdinggesetz nicht etwa einem kapitalkräftigen Unternehmen eine ungerechtfertigte Steuerbegünstigung zukommen lassen wollen. Wir wollen vielmehr, besonders bei mehrfacher Verschachtelung der Gesellschaften, die Holdinggesellschaften denjenigen steuerrechtlichen Bestimmungen unterstellen, die ihrer Struktur angepasst sind. Wir handeln vorab im Interesse des bernischen Fiskus, wenn wir Ihnen die Vorlage zur Annahme empfehlen. Der Herr Finanzdirektor hat heute ein Grossratsmitglied zitiert, das gesagt habe, heute müsse man mit der Stallaterne nach neuen Steuernzahlern suchen. Dieser Ausspruch wurde von mir in der Kommission getan, und er dürfte der heutigen prekären Finanzlage des Staates und der Gemeinden angepasst sein. Dabei handelt es sich im vorliegenden Falle gewissermassen um eine Ideallösung, weil niemand ein Opfer bringen muss. Staat und Gemeinden erhalten vielmehr neue Finanzmittel zugeführt, die bisher andere Kantone fruktifiziert haben. Um das zu verstehen, muss man die Entwicklung und den Aufschwung der Holdinggesellschaften in den letzten Jahrzehnten verfolgen, die in der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung, in der Internationalität der Wirtschaft bedingt sind.

Bei Anlass der ersten Beratung des Gesetzes habe ich anhand praktischer Beispiele dargelegt, wie uns durch weggezogene oder nicht hergekommene Holdinggesellschaften viele schöne Verdienstmöglichkeiten, aber auch in Krisenzeiten besonders wertvolle Arbeitsgelegenheiten entgangen sind. Ich möchte dort Gesagtes nicht wiederholen und auf die praktischen Beispiele nicht zurückkommen. Aber diese Tatsache darf doch heute neu in Erinnerung gerufen werden. In der ersten Beratung führte ich ferner aus, dass wir in der Schweiz rund 1000 Holdinggesellschaften haben, die zusammen ein Kapital von 2¹/₂ Milliarden Franken darstellen. Ich bin der Sache seither noch näher nachgegangen. Die neueste statistische Erhebung weist 1200

Holdingsgesellschaften auf, mit einem Kapital von 2,8 Milliarden Franken. Und davon haben wir bis jetzt fiskalisch und wirtschaftlich nichts, rein nichts gehabt. Andere Kantone erfassten die Situation rascher als wir bedächtigen Berner. Als erster ist der kleine Kanton Glarus aufgestanden und hat bereits im Jahr 1903 ein Holdinggesetz erlassen, mit dem Erfolg, dass der Kanton Glarus einer der Kantone ist, die am wenigsten Steuern haben, die also die Steuerpflichtigen am weitesten entlasten können. Andere Kantone sind nachgefolgt, mit dem gleichen Erfolg. Man darf nicht vergessen, dass die eigentlichen Holdingsgesellschaften reine Finanzierungs- und Beteiligungsgesellschaften ohne Produktionstätigkeit sind und dass deshalb hier produktionstechnische Standortserwägungen keine Rolle spielen. Ich möchte meinerseits keine Zweifel darüber lassen, dass auch ich mit aller Entschiedenheit eine Unterbietung von Kanton zu Kanton verurteile und dass ich diese Taktik sehr wenig freundschaftlich finde. Wenn aber der Kanton Bern die Sache schlitteln lässt, wie bisher, dann wird eben nichts geändert. Wir haben nur dann Aussicht, zu einer eidgenössischen Regelung zu kommen, wenn wir mit auf den Plan treten und ein Holdingsteuergesetz erlassen. Damit werden wir ebenfalls als wirtschaftlicher Konkurrent ein Wort mitsprechen können.

Die Vorlage, die ich im Grossen Rat einreichte, macht sich nicht des Odiums schuldig, andere Kantone zu unterbieten, wir gehen nicht auf das Minimum einzelner Kantone hinab, sondern bleiben im rechten Mittel. Wir sind der Ueberzeugung —, die Erfahrungen von Zürich und Basel-Stadt haben es bewiesen —, dass wir auch so durchaus konkurrenzfähig sein werden. In gleicher Weise, wie die Schweiz als Sitz von Holdingsgesellschaften bevorzugt wird wegen ihrer Rechtssicherheit, ihrer vorteilhaften Verkehrslage, Neutralität, günstigen Kapitalverhältnissen usw., wird es Bern als Bundes- und Diplomatenstadt mit ihren internationalen Bureaux, Biel als Zentrum der Uhrenindustrie sein.

Ueber die fiskalische Bedeutung der Holdingsgesellschaften einige interessante Zahlen. Die steuerpflichtigen Holdingsgesellschaften in Basel-Stadt stiegen von 11 im Jahre 1922 auf 70 im Jahre 1929 und auf 98 im Jahre 1930. 1930 betrug das steuerpflichtige Kapital der baslerischen Holdingsgesellschaften 593 Millionen Franken gegenüber 43 Millionen Franken im Jahr 1922. Der Steuerertrag von Basel-Stadt ist im gleichen Zeitraum von 43,633 Franken auf 272,524 Franken im Jahr 1929 und auf 475,032 Franken im Jahr 1930 angestiegen, also auf nahezu eine halbe Million Franken. Der Steuerertrag hat sich somit im Verlaufe von 8 Jahren mehr als verzehnfacht.

Auch Zürich zeigt ein ähnliches Bild. Dort hatten wir im Jahr 1919 14 Holdingsgesellschaften, im Jahr 1922 37 Holdingsgesellschaften und im Jahr 1929 203 Holdingsgesellschaften. Das steuerpflichtige Kapital erhöhte sich von 148 Millionen Franken im Jahr 1919 auf 350 Millionen Franken im Jahr 1922 und auf 817 Millionen Franken im Jahr 1929, und der Steuerertrag der Stadtgemeinde ist im gleichen Zeitraum von 88,903 Fr. auf 210,378 bzw. 453,701 Fr. gestiegen; er hat sich also im Zeitraum von 10 Jahren verfünffacht. Neben der Gemeinde-

steuer hat der Kanton Zürich noch über 400,000 Franken von den Holdingsgesellschaften gezogen.

Eine solche Entwicklung der Fiskaleinnahmen anderer Kantone darf den Kanton Bern nicht gleichgültig lassen. Wir sind dem Herrn Finanzdirektor dankbar dafür, dass er die Holdinggesetzvorlage wieder aus der regierungsrätlichen Schublade hervorgeholt und auf den Arbeitstisch des Grossen Rates gelegt hat.

Der Kulminationspunkt in der Entwicklung der Holdingsgesellschaften ist allerdings zurzeit überschritten. Wie in der Schweiz eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Kantonen entstanden ist, so ist auch der Schweiz eine internationale Konkurrenz erwachsen. Liechtenstein hat im Jahr 1923, Luxemburg im Jahre 1929 ein Holdinggesetz nach dem Muster der schweizerischen erlassen. Beiden Staaten ist es auch gelungen, auf Grund dieser Gesetzgebungen Holdingsgesellschaften auf ihr Gebiet zu ziehen.

Dass ferner auch der Bundesfiskus ein grosses Interesse an den Holdingsgesellschaften hat, beweist die Tatsache, dass im Jahre 1930 die schweizerischen Holdingsgesellschaften 53,5% des Stempelertrages aller schweizerischen Aktienemissionen lieferten, d. h. mehr als die Hälfte. Und in der Periode von 1924—1930 hat der Aktienemissionsstempel etwas mehr als 71 Millionen Franken abgeworfen, woran die Holdingsgesellschaften allein rund 34,5 Millionen Franken beitrugen oder 48% des Gesamtertrages. An Couponsteuern brachten die von der Statistik erfassten Holdingsgesellschaften dem Bunde in den Jahren 1929 und 1930 rund 4 Millionen Franken ein.

Wenn man diese Zahlen hört und zudem weiss, wie andere Kantone bisher gewaltige Summen von den Holdingsgesellschaften erhalten haben, dann wird man wohl nicht mehr von der Verschiebung dieser Vorlage sprechen wollen. Wir haben allen Grund, rasch zuzugreifen.

Man wird allerdings darüber Klarheit schaffen müssen, dass das Holdinggesetz nicht nur für wenige Jahre bis zum Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes Geltung haben soll. Wir bitten den Herrn Finanzdirektor um eine solche verbindliche Erklärung. Wenn einmal das neue bernische Steuergesetz kommt, soll das Holdinggesetz neben ihm Bestand haben oder in dasselbe aufgenommen werden, damit die Gesellschaften, die nach Bern kommen wollen — und es gibt solche, wie ich Ihnen früher darlegte — wissen, dass sie mit einer klaren steuerrechtlichen Regelung auf Jahre hinaus rechnen können.

Ich schliesse mit der Feststellung, dass der Erlass des Holdinggesetzes im Interesse des bernischen Staates und seines defizitären Budgets liegt, aber auch im Interesse der bernischen Gemeinden, wie der gesamten bernischen Volkswirtschaft. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen. Die Kommission war dabei einstimmig der Auffassung, dass, wenn man etwas mache, der neuen Vorlage der Vorzug zu geben sei, weil man mit der andern doch nicht zum Ziele käme.

Eintreten beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Art. 1 werden die Steuersubjekte umschrieben, die unter dieses neue Steuergesetz kommen sollen. Es heisst da:

Art. 1. Die im Kanton Bern niedergelassenen juristischen Personen, deren Zweck ausschliesslich in der Beteiligung an andern Unternehmungen besteht (Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, Holdingkompagnien), unterliegen der folgenden besonderen Besteuerung:

Die besondere Besteuerung folgt dann in den Art. 2 u. ff.

Wir haben da die Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften und Holdingkompagnien, deren Zweck aber einzig in der Beteiligung und Finanzierung liegen muss. Damit werden die sogenannten gemischten Gesellschaften ausgenommen, die teils Holdinggesellschaft, teils Betriebsgesellschaft sind. Wir haben vom Standpunkte des Kantons Bern aus einen besondern Grund, das hervorzuheben, weil wir verschiedene solcher Gesellschaften besitzen. Es wäre ungerecht, diese Betriebsgesellschaften, weil sie zugleich auch Holdinggesellschaften sind, in einer juristischen Person vereinigt, dieser Sondersteuer zu unterwerfen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Die im Kanton Bern niedergelassenen juristischen Personen, deren Zweck ausschliesslich in der Beteiligung an andern Unternehmungen besteht (Beteiligungs- und Finanzierungs- Gesellschaften, Holdingkompagnien), unterliegen der folgenden besondern Besteuerung:

Art. 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In diesem Artikel ist gesagt, dass die Holdinggesellschaften, was die kantonale Vermögenssteuer angeht, der gewöhnlichen Steuer unterliegen: Grundsteuer, Kapitalsteuer, Steuer auf den Wasserkräften, ebenso für Spekulations- und Liegenschaftengewinne. Diese Gesellschaften werden also von der normalen Steuer in dieser Beziehung nicht ausgenommen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Die Holdinggesellschaften sind der Vermögenssteuer in gleicher Weise unterworfen wie die andern Steuerpflichtigen (Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918, Art. 4 bis 16).

Spekulations- und Kapitalgewinne, welche die Holdinggesellschaften bei der Veräusserung von im Kanton gelegenen Liegenschaften erzielen, sind als Einkommen II. Klasse steuer-

pflichtig (Art. 19, Absatz 3, lit. c des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918).

Art. 3.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In diesem Hauptartikel der Vorlage wird bestimmt, welcher Sondersteuer die Holdinggesellschaften unterworfen sind. Von einzelnen Mitgliedern der Kommission ist der Rat darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Anlehnung an das neue Steuergesetz vorhanden ist, das eine Besteuerung des Aktienkapitals als solches und eine Ertragssteuer vorsieht. Die Kapitalsteuer ist im Totalrevisionsentwurf 0,8 Promille. Die Sondersteuer für Holdinggesellschaften nimmt die Ertragssteuer aus Gründen, die Ihnen Herr Gafner darlegte, aus.

Die Sondersteuer beträgt 1 Promille des einbezahlten Kapitals und der Reserven und $\frac{1}{2}$ Promille des nicht einbezahlten Kapitals. Es wird Sie interessieren, wie die andern Kantone den Promille-Ansatz festgelegt haben. Eine gleiche Bestimmung, wie sie in Art. 3 niedergelegt ist, haben die Kantone Baselland mit 1 Promille auf dem einbezahlten Kapital, Basel-Stadt mit ebensoviel auf dem einbezahlten und $\frac{1}{2}$ Promille auf dem nicht einbezahlten Kapital, Genf mit 1 Promille auf dem einbezahlten Kapital und den Reserven und $\frac{1}{2}$ Promille auf dem nicht einbezahlten Kapital, Glarus mit 0,4 Promille auf dem einbezahlten und nicht einbezahlten Kapital, also viel weniger als wir verlangen wollen, Graubünden mit $\frac{1}{2}$ Promille auf dem einbezahlten Kapital, Neuenburg, mit dem wir in Konkurrenz stehen, mit 1 Promille auf dem nominellen Kapital plus Reserven, Schaffhausen mit $\frac{1}{4}$ Promille auf dem nominellen Kapital, allerdings je für Staat und Gemeinde, und Zug mit $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Promille auf dem Kapital.

Das sind die Kantone, die die Frage so gelöst haben, wie wir sie ordnen wollen, nämlich einen Promilleansatz auf dem einbezahlten Kapital und den Reserven und ein halbes Promille auf dem nicht einbezahlten Kapital. Teilweise sind wir damit über den Ansätzen anderer Kantone, teilweise auch darunter. Aber wir hoffen doch, dass es uns gelingen werde, mit diesen Steuererleichterungen verschiedene Aktiengesellschaften für unsern Kanton zurückzugewinnen. In welcher Gemeinde der Sitz genommen werden soll, wissen wir noch nicht. Auch neue Gesellschaften werden sich, wie wir hoffen, ansiedeln. Der Regierungsrat wird ja die Ermächtigung haben, bei besondern Fällen Reduktionen zu gewähren, um entschieden gegen die Konkurrenz anderer Kantone aufzutreten.

Raaflaub, Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, den Artikel, so wie er formuliert ist, anzunehmen. Ein Ratsmitglied hat mir gesagt, es könnten aber noch über das hinaus, was in Art. 3 niedergelegt ist, Steuern erhoben werden. Aus Art. 2 geht hervor, dass die Vermögenssteuer geordnet ist. Alles übrige regeln ausschliesslich die Art. 3 u. ff. Das ist ja gerade der Zweck dieses

Gesetzes, die Holdinggesellschaften einer besondern Besteuerung zu unterwerfen. Durch das «im übrigen», mit dem Art. 3 beginnt, ist deutlich gesagt, dass es darüber hinaus keine andere Besteuerung mehr geben soll.

Dass sich auf Grund dieser Gesetzgebung ganz sicher Holding-Gesellschaften im Kanton Bern ansiedeln werden, darin gehe ich mit unserem Herrn Finanzdirektor einig. In der nächsten Zeit wird es vielleicht nicht so leicht sein, weil sich diese Gebilde nicht mehr so stark entwickeln wie früher. Aber mit der Zeit werden eine grössere Anzahl von Holdinggesellschaften Anlass nehmen, sich im Kanton Bern niederzulassen. Wir sind in den letzten Jahren von bestehenden Holdinggesellschaften wiederholt angefragt worden, wie es mit der Steuerfrage bei uns stehe. Ich glaube deshalb, dass die Situation günstig sei.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Im übrigen entrichten die Holdinggesellschaften eine Sondersteuer; diese beträgt 1⁰/₀₀ des einbezahlten Kapitals und der Reserven, und 1/2⁰/₀₀ des nicht einbezahlten Kapitals und kommt je zur Hälfte dem Staat und der Gemeinde zu.

Bei besondern Verhältnissen kann der Regierungsrat eine Ermässigung der Sondersteuer gewähren. Umfang und Dauer dieser Ermässigung werden vom Regierungsrat auf Anhörung der Gemeinde nach freiem Ermessen bestimmt.

Art. 4.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Art. 4 wird eine Ausnahmebestimmung auch gegenüber dem gegenwärtigen Gesetz getroffen, indem die Veranlagung in erster Instanz gewöhnlich durch die Bezirkssteuerschatzungskommission vorgenommen wird. Damit für die gewöhnliche und die Sondersteuer bei den Holdinggesellschaften eine einheitliche Behandlung vorhanden ist, hat man als Steuerveranlagungsinstanz die kantonale Steuerverwaltung genommen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit des Rekurses an die kantonale Rekurskommission und eventuell an das Verwaltungsgericht.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Die Veranlagung für die Sondersteuer erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung. Das Veranlagungsverfahren wird durch eine Verordnung des Regierungsrates geordnet.

Art. 5.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Art. 5 übernehmen wir einige Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, die Bestimmung über den Ort der Veranlagung, die Auskunftspflicht, das Rekurs- und Beschwerdeverfahren,

das ich vorhin erwähnte, den Steuerbezug, die Vollziehbarkeit der Steuerforderungen, die Steuerverjährung, die Nachsteuer und Steuerbussen. Alle diese Artikel finden in diesem Gesetz auf die Holdinggesellschaften sinngemässe Anwendung.

Ich möchte hier auf die Frage von Herrn Dr. Gafner nach der Dauer des Gesetzes antworten. Wenn das Gesetz vom Volke angenommen wird und wir ein neues Steuergesetz bekommen, dann glaube ich, lassen wir dieses Spezialgesetz weiter dauern, es geht nicht ins normale Steuergesetz über. Dass es ein Sondergesetz bleibt, hat schon eine praktische Seite. Wir werden häufig auch aus dem Ausland angefragt, wie es mit der Besteuerung der Holdinggesellschaften stehe. Man kann dann einfach das kleine Sondergesetz schicken; die Leute wissen, woran sie sind, wir müssen sie nicht auf das allgemeine dickbändige Steuergesetz verweisen. Daraus ergibt sich eine praktische Handhabung.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Die Bestimmungen des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 über den Ort der Veranlagung (Art. 25), die Auskunftspflicht (Art. 27, Absatz 4), das Rekurs- und Beschwerdeverfahren (Artikel 28, 29, 30), den Steuerbezug (Art. 34), die Vollziehbarkeit der Steuerforderungen (Artikel 35), die Steuerverjährung (Art. 37), die Nachsteuer und Steuerbussen (Art. 40 ff.) finden für die Sondersteuer sinngemässe Anwendung.

Art. 6.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Nach Annahme durch das Volk bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
Besteuerung der Holdinggesellschaften.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzentwurfes . . Mehrheit.

Geht an die Regierung zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Präsident. Ich möchte Ihnen folgendes bekannt geben: In der Kommission betreffend das Gesetz über die Billetsteuer ist Herr Fell durch Herrn Stettler ersetzt worden.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen, ob es nicht im öffentlichen Interesse geboten sei, das Notariat im Kanton Bern zu verstaatlichen.

Bern, den 23. März 1933.

Hürbin
und 32 Mitunterzeichner.

II.

Dem Regierungsrat wird bekannt sein, dass die ohnehin bedenkliche Lage der Landwirtschaft sich in letzter Zeit zusehends verschlechtert. Für die von Milchverwertungsstellen abgelegenen Klein- und Bergbauern, die ihre Milchpreise in der Kälbermast suchen müssen, ist die Lage doppelt schwer geworden, indem der Ertrag der Kälbermast weit unter den Käse- und Milchpreisen steht.

In Anbetracht dieser unhaltbaren Zustände wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen:

1. Ob nicht im Winter, wo jeweiligen Stossangebote von Schlachtkälbern erfolgen, in Verbindung mit dem Metzgergewerbe Versuche gemacht werden könnten, Kalbfleischkonserven herzustellen, die der Importware, die guten Absatz findet, ebenbürtig wären; und wenn dies gelänge, zu prüfen, wie Lagerung und Verkauf der Konserven am besten organisiert werden können und der Preis der Kälber so beeinflusst werde, dass die Milchverwertung auch bei der Kälbermast auf den jeweilig festgesetzten Grundpreis zu stehen käme.

2. Zu prüfen, ob nicht ein Teil der Unterstützung, den die Öffentlichkeit an Arbeitslose leistet, in Natura Fleisch und Fleischwaren verabfolgt werden könnte, und wenn ja, zu prüfen, wie diese Frage am zweckmässigsten geordnet werden könnte.

Bern, den 23. März 1933.

Rogli
und 24 Mitunterzeichner.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, damit mit dem Inkrafttreten der Besoldungsabbauvorlagen, die Besoldungen, Gebühren und Taggelder folgender Berufsgruppen ebenfalls mit den veränderten Lebensverhältnissen in Einklang gebracht werden:

- a) aller Beamten und Angestellten der halbstaatlichen Institute, wie Hypothekarkasse, Kantonalbank, Bernische Kraftwerke, Brandversicherungsanstalt, Bahnverwaltungen usw.;
- b) aller frei Erwerbenden, die durch staatliche Konzession ihren Beruf ausüben, wie Fürsprecher, Notare, Geometer, Veterinäre, Kaminfeger usw.

Ferner wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen über die Herabsetzung der staatlichen Tarife, speziell im Schuldbetriebs- und Konkurswesen, sowie im Zivil- und Strafverfahren.

Bern, den 23. März 1933.

Schwendimann
und 13 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Präsident. Damit wären wir am Schlusse der Beratung unserer Geschäfte. Ich bedaure, dass gestern und heute zu verschiedenen Malen Aeusserungen gefallen sind, die nach meinem Dafürhalten das Ansehen des Rates nach aussen nicht fördern können. Ich hoffe und wünsche, dass es in Zukunft unterbleibe.

Mit diesen Worten schliesse ich Sitzung und Session und wünsche den Herren gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und Session um 10¹/₂ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.